

# DER KREISWAHLEITER DES WAHLKREISES 209 PIRMASENS

Herzogstraße 1, 66482 Zweibrücken  
Telefon 06332/871-190

---

---

## BEKANNTMACHUNG

über Wahlraum, Wahlzeit und Stimmabgabe für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am  
23. Februar 2025

---

### I.

Am Sonntag, dem 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.  
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

### II.

Die Stadt ist in folgende 21 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

1	Helmholtz-Gymnasium	barrierefrei
2	Herzog-Wolfgang-Realschule plus - Wackenstraße	nicht barrierefrei
3	Thomas-Mann-Schule 1	barrierefrei
4	Rathaus	barrierefrei
5	ehemalige Hauptschule Nord 1	barrierefrei
6	ehemalige Hauptschule Nord 2	barrierefrei
7	Thomas-Mann-Schule 2	barrierefrei
8	Kindertagesstätte Sonnenschein	barrierefrei
9	Herzog-Wolfgang-Realschule plus - Mozartstraße	barrierefrei
10	Albert-Schweitzer-Schule	barrierefrei
11	Quartierstreff "Neue Mitte"	barrierefrei
12	Hilgardschule	barrierefrei
13	Grundschule Sechsmorgen	nicht barrierefrei
14	Feuerwache	barrierefrei
15	Canadaschule	barrierefrei
16	Grundschule Rimschweiler	nicht barrierefrei
17	Dorfgemeinschaftshaus Oberauerbach	nicht barrierefrei
18	Dorfgemeinschaftshaus Mörsbach	barrierefrei
19	Dorfgemeinschaftshaus Wattweiler	barrierefrei
20	Dorfgemeinschaftshaus Mittelbach	nicht barrierefrei
21	Thomas-Mann-Schule 3	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20.01.2025 bis  
24.01.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in  
dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr in  
10 Briefwahllokalen im ehem. City-Outlet zusammen.

Im **Wahlbezirk Nr. 14 (Feuerwach)** sowie im **Briefwahlbezirk Nr. 31 (Briefwahllokal 10)**, zu dem die Wahlbezirke Mörsbach und Wattweiler gehören, wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Hier werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs Gruppen) vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem „Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland“ (Wahlstatistikgesetz 4/5 – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig. Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

### III.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

#### IV.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

#### V.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

#### VI.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Zweibrücken, 07.02.2025

Dr. Marold Wosnitza  
Kreiswahlleiter

# Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, 23. Februar 2025** findet die

## Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die 12 Ortsgemeinden im Bereich der Verbandsgemeinde Altenahr sind in 15 Wahlbezirke eingeteilt:

### Ortsgemeinde Ahrbrück

Wahlbezirk 1 Ahrbrück

Wahlraum Bürgerhaus Ahrbrück (ehem. Bahnhof), Hauptstr. 4, 53506 Ahrbrück, barrierefrei

### Ortsgemeinde Altenahr

Wahlbezirk 2 Altenahr

Wahlraum Haus des Gastes, Altenburger Str. 1a, 53505 Altenahr, barrierefrei

### Ortsgemeinde Berg

Wahlbezirk 4 Berg

Wahlraum Gemeindehaus „Alte Schule“ Berg, Rheinbacher Str. 44, 53505 Berg, barrierefrei

Wahlbezirk 4(a) Berg-Freisheim

Wahlraum Vischeltalkindergarten Freisheim, St-Rochusstraße 37, 53505 Berg, nicht barrierefrei

Wahlbezirk 6 Berg-Krälingen

Wahlraum Vischeltalschule, Ahrstr. 85, 53505 Berg, barrierefrei

### Ortsgemeinde Dernau

Wahlbezirk 7 Dernau

Wahlraum Bürgerhaus Dernau, Ahrweg 7, 53507 Dernau, barrierefrei

### Ortsgemeinde Heckenbach

Wahlbezirk 8 Heckenbach

Wahlraum Gemeindehaus „Alte Dorfschule“, Kirchweg 2, 53506 Heckenbach, barrierefrei

### Ortsgemeinde Hönningen

Wahlbezirk 9 Hönningen

Wahlraum Pfarrheim Hönningen, Kirchstr. 3, 53506 Hönningen, barrierefrei

### Ortsgemeinde Kalenborn

Wahlbezirk 11 Kalenborn

Wahlraum Gemeindehaus „Alte Schule“, Hilberather Str. 124, 53505 Kalenborn, barrierefrei

### Ortsgemeinde Kesseling

Wahlbezirk 12 Kesseling

Wahlraum Gemeindehaus Kesseling, Kirchstr. 1, 53506 Kesseling, barrierefrei

Wahlbezirk 13 Kesseling-Staffel

Wahlraum Alte Schule, Hardtstr. 1, 53506 Kesseling, barrierefrei

### Ortsgemeinde Kirchsahr

Wahlbezirk 14 Kirchsahr

Wahlraum Gemeindehaus Kirchsahr, Seeligenweg 6, 53505 Kirchsahr, barrierefrei

### Ortsgemeinde Lind

Wahlbezirk 15 Lind

Wahlraum Gemeindehaus Lind, Hauptstraße 25a, 53506 Lind, barrierefrei

### Ortsgemeinde Mayschoß

Wahlbezirk 16 Mayschoß

Wahlraum Gemeindehaus „Alte Schule“, Dorfstr. 51, 53508 Mayschoß, nicht barrierefrei

### Ortsgemeinde Rech

Wahlbezirk 17 Rech

Wahlraum Verwaltungscontainer, Rotweinstraße 48, 53506 Rech, barrierefrei



In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der **Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr, Roßberg 143, 53505 Altenahr** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.  
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.  
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr, Roßberg 143, 53505 Altenahr einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Altenahr, den 04.02.2025  
Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr  
Gieler, Bürgermeister



# Amtsblatt

Verbandsgemeinde Freinsheim  
Deutsche Weinstraße

Bobenheim am Berg | Dackenheim | Erpolzheim | Freinsheim | Herxheim am Berg | Kallstadt | Weisenheim am Berg | Weisenheim am Sand

52. Jahrgang

Nr. 3

Freitag, 17. Januar 2025

[www.vg-freinsheim.de](http://www.vg-freinsheim.de)

## Peter Kroll-Ploeger & Georg Göbel-Jakoby

Acoustic-Guitar-Special



**25. Januar**

Beginn:  
**20:00 Uhr**

Kath. Pfarrheim "Zum Löwen"  
Kirchplatz  
67256 Weisenheim am Sand

Einlass ab 19:00 Uhr

**Eintritt: 18 €**  
Schüler/Studenten 12 €

Kartenbestellungen über [www.muk-weisenheim.de](http://www.muk-weisenheim.de)



## ROTWEIN- WANDERUNG

24. - 26.01.2025



  
**FREINSHEIM**  
HISTORISCH · LEBENDIG · EINZIGARTIG



## Wichtiges auf einen Blick

### Verbandsgemeindeverwaltung

**Anschrift**  
Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim

**Besucheradresse für die Fachbereiche Bauen und Liegenschaften und Werke**  
Bahnhofstraße 9, 67251 Freinsheim  
(Terminvereinbarung erforderlich)

**Telefon**  
06353/9357-0 Zentrale und Bürgerbüro  
06353/9357-236 Vorzimmer des Bürgermeisters  
06353/9357-250 Anregungen, Ideen, Beschwerden

**Telefax**  
06353/9357-51 Vorzimmer des Bürgermeisters

**Internet** <http://www.vg-freinsheim.de>  
**E-Mail** [verwaltung@vg-freinsheim.de](mailto:verwaltung@vg-freinsheim.de)

**Erreichbarkeit der Verwaltung**  
(Fachbereiche Zentrale Angelegenheiten, Bürgerdienste, Finanzen, Bauen und Liegenschaften, Verbandsgemeindewerke)  
Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr  
**Persönliche Vorsprache am besten mit Termin!**

**Erreichbarkeit des Bürgerbüros**  
Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr

**Sprechstunden des Bürgermeisters Jürgen Oberholz und der Beigeordneten Fred Krebs, Christian Muly und Volker Boxheimer** nur nach Vereinbarung unter Tel. 06353/9357-236

**Kontakt zu dem kommunalen Vollzugsbeamten**  
Festnetz: 06353/9357-220  
E-Mail: [vollzugsdienst@vg-freinsheim.de](mailto:vollzugsdienst@vg-freinsheim.de)  
(Nur während der Sprechzeiten)  
Sprechzeiten:  
Montag bis Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr  
und Dienstagnachmittag

**Telefonnummern Verbandsgemeindewerke**  
Werkleitung 06353/9357-276  
Wasserwerk 06353/7373, Fax 06353/6918  
Kläranlage 06353/989542, Fax: 06353/989544  
Internet: [www.vgwerke-freinsheim.de](http://www.vgwerke-freinsheim.de)  
E-Mail: [werke@vg-freinsheim.de](mailto:werke@vg-freinsheim.de)

**Bereitschaftsdienst Abwasserbeseitigung**  
Kläranlage Weisenheim am Sand, Almenweg 52  
Bei Schäden oder Störungen bei der Abwasserbeseitigung steht außerhalb der regulären Dienstzeit folgende Rufbereitschaft zur Verfügung: 0173 / 3 48 28 94

**Bereitschaftsdienst Wasserversorgung**  
Wasserwerk Bobenheim/Berg, Zum Krumbach 50  
Bei Schäden oder Störungen bei der Wasserversorgung steht außerhalb der regulären Dienstzeit folgende Rufbereitschaft zur Verfügung: 0172 / 620 16 37

**Fundbüro** 06353/9357-0

**Schiedsman**: Axel Gouverneur  
Terminvereinbarung 06353/959159

**Beratungsstelle für allein Erziehende und Frauen**  
Bahnhofstraße 12 (2.OG) Zi. 209  
67251 Freinsheim 06353/9357-312  
[aldenhoven-krauss@vg-freinsheim.de](mailto:aldenhoven-krauss@vg-freinsheim.de)

**Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde**  
Ingeborg Aldenhoven-Krauß 06353/9357312

**Urlaubsregion Freinsheim**  
**ii-Punkt Freinsheim**  
Tel. 06353/989294, Fax 06353/989904,  
E-Mail: [touristik@vg-freinsheim.de](mailto:touristik@vg-freinsheim.de)  
Internet [www.freinsheim.de](http://www.freinsheim.de)  
**Geschäftszeiten i-Punkt Freinsheim**  
Montag – Freitag 10 – 16 Uhr  
30. März bis Ende Oktober Samstag 9 – 13 Uhr  
  
Kurzinformationen im Servicebereich des i-Punktes Freinsheim im Eingangsbereich jederzeit erreichbar.

**Kindertagesstätten**  
**KiTa „Hexe Lisbeths Abenteuerland“**  
Bobenheim am Berg  
Tel.: 06353/91121 Fax: 06353/914476  
**KiTa Erpolzheim**  
Tel.: 06353/1356 Fax: 06353/932443  
**KiTa „An der Bach“ Freinsheim**  
Tel.: 06353/6880  
**KiTa „Haus für Kinder“ Freinsheim**  
Tel.: 06353/2151 Fax: 06353/508493  
**KiTa „Kinderland“ Kallstadt**  
Tel.: 06322/66026  
**KiTa „Weisenheimer Spatzenest“**  
Weisenheim am Berg  
Tel.: 06353/8815  
**KiTa „An der Bleiche“ Weisenheim am Sand**  
Tel.: 06353/1075

**Schulen**  
**Hermann-Sinsheimer-Grundschule Freinsheim**  
Tel.: 06353/4209 Fax 06353/3661  
**Grundschule Kallstadt**  
Tel.: 06322/1881 Fax 06322/969899  
**Grundschule Weisenheim am Berg**  
Tel.: 06353/507824 Fax: 06353/507828  
**Grundschule Weisenheim am Sand**  
Tel.: 06353/8806 Fax: 06353/915457  
**Realschule Plus Weisenheim am Berg**  
Tel.: 06353/3952

### Notdienste

**Feueralarm/Notruf** 112/110

**Notfallrufe**  
Rettungsdienst - Notarzt - DRK Bad Dürkheim  
Tel.: 06322/19 222

Vergiftungsfälle: Giftnotrufzentrale Mainz  
Tel.: 06131/23 24 66

**Polizeiinspektion Bad Dürkheim** Tel.: 06322/9630

### Ärztliche Bereitschaftspraxis

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst:**  
Tel.: 116117 (kostenfrei ohne Vorwahl)  
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

**Zahnärztlicher Notfalldienst**  
Sa. 9 – 12 Uhr, Sonn- und Feiertage 11 – 12 Uhr  
**Samstag, 18.01. und Sonntag, 19.01.2025**  
Herr ZA Sergej Hein Tel.: 06322 94 14 234  
Weinstraße Nord 19b

**Augenärztlicher Notdienst**  
zu erfragen unter Tel.: 0180 501 12 30

**Notdienst der Apotheken**  
**Ansage** des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:

**deutsches Festnetz:** 0180-5-258825-PLZ  
(0,14 €/Min.)  
**Mobilfunknetz:** 0180-5-258825-PLZ  
(max. 0,42 €/Min.)  
Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de). Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8:30 Uhr

**Tierärztlicher Notfalldienst**  
Unter der Tel.-Nr. des Haustierarztes zu erfragen.

**Stromversorgung**  
**In allen Orten der VG Freinsheim:**  
Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Maxdorf,  
Voltastr. 1, 67133 Maxdorf Tel.: 06237/935 211  
Fax: 06237/935 253  
Bei Störungen im Stromnetz: 0800/7 97 77 77

**Gasentstörung**  
**Bobenheim/Bg., Erpolzheim, Freinsheim, Herxheim/Bg., Kallstadt, Weisenheim/Bg., Weisenheim/Sd.:**  
Pfalzgas GmbH, Frankenthal  
Gasentstörung: Tel.: 0800/100 34 48

### Impressum

**Herausgeber:**  
Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim.  
**Verantwortlich für den amtlichen Teil, Nachrichten und Hinweise:** Jürgen Oberholz, Bürgermeister  
**Verlag verantwortlich für Anzeigen und die Lokalen Nachrichten:**  
Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG, Rainer Zais, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Tel. 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, E-Mail: [Anzeigen@amtsblatt.net](mailto:Anzeigen@amtsblatt.net). Für den Inhalt der Auftraggeber.  
**Druck:** Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH, Flugstr. 9, 76532 Baden-Baden  
[info@badisches-druckhaus.de](mailto:info@badisches-druckhaus.de)  
**Zustellung:**  
Kostenlose Zustellung wöchentlich bis Samstagabend, Einzelstücke zu beziehen bei der Verbandsgemeindeverwaltung gegen Erstattung der Versandkosten.  
„Veröffentlichung gemäß § 9 Absatz 4 des Landesmediengesetzes Rheinland Pfalz vom 01. April 2005: Alleiniger wirtschaftlich beteiligter Gesellschafter (Kommanditist) i.S.d. § 9 Absatz 4 Landesmediengesetzes der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG ist die Medien Union GmbH Ludwigshafen, 67059 Ludwigshafen, Amtsstraße 5 - 11.“

### Amtsblatt - in eigener Sache

Auflage: 7.600 Exemplare  
Erscheinungstermin: freitags  
Die Zustellung an die Haushalte erfolgt bis spätestens Samstagabend.

### Redaktion Telefonische Auskünfte:

Frau Rumpf  
Telefon: 06353/9357-236, Fax: -51,  
E-Mail: [amtsblatt@vg-freinsheim.de](mailto:amtsblatt@vg-freinsheim.de)  
Redaktionsschluss für das Amtsblatt:  
donnerstags 14.00 Uhr

**Kein Amtsblatt erhalten?**  
Fieguth-Amtsblätter, SÜWE GmbH  
[www.wochenblatt-reporter.de/zustellung](http://www.wochenblatt-reporter.de/zustellung)  
Telefon: 0621 - 572498-60

**Anzeigenannahme im Verlag**  
Fieguth-Amtsblätter, Friedrichstr. 59,  
67433 Neustadt/Wnstr.  
Tel. 06321 3939-0, Fax -66  
Mail [anzeigen@amtsblatt.net](mailto:anzeigen@amtsblatt.net)  
Internet [www.wochenblatt-reporter.de/amtsblatt](http://www.wochenblatt-reporter.de/amtsblatt)  
Annahmeschluss: Montag, 12.00 Uhr  
(in Feiertagswochen einen Tag früher)



# MC TRUPPE lädt ein zur Winterparty

19 84  
MC  
Freinsheim

Feiern Sie mit uns:  
am 18.01.2025 ab 19:00 Uhr  
in Freinsheim, Riedweg 31.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

**Kinderfasching**  
beim SV Weisenheim am Sand  
Dr.-Welte-Straße 41, 67256 Weisenheim am Sand

**Sonntag  
16. Februar 2025**  
14:11 bis 17:00 Uhr  
Einlass ab 13:30 Uhr

Eintritt für  
Kinder und  
Erwachsene:  
4,00 €

Mit tollem  
Unterhaltungsprogramm:  
Auftritt der Zappelinas  
Spiel & Spaß  
Fetziges Musik  
Essen & Trinken

Kartenvorverkauf für die  
Tickets der Kinder startet ab  
27. Januar 2025!  
Bestellungen per E-Mail an  
[karten@sv-weisenheim.de](mailto:karten@sv-weisenheim.de)  
Zwei Erwachsene pro  
Familie

## Young Echoes – der neue Pop-Chor

Der Musikschule Freinsheim e. V. gründet einen neuen Pop-Chor für junge Leute **ab der 7. Klasse** in Freinsheim.

**Leitung:**  
Dipl.-Gesangspädagogin  
Christa Warnke

**Wann:** jeden Donnerstag 18-19 Uhr  
**Wo:** Im Alten Spital  
**Start:** 6.2.2025

Anmeldungen zum Schnuppern:  
E-mail: [info@musikschule-freinsheim.de](mailto:info@musikschule-freinsheim.de)  
WhatsApp: 0177 6247633

Musikschule Freinsheim e. V.

Ehemalige Synagoge Weisenheim/Berg,  
Hauptstraße 28a

Film über die Auschwitz-Überlebende Eva Szepesi  
„Eine Familie reist nach Auschwitz“

Die Familie einer Überlebenden reist nach Auschwitz, um die Erinnerungen – gute wie schlechte – zu finden und für die nächsten Generationen zu bewahren.

Eva Szepesi (93) hatte ihr ganzes Leben geschwiegen. Sie war gerade zwölf, als die Deutschen in Ungarn einmarschierten und mit der systematischen Ermordung der Juden begannen.

Auch Eva wurde nach Auschwitz gebracht – ihre gesamte Familie wurde im KZ ums Leben gebracht, nur sie überlebte.

**Sonntag, 26. Jan. 2025, 18 Uhr**

Eintritt frei, Spenden willkommen. Reservierung ab 2. Januar 2025 unter:  
[reservierung@ehemalige-synagoge-weisenheim.de](mailto:reservierung@ehemalige-synagoge-weisenheim.de)  
oder Tel: 06237/9750973 und 06353/95053 | [www.ehemalige-synagoge-weisenheim.de](http://www.ehemalige-synagoge-weisenheim.de)

## Vorgezogene Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

nach dem Bruch der Ampel-Koalition auf Bundesebene und der verlorenen Vertrauensfrage des Bundeskanzlers hat Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier den Deutschen Bundestag aufgelöst und Neuwahlen festgesetzt.

Damit findet die **Wahl des 21. Deutschen Bundestages** vorzeitig und zwar am **Sonntag, dem 23. Februar 2025** statt.

Durch den vorgezogenen Wahltermin und auf Grund der gesetzlichen Verfahrensregelungen im Bundeswahlgesetz und in der Bundeswahlordnung ändern sich verschiedene Fristen, die für gesamte Wahlvorbereitung, d.h. für die Parteien und Wählergruppen, die öffentliche Verwaltung und nicht zuletzt für die Wählerinnen und Wähler relevant sind.

Aus diesem Grund informieren wir Sie nachfolgend über verschiedene Termine und damit zusammenhängende Auswirkungen:

20.01.	Letzter Tag für die Parteien und Wählergruppen zur Einreichung von Wahlvorschlägen
23.01.	Letzter Tag für eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über eine Beschwerde einer Partei oder Wählergruppe wegen Nichtzulassung zur Wahl
24.01.	Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge durch die Bundes-, Landes-, und Kreiswahlausschüsse
30.01.	Letzter Tag für eine Entscheidung über eine Beschwerde einer Partei oder Wählergruppe wegen Nichtzulassung von Wahlvorschlägen
erst danach	Druck der Stimmzettel
02.02.	Die Wahlbenachrichtigungen sind zugestellt.
KW 6	Auslieferung der Stimmzettel an die Verbandsgemeindeverwaltung; erst jetzt kann die Ausstellung von Briefwahlunterlagen erfolgen

Insbesondere der zuletzt genannte Termin führt dazu, dass für die Beantragung, Ausstellung und den Versand von Wahlscheinen samt Briefwahlunterlagen voraussichtlich nur zwei Wochen Zeit verbleiben. Dies ist angesichts von geschätzten 7.000 Briefwählern in der VG Freinsheim (Grundlage Bundestagswahl 2021) und einem mittlerweile längerem Postlauf eine recht kurze Zeit, insbesondere für die Rücksendung. **Daher empfehlen wir Ihnen, diesen engen Zeitrahmen bei der Entscheidung über die Teilnahme an der Urnenwahl oder per Briefwahl zu beachten.**

Die Wahllokale für die Urnenwahl werden an folgenden Orten eingerichtet:

- Bobenheim am Berg: Turnhalle des TUS Bobenheim am Berg, Jahnstraße 2 (barrierefrei)
- Dackenheim: Dorfgemeinschaftshaus, Kirchheimer Straße 16 (barrierefrei)
- Erpolzheim: Bürgerhaus, Mühlgasse 7 (barrierefrei)
- Freinsheim: Hermann-Sinsheimer-Grundschule, Haintorstraße 27 (barrierefrei über Treppenlift)
- Herxheim am Berg: Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 34 (barrierefrei)
- Kallstadt: Turnhalle des TV Kallstadt, Leistadter Straße (barrierefrei über den Seiteneingang)
- Weisenheim am Berg: Turnhalle, Jahnstraße 5 (bedingt barrierefrei)
- Weisenheim am Sand: Mensa der Grundschule, Westring 24 (barrierefrei)

Sofern Sie Ihre Briefwahlunterlagen beantragen möchten, stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Der **schnellste und einfachste Weg** Ihre Briefwahlunterlagen zu beantragen ist die Nutzung des **Online-Wahlscheinantrags**. Diesen finden Sie ab Mitte Januar auf **www.vg-freinsheim.de**
- Den Online-Wahlscheinantrag können Sie darüber hinaus auch über den **QR-Code auf Ihrer Wahlbenachrichtigung** (ab Ende Januar) mit dem Smartphone aufrufen. In diesem Fall sind Ihre persönlichen Daten bereits ausgefüllt und Sie müssen die Antragstellung nur noch bestätigen.
- Alternativ füllen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte, die Ihnen bis zum 02.02. zugeht, vollständig aus und schicken diese zurück an die Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim. Sie können den Wahlscheinantrag auch in den Briefkasten am Rathauseingang einwerfen. Vergessen Sie dabei bitte nicht, den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins an der richtigen Stelle (linke Seite) zu unterschreiben.
- Der Antrag kann auch formlos per Brief an die Verbandsgemeindeverwaltung oder elektronisch per E-Mail an [briefwahl@vg-freinsheim.de](mailto:briefwahl@vg-freinsheim.de) gestellt werden. Der Antrag muss Ihren Familien- und Vornamen, das Geburtsdatum und die vollständige Wohnanschrift beinhalten. Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich.

**Wichtig: Beantragte Briefwahlunterlagen werden grundsätzlich per Post an Sie geschickt.**

Fragen zum Thema Briefwahl beantwortet das Wahlteam gerne unter der E-Mail-Adresse [briefwahl@vg-freinsheim.de](mailto:briefwahl@vg-freinsheim.de).



## Verbandsgemeinde Freinsheim Amtliche Nachrichten



Kontaktdaten zur Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim siehe Seite 2.

### Bekanntmachung

Am **Dienstag, 21.01.2025 um 19:30 Uhr**, findet eine öffentliche / nichtöffentliche Sitzung statt.

**Gremium:** Bau-, Planungs- und Liegenschaftsausschuss der Verbandsgemeinde Freinsheim

**Sitzungsort:** Sitzungssaal im VG-Rathaus Freinsheim, den 08.01.2025

Fred Krebs, Erster Beigeordneter

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Verwaltung
- 2 Punktuelle VII Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Freinsheim - Feuerwehrgerätehaus Erpolzheim
  - a.) Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
  - b.) Abwägung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
  - c.) Offenlagebeschluss
- 3 Neubau Feuerwehrgerätehaus Erpolzheim hier: Annahme Vorentwurf und Kostenschätzung
- 4 Anfragen von Ausschussmitgliedern

##### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Verwaltung
- 2 Grundstücksangelegenheiten
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Weitere Informationen zur Sitzung erhalten Sie im Bürgerinformationsportal unter [www.vg-freinsheim.de/bi](http://www.vg-freinsheim.de/bi)

## Neuer Grundsteuerbescheid 2025

### Wichtige Informationen für Grundstückseigentümer

Ab 2025 erhalten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer ihre Grundsteuerbescheide auf Basis der im Rahmen der Grundsteuerreform ermittelten neuen Grundsteuerwerte. Die Grundsteuerbescheide werden von der jeweiligen Gemeinde- oder Stadtverwaltung ausgestellt, in deren Zuständigkeitsbereich sich das Grundstück befindet. Die Berechnungsgrundlagen basieren auf den durch das Finanzamt festgestellten neuen Grundsteuerwerten, die ab dem Stichtag 01.01.2025 anstelle der bisherigen Einheitswerte gelten.

Bereits seit Oktober 2022 wurden die Feststellungen der neuen Grundsteuerwerte sowie die darauf aufbauenden Festsetzungen der Grundsteuermessbeträge den Eigentümern durch das jeweilige Finanzamt zugestellt. Diese bilden die Grundlage für die nun von den Gemeinden und Städten festgesetzte Grundsteuer.

### Zahlung und Kontakt bei Rückfragen

Die im Bescheid ausgewiesene Grundsteuer ist zu den im Grundsteuerbescheid genannten Fälligkeiten direkt an die zuständige kommunale Kasse zu zahlen.

Bei Rückfragen unterscheiden sich die Zuständigkeiten wie folgt:

**1. Fragen zum Grundsteuerbescheid** (z. B. zu Zahlung, Hebesatz oder Erlass der Grundsteuer) beantwortet die Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Grundsteuerbescheid.

**2. Fragen zum Grundsteuerwert oder Grundsteuermessbetrag** richten Sie bitte schriftlich an das für das Grundstück zuständige Finanzamt (Lagefinanzamt). Die Kontaktdaten finden Sie auf den entsprechenden Bescheiden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Einspruchsfrist regelmäßig abgelaufen sein dürfte.

Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform und weitere Hilfestellungen sind auf der Website des Landesamtes für Steuern Rheinland-Pfalz unter [www.lfst.rlp.de/service/grund-und-boden/grundsteuerreform](http://www.lfst.rlp.de/service/grund-und-boden/grundsteuerreform) verfügbar.

### Hinweis bei laufenden Einspruchsverfahren

Sollten Sie bereits Einspruch gegen die Feststellung des Grundsteuerwerts oder den Grundsteuermessbetrag eingelegt haben, wird dieses Verfahren durch den Erhalt des Grundsteuerbescheids nicht abgeschlossen. Die Grundsteuer ist dennoch fristgerecht an die Gemeinde zu zahlen.



## Abfall-Infos

des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Bad Dürkheim und der Verbandsgemeinde Freinsheim

Die Müllentsorgung erfolgt durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim Tel. 06322/961-5555

### Müllabfuhr

vom **21.01. – 25.01.2025**

#### Restmüll, Leichtverpackungen

Dackenheim, Freinsheim, Herxheim/Berg, Kallstadt, Weisenheim/Sand

#### Bio, Papier

Bobenheim/Berg, Erpolzheim, Weisenheim/Berg

#### Biotonne

„In die Biotonne gehören nur organische Abfälle aus Küche und Garten“, appelliert AWB-Leiter Klaus Pabst. Plastiktüten, Wertstoffe, Windeln und sonstige Abfälle müssten im Kompostwerk von Hand (!) aussortiert werden. „Das sollten wir den Arbeitern dort nicht zumuten.“ Auch Tierkot und Katzenstreu hätten aus hygienischen Gründen in der Biotonne nichts zu suchen, „außerdem gefährden sie die Qualität des späteren Komposts“.

### Wertstoffhöfe des Landkreises

Die derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Maskenpflicht sind einzuhalten.

Öffnungszeiten auf den Wertstoffhöfen Friedelsheim, Haßloch, Grünstadt:

Mo.-Mi. + Fr. 08:00 – 12:00 Uhr; 12:30 – 16:00 Uhr  
Do. 08:00 – 12:00 Uhr; 12:30 – 17:00 Uhr  
Sa. 08:00 – 12:00 Uhr

**Keine gewerblichen Anlieferungen mehr am Samstag**  
Dies beinhaltet Handwerker, Unternehmen aus dem Garten- und Landschaftsbau, Entrümpelungsfirmen, Anlieferungen mit Kippern oder Rollen.

### Grünschnittsammelstellen

#### Stadt Bad Dürkheim

#### März bis Oktober

Fr.: 13.00 – 17.00 Uhr Sa.: 8.00 – 13.00 Uhr

#### VG Freinsheim

Grünschnitt kann in Weisenheim am Sand angeliefert werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, Grünschnitt auf dem Wertstoffhof Friedelsheim oder beim Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) in Grünstadt (ehemaliges Biokompostwerk in der Obersülzer Str. 44) abzugeben.

### Öffnungszeiten der Grünschnittsammelstelle in Weisenheim/Sd.:

#### März bis November:

Dienstag von 12.30 – 16.00 Uhr

Samstag von 8.00 – 13.00 Uhr

#### Dezember bis Februar

Samstag von 8.00 – 12.00 Uhr

Kleinere Mengen können weiterhin über die Biotonne entsorgt werden. Sollte keine Biotonne vorhanden sein, kann die Entsorgung auch über die Restmülltonne erfolgen. Größere Mengen können nur kostenpflichtig in Säcke verpackt als Restabfall auf dem Wertstoffhof in Friedelsheim oder Haßloch angeliefert werden.

Bei den Grünschnittsammelstellen wird **kein Buchs** angenommen. Ebenso ist es untersagt **Filterplatten aus WeinfILTERanlagen** auf den Schredderplätzen abzuladen. Diese müssen über den Restmüll entsorgt werden. Während der Schließzeiten der Sammelstellen können anfallende Mengen an Grünschnitt beim Biokompostwerk in Grünstadt, Obersülzer Straße, angeliefert werden. Wir bitten um Beachtung!

### Grünabfallsammelstelle Abfallwirtschaftszentrum Grünstadt

#### Sammelstelle besteht weiterhin

Der Betrieb des Biokompostwerks Grünstadt wurde eingestellt. Seither fungiert das Biokompostwerk nur noch als Umladestelle für Bioabfälle. Die Abgabestelle für Grünschnitt, die zukünftig unter der Regie des Abfallwirtschaftsbetriebes läuft, ist hiervon jedoch nicht betroffen. Grünschnitt aus Privathaushalten und von Gewerbebetrieben kann auch weiterhin im Biokompostwerk während der Öffnungszeiten angeliefert werden.

**Anlieferzeiten:** siehe Öffnungszeiten Wertstoffhof Grünstadt

## Abholung von Reisepässen

Reisepässe die bis zum 22.11.2025 beantragt wurden können abgeholt werden. Bitte abgelaufene und bisherige Reisepässe mitbringen.

## Bericht über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Freinsheim am 17.12.2024

Bürgermeister Jürgen Oberholz begrüßte am Dienstag, den 17.12.2024 die Mitglieder des Verbandsgemeinderates zur letzten Sitzung im Jahr 2024. Im Mittelpunkt der Beratungen stand der **Haushaltsplan 2025**. Die Mehrheit der Ratsmitglieder stimmte einer Erhöhung der VG-Umlage von 28% auf 31,18% zu. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 953.706€ auf 17.565.656€. Mit gleichhoch geplanten Erträgen ist der Ergebnishaushalt 2025 ausgeglichen. Im Bereich der investiven Maßnahmen stehen u.a. die Einführung eines Energiemanagementsystems, zwei Fahrzeuge für die Feuerwehr, der Ausbau der Mensa an der Hermann-Sinsheimer-Grundschule Freinsheim und die Planung für das Feuerwehrgerätehaus in Erpolzheim auf der Agenda. Hierzu müssen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, in Höhe von 1.306.752€ aufgenommen werden.

Die Personalkosten der Verbandsgemeinde beanspruchen mit 69% den größten Teil des Haushaltes. Unter anderem durch die für 2025 prognostizierte Tarifierhöhung im Öffentlichen Dienst sowie die für 2025 geplanten Neueinstellungen in den Bereichen Kindertagesstätten (5,94 Stellen) und Verwaltung (3 Stellen) ergeben sich Mehrkosten von etwa 10,3%. Das entspricht einer Summe von 1.129.778€.

Für Januar und Februar 2025 ist es weiterhin nötig, den Einsatz eines Personaldienstleiters in den Kitas der Verbandsgemeinde in Anspruch zu nehmen, um den Personalmangel bzw. durch hohen Krankenstand bedingte Ausfälle aufzufangen. Für diese Übergangslösung wurde der Eigenanteil von 20.000€ pro Monat mehrheitlich von den Ratsmitgliedern befürwortet und in den Haushaltsplan 2025 mitaufgenommen.

Für den **Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr** wurden verschiedene Angebote von Fachfirmen eingeholt. Letztlich wurde die Firma Lulf aus Vierns zu einem Angebotspreis von 23.800€ mit der Erstellung des Plans beauftragt. Das Projekt wird vom Land durch einen pauschalen Förderbetrag unterstützt. Bei einem solchen Brandschutzbedarfsplan werden die vorhandenen Gefahrenpotenziale betrachtet und sogenannte Schutzziele definiert. Weiter wird ermittelt, ob die Feuerwehr in Bezug auf die Einsatzkräfte, die Standorte sowie die technische Ausstattung richtig aufgestellt ist und welche Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und Ausstattung der Feuerwehr dadurch abzuleiten sind, um die Feuerwehr zukunftssicher zu machen.

Im Rahmen der Erstellung des **Wirtschaftsplanes 2025 für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung** ergibt sich bei unveränderten Gebühren ein Jahresgewinn in Höhe von rd. 12.600€. Auf der Ertragsseite wurde für das Jahr 2025 von einer Schmutzwassermenge von 670.000m<sup>3</sup> ausgegangen. Die Summe der Erträge ergibt 4.278.000€. Aufgrund gesunkener Energiekosten und voraussichtlich niedrigeren Instandhaltungsaufwendungen ist mit Material- und Fremdleistungsbezugskosten in Höhe von 1.383.500€ zu rechnen. Der Investitionsplan sieht für das Jahr 2025 Investitionsaufwendungen in Höhe von 2.335.000 € vor. Eine

Investitionskreditaufnahme für das Jahr 2025 ist nicht geplant.

Für den **Eigenbetrieb Wasserversorgung** werden folgende Gebühren-/Beitragserhöhung eingearbeitet:

- Benutzungsgebühr Wasser von 1,38 € netto auf 1,42 € netto

- Grundgebühr Zähler Q3/4-Q3/16 mtl. von 5,00 € netto auf 6,00 € netto

- Wiederkehrender Beitrag je Nutzungseinheit von 20,00 € netto auf 22,00 € netto

Nach Erhöhung beläuft sich die Summe der Erträge auf 1.975.600 €. Die Summe der Ausgaben beläuft sich auf 1.910.100 €. Der geplante Jahresgewinn beträgt somit 65.500€. Für das Jahr 2025 wurde aufgrund sinkender Wasserabgabe mit einer Verkaufsmenge von 800.000 m<sup>3</sup> geplant. Der Investitionsplan 2025 sieht Investitionen in Höhe von 1.710.000€ und eine Investitionskreditaufnahme in Höhe von 1. Mio. € vor. Dem Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung wurde zugestimmt.

Der **Jahresabschluss 2023 Wasserversorgung** wurde einstimmig angenommen. Die Jahresbilanz 2023 wurde festgestellt und beschlossen auf 8.286.551,39 €. Die Jahreserfolgsrechnung 2023 wird festgestellt und beschlossen mit einem Verlust in Höhe von 68.676,53€. Der Jahresverlust wird der allgemeinen Rücklage entnommen.

Am 14.11.2024 fand eine unvermutete **Prüfung der Sonderkasse der Verbandsgemeindewerke** Freinsheim statt. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der **Jahresabschluss 2020 und 2021** wurde durch die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses vorgestellt und einstimmig angenommen.

Für das Haushaltsjahr 2020 wird folgendes Rechnungsergebnis festgestellt: Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe 289.674,79 € ab. Die Finanzrechnung schließt mit einem Saldo der Ein- und Auszahlungen von 532.619,65 € ab; die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten betragen 831.842,82 €. Das Ergebnis der Finanzrechnung beträgt somit -299.223,17€ und ist nicht ausgeglichen.

Für das Haushaltsjahr 2021 wird folgendes Rechnungsergebnis festgestellt: Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe 600.664,96 € ab; sie ist somit nicht ausgeglichen. Die Finanzrechnung schließt mit einem Saldo der Ein- und Auszahlungen von 2.103.151,32 € ab. Die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten betragen 860.730,29 €. Das Ergebnis der Finanzrechnung beträgt somit 1.242.421,03 € und ist ausgeglichen.

Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Freinsheim wurde für die Haushaltsführung 2020 und 2021 die Entlastung erteilt.

### Änderung der Hauptsatzung:

#### Aufwandsentschädigung für den Wegewart

Der Rat der Verbandsgemeinde Freinsheim hat in seiner Sitzung am 29.06.2020 einen ehrenamtliche Wegewart für den Premiumwanderweg Ganerben gewählt. Der Wegewart hat dabei insbesondere die Aufgabe, Qualitäts- und Sicherheitsmängel festzustellen und nach Möglichkeit selbst zu beseitigen oder zu melden. Zur Vereinfachung wurde die Hauptsatzung nun geändert und die Aufwandsentschädigung pauschaliert.

#### Spende

Die Verbandsgemeinde erhielt eine Spende in Höhe von 662€, die konkret für die Kindertagesstätten in der Stadt Freinsheim verwendet werden soll.

## Ehrung

Die Ehrennadel der Verbandsgemeinde Freinsheim geht dieses Jahr an das ehemalige Ratsmitglied Dietrich Briese für sein herausragendes ehrenamtliches Engagement. Die Auszeichnung honoriert besondere Verdienste in den Bereichen Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft, kommunale Tätigkeit, Sport bzw. Soziales. Sie wird Herrn Briese im feierlichen Rahmen beim Frühlingsempfang der Verbandsgemeinde am 7. März 2025 in Kallstadt verliehen.

## Bekanntmachung

### über den Jahresabschluss und die Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2020 der Verbandsgemeinde Freinsheim

In Vollzug des § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird bekannt gemacht, dass der Verbandsgemeinderat Freinsheim in seiner Sitzung am 17.12.2024 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 einstimmig beschlossen hat.

Für das **Haushaltsjahr 2020** wird folgendes Rechnungsergebnis festgestellt:

- Die **Ergebnisrechnung** schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 289.674,79 € ab; Sie ist im laufenden Jahr somit nicht ausgeglichen (§ 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO).
- Die **Finanzrechnung** schließt mit einem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Position F 23) von 532.619,65 € ab; die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (Position F 36) betragen 831.842,82 €. Das **Ergebnis der Finanzrechnung** (Saldo der Positionen F 23 und F 36) beträgt somit -299.223,17 € und ist im laufenden Jahr nicht ausgeglichen (§ 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO).
- Die **Bilanzsumme** beträgt 49.888.917,30 €, das **Eigenkapital** beträgt 20.971.011,41 €.

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister und den Beigeordneten für das Jahr 2020 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit dem Anhang, dem Rechenschaftsbericht und den sonstigen Anlagen, liegt in der Zeit vom

**20.01.2025 bis 03.03.2025**

während der üblichen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim, Zimmer 108 öffentlich aus.

Freinsheim, den 17.12.2024

gez.: Jürgen Oberholz, Bürgermeister

## Bekanntmachung

### über den Jahresabschluss und die Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2021 der Verbandsgemeinde Freinsheim

In Vollzug des § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird bekannt gemacht, dass der Verbandsgemeinderat Freinsheim in seiner Sitzung am 17.12.2024 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 einstimmig beschlossen hat.

Für das **Haushaltsjahr 2021** wird folgendes Rechnungsergebnis festgestellt:

- Die **Ergebnisrechnung** schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 600.664,96 € ab; Sie ist im laufenden Jahr somit nicht ausgeglichen (§ 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO).
- Die **Finanzrechnung** schließt mit einem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Position F 23) von 2.103.151,32 € ab; die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (Position F 36) betragen 860.730,29 €. Das **Ergebnis**



der Finanzrechnung (Saldo der Positionen F 23 und F 36) beträgt somit 1.242.421,03€ und ist im laufenden Jahr ausgeglichen (§ 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO).

c) Die Bilanzsumme beträgt 50.236.358,62 €, das Eigenkapital beträgt 20.370.346,45€.

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister und den Beigeordneten für das Jahr 2021 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit dem Anhang, dem Rechenschaftsbericht und den sonstigen Anlagen, liegt in der Zeit vom

**20.01.2025 bis 03.03.2025**

während der üblichen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim, Zimmer 108 öffentlich aus. Freinsheim, den 17.12.2024

gez.: Jürgen Oberholz, Bürgermeister

## Haushaltssatzung des Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach für das Haushaltsjahr 2025 und 2026

Die Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach hat auf Grund der §§ 95 ff GemO i. V. mit § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KOMZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) in ihrer Sitzung am 28.11.2024 die Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Jahr 2025 und 2026 beschlossen. Der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier wurde die Haushaltssatzung nebst Anlagen vorgelegt. Die ADD als Aufsichtsbehörde hat die unter § 4 der Haushaltssatzung 2025/2026 festgesetzten Höchstbeträge der Kredite zur Liquiditätssicherung für 2025 auf 136.892 € und für 2026 auf 226.216 € festgesetzt. Laut Mitteilung vom 12.12.2024 (Az.: 1140-0001#2024/0129-0382 Ref\_21a) hat die ADD keine Bedenken wegen Rechtsverletzung gegen die Festsetzungen in der Haushaltssatzung und den Veranschlagungen im Haushaltsplan erhoben.

Die Haushaltssatzung wird hiermit bekannt gemacht.

### § 1 Gesamtbeträge Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2025	2026
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.178.356,00 €	3.331.492,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.178.356,00 €	3.331.492,00 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
die ordentlichen Einzahlungen auf	2.842.256,00 €	3.016.653,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.737.845,00 €	2.907.042,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	104.411,00 €	109.611,00 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.793.000,00 €	10.376.500,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.793.000,00 €	10.376.500,00 €
Saldo der Ein- und Ausgaben aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €	0,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.700,00 €	8.700,00 €
Zunahme/Abnahme liquide Mittel	0,00 €	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-8.700,00 €	-8.700,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	17.635.256,00 €	13.393.153,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	17.539.545,00 €	13.292.242,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	95.711,00 €	100.911,00 €

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2025	2026
zinslose Kredite auf	0,00 €	0,00 €
verzinsten Kredite auf	0,00 €	0,00 €

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, wird festgesetzt:

	2025	2026
für 2025	0,00 €	0,00 €
für 2026	0,00 €	0,00 €

### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt:

	2025	2026
für 2025	750.000,00 €	
für 2026		500.000,00 €

### § 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit wird festgesetzt:

	2025	2026
Verbandsumlage	2.718.676,00 €	2.678.123,00 €
Verbandsumlage (Teil Investitionen/Anschaffungen)	279.250,00 €	356.500,00 €
Summe:	2.997.926,00 €	3.234.623,00 €

Die Verteilung auf die Mitgliedsgemeinden erfolgt nach dem **Kostenverteiler 2025**, der als **Anlage 3** Bestandteil der Haushaltssatzung ist.

Die Verteilung der Verbandsumlage **2025** je Mitglied ist in der **Anlage 1** festgesetzt.

Die Verteilung der Verbandsumlage **2026** je Mitglied ist in der **Anlage 2** festgesetzt.

Die Verbandsumlage je Haushaltsjahr ist wie folgt fällig:

40% der Verbandsumlage zum 01.02. und je 20% zum 01.05. und 01.08. und 01.11. jeden Jahres.

Soweit die Haushaltssatzung für das drauffolgende Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht werden kann, sind zu den v.g. Fälligkeiten Abschlagszahlungen in gleicher Höhe wie im Vorjahr zu leisten.

### § 6 Sonderumlage

Die Sonderumlage zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgaben wird festgesetzt:

	2025	2026
Sonderumlage	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €

Die Verteilung der Sonderumlage richtet sich nach der in **Anlage 4 und 5** der Haushaltssatzung festgelegten Anteile pro Mitglied. Sie ist vor Beginn der Maßnahme fällig, spätestens aber zum 31.03.2025 bzw. zum 31.03.2026.

### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 beträgt 286.504,46 €. Der geprüfte und beschlossene Jahresabschluss 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 152.267,28 € ab. Zum 31.12.2018 beläuft sich die Summe des Eigenkapitals auf 1.574.870,35 €.

Der geprüfte Jahresabschluss 2019 weist einen Jahresüberschuss von 123.462,85 € aus und zum 31.12.2019 eine Summe des Eigenkapitals von 1.698.333,20 €.

Der Stand des Eigenkapitals im Haushaltsvorjahr 2023 beträgt voraussichtlich 2.111.070,61 €.

Der Stand des Eigenkapitals im Haushaltsvorjahr 2024 beträgt voraussichtlich 2.445.995,51 €.

Der Stand des Eigenkapitals im Haushaltsjahr 2025 beträgt voraussichtlich 2.445.995,51 €.

Der Stand des Eigenkapitals im Haushaltsfolgejahr 2026 beträgt voraussichtlich 2.445.995,51 €.

### § 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Sind die überplanmäßigen u. außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gremien.

(1) Als erheblich im Sinn von § 100 (1) Satz 2 GemO gelten:

a) im Ergebnishaushalt (Aufwendungen) **überplanmäßige** Ausgaben, wenn sie 20% des Einzelansatzes übersteigen, mindestens jedoch 15.000 €

**außerplanmäßige** Ausgaben, über 15.000 €,

(b) im Finanzhaushalt/Investitionen (Auszahlungen)

**überplanmäßige** Ausgaben, wenn sie 20% des Einzelansatzes übersteigen, mindestens jedoch 50.000 €

**außerplanmäßige** Ausgaben, wenn sie im Einzelfall 50.000 € übersteigen.

(2) Folgende Zuständigkeiten sind abweichend von der Verbandsordnung im Einzelfall pro

## Haushaltsansatz festgelegt:

	Aufwendungen	Auszahlungen
der Geschäftsführer bis	30.000,00 €	10.000,00 €
der Verbandsvorsteher bis	30.000,00 €	10.000,00 €
der Verbandsausschuss bis	150.000,00 €	500.000,00 €
die Verbandsversammlung ab	150.000,00 €	500.000,00 €

Ausgenommen hiervon sind die Energie- und Treibstoffkosten für den Betrieb der Pumpwerke und des Fuhrparks, sowie Mehrausgaben, die aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen zu leisten sind oder zur Aufrechterhaltung des Betriebs unabhängig sind. Das gilt sowohl für Aufwendungen wie auch Auszahlungen. Hier ist der Verbandsausschuss bei Bedarf regelmäßig über die Aufwendungen zu informieren.

**§ 9 Deckungsfähigkeit**

Innerhalb und zwischen den Teilergebnishaushalten wird die Ermächtigung für die gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt.

**§ 10 Wertgrenze für Investitionen**

Die Wertgrenze von Investitionen, die einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen sind, beträgt 10.000 €.

**§ 11 Altersteilzeit**

Die Festsetzungen für die Beschäftigten nach dem Tarifvertrag ergeben sich aus dem Stellenplan. Für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 ergibt sich für keinen Mitarbeiter ein Altersteilzeitvertrag.

**§ 12 Stellenplan**

Der Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans. Die im Stellenplan ausgewiesenen Umwandlungsvermerke (ku) werden in der Weise erfüllt, dass eine Überprüfung und Anpassung der Eingruppierung vorgesehen ist.

**§ 13 Inkrafttreten**

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 und 2026 tritt für den Teil 2025 ab 01.01.2025 und für den Teil 2026 ab 01.01.2026 in Kraft.

Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach  
Lamsheim, 28.11.2024  
gez. Reith, Vorstandsvorsteher

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 1 des Zweckverbandsgesetzes i.V.m. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass der Haushaltssatzung für deren Gültigkeit von Anfang an unbeachtlich ist, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung gegenüber dem Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt an sieben folgenden Werktagen nach der öffentlichen Bekanntmachung in den Geschäftsräumen des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach, Am Holzacker 1, 67245 Lamsheim, während der üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus.

**Hinweis zur Veröffentlichung auf der Homepage:**

Es wird darauf hingewiesen, dass nach in Kraft treten die Haushaltssatzung 2025/2026 samt Anlagen auf der Homepage des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach (gzv-isenach-eckbach) einsehbar ist.

**Bürgerbus****Bürgerbus**  
der Verbandsgemeinde Freinsheim**Bürgerbus auf Abruf**

Wir fahren:

**Dienstag und Donnerstag****08:30 – 17:00 Uhr**

Bestellung am Vortag:

**Montag und Mittwoch****15:00 – 17:00 Uhr**

unter 06353 9357 300

**Alle Fahrten sind für Sie kostenlos**

Montags oder mittwochs anrufen, dienstags oder donnerstags mitfahren:

Auf Bestellung am Vortag ist unser Bürgerbus ab sofort dienstags und donnerstags für Sie innerhalb der Verbandsgemeinde Freinsheim unterwegs.

Unser Team freut sich auf Sie.

Weitere Informationen unter: <https://www.vg-freinsheim.de/wohnen-leben/buergerbus-ruftaxi/>

**3. Aufruf zur Einreichung von LEADER-Projekten der LAG Rhein-Haardt  
Frist für private, gemeinnützige und öffentliche Interessenten läuft bis Freitag, 21. März 2025**

Die Lokale Aktionsgruppe LEADER Rhein-Haardt, die das Gebiet der Verbandsgemeinden Monsheim, Freinsheim, Leiningerland und der Stadt Grünstadt abdeckt, startet den 3. Projektauftrag in der neuen LEADER-Förderperiode von 2023 bis 2029.

Interessierte öffentliche wie auch private Antragsteller haben bis zum 21. März 2025 Zeit, ihre Ideen bei der LEADER-Geschäftsstelle in Monsheim einzureichen. Für die Bezuschussung innovativer Projekte in der Region Rhein-Haardt stehen im aktuellen Aufruf insgesamt 511.347,97 € ELER-, 140.000,00 € Landesmittel, 44.465,65 € projektunabhängige Mittel der Region sowie 30.000,00 € für Ehrenamtliche Bürgerprojekte aus Landesmitteln zur Verfügung.

Die Auswahl von förderwürdigen Vorhaben wird vom Entscheidungsgremium der LAG Rhein-Haardt am 02. April 2025 in einer eigenen Sitzung vorgenommen. Entscheidend für die Auswahl ist die Qualität der geplanten Maßnahmen.

Vordrucke für den Projektsteckbrief sowie die Bewertungs- und Auswahlkriterien der LAG Rhein-Haardt finden Sie unter [www.leader-rhein-haardt.de](http://www.leader-rhein-haardt.de).

Adresse zum Erhalt und zur Einreichung der Projektsteckbriefe

**Lokale Aktions Gruppe (LAG) LEADER Rhein-Haardt**

Geschäftsstelle: c/o Verbandsgemeinde Monsheim  
Alzeyer Straße 15 67590 Monsheim  
**Ansprechpartner für Projektträger:**  
Projektträgern wird empfohlen, vor Ausfüllen und Einreichen ihres Projektsteckbriefs mit einem folgender Ansprechpartner Kontakt aufzunehmen und Beratung einzuholen:

**LEADER Regionalmanagement****Dr. Peter Dell**

KOBRA Beratungszentrum  
Am Gutleuthaus 19, 76829 Landau in der Pfalz  
Tel. (0 63 41) 6 21 50; Mobil: (01 71) 2 81 04 12  
e-Mail: peter.dell@kobra-online.info

**LEADER Geschäftsstelle****Carolin Schreiber**

Verbandsgemeinde Monsheim  
Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim  
Tel. (0 62 43) 18 09 597

e-Mail: carolin.schreiber@vg-monsheim.de

**Einreichfrist für Projektsteckbriefe zu diesem Aufruf**

Letzter Stichtag für die Einreichung der LEADER-Projektsteckbriefe ist

**Freitag, der 21. März 2025, 12.00 Uhr.**

Nur die bis dahin bei der LEADER-Geschäftsstelle Rhein-Haardt vollständig eingegangenen Projektsteckbriefe können beim Auswahltermin, sprich: in der nächsten Sitzung der LAG Rhein-Haardt am **02. April 2025**, beraten und ggf. beschlossen werden.

Es ist dringend zu beachten, dass bei eingereichten baugenehmigungspflichtigen Projekten die Baugenehmigung vollständig vorliegt. Ohne Baugenehmigung kann das Projekt nicht angenommen werden

**Inhalt des Aufrufes**

In diesem Aufruf können für alle Handlungsfelder des LEADER-Entwicklungsstrategie (LILE) Rhein-Haardt Projektsteckbriefe eingereicht werden. Im Einzelnen also für die Handlungsfelder „Regionale Wirtschaft, Landbewirtschaftung und Kulturlandschaft“, „Tourismus und Naherholung“, „Dorf- und Stadtentwicklung“ und „Energie, Klimaschutz und zukunftsfähige Mobilität“.

**Fördermittelbudget des Aufrufes**

Für diesen Aufruf stehen aus Mitteln der LAG Rhein-Haardt bereit:

Aufgerufene Mittel:

ELER: 511.347,97 €

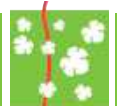
Landesmittel: 140.000,00 €

Projektunabhängige Mittel: 44.465,65 €

Ehrenamtliche Bürgerprojekte: 30.000,00 €

**Urlaubsregion Freinsheim**

Deutsche Weinstraße

**Geschäftszeiten i-Punkt Freinsheim**

Montag – Freitag 10 – 16 Uhr  
30. März bis Ende Oktober Samstag 9 – 13 Uhr

**i-Punkt Freinsheim, Tel. 06353-989294**

**E-mail: [touristik@vg-freinsheim.de](mailto:touristik@vg-freinsheim.de)**

Kurzinformationen im Servicebereich des i-Punktes Freinsheim im Eingangsbereich jederzeit erreichbar.

**Veranstaltungstermine****Fortlaufende Veranstaltungen**

**Samstags und sonntags 10 – 17 Uhr**  
**Geöffnete kath. Kirche** St. Peter u. Paul, außer zu Gottesdiensten.  
**Freinsheim**



Veranstaltungen

**Freitag, 17.01. 18 Uhr**  
Wine unplugged. Probieren Sie mit Kellermeister Max Fisch & Technischem Betriebsleiter Felix Korb die ersten Weine des 2024er Jahrgangs – direkt vom Fass. Nach der Erkundung des Weinkellers gibt es eine kleine Stärkung. TN-Beitrag € 29,00. (Anmeldung erforderlich) [www.wg-herxheim.com](http://www.wg-herxheim.com)  
**Herxheim/Bg. Winzergenossenschaft**

**Jeden Freitag 18 – 19 Uhr**  
Freitags-Weinprobe. Mind. 1 bis max. 12 Pers. 1 Sekt, 5 Weine, Wasser, Popcorn, Dauer: 1 Std., Kosten € 15,00/Person. Anm. erbeten Tel. 0160-90159583 o. [weingut@mueller-ruprecht.de](mailto:weingut@mueller-ruprecht.de), Stichwort: Freitags-Weinprobe  
**Kallstadt, Weingut Müller-Ruprecht, Freinsheimer**

**Sonntag, 19.01. 17 Uhr**  
Ein Kuchen für Elise – Musiktheater für Kleine und Große. Ilona Christina Schulz – Schauspiel, Christiane Palmen – Querflöte, Markus Ecseghy Böhmer-Klavier. Eintritt € 7,00 (Kinder u. Erwachsene). Reservierung unter [reservierung@ehemalige-synagoge-weisenheim.de](mailto:reservierung@ehemalige-synagoge-weisenheim.de), Tel. 06237-9750973 oder 06353-93053  
**Weisenheim/Bg., ehemalige Synagoge**

**Freitag, 24.01. – Sonntag, 26.01.**  
**Fr. 18 – 22 Uhr, Sa. u. So. 11.30 – 18 Uhr**  
Rotweinwanderung mit Fackelwanderung am Freitag  
**Freinsheim, Wanderweg Musikantenbuckel**

**Samstag, 25.01. 11 Uhr**  
Schlechtes Wetter?! Gibt es nicht. Warm angezogen begeben wir uns auf eine Weinwanderung in der sogenannten kalten Jahreszeit. Die Rebenlandschaft hat immer etwas zu bieten - das Leben mag sich etwas zurückgezogen haben und ist trotzdem in vielen Facetten präsent. Thematisch beschäftigen wir uns mit den Wintertätigkeiten des Winzers und mit dem, was uns die Natur gerade zeigt. Inklusive: Begrüßungssekt, Probe von 2 gutseigenen Weinen unterwegs, ein Glühwein oder ein Rotwein zum Abschluss am Weingut, Brot zum Neutralisieren, Salzmandeln  
Anmeldung und Treffpunkt bei Dominique Christ, Weinstrasse 125, Tel. +49 15560575228. E-mail: [info@dominique-christ.de](mailto:info@dominique-christ.de). Webseite: <https://weinwanderungen.dominique-christ.de/>.  
Preis: € 25,00 p.P.  
**Kallstadt, Weingut Christ, Weinstr. 125**

**Samstag, 25.01. Einlass 19 Uhr, Beginn 20 Uhr**  
MUK - Acoustic-Guitar-Special: Peter Kroll-Ploeger & Georg Göbel-Jakoby („Ozzy Ostermann“) Deutschlands „Mr. Steel-String“ **Peter Kroll-Ploeger** hat seinen riesigen Fundus an herausragenden Musikern durchsucht und es geschafft DEN Gitarristen des Ruhrgebiets, Ozzy Ostermann, zu uns in die schöne Pfalz zu lotsen. Freut Euch auf zwei herausragende Gitarristen mit Ruhrpott-Charme - Acoustic-Power-Moves! Tickets gibt's für 18,00 € (Schüler/Studenten 12,00 €) unter [www.muk-weisenheim.de](http://www.muk-weisenheim.de)  
**Weisenheim/Sd., Kath. Pfarrheim „Zum Löwen“, Kirchplatz**

**Sonntag, 26.01. 18 Uhr**  
**„Eine Familie reist nach Auschwitz“ oder „In der Luft, da bleibt Deine Wurzel“**  
Aus Anlass des Gedenkens an die Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau durch die

Rote Armee am 27. Januar 1945 präsentiert der Förderkreis Ehemalige Synagoge in Weisenheim am Berg den von Mario Morales mit viel Feingefühl gedrehten Film „In der Luft, da bleibt Deine Wurzel“.

Er zeigt, was die heute 91 Jahre alte Holocaust-Überlebende Eva Szepesi in den Jahren 1944 und 1945 erlebt hat und nimmt die Zuschauer mit an Orte ihrer Kindheit und Jugend und nach Auschwitz.

Begrenzte Anzahl an Plätzen, Anmeldung per Mail oder Telefon empfohlen. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Reservierung unter [reservierung@ehemalige-synagoge-weisenheim.de](mailto:reservierung@ehemalige-synagoge-weisenheim.de) oder Tel. 06237-9750973 oder 06353-93053

**Weisenheim/Bg., ehemalige Synagoge**

Nähere Informationen zu den einzelnen Terminen erhalten Sie im I-Punkt Freinsheim Tel. 06353-989294 o. unter [www.urlaubsregion-freinsheim.de](http://www.urlaubsregion-freinsheim.de). Änderungen vorbehalten

**Alters- und Ehejubiläen- vom 20.01. bis 26.01.2025****Bobenheim am Berg**  
Amtliche Nachrichten

Leininger Straße 44,  
67273 Bobenheim am Berg  
Telefon: 06353/8321, [www.bobenheim.de](http://www.bobenheim.de)

**Ortsbürgermeister: Dr. Jürgen Schneider**  
Telefon privat: 06353/3703  
E-Mail: [juergen.schneider-bobenheim@t-online.de](mailto:juergen.schneider-bobenheim@t-online.de)  
Sprechstunde: Mi. 17.00 - 18.00 Uhr

**Erste Beigeordnete: Maria Schwarze-Kaufmann**  
Geschäftsbereich Kultur, dörfliche Veranstaltungen und Spielplatz  
Telefon privat: 06353/989431  
E-Mail: [mkaufmann@t-online.de](mailto:mkaufmann@t-online.de)

**Beigeordneter: Sebastian Prinzler**  
Geschäftsbereich Liegenschaften  
Telefon privat: 06353/9161066  
E-Mail: [prinzlers@web.de](mailto:prinzlers@web.de)

**Bekanntmachung**

Am **Mittwoch, 22.01.2025 um 19:00 Uhr**, findet eine öffentliche / nichtöffentliche Sitzung statt.

**Gremium:** Ortsgemeinderat  
Bobenheim am Berg  
**Sitzungsort:** großer Saal des Gemeindehauses  
Bobenheim am Berg

Bobenheim am Berg, den 10.01.2025  
Dr. Jürgen Schneider, Ortsbürgermeister

**Tagesordnung:**Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Verwaltung
- 2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025/2026 hier: Beratung und Beschluss
- 3 Abgabensatzung hier: Beratung und Beschluss
- 4 Entscheidung über das gemeindl. Einvernehmen gem. § 36 BauGB  
Hier: Bauantrag zum Neubau einer Maschinenhalle, einer Betriebsleiterwohnung sowie zwei Unterkünfte für Saisonarbeitskräfte im Außenbereich der Gemarkung Bobenheim am Berg, Flurstück 1157

5 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

6 Einwohnerfragestunde

7 Anfragen von Ratsmitgliedern

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Verwaltung
  - 2 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
  - 3 Anfragen von Ratsmitgliedern
- Weitere Informationen zur Sitzung erhalten Sie im Bürgerinformationsportal unter [www.vg-freinsheim.de/bi](http://www.vg-freinsheim.de/bi)

**Dackenheim**

## Amtliche Nachrichten



Kirchheimer Straße 16  
67273 Dackenheim

**Ortsbürgermeister: Dr. Matthias Fankhänel**  
Mobil: 0155/60329149  
E-Mail: [fankhaenel@dackenheim.de](mailto:fankhaenel@dackenheim.de)

Sprechstunde: Termine nach Vereinbarung

**Erste Beigeordnete: Birgit Lattschar**  
Telefon privat: 06353/914834  
E-Mail: [post@birgit-lattschar.de](mailto:post@birgit-lattschar.de)

**Beigeordneter: Bernhard Vogt**  
Telefon privat: 06353-8532  
E-Mail: [vogtbernhard@googlemail.com](mailto:vogtbernhard@googlemail.com)

**Erpolzheim**

## Amtliche Nachrichten



Hauptstraße 23  
67167 Erpolzheim  
Telefon: 06353 / 7337, [www.erpolzheim.de](http://www.erpolzheim.de)

**Ortsbürgermeister: Matthias Wühl**  
Telefon privat: 06353 / 50 19 709  
E-Mail: [wuehl@vg-freinsheim.de](mailto:wuehl@vg-freinsheim.de)

**Erster Beigeordneter: Günther Beck**  
Geschäftsbereich Gemeindeflächen, Landwirtschaft, Friedhof und Hochwasserschutz  
Telefon privat: 06353 / 1543  
E-Mail: [beck@vg-freinsheim.de](mailto:beck@vg-freinsheim.de)

**Beigeordnete: Katrin Bläß**  
Geschäftsbereich Kultur, Tourismus, Soziales und Kommunikation  
Telefon privat: 06353 / 91 49 991  
E-Mail: [blaess@vg-freinsheim.de](mailto:blaess@vg-freinsheim.de)

Jeden 1. Montag im Monat findet von 18.00 bis 19.00 Uhr eine gemeinsame Sprechstunde im Amtszimmer des Rathauses statt. Voranmeldungen wären wünschenswert.

## Freinsheim

Amtliche Nachrichten



Bahnhofstraße 12  
67251 Freinsheim  
www.stadt-freinsheim.de

**Stadtbürgermeister:** **Jochen Weisbrod**  
Mobil: 0172/6203073  
E-Mail: jochen@weingut-Weisbrod.de  
Sprechstunde: nach Vereinbarung

**Erster Beigeordneter:** **Dr. Felix Major**  
Geschäftsbereich Natur und Umwelt  
Tel.: 06353 / 9598855  
E-Mail: major@vg-freinsheim.de

**Beigeordneter:** **Franz Rasp**  
Geschäftsbereich Friedhof und Bauhof  
Mobil: 0152/21741224  
E-Mail: rasp@vg-freinsheim.de

**Beigeordneter:** **Willi Simon**  
Geschäftsbereich Liegenschaften, Land- und Forstwirtschaft und Weinbau  
Mobil: 0171/7639998  
E-Mail: rose@kassner-simon.de

**Einladung zum  
Neujahrsempfang  
der Stadt Freinsheim**



*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!*

Sie sind herzlich eingeladen zu einem  
**Rückblick auf das Jahr 2024**  
und einen  
**Ausblick auf das Jahr 2025**  
der Stadt Freinsheim am

**Freitag, 17.01.2025, 19:00 Uhr,**  
in den Bürgersaal von-Busch-Hof

Im Namen des Stadtvorstandes freuen  
wir uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Ihr Stadtbürgermeister  
Jochen Weisbrod

## Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 23.01.2025 um 18:30 Uhr**, findet eine öffentliche / nichtöffentliche Sitzung statt.

**Gremium:** Ausschuss für ganzheitliche Stadtentwicklung der Stadt Freinsheim

**Sitzungsort:** Sitzungssaal im VG-Rathaus Freinsheim, den 13.01.2025

Jochen Weisbrod, Stadtbürgermeister

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Verwaltung
- 2 Entscheidung über das gemeindl. Einvernehmen gem. § 36 BauGB  
Hier: Bauantrag zur Vergrößerung eines bestehenden Dachflächenfensters in der Hauptstraße 14 in der Gemarkung Freinsheim, Flurstück: 129/1

3 Entscheidung über das gemeindl. Einvernehmen gem. § 36 BauGB

Hier: Bauantrag zum Umbau und energetische Sanierung Optimierung eines Reihen-Mittelhauses sowie den Ausbau des vorhandenen Speichers in der Mozartstraße 11 in der Gemarkung Freinsheim, Flurstück 3323/3

4 Anfragen von Ausschussmitgliedern

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Verwaltung
  - 2 Anfragen von Ausschussmitgliedern
- Weitere Informationen zur Sitzung erhalten Sie im Bürgerinformationsportal unter [www.vg-freinsheim.de/bi](http://www.vg-freinsheim.de/bi)

## Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 23.01.2025 um 19:00 Uhr**, findet eine öffentliche / nichtöffentliche Sitzung statt.

**Gremium:** Stadtrat Freinsheim

**Sitzungsort:** Sitzungssaal im VG-Rathaus

Freinsheim, den 13.01.2025

Jochen Weisbrod, Stadtbürgermeister

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Verwaltung
- 2 Ausübung eines Vorkaufsrechts gem. §§ 24 und 28 BauGB  
Hier: Dr.-Kausch-Str. 14 in der Gemarkung Freinsheim, Flurnr. 5639

3 Ausübung eines Vorkaufsrechts gem. §§ 24, 25 und 28 BauGB

Hier: Wenjenstraße 12 und 14 in der Gemarkung Freinsheim, Flurnr. 3/11

4 Ausübung eines Vorkaufsrecht gem. §§ 24, 25 und 28 BauGB

Hier: Herrenstraße 13 in der Gemarkung Freinsheim, 89/1

- 5 Wahl einer Büchereileitung
- 6 Anfragen von Einwohnern
- 7 Anfragen von Ratsmitgliedern

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Verwaltung
- 2 Vertragsangelegenheiten
- 3 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 4 Anfragen von Ratsmitgliedern

Weitere Informationen zur Sitzung erhalten Sie im Bürgerinformationsportal unter [www.vg-freinsheim.de/bi](http://www.vg-freinsheim.de/bi)

## Verkehrsbeeinträchtigung aufgrund der Rotweinwanderung

Vom **24. Januar 2024 bis 26. Januar 2025** findet die Rotweinwanderung in Freinsheim statt. Dies hat unter anderem die nachfolgend aufgeführten verkehrsrechtlichen Maßnahmen zur Folge:

Zwischen Freinsheim und Großkarlbach wird die L 455 vom 24. Januar (17 Uhr) bis 27. Januar (8 Uhr) voll gesperrt. Umleitungen werden ausgeschildert, der Verkehr für Anlieger ist frei. Die Altstadt Freinsheim wird für den Durchgangsverkehr (ausgenommen Anwohner) bereits mit der Eröffnung am Freitag ab 17:00 Uhr gesperrt.

Am 26. Januar kann es zudem zu Verkehrsbehinderungen in Freinsheim kommen, hier findet von etwa 9.30 bis 12 Uhr der Volkslauf mit rund 100 Teilnehmern statt. Start und Ziel sind in der Dackenheim Straße, die Strecke führt von Freinsheim nach Dackenheim und Herxheim am Berg.

Wir bitten um erhöhte Aufmerksamkeit und Beachtung.

Verbandsgemeinde Freinsheim  
- örtliche Ordnungsbehörde -

## Herxheim am Berg

Amtliche Nachrichten



Hauptstraße 34  
67273 Herxheim am Berg Telefon  
DGH: 06353 / 7450,  
www.herxheimamberg.de

**Ortsbürgermeister:** **Gero Kühner**  
Mobil: 01573 / 1655312  
E-Mail: buergerkontakt@herxheimamberg.de  
Sprechstunde: jeden 2. und 4. Montag im Monat, 18 bis 19 Uhr und nach Vereinbarung

**Erste Beigeordnete:** **Tanja Veit**  
Geschäftsbereich Feste, Veranstaltungen und Spielplatz  
Telefon privat: 0176 / 61609126  
E-Mail: tanjaveit-herxheim@gmx.de

**Beigeordneter:** **Eric Haß**  
Geschäftsbereich Liegenschaften  
Telefon privat: 0178 / 6047575  
E-Mail: heriesheim@aol.com

## Kallstadt

Amtliche Nachrichten



Leistadter Straße 4  
67169 Kallstadt  
Telefon: 06322/1096, www.kallstadt.de

**Ortsbürgermeister:** **Dr. Thomas Jaworek**  
Telefon privat: 06322 / 98 26 25  
E-Mail: thomas.jaworek@kallstadt.de  
Sprechstunde: nach Vereinbarung

**Erste Beigeordnete:** **Romy Feuerbach**  
Geschäftsbereich Öffentliches Grün, Friedhof und Feste  
Telefon privat: 06322 / 67871  
E-Mail: romy.feuerbach@kallstadt.de

**Beigeordneter:** **Martin Haas**  
Geschäftsbereich Weinbau  
Telefon privat: 06322/1520  
E-Mail: martin.haass@kallstadt.de

## Weisenheim am Berg

Amtliche Nachrichten



Hauptstraße 72  
67273 Weisenheim am Berg  
Telefon: 06353/3113, www.weisenheim.de

**Ortsbürgermeister:** **Edmund Müller**  
Telefon privat: 06353 / 5049895  
E-Mail: buergermeister.edmundmueller@gmail.com  
Sprechstunde: jeden 1. und 3. Do. im Monat 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

**Erster Beigeordneter:** **Dr. Harald Dauns**  
Geschäftsbereich Bau und Liegenschaften sowie Friedhof  
Telefon privat: 06353 / 9892471  
E-Mail: harald.dauns@me.com



**Beigeordnete: Diana Kurkowski**

Geschäftsbereich Jugend und Soziales sowie Betrieb der Kindertagesstätte  
Telefon privat: 06353 / 9326388  
E-Mail: dianakurkowski65@gmail.com

**Bürgermeistersprechstunde**

Jeden 1. und 3. Donnerstag/Monat um 18:00 Uhr im Bürgerhaus.

**Neujahrsempfang**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, zum Neujahrsempfang der Gemeinde Weisenheim am Berg,  
**am Sonntag, den 19. Januar 2025 um 14:00 Uhr** in der Jahn-Turn- und Festhalle in Weisenheim am Berg möchte ich sie ganz herzlich einladen.  
Edmund Müller  
Ortsbürgermeister

**Bekanntmachung der Aufbaugemeinschaft Weisenheim am Berg**

Die Mitgliederversammlung der Aufbaugemeinschaft Weisenheim am Berg hat am 28. Oktober 2024 nach § 22 Abs. 3 der Satzung der Aufbaugemeinschaft die Abräumung des **Aufbauabschnitt 4 „Mandelgarten“ 2024/26** nach der Ernte 2024 beschlossen. Gemäß § 22 Abs. 4 der Satzung der Aufbaugemeinschaft liegt der **Abräumbeschluss** einschließlich einer Gebietskarte in der Zeit von **Montag, 20. Januar bis einschließlich Montag, 03. Februar 2025**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 9, 67251 Freinsheim, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.  
Weisenheim am Berg, 15. Januar 2025  
gez. Herwart Eberle, 1. Vorsitzender

**Weisenheim am Sand**  
Amtliche Nachrichten

Dr. Welte-Straße 2  
67256 Weisenheim am Sand  
Telefon: 06353/8333  
www.weisenheimamsand.de

**Ortsbürgermeister: Holger Koob**

Mobil: 0172/98 11 700  
E-Mail: Koob@vg-freinsheim.de  
Sprechstunde: nach Vereinbarung

**Erster Beigeordneter: Klaus Mathis**

Geschäftsbereich Schule, Bauhof und Friedhof  
Mobil: 0163/3839589  
E-Mail: mathis@vg-freinsheim.de

**Beigeordneter: Thorsten Langenwalter**

Geschäftsbereich Landwirtschaft, Weinbau, Natur und Dorfverschönerung  
Telefon privat: 06353 7390  
E-Mail: langenwalter@vg-freinsheim.de

**Volkshochschule**

der Verbandsgemeinde Freinsheim in der KVHS Bad Dürkheim

**Aktuelles Kursangebot**

Sie können die aktuellen Kurse online einsehen und buchen unter [www.kvhs-duew.de](http://www.kvhs-duew.de) oder unter der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung [www.vg-freinsheim.de](http://www.vg-freinsheim.de).

**Was haben körperliche Schmerzen mit der Psyche zu tun?**

Dozentin Gaby Brückmann  
**Kurs C1060301FR**  
Beginn Dienstag, 28.01.2025, 18 bis 19:30 Uhr  
Dauer / Gebühr 1 Tag, **10,00 €**  
Ort Freinsheim, Altes Spital, Schulungsraum

**Was haben körperliche Schmerzen mit der Psyche zu tun?**

Dozent Gaby Brückmann  
**Kurs C1060303FR**  
Beginn Dienstag, 11.03.2025, 18 bis 19:30 Uhr  
Dauer / Gebühr 1 Tag, **10,00 €**  
Ort Freinsheim, Altes Spital, Schulungsraum

**Endlich mal so richtig streiten - Konflikte lösungsorientiert bearbeiten Modul 1**

Dozentin Vera Simon  
**Kurs C1060302FR**  
Beginn Dienstag, 28.01.2025, 18:30 bis 20 Uhr  
Dauer / Gebühr 1 Abend, **10,00 €**  
Ort Freinsheim, Altes Spital, Schulungsraum

**Endlich mal so richtig streiten - Wertschätzende Kommunikation Modul 2**

Dozentin Vera Simon  
**Kurs C1060304FR**  
Beginn Dienstag, 04.02.2025, 18:30-20Uhr  
Dauer / Gebühr 1 Abend, **10,00 €**  
Ort Freinsheim, Altes Spital, Schulungsraum

**Endlich mal so richtig streiten - Kreative Konfliktlösungen Modul 3**

Dozent Vera Simon  
**Kurs C1060305FR**  
Beginn Dienstag, 11.02.2025, 18:30-20:00 Uhr  
Dauer / Gebühr 1 Abend, **10,00 €**  
Ort Freinsheim, Altes Spital, Schulungsraum

**Teen Hip Hop für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren**

Dozentin Janine Völkner  
**Kurs C2053103FR**  
Beginn Montag, 13.01.2025, 16.00 - 16.45 Uhr  
Dauer / Gebühr 12 Nachmittage, **30,00 €**  
Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

**Teen Hip Hop für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren**

Dozentin Janine Völkner  
**Kurs C2053104FR**  
Beginn Montag, 28.04.2025, 16.00 - 16.45 Uhr  
Dauer / Gebühr 8 Nachmittage, **20,00 €**  
Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

**Ölmalerei nach Bob Ross® - Thema Berge**

Dozentin Sonja Blügel  
**Kurs C2073101FR**  
Termin Samstag, 25.01.2025, 10.30 - 17.30 Uhr  
Dauer / Gebühr 1 Tag, **70,00 € inkl. 35 € Materialkosten**  
Ort wird noch bekannt gegeben

**Ölmalerei nach Bob Ross® - Thema Leuchtturm**

Dozentin Sonja Blügel  
**Kurs C2073102FR**  
Termin Samstag, 15.03.2025, 10.30 - 17.30 Uhr  
Dauer / Gebühr 1 Tag, **70,00 € inkl. 35 € Materialkosten**  
Ort wird noch bekannt gegeben

**Schmuckworkshop für Fortgeschrittene**

Dozent Oliver Kugler

**Kurs C2104301FR**

Beginn Freitag, 14.02.2025 bis Sonntag, 16.02.2025, 10- 16.45 Uhr (Sonntag bis 16:00 Uhr)  
Dauer / Gebühr 3 Tage, **95,00 €**  
Ort Freinsheim, Hermann- Sinsheimer-Schule, Werkstatt

**Schmuckworkshop für Berufstätige (2 Wochenenden)**

Dozent Oliver Kugler  
**Kurs C2104302FR**  
Beginn Samstag 22.02. u. Sonntag 23.02.2025 von 10 – 16 Uhr Samstag 22.02. und Sonntag 23.02.2025 von 10 – 16 Uhr  
Dauer / Gebühr 4 Tage, **125,00 €**  
Ort Freinsheim, Hermann- Sinsheimer-Schule, Werkstatt

**Kreativer Schmuckkurs für Anfänger und Fortgeschrittene**

Dozent Oliver Kugler  
**Kurs C2104303FR**  
Beginn Samstag, 12.04.2025 bis Dienstag, 15.04.2025, 10 - 16.45 Uhr (So. bis 16 Uhr)  
Dauer / Gebühr 4 Tage, **125,00 €**  
Ort Freinsheim, Hermann- Sinsheimer-Schule, Werkstatt

**Intensiv Schmuckkurs für Anfänger und Fortgeschrittene in den Sommerferien**

Dozent Oliver Kugler  
**Kurs C2104304FR**  
Beginn Mittwoch, 09.07.2025 bis Sonntag, 13.07.2025, 10.00 - 16.45 Uhr (Sonntag bis 16:00 Uhr)  
Dauer / Gebühr 5 Tage, **150,00 €**  
Ort Freinsheim, Hermann- Sinsheimer-Schule, Werkstatt

**Progressive Muskelentspannung (PME) nach Jacobson**

Dozentin Sibylle Stocké  
**Kurs C3012104FR**  
Beginn Mittwoch, 22.01.2025, 18.00 - 19.00 Uhr  
Dauer / Gebühr 6 Abende, **35,00 €**  
Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

**Stretching und MEHR**

Dozent Peter Eck  
**Kurs C3012301FR**  
Beginn Montag, 17.03.2025 von 18 – 19 Uhr  
Dauer / Gebühr 8 Abende, **48,00 €**  
Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

**Stretch & Relax**

Dozent Timo Müller  
**Kurs C3012302FR**  
Beginn Mittwoch, 15.01.2025, 17:15 - 18:15 Uhr  
Dauer / Gebühr 12 Abende, **60,00 €**  
Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

**Stretch & Relax**

Dozent Timo Müller  
**Kurs C3012303FR**  
Beginn Mittwoch, 30.04.2025, 17:15-18:15 Uhr  
Dauer / Gebühr 9 Abende, **45,00 €**  
Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

**Fitness & Stretching**

Dozentin Rositta Raad  
**Kurs C3012304FR**

Beginn Freitag, 17.01.2025, 17:15 – 18:15 Uhr  
Dauer / Gebühr 10 Abende, **60,00 €**  
Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

#### **Fitness & Stretching**

Dozentin Rositta Raad  
**Kurs C3012304FR**  
Beginn Freitag, 02.05.2025, 17:15 – 18:15 Uhr  
Dauer / Gebühr 8 Abende, **48,00 €**  
Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

#### **Rollstuhl – Zumba – Fitness (Sitz – Zumba)**

Dozentin Emine Gündüz – Domanski  
**Kurs C3013200FR**  
Beginn Dienstag, 14.01.2025, 14:30 – 15:30 Uhr  
Dauer / Gebühr 10 Nachmittage, **60,00 €**  
Ort Freinsheim, VG Sporthalle (barrierefrei)

#### **Rollstuhl – Zumba – Fitness (Sitz – Zumba)**

Dozentin Emine Gündüz – Domanski  
**Kurs C3013211FR**  
Beginn Dienstag, 29.04.2025, 14:30 – 15:30 Uhr  
Dauer / Gebühr 8 Nachmittage, **48,00 €**  
Ort Freinsheim, VG Sporthalle (barrierefrei)

#### **Sanftes Hatha Yoga für alle Altersgruppen**

Dozentin Martin Ellmer  
**Kurs C3013204FR**  
Beginn Dienstag, 28.01.2025, 18:15 – 19:45 Uhr  
Dauer / Gebühr 10 Nachmittage, **69,00 €**  
Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

#### **Hatha Yoga am Abend**

Dozentin Martin Ellmer  
**Kurs C3013205FR**  
Beginn Dienstag, 28.01.2025, 20:00 – 21:00 Uhr  
Dauer / Gebühr 10 Nachmittage, **50,00 €**  
Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

#### **Sanftes Hatha Yoga für alle Altersgruppen**

Dozentin Sigrid Scharfenberger  
**Kurs C3013201FR**  
Beginn Dienstag, 29.04.2025, 18:15 – 19:45 Uhr  
Dauer / Gebühr 8 Nachmittage, **52,00 €**  
Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

#### **Hatha Yoga für Anfänger\*innen und Wiedereinsteiger\*innen**

Dozentin Sigrid Scharfenberger  
**Kurs C3013203FR**  
Beginn Dienstag, 29.04.2025, 20:00 – 21:00 Uhr  
Dauer / Gebühr 8 Nachmittage, **40,00 €**  
Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

#### **Hatha Yoga für den Rücken**

Dozentin Sigrid Scharfenberger  
**Kurs C3013202FR**  
Beginn Mittwoch, 30.04.2025, 09:30 – 11:00 Uhr  
Dauer / Gebühr 8 Nachmittage, **56,00 €**  
Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

#### **Hatha Yoga für Einsteiger\*innen**

Dozentin Nicole Hofmann  
**Kurs C3013301FR**  
Beginn Mittwoch, 15.01.2025, 18:30 – 20:00 Uhr  
Dauer / Gebühr 12 Abende, **80,00 €**  
Ort Dackenheim, Gemeindehaus, Großer Saal

#### **Hatha Yoga für Einsteiger\*innen**

Dozentin Nicole Hofmann  
**Kurs C3013302FR**  
Beginn Mittwoch, 30.04.2025, 18:30 – 20:00 Uhr  
Dauer / Gebühr 9 Abende, **60,00 €**  
Ort Dackenheim, Gemeindehaus, Großer Saal

#### **Klassisches Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene**

Dozentin Nicola Rosenfelder  
**Kurs C3013303FR**  
Beginn Dienstag, 14.01.2025, 16:30 – 18:00 Uhr  
Dauer / Gebühr 10 Abende, **70,00 €**  
Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

#### **Klassisches Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene**

Dozentin Nicola Rosenfelder  
**Kurs C3013306FR**  
Beginn Dienstag, 14.01.2025, 18:30 – 20:00 Uhr  
Dauer / Gebühr 7 Abende, **49,00 €**  
Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

#### **Yoga Flow für Fortgeschrittene**

Dozentin Brigitte Hiepko  
**Kurs C3013304FR**  
Beginn Montag, 13.01.2025, 18:15 – 19:45 Uhr  
Dauer / Gebühr 10 Abende, **70,00 €**  
Ort Weisenheim am Berg, von Carlowitz Realschule Plus, Gymnastikhalle

#### **Yoga Flow für Fortgeschrittene**

Dozentin Brigitte Hiepko  
**Kurs C3013305FR**  
Beginn Montag, 28.04.2025, 18:15 – 19:45 Uhr  
Dauer / Gebühr 8 Abende, **60,00 €**  
Ort Weisenheim am Berg, von Carlowitz Realschule Plus, Gymnastikhalle

#### **Sitz – Yoga für alle Altersgruppen**

Dozentin Gabriele Rehg  
**Kurs C3013401FR**  
Beginn Mittwoch, 15.01.2025, 15:00 – 16:00 Uhr  
Dauer / Gebühr 13 Nachmittage, **70,00 €**  
Ort Freinsheim, Prot. Gemeindehaus

#### **Sitz – Yoga für alle Altersgruppen**

Dozentin Gabriele Rehg  
**Kurs C3013402FR**  
Beginn Mittwoch, 07.05.2025, 15:00 – 16:00 Uhr  
Dauer / Gebühr 9 Nachmittage, **49,00 €**  
Ort Freinsheim, Prot. Gemeindehaus

#### **50+ Yoga für ältere Teilnehmende**

Dozentin Heike Lederle  
**Kurs C3013403FR**  
Beginn Dienstag, 14.01.2025, 10:00 – 11:30 Uhr  
Dauer / Gebühr 13 Vormittage, **92,00 €**  
Ort Bobenheim am Berg, Turnhalle TuS 1920

#### **50+ Yoga für ältere Teilnehmende**

Dozentin Heike Lederle  
**Kurs C3013404FR**  
Beginn Dienstag, 27.08.2024, 10:00 – 11:30 Uhr  
Dauer / Gebühr 10 Vormittage, **80,00 €**  
Ort Bobenheim am Berg, Turnhalle TuS 1920

#### **Pilates für alle Altersgruppen**

Dozentin Brigitte Hiepko  
**Kurs C3013405FR**  
Beginn Montag, 13.01.2025, 17:00 – 18:00 Uhr  
Dauer / Gebühr 10 Abende, **60,00 €**  
Ort Weisenheim am Berg, von Carlowitz Realschule Plus, Gymnastikhalle

#### **Pilates für alle Altersgruppen**

Dozentin Brigitte Hiepko  
**Kurs C3013406FR**  
Beginn Montag, 28.04.2025, 17:00 – 18:00 Uhr  
Dauer / Gebühr 8 Abende, **48,00 €**  
Ort Weisenheim am Berg, von Carlowitz Realschule Plus, Gymnastikhalle

#### **Tai Chi Chuan für Fortgeschrittene**

Dozentin Rositta Raad  
**Kurs C3014204FR**  
Beginn Donnerstag, 16.01.2025, 18–19 Uhr  
Dauer / Gebühr 8 Abende, **48,00 €**  
Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

#### **Tai Chi Chuan für Fortgeschrittene**

Dozentin Rositta Raad  
**Kurs C3014203FR**  
Beginn Donnerstag, 27.03.2025, 18–19.00 Uhr  
Dauer / Gebühr 8 Abende, **48,00 €**  
Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

#### **Qi Gong für Fortgeschrittene**

Dozentin Rositta Raad  
**Kurs C3015304FR**  
Beginn Dienstag, 21.01.2025, 11:00 – 12:00 Uhr  
Dauer / Gebühr 8 Vormittage, **48,00 €**  
Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

#### **Qi Gong für Fortgeschrittene**

Dozentin Rositta Raad  
**Kurs C3015301FR**  
Beginn Dienstag, 25.03.2025, 11:00 – 12:00 Uhr  
Dauer / Gebühr 8 Vormittage, **48,00 €**  
Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

#### **Qi Gong für Anfänger\*innen**

Dozent Frank Hack  
**Kurs C3015302FR**  
Beginn Donnerstag, 16.01.2025, 19:15–20:15 Uhr  
Dauer / Gebühr 8 Vormittage, **60,00 €**  
Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

#### **Qi Gong – mit Qi Gong den Morgen begrüßen**

Dozentin Ursel van Overstraeten  
**Kurs C3015303FR**  
Beginn Mittwoch, 15.01.2025, 10:00 – 11:30 Uhr  
Dauer / Gebühr 8 Vormittage, **48,00 €**  
Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

#### **Rücken- und Wirbelsäulengymnastik**

Dozentin Sousan Krüger  
**Kurs C3021308FR**  
Beginn Dienstag, 14.01.2025, 08.30 – 09.30 Uhr  
Dauer / Gebühr 13 Vormittage, **72,00 €**  
Ort Dackenheim, Gemeindehaus, Großer Saal

#### **Rücken- und Wirbelsäulengymnastik**

Dozentin Sousan Krüger  
**Kurs C3021309FR**  
Beginn Dienstag, 06.05.2025, 08.30 – 09.30 Uhr  
Dauer / Gebühr 9 Vormittage, **49,00 €**  
Ort Dackenheim, Gemeindehaus, Großer Saal

#### **Rücken- und Wirbelsäulengymnastik**

Dozentin Sousan Krüger  
**Kurs C3021307FR**  
Beginn Mittwoch, 15.01.2025, 18.00 – 19.00 Uhr  
Dauer / Gebühr 13 Abende, **70,00 €**  
Ort Herxheim am Berg, Dorfgemeinschaftshaus

**Rücken- und Wirbelsäulengymnastik**

Dozentin Sousan Krüger

**Kurs C3021306FR**

Beginn Mittwoch, 07.05.2025, 18.00 - 19.00 Uhr

Dauer / Gebühr 9 Abende, **50,00 €**

Ort Herxheim am Berg, Dorfgemeinschaftshaus

**Rückenfit – Beweglich und aktiv im Alltag**

Dozent Timo Müller

**Kurs C3021310FR**

Beginn Mittwoch, 15.01.2025, 16.00 - 17.00 Uhr

Dauer / Gebühr 12 Nachmittage, **60,00 €**

Ort Dackenheim, Gemeindehaus, Großer Saal

**Rückenfit – Beweglich und aktiv im Alltag**

Dozent Timo Müller

**Kurs C3021311FR**

Beginn Mittwoch, 30.04.2025, 16.00 - 17.00 Uhr

Dauer / Gebühr 9 Nachmittage, **49,00 €**

Ort Dackenheim, Gemeindehaus, Großer Saal

**Entspannen mit Nordic Walking (NW)**

Dozentin Sibylle Stocké

**Kurs C3025107FR**

Beginn Dienstag, 06.05.2025, 18:00 - 19:00 Uhr

Dauer / Gebühr 4 Abende, **25 €**

Ort Weisenheim am Sand, Riedweg, Reitverein, unterer Parkplatz

**BreathWalk® - Atmen und Gehen - Laufyoga**

Dozentin Sibylle Stocké

**Kurs C3025108FR**

Beginn Mittwoch, 07.05.2025, 18:00 - 19:30 Uhr

Dauer / Gebühr 4 Abende, **32 €**

Ort Weisenheim am Sand, Riedweg, Reitverein, unterer Parkplatz

**Entspannen für die Augen (Augenspaziergang in der Natur)**

Dozentin Sibylle Stocké

**Kurs C3040001FR**

Beginn Samstag, 05.04.2025, 10.00 - 15.30 Uhr

Dauer / Gebühr 1 Tag, **30 €**

Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus Vereinsraum

**Selbstverteidigung für Schulkinder von 6-11 Jahren**

Dozent Thomas Mager

**Kurs C3027101FR**

Beginn Samstag, 15.02..2025, 10 - 13:00 Uhr

Dauer / Gebühr 1 Vormittag, **15,00 €**

Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

**Selbstverteidigung für Schulkinder von 6-11 Jahren**

Dozent Thomas Mager

**Kurs C3027102FR**

Beginn Samstag, 15.03..2025, 10 - 13:00 Uhr

Dauer / Gebühr 1 Vormittag, **15,00 €**

Ort Erpolzheim, Bürgerhaus, Goldbergraum

**Selbstverteidigung für Schulkinder von 6-11 Jahren**

Dozent Thomas Mager

**Kurs C3027103FR**

Beginn Samstag, 10.05..2025, 10 - 13:00 Uhr

Dauer / Gebühr 1 Vormittag, **15,00 €**

Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

**Selbstverteidigung für Schulkinder von 6-11 Jahren**

Dozent Thomas Mager

**Kurs B3027104FR**

Beginn Samstag, 14.06..2025, 10 - 13:00 Uhr

Dauer / Gebühr 1 Vormittag, **15,00 €**

Ort Erpolzheim, Bürgerhaus, Goldbergraum

**Geistig fit bleiben mit Gedächtnistraining – in Kooperation mit der Kreisvolkshochschule**

Dozentin Andrea Deister

**Kurs C3030301FR**

Beginn Freitag, 07.02.2025, 10:00-11:30 Uhr

Dauer / Gebühr 6 Vormittage, **45,00 €**

Ort Bad Dürkheim, Kreisvolkshochschule, EG Raum 06 (barrierefrei)

**Haltungs- Bewegungs- und Beckenbodengymnastik**

Dozentin Gabriele Rehg

**Kurs C3031301FR**

Beginn Freitag, 17.01.2025, 10.30 - 11.30 Uhr

Dauer / Gebühr 13 Vormittage, **70,00 €**

Ort Freinsheim, Friedhofstr. 27, TSV 1885

**Haltungs- Bewegungs- und Beckenbodengymnastik**

Dozentin Gabriele Rehg

**Kurs C3031302FR**

Beginn Freitag, 09.05.2025, 10.30 - 11.30 Uhr

Dauer / Gebühr 9 Vormittage, **49,00 €**

Ort Freinsheim, Friedhofstr. 27, TSV 1885

**Präventionskurs für Herz/Kreislaufkrankungen**

Dozentin Erika Müller Kupferschmidt

**Kurs C3031303FR**

Beginn Mittwoch, 15.01.2025, 14.30 - 15.30 Uhr

Dauer / Gebühr 12 Nachmittage, **60,00 €**

Ort Freinsheim, VG Sporthalle (barrierefrei)

**Präventionskurs für Herz/Kreislaufkrankungen**

Dozentin Erika Müller Kupferschmidt

**Kurs C3031303FR**

Beginn Mittwoch, 30.04.2025, 14.30 - 15.30 Uhr

Dauer / Gebühr 8 Nachmittage, **40,00 €**

Ort Freinsheim, VG Sporthalle (barrierefrei)

**Full – Body – Workout**

Dozentin Sabrina Blum

**Kurs C3021313FR**

Beginn Samstag, 01.02..2025, 10:30 – 11:30 Uhr

Dauer / Gebühr 8 Vormittag, **50,00 €**

Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

**Full – Body – Workout**

Dozentin Sabrina Blum

**Kurs C3021316FR**

Beginn Samstag, 17.05..2025, 10:30 – 11:30 Uhr

Dauer / Gebühr 6 Vormittag, **39,00 €**

Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

**Full – Body – Workout**

Dozentin Sabrina Blum

**Kurs C3021314FR**

Beginn Samstag, 01.02.2025, 12:00 – 13:00 Uhr

Dauer / Gebühr 8 Vormittag, **50,00 €**

Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

**Full – Body – Workout**

Dozentin Sabrina Blum

**Kurs C 3021314FR**

Beginn Samstag, 17.05.2025, 12:00 – 13:00 Uhr

Dauer / Gebühr 6 Vormittag, **39,00 €**

Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

**Rücken – Workout mit Mobilisation**

Dozentin Sabrina Blum

**Kurs C3021312FR**

Beginn Donnerstag, 06.02.2025, 16:30–17:30 Uhr

Dauer / Gebühr 8 Nachmittage, **50,00 €**

Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

**Rücken – Workout mit Mobilisation**

Dozentin Sabrina Blum

**Kurs C3021315FR**

Beginn Donnerstag, 08.05.2025, 16:30 – 17:30 Uhr

Dauer / Gebühr 6 Nachmittage, **39,00 €**

Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

**Englisch für fortgeschrittene Anfänger (A2)**

Dozentin Sylvia Kendall-Christmann

**Kurs C4061503FR**

Beginn Dienstag, 08.05.2025, 18.00 - 19.30 Uhr

Dauer / Gebühr 8 Abende, **60,00 €**

Ort Freinsheim, Altes Spital, Schulungsraum

**Spanisch B1 – Spanische Gespräche für Arbeit und Alltag**

Dozentin Dr. Yasmina Mata

**Kurs C4221501FR**

Beginn Donnerstag, 16.01.2025, 18 - 19.30 Uhr

Dauer / Gebühr 12 Abende, **86,00 €**

Ort Freinsheim, Altes Spital, Schulungsraum

**Spanisch B1 – Spanische Gespräche für Arbeit und Alltag**

Dozentin Dr. Yasmina Mata

**Kurs C4221502FR**

Beginn Donnerstag, 08.05.2025, 18 - 19.30 Uhr

Dauer / Gebühr 6 Abende, **38,00 €**

Ort Freinsheim, Altes Spital, Schulungsraum

Nähere Informationen erhalten Sie auch telefonisch oder auf Anfrage per Mail!

**Unsere Öffnungszeiten ändern sich zum  
01.01.2025****auf Montag bis Donnerstag  
von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr.****Öffnungszeiten der VHS-Geschäftsstelle:**

Montag bis Donnerstag von 8.30 - 12.00 Uhr

**Information und Anmeldung:**

Volkshochschule der VG Freinsheim

Bahnhofstraße 12

67251 Freinsheim

Tel.-Nr.: 06353/ 93 57 272

Fax-Nr.: 06353/ 93 57 51

E-Mail: vhs@vg-freinsheim.de

**Kindertagesstätten  
und Schulen****Grundschulen der Verbandsgemeinde****Anmeldung der Kann-Kinder zum Schulbesuch 2025/2026**

Kinder, die in der Zeit nach dem 01.09.2025 ihren 6. Geburtstag haben, können angemeldet werden. Für diese vorzeitig zum Schulbesuch angemeldeten Kinder führt die zuständige Grundschule geeignete Maßnahmen laut § 11 Abs. 5 für die Schulaufnahme durch. Es werden keine Benachrichtigungen von den Schulen für diese Anmeldung verschickt. Über die Aufnahme der so genannten „Kann-Kinder“ entscheidet die Schulleiterin bzw.



der Schulleiter der jeweiligen Grundschule (siehe § 58 Schulgesetz).

#### Ort der Anmeldung:

##### Grundschule Freinsheim:

Für die Kinder aus Freinsheim Bitte rufen Sie am Dienstag, 04.02.2025 oder Freitag, 07.02.2025 zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr zwecks Terminvereinbarung in der Schule an. → Tel. 06353/4209

##### Grundschule Kallstadt:

Für die Kinder aus Erpolzheim, Herxheim und Kallstadt Bitte melden Sie sich vorab telefonisch am 21.01.2025 oder 24.01.2025 zwischen 7.30 Uhr und 12.00 Uhr bei uns an. Tel.: 06322/1881.

Die Kinder nehmen in einer Kleingruppe an einer kleinen Unterrichtseinheit teil.

##### Grundschule Weisenheim am Berg:

Für die Kinder aus Bobenheim am Berg, Dackenheim und Weisenheim am Berg. Bitte rufen Sie am Dienstag, den 21.01.2025 oder am Mittwoch den 22.01.2025 von 8:00-12:00 Uhr zwecks Terminvereinbarung in der Schule an. Tel.: 06353/507824

##### Grundschule Weisenheim am Sand:

Für die Kinder aus Weisenheim am Sand Bitte rufen Sie am Do. 20.02.2025 oder Di. 25.02.2025 zwischen 09.00 und 12.00 Uhr für eine Terminabsprache zur Anmeldung an. Tel. 06353/8806  
Bitte bringen Sie nachstehende Unterlagen im Original mit. Es wird nur Einsicht genommen.

#### Unterlagen für die Anmeldung:

Bitte Familienstammbuch oder Geburtsurkunde, Impfausweis sowie eine Bestätigung über den Besuch des Kindergartens (diese erhalten Sie im Kindergarten) mitbringen. Wir bitten alle Eltern, die anzumeldenden Kinder zur Schuleinschreibung mitzubringen.

gez.: Rektorin, Fr. Verena Brunner  
gez.: Rektorin, Fr. Kerstin Jung  
gez.: Rektorin, Fr. Stefanie Scholz  
gez.: Rektorin, Fr. Simone Wietzke

## Trägerverein Haus der Jugend

### Öffnungszeiten Haus der Jugend Freinsheim (im alten Spital, Retzerstraße 5, Freinsheim)

**Montag** für alle: 14:30 bis 17:00  
ab 3. Klasse: 17:00 bis 19:00 Uhr  
**Dienstag** für alle: 14:30 bis 17:00  
ab 3. Klasse: 17:00 bis 19:00 Uhr  
**Mittwoch** Mädchen 14:30 bis 16:30,  
für alle: 16:30 bis 17:30  
ab 3. Klasse: 17:30 bis 19:00 Uhr

**Donnerstag** für alle: 14:30 bis 17:00  
ab 3. Klasse: 17:00 bis 19:00 Uhr  
**Freitag** für alle: 14:00 bis 16:30  
ab 14 Jahre: 16:30 bis 19:00 Uhr  
(nur jede 2. Woche)

#### Kontakt

**Rebecca Armingeon** (Spielmobil, Mädchenarbeit und Ferienbetreuung)  
Tel.-Nr.: 06353/508359  
E-Mail: armingeon@vg-freinsheim.de  
**Anne Dorwarth** (Haus der Jugend Freinsheim und Jugendtreff WaB)  
Tel.-Nr.: 06353/508359  
E-Mail: dorwarth@vg-freinsheim.de  
**Udo Gansert** (Schulsozialarbeit von-Carlowitz-Realschule Plus und Jugendtreff WaB)  
Tel.-Nr.: 06353/915418  
E-Mail: gansert@vg-freinsheim.de

### Beratungsstelle für allein Erziehende und Frauen

Bahnhofstraße 12 (2.OG) Zi. 209, 67251 Freinsheim  
Tel.: 06353/9357-312  
aldenhoven-krauss@vg-freinsheim.de  
**Telefonische Sprechzeiten**  
Montag von 8 Uhr bis 10 Uhr  
Dienstag von 8 Uhr bis 10 Uhr  
Mittwoch von 13 Uhr bis 15 Uhr  
Neu!  
**Donnerstag keine Sprechzeiten**  
**Freitag von 8 Uhr bis 10 Uhr**  
**Bitte einen Termin vereinbaren**

### Eltern-Kind-Gruppen finden wieder statt.

Donnerstag und Freitag jeweils von 10 Uhr bis 11.30 Uhr  
**mit vorheriger Anmeldung unter 06353 9357 312**  
(Retzerpark Herrenstraße 10 in Freinsheim)

Ende Amtsblatt Freinsheim

## Lokale Nachrichten

### Bobenheim am Berg

#### Turn- und Sportverein

##### Kinderyoga von 3 bis 7 Jahren beim Tus 1920 Bobenheim am Berg!

Eine magische Kinderyogastunde für Kinder im Alter von 3 bis 7 Jahren.

Geleitet wird dieser Kurs von Sandra Eschmann. Termine 1. Kurs vom 17.01. bis 14.02.25 beinhaltet 5 Std. 2. Kurs vom 21.02. bis 21.03.25 beinhaltet 5 Std. Jeweils Freitag von 16:45 bis 17:45 Uhr. Beim Kinderyoga lernen die Kinder auf spielerischer Art und Weise einzelne Körperübungen (sogenannte Asanas) kennen, die in unterschiedlichen Bewegungsgeschichten, wie Märchen, Reimen usw. einfließen. Was bewirkt Kinderyoga? Hilft zur inneren Ruhe und Gelassenheit, fördert das Selbstbewusstsein, Phantasie und Kreativität werden angeregt, Schlaflosigkeit, Nervosität und Stress werden gelindert. Kosten je Kurs und Kind 70,00 Euro.

**Wo:** Bobenheim am Berg Jahnstraße 2a.

**Anmeldung:** Sandra Eschmann, 0152 32082034  
Mail: shiva-yoga@gmx.de



### Dackenheim

#### Diakonieverein

##### Freinsheim-Dackenheim e. V. (Ökumenischer Krankenpflegeverein)

Am Donnerstag, dem 23. Januar 2025, um 15.00 Uhr, findet im evangelischen Gemeindehaus in Freinsheim, Hauptstraße 14, für die Mitglieder und Freunde des Vereins ein **Spielenachmittag** statt. Eine Auswahl an Spielen ist vorhanden, sie können aber ihr Lieblingsspiel gerne mitbringen. Angeboten wird Tee, Mineralwasser und Apfelsaft. Über zahlreiches Erscheinen freuen wir uns.



### Erpolzheim

#### LandFrauenverein

##### Erpolzheim e.V.

**Einladung zur Mitgliederversammlung**  
Zu unserer Mitgliederversammlung laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.  
Termin: **Donnerstag, 13.02.2025 um 18:30 Uhr**  
Ort: **Bürgerhaus Erpolzheim**



#### Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung  
TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung  
TOP 3: Tätigkeitsbericht  
TOP 4: Kassenbericht  
TOP 5: Bericht der Kassenprüferinnen  
TOP 6: Entlastung des Vorstands  
TOP 7: Verschiedenes  
Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen spätestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich mit Begründung bei der ersten Vorsitzenden eingereicht werden (§ 8 Abs. 6 der Satzung).  
Wir bitten um ein zahlreiches und pünktliches Erscheinen.  
Mit freundlichen Grüßen  
Doris Beck-Denzer (Erste Vorsitzende)

### MGV 1842 Erpolzheim e.V.

Herzliche Einladung an alle Mitglieder zur **Generalversammlung am Dienstag, 4. Februar 2025, 18:00 Uhr**, im Bürgerhaus Erpolzheim.





1. Tagesordnung:
2. Begrüßung und Totenehrung
3. Tätigkeitsberichte
  - Vorstand
  - Chronist
  - Chorleiter
  - Kassenwart
  - Kassenprüfer

4. Entlastung der Vorstandschaft  
 5. Neuwahl der Vorstandschaft  
 6. Termine, Sonstiges  
 7. Wünsche und Anträge  
 Änderungswünsche zur Tagesordnung bitten wir vorab dem Vorstand mitzuteilen.  
 Wir bitten um zahlreiche Teilnahme und freuen uns, wenn wir auch passive Mitglieder begrüßen können.  
 Die Einladung erfolgt nur auf diesem Wege.

## Freinsheim



### Neues aus der Stadtbücherei Lesen. Hören. Mitmachen.

Ein gutes Neues Jahr! Die Stadtbücherei freut sich auf die großen und kleinen Leseratten. Es gibt neue Bücher zu entdecken. Kommt vorbei. Dreimal in der Woche haben wir Für Euch geöffnet. Unser Kinderbereich lädt ein zum Bilderbücher gucken, sich vorlesen lassen und natürlich selbst lesen. Für jedes Alter gibt es die richtigen Bücher. Auf die Erwachsenen warten Krimis, Thriller, Liebesromane, anspruchsvolle neue und klassische Literatur und verschiedene Zeitschriften.  
 E-Mail: Stadtbuecherei-Freinsheim@outlook.de  
 Öffnungszeiten: Montag 15:00 - 17:00 Uhr  
 Mittwoch 17:00 - 19:00 Uhr  
 Freitag 17:00 bis 19:00 Uhr  
 Telefon: 06353-989678

## Diakonieverein

### Freinsheim-Dackenheim e. V. (Ökumenischer Krankenpflegeverein)

Am Donnerstag, dem 23. Januar 2025, um 15.00 Uhr, findet im evangelischen Gemeindehaus in Freinsheim, Hauptstrasse 14, für die Mitglieder und Freunde des Vereins ein **Spielenachmittag** statt.. Eine Auswahl an Spielen ist vorhanden, sie können aber ihr Lieblingsspiel gerne mitbringen. Angeboten wird Tee, Mineralwasser und Apfelsaft. Über zahlreiches Erscheinen freuen wir uns.



## TSV 1885

### www.tsv-freinsheim.de Abteilung Viet Vo Dao

Viet Vo Dao ist eine vietnamesische Selbstverteidigungs- und Kampfsportart, die neben der körperlichen Leistungsfähigkeit auch den Charakter und das gegenseitige Verständnis fördern soll. Geeignet ist Viet Vo Dao für jedes Alter und Geschlecht. Neueinsteiger sind jeder Zeit herzlich willkommen!

#### Trainingszeiten

Kinder (bis 7 Jahre) Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr  
 Kinder (8-14 Jahre) Dienstag 17.30 – 18.30 Uhr  
 Freitag 16.00 – 17.00 Uhr

Erwachsene u. Jugendliche (ab 15 Jahre)

Dienstag 18.30 – 19.30 Uhr  
 Freitag 17.00 – 18.00 Uhr

**Weitere Informationen** unter [www.tsv-freinsheim.de](http://www.tsv-freinsheim.de).

**Kontakt:** thorsten.immig@viet-vo-dao.de



## Herxheim am Berg

### Historischer Stammtisch

#### Jahresrückblick 2024 Herxheim am Berg

Das nächste Treffen des „historischen Stammtischs“ findet am Freitag, den **24. Januar 2024 um 19:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus (Hauptstraße 34) statt.

Wie üblich hält der Ortshistoriker Eric Hass beim **1. Stammtischtreffen im neuen Jahr** einen **Jahresrückblick** über alle in der Presse und anderen Medien veröffentlichten Geschehnisse über Herxheim am Berg. Alle Interessierte sind wie immer ganz herzlich eingeladen und können sich am Ende der Präsentation über die vorgetragenen Themen austauschen. Ebenso wird der Stammtischleiter am Ende des 2024er Jahresrückblicks noch nähere Informationen zu den geplanten historischen Veranstaltungen im neuen Jahr geben. Mineralwasser und Apfelsaft aus dem hiesigen Naturschutzgebiet „Felsenberg- Berntal“ werden wie gewöhnlich im beheizten Gemeindehaus kostenlos ausgeschenkt. Das Stammtischtreffen findet erstmalig im Nebenraum im Erdgeschoss des Dorfgemeinschaftshauses statt, damit auch unsere älteren Besucher problemlos an der Veranstaltung ohne eine einzige Treppenstufe gehen zu müssen teilnehmen können.

Wir wünschen allen gute Gespräche und ein geselliges Zusammensein bei Herxheims erster öffentlicher Vortragsveranstaltung im neuen Jahr.  
 gez. Eric Hass

## Kallstadt

### Kallstadter Mittagstisch

#### Einladung zum Kallstadter Mittagstisch im Februar

Liebe Kallstadterinnen & Kallstadter, am 20.02.2025 sind wir ab 12:00 Uhr zu Gast im „Alten Kelterhaus“ Weinstraße 118. Für uns wird gegrilltes Schweinerückensteak an Bandnudeln mit Rosmarinjus und Beilagensalat zubereitet.

Anmeldung bitte wie immer bei Frau Veronika Schramm unter 06322/ 959 346 bis zum 14.02.2025

#### Als weitere Termine stehen bereits fest:

25.03.2025 Weinhaus Henninger  
 16.04.2025 Die Scheier

23.07.2025 Apollon

13.11.2025 Zum Alten Kelterhaus  
 Ihr Team „Kallstadter Mittagstisch“



## CDU Ortsverband Kallstadt

### Glühwein-Treff mit Johannes Steiniger

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, wir laden Sie recht herzlich ein zu einem **Glühwein-Treff mit Johannes Steiniger** am **24. Januar um 17:00 Uhr** ins Weingut Schröder-Weisenborn, **Weinstraße 22** in Kallstadt. Sie haben Gelegenheit bei einem Glühwein und einer Bratwurst mit Johannes Steiniger ins Gespräch zu kommen und auch Fragen an ihn zu stellen.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Ihr CDU Ortsverband Kallstadt

## Weisenheim am Berg

### Einladung zur Informationsveranstaltung Thema „Einbruchsprävention“

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Sicherheit in den eigenen vier Wänden ist uns



ein wichtiges Anliegen. Daher laden wir Sie herzlich zu einer Informationsveranstaltung zum Thema **Schutz und Sicherheit für Ihr Zuhause** ein. Veranstalter: Polizeipräsidium Rheinpfalz und Bürger für Weisenheim am Berg e.V.

**Wann:** Donnerstag den 23.01.2025 um 18:00 Uhr  
**Wo:** Weisenheim am Berg, Hauptstraße 72, Bürgerhaus „Bürgersaal“

Ein erfahrener Beamter des Polizeipräsidiums Ludwigshafen wird praxisnahe Tipps und Strategien vorstellen, wie Sie Ihre Wohnräume noch sicherer machen können. Im Anschluss an den Vortrag haben Sie die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und darauf, gemeinsam das Thema Sicherheit in unserem Dorf zu stärken!

Um Anmeldung wird gebeten, unter der E-Mail-Adresse: [buergerfuerweisenheim@gmail.com](mailto:buergerfuerweisenheim@gmail.com) oder Tel. 0176-84861081

**Gottes- und Christus-Bilder  
im Verlauf der christl. Kunst**

**AUSSTELLUNG und  
Gottesdienst zum  
Bibel-Sonntag 26. Jan. 2025  
Gottesdienst 10.30 Uhr  
Ausstellung 11.30 - 17.00**

**Weisenheim/Berg**

**Auskunft/Sondertermine;  
Pfr.i.R. Jörg Schreiner  
Tel. 12 57**

## Förderkreis

### Ehemalige Synagoge



**Eine Familie reist nach Auschwitz**  
**Film: „In der Luft, da bleibt Deine Wurzel“ von M. Morales**

**Sonntag, 26. Januar 2025, 18:00 Uhr**

Eintritt frei, Spenden willkommen  
 Reservierung ab 02.01.2025: E-Mail: [reservierung@ehemalige-synagoge-weisenheim.de](mailto:reservierung@ehemalige-synagoge-weisenheim.de)  
 Telefon: 06237 9750973 oder 06353 93053

Aus Anlass des Gedenkens an die Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau durch die

Rote Armee am 27. Januar 1945 präsentiert der Förderkreis Ehemalige Synagoge in Weisenheim am Berg den von Mario Morales mit viel Feingefühl gedrehten Film „In der Luft, da bleibt Deine Wurzel“.

Er zeigt, was die heute 91 Jahre alte Holocaustüberlebende Eva Szepesi in den Jahren 1944 und 1945 erlebt hat. Fünf Jahrzehnte hat sie darüber geschwiegen. Erst danach sprach sie über ihre Flucht, ihre Festnahme, die Fahrt im Viehwaggon in das Vernichtungslager, über den Vater, die Mutter, den Bruder, die von den Deutschen ermordet wurden.

Morales und sein Team sind mit Eva Szepesi an die Orte ihrer Kindheit und Jugend und nach Auschwitz gereist. Mit dabei waren Anita Schwarz, Szepesi jüngere Tochter, deren Mann und die Enkelkinder.

Nie aufdringlich, nie voyeuristisch wird die Familie bei der Reise in die Vergangenheit begleitet. Erst vorsichtig, dann immer neugieriger und drängender befragen vor allem die Enkelkinder ihre Großmutter.

Den Besuchern steht in der ehemaligen Synagoge nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung. Daher wird eine Anmeldung per Mail oder per Telefon empfohlen.

Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

## Pfälzerwald-Verein

**Winterwanderung  
am 22. Januar 2025**

Eine Winterwanderung durch die Weinberge ins Nachbardorf Dackenheim; dort Einkehr.

Wanderführung: Lutz Fütterling

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Schule Weisenheim a. Berg

Wegstrecke: ca. 5 km

Gäste sind herzlich willkommen!



## Weisenheim am Sand

### ASV

#### Neue Mitglieder gesucht!

Wir, der ASV Weisenheim, freuen uns darauf, neue sportbegeisterte Mitglieder in unseren Reihen begrüßen zu dürfen. Egal ob jung oder alt, bei uns ist für jeden etwas dabei! Wir bieten eine Vielzahl an Sportarten an, darunter:

**Basketball** (Di, ab 18 Uhr, Schulturnhalle): Erlebe die Dynamik und das Teamgefühl unseres Basketballteams. Alter, Geschlecht und Skills spielen keine Rolle. Jeder, der Lust auf eine entspannte Runde Basketball am Abend hat, ist willkommen.

**Beachvolleyball** (Do, ab 19 Uhr, Schulturnhalle): Spüre im Sommer den Sand unter den Füßen und genieße das Spiel im Freien. Beachvolleyball macht nicht nur Spaß, sondern hält dich auch fit.

**Boule** (Do, ab 17 Uhr, ASV Bouleplatz): Boule, auch bekannt als Pétanque, ist ein Kugelspiel, bei dem es darum geht, Metallkugeln so nah wie möglich an eine kleine Zielkugel zu werfen. Es ist ideal für Menschen jeden Alters und fördert sowohl Konzentration als auch Präzision.

**Murmeln** (Fr, ab 18 Uhr, ASV Halle): Ein Spiel, das Geschicklichkeit und Taktik erfordert. Ob auf Wettkampfniveau oder einfach nur zum Spaß, das Murmelspiel ist für jeden geeignet. Perfekt für alle Altersgruppen und ein tolles Spiel für zwischendurch.

**Kindertanzen** (Fr, ab 16 & 17 Uhr, ASV Halle): Unsere Kleinsten (ab Klassenstufe 1) haben die Möglichkeit, sich beim Tanzen auszutoben. Spielerisch werden Rhythmus und Bewegung gefördert.



Interessiert? Dann komm zu uns und werde Teil unserer sportlichen Gemeinschaft. Für weitere Informationen und Ansprechpartner besuche unsere Webseite unter [www.asv-weisenheim.de](http://www.asv-weisenheim.de) oder kontaktiere uns unter [kontakt@asv-weisenheim.de](mailto:kontakt@asv-weisenheim.de).

Wir freuen uns auf dich!

## LandFrauenverein

Liebe LandFrauen, Landmänner, Freunde und Interessierte, anbei unsere kommenden Veranstaltungen:

**Mi 22.01. 18:30 Uhr** Kreativkurs: Olle Blechbüx - Königlich aufgehübscht

**Fr 24.01. 18:30 Uhr** „Funzel Owend“ - Musikprogramm mit all4you

Die Kurse finden, wenn nicht oben anders angegeben, bei uns im Vereinsraum unter dem „Pfälzer Hof“ statt.

Anmeldung hierzu bitte telefonisch bei Kerstin Ott, Tel. 0177 736 38 44 oder direkt in den Listen im Vereinsraum!

Kosten für die Kurse (wenn nicht anders erwähnt): Mitglieder nur Materialkosten (falls anfallend, z.B. bei Kochkursen), Nichtmitglieder Materialkosten + 5,- Euro.

Viele liebe Grüße,

Euer LandFrauen-Teamvorstand



## Musik- und Kulturverein

**Acoustic-Guitar-Special mit Peter Kroll-Plöger & Gerhard Göbel-Jakoby am 25.01.2025**

Deutschlands „Mr. Steel-String“ **Peter Kroll-Ploeger** hat seinen riesigen Fundus an herausragenden Musikern durchsucht und es geschafft DEN Gitarristen des Ruhrgebiets zu uns in die schöne Pfalz zu lotsen.

Unter dem Namen Ozzy Ostermann ist er seit den frühen 90ern mit Herbert Knebels Affentheater auf deutschen Bühnen unterwegs und für seine virtuose, saalfüllende Gitarrenarbeit bekannt: **Gerhard Göbel-Jakobi**.

Dass hinter der Figur des Ruhri-Frührentners mit der Seitenscheitel-Perücke noch weitaus mehr steckt, zeigt er in seinen unzähligen Konzerten in unterschiedlichen Besetzungen. Neben Auftritten mit seiner eigenen Band, bei denen er neben Eigenkompositionen auch Coverversionen bekannter und weniger bekannter Stücke von Bruce Springsteen bis Jimi Hendrix, von Joni Mitchell bis John Mayer, mit seinem unvergleichlichen Sound seinen eigenen Stempel aufdrückt, hat er mit vielen Fingerstyle-Heroen wie Peter Finger, Don Ross, Petteri Sariola oder auch Eric Lugosch die Bühne geteilt.

Heute teilt er sie mit unserem lieben Freund **Peter Kroll-Ploeger**, der seit über 40 Jahren als fester Bestandteil der internationalen Akustik-Gitarren-Szene live unterwegs ist. Seine Konzerte haben ihn quer durch Europa, nach Canada, in die USA, Afrika und Indien geführt, aber auch zu uns nach Weisenheim, wo er im letzten Jahr mit der Sängerin Alexa Wichner ein unvergessliches Konzert im Löwen gab.

Freut Euch auf zwei herausragende Gitarristen mit Ruhrpott-Charme - Acoustic-Power-Moves !!!

Tickets gibt's unter [www.muk-weisenheim.de](http://www.muk-weisenheim.de).

Samstag, den 25.01.2025, Beginn: 20:00 h, Einlass: 19:00 h

Kath. Pfarrheim „Zum Löwen“, Kirchplatz, 67256 Weisenheim am Sand



## Sportverein

### Kinderfasching beim SVW

Am **Sonntag, den 16. Februar**

**2025** veranstaltet der SV Weisenheim am Sand wieder seinen beliebten Kinderfasching!

Die Animatoren führen durch ein tolles Unterhaltungsprogramm:

- Auftritt der Zappelinas
- Spiel und Spaß
- Fetziges Musik

Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt – es gibt Essen und Trinken sowie Kaffee und Kuchen.

Der Eintritt beträgt 4,00 Euro für Kinder und Erwachsene.

Kartenvorverkauf für die Tickets der Kinder startet am 27. Januar 2025 per Mail an:

[karten@sv-weisenheim.de](mailto:karten@sv-weisenheim.de)

Zwei Erwachsene pro Familie als Begleitung der Kinder – damit möglichst viele teilnehmen können.

**Wir freuen uns auf euch, am Sonntag, den 16. Februar 2025 in der SV-Halle Dr. Welte Str. 41 Weisenheim am Sand 14:11 bis 17:00 Uhr – Einlass ist ab 13:30.**



## Verbandsgemeinde Freinsheim

### Klavierunterricht

mit **Jürgen Becker**  
Bobenheim a.B.  
Dackenheim



Info

06353 4331

0151 12741363

[musikwerkstatt@musikverein-bobenheim.de](mailto:musikwerkstatt@musikverein-bobenheim.de)

## Soziales und Asyl

### Miteinander in der VG Freinsheim e.V.

[www.hilfe-freinsheim.de](http://www.hilfe-freinsheim.de)

[info@hilfe-freinsheim.de](mailto:info@hilfe-freinsheim.de)

**WhatsApp 0151 1332 9372**

1. Vorsitzende: Silke Stevermüer  
Tel. 0160 444 7161

2. Vorsitzende: Andrea Scheuermann  
Tel. 0151 5069 1000

Kassenwart: Volker Lingnau

### Office Miteinander

Herrenstraße 1; hinter der prot. Kirche. Beratungstermine nach Vereinbarung über WhatsApp





### Miteinander-Laden MiLa - Sozialladen / Charity Shop

MiLa, der Miteinander Laden, über dem Office in der Herrenstraße 1 in Freinsheim freut sich über alle Kunden, die gebrauchten Dingen eine zweite Chance geben wollen. Menschen mit schmalen Geldbeutel bekommen bei uns gegen einen geringen Unkostenbeitrag Kleidung, Schuhe, Haushaltswaren, Kinderbücher und Spiele.

Öffnungszeiten:

Freitags 15:30 bis 17:30

**Wenn Sie etwas spenden wollen, fragen Sie bitte vorher, was aktuell gebraucht wird!**

Kontakt (bitte per WhatsApp):

Christine Lattschar 0176 8445 5324



### Helfer gesucht!

#### Unterstützung können wir immer gebrauchen!

Wenn Sie sich vorstellen können, neue Freunde kennen zu lernen und uns zu unterstützen - tage- oder stundenweise, 1x in der Woche, 1x im Monat, als persönlicher Unterstützer von Menschen, als Transporteur der gespendeten Räder, als 'Schrauber und Bastler', für Räder oder anderes, als jemand, der mal beim Möbeltransport und Aufbau hilft und jungen Menschen zeigt, wie sowas geht: Wir freuen uns über jede helfende Hand!

### Fahrradwerkstatt Re-Cycle

Frau Eva Bär freut sich unter 0155 6675 4547 auf Ihre Fahrrad-Spenden und Anfragen.



Die Werkstatt ist jeden Dienstag von 16:00 bis 18 Uhr in der Herzogstraße 9 geöffnet.

Alle Menschen mit schmalen Geldbeutel können bei uns gebrauchte Fahrräder zu kleinen Preisen erwerben.

Das Team freut sich immer über neue Helfer, die uns beim Schrauben, Abholen etc. unterstützen wollen.

## Kirchliche Nachrichten

### Mitteilungen der prot. Pfarrämter in der Verbandsgemeinde Freinsheim Gemeinsames Kirchenbüro der Pfarrämter Für Terminanfragen, Bescheinigungen etc. wenden Sie sich bitte an unser gemeinsames Kirchenbüro:

Prot. Kirchenbüro VG Freinsheim / Frau Elke Hölzle  
Schulstr. 9, 67256 Weisenheim am Sand

Tel: 06353 9590415

E-Mail: kirchenbuero.vgfreinsheim@evkirchepfalz.de

Bürozeiten: Di 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr / Mi - Fr 8:00 – 12:00 Uhr

### Prot. Kirchengemeinden Bobenheim, Herxheim, Weisenheim am Berg, Kallstadt-Erpolzheim

**Pfarrer Oliver Herzog**, Leistadter Str. 8, 67169 Kallstadt

Telefon: 06322 1086 / E-Mail: pfarramt.kallstadt@evkirchepfalz.de

### GOTTESDIENSTE

#### Winterkirche im Januar

Im Januar findet zu den Sonntagen jeweils in einer Kirche für alle fünf Orte ein besonderer Gottesdienst unterm Christbaum statt. Weihnachten klingt nach im Kirchenjahr, eigene Akzente zum Jahresbeginn setzen die Impulse, Gemeinschaft erleben wird möglich über Ortsgrenzen hinweg in einer warmen Kirche. Herzliche Einladung!

#### Sonntag, 19.01.

10.30 Uhr Kallstadt Segenfest, Gottesdienstfeier

mit der Möglichkeit zur persönlichen Segnung für alle Paare und Ehepaare, die das wünschen am Beginn des neuen Jahres (Pfarrer Herzog). Alle sind willkommen, auch, wer einfach mitfeiern möchte

#### Sonntag, 26.01.

10.30 Uhr Weisenheim Feier zum Bibelsonntag mit dem Weisenheimer Kirchenchor (Pfarrer i.R. Schreiner), im Anschluss Ausstellung im Gemeindehaus: Wie haben Maler aller Zeiten versucht Gott zu malen?

#### Samstag, 1.02.

19.00 Uhr Erpolzheim (nicht Kallstadt!! – im Gemeindebrief „Kirchenfenster“ falsch ausgewiesen) Lichterkirche zu Lichtmess. An der Schwelle von der Weihnacht zur Fastnacht taucht die Kirche ein in den Schein hunderter Kerzenlichter; Musik aus der ökumenischen Gemeinschaft von Taizé, Gebete, Lesungen aus Literatur und der Heiligen Schrift kreisen um den Fluss der Zeit zwischen Jugend und Alter (Pfarrer Herzog)

#### Sonntag, 2.02.

10.30 Uhr Herxheim (Pfarrer Herzog)

#### Sanierung Bobenheimer Kirche

Im Januar beginnen die Vorarbeiten zur Dachstuhl-sanierung in der Bobenheimer Kirche, u.a. muss das belastete Dämmmaterial entsorgt werden. Das Kirchengebäude muss deshalb im Januar geschlossen bleiben.

#### Lust, ein Blechblasinstrument zu lernen?

Komm vorbei und probiere es aus am Samstag, 18.01., 10 bis 12 Uhr im Prot. Gemeindehaus Weisenheim für alle zwischen 8 und 88 Jahren. Instrumente stellt der Posaunenchor zur Verfügung. Bei Fragen: Katja May 0157 87937199

#### Vorschau: Ausstellung Gottes- und Jesus-Bilder

Zum Bibelsonntag am 26.01. findet auch in diesem Jahr wieder eine Bilderausstellung im Prot. Gemeindehaus in Weisenheim statt. Wie haben sich Maler in der Geschichte der christlichen Kunst versucht Gott zu malen? Darf man Gott so malen wie es Michelangelo in der Sixtinischen Kapelle tat? Ist es oft nicht eine Verharmlosung oder pure Fantasie? Oder es ist nach der Bibel nicht verboten? – 50 chronologische Reproduktionen und 30 weitere Drucke und Bildplakate hat Pfarrer i.R. Jörg Schreiner zusammengetragen für die Präsentation zusammen mit Bildbänden und Kunstobjekten aus eigenem Besitz. Eröffnung und Führung nach dem Gottesdienst.

### Präparanden

Donnerstag, 30.01., 17 Uhr Treffen im Gemeindehaus Weisenheim

### Konfirmanden

Montag, 20.01., 17 Uhr Treffen im alten Pfarrhaus in Erpolzheim

### Kirchenchor Erpolzheim

montags 19.30 Uhr Probe im Bürgerhaus

### Kirchenchor Kallstadt

montags 18 Uhr Probe im Gemeinderaum

### Kirchenchor Weisenheim

montags 18 Uhr Probe im Gemeindehaus

### Posaunenchor Weisenheim

donnerstags 20 Uhr Probe im Gemeindehaus

### Prot. Pfarramt Freinsheim – Kirchengemeinden Dackenheim und Freinsheim - Kontakt über gemeinsames Kirchenbüro – siehe oben

oder Pfr. Julian Kiefhaber: pfarramt.freinsheim@evkirchepfalz.de

#### Sonntag, 19.01.

10:15 Uhr Gottesdienst mit Taufe und Abendmahl, Prot. Kirche, Pfrin. Jutta Fang

#### Mittwoch, 22.01.

9 Uhr Frauenfrühstück in Freinsheim, Prot. Gemeindehaus

Gedanken zur Jahreslosung, Referent: Pfr. Andreas Große

#### Sonntag, 26.01.

9:00 Uhr Gottesdienst in Dackenheim, Kath. Kirche, Pfr. Julian Kiefhaber

10:00 Uhr Kindergottesdienst Dackenheim, DGH

10:15 Uhr Gottesdienst in Freinsheim, Prot. Kirche, Pfr. Julian Kiefhaber

### REGELMÄSSIGE GRUPPEN IN FREINSHEIM (F) UND DACKENHEIM (D)

#### Montag:

14:15 Uhr (F): Kinderchor „Piepmätze“ (ab 4 Jahre)

15:15 Uhr (F): Kinderchor „Regenbogenchor“

15:15 Uhr (F): Kinderchor „Coole Bibelsänger“ (Kinder ab 3. Klasse)

19:30 Uhr (F): Kirchenchor Freinsheim

#### Dienstag:

17:00 Uhr (F): 21.01.2025 Präparandenstunde in Weisenheim am Sand

18:30 Uhr (F): Jungbläser

19:30 Uhr (F): Posaunenchor

#### Mittwoch:

15:30 Uhr (F): Gottesdienst im Haus Nikolas, letzter

Mittwoch im Monat (Anmeldung bitte unter 06353 50201280)

#### Donnerstag:

16:30 Uhr – 18:30 Uhr (F): Konfirmanden

19:30 Uhr (F): Gospelchor

Die Telefonnummern der Gruppenleitungen und weitere Informationen finden Sie auf unseren Internetseiten: [www.evkirche-dackenheim.de](http://www.evkirche-dackenheim.de) oder [www.evkirche-freinsheim.de](http://www.evkirche-freinsheim.de)

#### Prot. Kirchengemeinde Weisenheim am Sand

**Pfr. Martin Lenz**, Westring 25, 67256 Weisenheim am Sand

Tel.: 06353 93129 / E-Mail: [pfarramt.weisenheim.am.sand@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.weisenheim.am.sand@evkirchepfalz.de)

#### Freitag, 17.01.

20:00 Uhr – Probe des Posaunenchores

#### Sonntag, 19.01.

10:00 Uhr – Gottesdienst, parallel dazu Kindergottesdienst

#### Dienstag, 21.01.

17:00 Uhr – Präparandenunterricht in Weisenheim

#### Mittwoch, 22.01.

9:30 Uhr – Krabbelgruppe

16:00 Uhr – Bastel- und Nähgruppe für Overlock und Nähmaschinen

19:00 Uhr – Sitzung des Presbyteriums

#### Donnerstag, 23.01.

20:00 Uhr – Canto Armonico

#### Freitag, 24.01.

20:00 Uhr – Probe des Posaunenchores

#### Sonntag, 26.01.

10:00 Uhr – Gottesdienst (Lekt. Wendel), parallel dazu Kindergottesdienst

### Pfarrei Hl. Theresia vom Kinde Jesus mit den Gemeinden Bad Dürkheim und Leistadt - Dackenheim - Ellerstadt - Freinsheim - Friedelsheim - Grethen - Wachenheim - Weisenheim am Sand

#### Pfarrer: Moritz Fuchs

Kath. Pfarramt Bad Dürkheim

Kurgartenstr. 16

Tel.: 06322/1865/Fax: 06322/981188

[pfarramt.bad-duerkheim@bistum-speyer.de](mailto:pfarramt.bad-duerkheim@bistum-speyer.de)

<https://www.kath-kirche-bad-duerkheim.de>

#### Gottesdienste

##### Samstag, 18.01.

Wachenheim, 18:00, Vorabendmesse zum Sonntag, Diener

##### Sonntag, 19.01.

Leistadt, 09:00, Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung, Schlösser

Bad Dürkheim, 10:30, Eucharistiefeier,

Gottesdienst der Gastfreundschaft, Diener

Weisenh./Berg, 10:30, Eucharistiefeier, Fuchs

Bad Dürkheim, 14:00, Eucharistiefeier in polnischer Sprache

Friedelsheim, 18.00, Eucharistiefeier, Leiner

##### Dienstag, 21.01.

Bad Dürkheim, 15:00, Seniorengottesdienst, Diener

#### Mitteilungen

##### Fusion der Chöre Cantate Domino und Edith Stein Chor

Nach gemeinsamen erfolgreichen Projekten zur Firmung und zum Adventssingen haben sich die SängerInnen und Sänger nun entschieden beide Chöre zusammenzulegen.

Die Proben sind mittwochs, 19.30 Uhr in der Unterkirche Weisenheim am Berg.

Leitung: Sabine Melzer, Tel. 06322/958583

Wir starten am Mittwoch, 15. Januar und begrüßen das gemeinsame Chorjahr 2025.

Wer gerne mit uns singen möchte, Gottesdienste aktiv als SängerIn gestalten möchte, der ist herzlich eingeladen zu uns zu kommen.

Wir sind bestrebt moderne Lieder einzustudieren. Neues geistliches Lied liegt uns sehr am Herzen.

Mit Frau Melzer als Chorleiterin haben wir eine versierte Kirchenmusikerin, die sich mit uns freut, Gottesdienste in den vielen Kirchen unserer Pfarrei aktiv mitzugestalten.

##### Haus Nikolas, Freinsheim

Wort-Gottes-Feier, Dienstag, 21. Januar, 15.30, Nitsch

##### Deutsches Haus, W/Sd

Wort-Gottes-Feier, Freitag, 17. Januar, 16:00, Math-eis

##### Friedensgebet Weisenheim am Sand

Das erste Friedensgebet im neuen Jahr wird am Mittwoch, 29. Januar, 18.00 Uhr stattfinden.

### W/Sand: Weltgebetstag Freitag, den 7. März 2025

„Wunderbar geschaffen“ von den Cook Inseln  
Wieder einmal ist das neue Weltgebetstagsland überraschend aktuell in der thematischen Dichte. Die kleinen Cook Inseln sind für große Wirtschaftsmächte interessant, weil es dort Vorkommen von Mangan in der Tiefsee gibt.

Wie wünschen sich christliche Frauen auf den Cook Inseln den Umgang mit der wunderschönen Meereslandschaft? Gespannt sind wir darauf, wie sie ihr Motto „wunderbar geschaffen“ ausdeuten und wie sie auch auf die Einzigartigkeit jedes einzelnen Menschen hinweisen.

Kontakt: B. Fingerle, Tel.: 6933

#### Weisenheim am Sand, Kfd-Dienstagstreff

Herzlich laden wir ein zum ersten Treff im neuen Jahr am Dienstag, den 21. Januar um 15.30 Uhr im Pfarrheim zum Löwen.

#### Homepage der Pfarrei

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte ebenso den in den Kirchen aufliegenden Gemeindebriefen oder auch der Homepage: [www.pfarrei-bad-duerkheim.de](http://www.pfarrei-bad-duerkheim.de)

## Aus der Region

### Großer Friedelsheimer Baby- und Kinderbasar

Am **Sonntag, 16. Februar 2025** ist es wieder soweit, von **12.30 Uhr bis 15.00 Uhr** (Einlass für Schwangere ab 12:00 Uhr (mit Nachweis)) werden in der **Schwabenbachhalle Friedelsheim** gut erhaltene Baby- und Kinderkleidung sowie gebrauchte Spielsachen und weiteres Zubehör angeboten.

Selbstgebackene Kuchen und Kaffee sowie heiße Würstchen und Softgetränke freuen sich auf zahlreiche Abnehmer.

Der Erlös kommt der **Kita Weltentdecker Janusz-Korczak-Haus** Friedelsheim/Gönnheim zugute.

Der Organisator ist der Elternausschuss der Kita Weltentdecker Friedelsheim/Gönnheim

#### Impressum Lokale Nachrichten Freinsheim

**Herausgeber:** Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt, Tel. 06321 39390, [anzeigen@amtsblatt.net](mailto:anzeigen@amtsblatt.net)  
Lokale Nachrichten Freinsheim erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Freinsheim verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter [www.wochenblatt-reporter.de/fieguth](http://www.wochenblatt-reporter.de/fieguth) eingesehen werden.

**Druck:** Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH

[info@badisches-druckhaus.de](mailto:info@badisches-druckhaus.de)

**Zustellung:** PVG Ludwigshafen, [vertrieb@amtsblatt.net](mailto:vertrieb@amtsblatt.net), Tel. 0621 572498-60

**Anzeigenberatung:** Traudel Spindler-Schlick, Tel. 06321-393964, [traudel.spindler-schlick@amtsblatt.net](mailto:traudel.spindler-schlick@amtsblatt.net)

Anzeigenpreisliste vom 01.01.2025

Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt**  
**jederzeit** und aktuell **online** unter:

**WOCHENBLATT**  
-REPORTER.DE/amtsblatt



Tanja Mahn-Bertha



### Den letzten Weg selbst bestimmen

Bestattungsvorsorge ist eine verantwortungsbewusste Entscheidung. Wer vorsorgt, entlastet seine Angehörigen finanziell und organisatorisch und sichert zudem die eigenen Wünsche.

Gerne beraten wir Sie kostenfrei zum Thema Bestattungsvorsorge!

Leistadter Str. 21 | 67273 Weisenheim am Berg  
Tel. 06353 / 932476

Erfahren Sie mehr zu Kosten unter [www.bestattungshaus-beil.de](http://www.bestattungshaus-beil.de)

10826026\_60\_36

# GUGLER Bestattungen

Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattungen



Auf allen Friedhöfen

- persönlich
- diskret
- kompetent



Büro: Sohlstraße 63 · 67133 Maxdorf · Tel. 0 62 37/9 28 20 · Tag und Nacht erreichbar  
Lager: Luisenstraße 27 · 67256 Weisenheim am Sand · Tel. 0 63 53/9 36 42 64

10865658\_70\_21



### Praktische Hilfe für Hinterbliebene

Sterbefälle bringen nicht nur Leid, sondern verursachen auch Kosten. Dieser Ratgeber hilft, richtig zu handeln und Kosten zu sparen.

Erhältlich in Ihrer Buchhandlung.

ISBN 978-3-8029-4083-5  
nur 9,95 EUR

Mit der europäischen Erbrechtsverordnung






# Wir vom Fach... ...rufen Sie an



Burgunder Platz 12  
67117 Limburgerhof  
T 06236 · 4653 18  
Am Bahnhofsplatz 3  
67459 Böhl-Iggelheim  
T 06324 · 7806 20  
[www.reisebuero-eisele.de](http://www.reisebuero-eisele.de)

Du blätterst -  
wir buchen!

reisebuero\_eisele   
ReiseEisele   
ReisebueroEisele 

## HIER KÖNNTE IHRE WERBEANZEIGE STEHEN ...

Unsere Medienberaterin  
Frau Spindler-Schlick berät sie gerne:

**traudel.spindler-schlick.**  
**handesvertretung@suewe.de**  
**Tel. 06321-393964**

Wenn Sie **kein Amtsblatt** erhalten,  
melden Sie sich **jederzeit** unter:

**WOCHENBLATT**  
**-REPORTER.DE/zustellung**

## Verbundene Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025, findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag und in dem Landkreis Westerwaldkreis gleichzeitig die Wahl des Landrats (Direktwahl) statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Ailertchen, Bellingen, Berzhahn, Brandscheid, Enspel, Gemünden, Girkenroth, Guckheim, Härtlingen, Halbs, Hergenroth, Kaden, Kölbingen, Langenhahn, Pottum, Rotenhain, Stahlhofen a. W., Stockum-Püschchen, Weltersburg, Willmenrod und Winnen bilden einen Stimmbezirk.  
Die Ortsgemeinde Höhn ist in vier, die Ortsgemeinde Rothenbach in zwei und die Stadt Westerbürg in fünf Stimmbezirke aufgeteilt.  
Die Wahlräume in den vorgenannten Stimmbezirken sind in der Anlage zu dieser Bekanntmachung einzeln aufgeführt.

Die Wahlräume, die zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen **barrierefrei** eingerichtet wurden, sind ebenfalls in der Anlage aufgeführt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 30. Januar 2025 bis 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr in zusammen. Die Wahlräume der Briefwahlstimmbezirke sind in der Anlage zu dieser Bekanntmachung einzeln aufgeführt.

3. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis – Unionsbürger: einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

4. Wahl zum Deutschen Bundestag

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin/Der Wähler gibt

die Erststimme in der Weise ab,

dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll,



und die Zweitstimme in der Weise,

dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

## 5. Kommunalwahl

Gleichzeitig mit der Bundestagswahl wird im Westerwaldkreis der Landrat gewählt.

Da nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen rosa Stimmzettel mit der Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Wohnortes mit Postleitzahl der Bewerberin oder des Bewerbers. Sie geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen. Erhält die Bewerberin oder der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt die Aufsichtsbehörde fest.

Die Wählerin/Der Wähler faltet in der Wahlkabine den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie gewählt wurde, und legt die/den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald der Wahlvorsteher dies gestattet.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein für die **Bundestagswahl** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises** oder
- b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahl haben, können an der Kommunalwahl nur **durch Briefwahl** teilnehmen.

Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblätter zur Bundestagswahl und zur Kommunalwahl zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes, § 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107<sup>a</sup> Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Westerburg, den 13.02.2025

Verbandsgemeinde Westerburg

### Anlage zur Wahlbekanntmachung

Ortsgemeinde	Stimmbezirks -nummer	Anschrift Wahlraum	Barrierefreiheit
Ailertchen	0101	Elbbachhalle Am Schwimmbad 12 56459 Ailertchen	Ja
Bellingen	0101	Dorfgemeinschaftshaus (neuer Zugang) Schulstraße 7 56459 Bellingen	Ja
Berzhahn	0101	Feuerwehrgerätehaus Im Wiesengrund 4 56459 Berzhahn	Ja
Brandscheid	0101	Dorfgemeinschaftshaus Hauptstraße 14 56459 Brandscheid	Ja
Enspel	0101	Alte Schule Sitzungsraum Nistertalstraße 8 57647 Enspel	Ja
Gemünden	0101	Dorfgemeinschaftshaus Friedhofsweg 5 56459 Gemünden	Ja
Girkenroth	0101	Feuerwehrgerätehaus Schulstraße 17b 56459 Girkenroth	Ja
Guckheim	0101	Bürgerhaus Hauptstraße 24 56459 Guckheim	Ja
Halbs	0101	Dorfgemeinschaftshaus Schulstraße 1 56457 Halbs	Nein
Härtlingen	0101	Bürgerhaus Schulstraße 7 56459 Härtlingen	Ja
Hergenroth	0101	Dorfgemeinschaftshaus Westerburger Straße 5 56457 Hergenroth	Nein
Höhn	0101	Kindergarten Im Püttschesgarten 17 56462 Höhn	Ja



Höhn OT Neuhochstein	0201	Dorfgemeinschaftshaus Gartenstraße 4 56462 Höhn	Ja
Höhn OT Oellingen	0301	Dorfgemeinschaftshaus Schulstraße 4 56462 Höhn	Ja
Höhn OT Schönberg	0401	Dorfgemeinschaftshaus Bahnhofstraße 66 56462 Höhn	Ja
Kaden	0101	Bürgerhaus Am Backes 1 56459 Kaden	Ja
Kölbingen	0101	Dorfgemeinschaftshaus Hauptstraße 46 56459 Kölbingen	Ja
Langenhahn	0101	Sitzungssaal Kapellenweg 7 56459 Langenhahn	Ja
Pottum	0101	Gemeindezentrum „Neue Mitte“ Kirchweg 5 56459 Pottum	Ja
Rotenhain	0101	Blockhütte Todtenberger Straße 56459 Rotenhain	Ja
Rothenbach	0101	Sitzungssaal Koblenzer Straße 3 56459 Rothenbach	Ja
Rothenbach OT Obersayn	0102	Bürgerhaus Obersayn Obersayn 34 56459 Rothenbach	Ja
Stahlhofen a. W.	0101	Bürgerhaus am Wiesensee Seestraße 4 56459 Stahlhofen a. W.	Ja
Stockum-Püschen	0101	Bürgermeisteramt Hauptstraße 44 56459 Stockum-Püschen	Ja
Weltersburg	0101	Gemeindehaus Hauptstraße 17a 56459 Weltersburg	Ja
Westerburg	0101	Realschule, Gebäude W Wörthstraße 18 56457 Westerburg	Ja
Westerburg	0102	Ratssaal Neustraße 40a 56457 Westerburg	Ja
Westerburg OT Gershasen	0201	Dorfgemeinschaftshaus In der Schweiz 13 56457 Westerburg	Nein
Westerburg OT Sainscheid	0301	Dorfgemeinschaftshaus Hauptstraße 37 56457 Westerburg	Ja
Westerburg OT Wengenroth	0401	Grillhütte Mühlenstraße 56457 Westerburg	Ja

Willmenrod	0101	Dorfgemeinschaftshaus Bornstraße 40 56459 Willmenrod	Ja
Winnen	0101	Dorfgemeinschaftshaus Kirchstraße 6 56459 Winnen	Ja
Briefwahlbezirk I		Sporthalle Realschule plus Wörthstraße 18 56457 Westerburg	Ja
Briefwahlbezirk II		Sporthalle Realschule plus Wörthstraße 18 56457 Westerburg	Ja
Briefwahlbezirk III		Sporthalle Realschule plus Wörthstraße 18 56457 Westerburg	Ja
Briefwahlbezirk IV		Sporthalle Realschule plus Wörthstraße 18 56457 Westerburg	Ja
Briefwahlbezirk V		Sporthalle Realschule plus Wörthstraße 18 56457 Westerburg	Ja

## Bundestags- und Landratswahl am 23.02.2025

### Wahlräume in der Verbandsgemeinde Hachenburg

<b>Wahlbezirk</b>	<b>Adresse</b>
<b>Alpenrod</b>	Bürgerhaus Alpenrod Dehlinger Weg 22
<b>Astert</b>	Feuerwehr-Gemeindehaus Astert In der Quabach 1
<b>Atzelgift</b>	Gemeindezentrum Atzelgift Schulstr. 18
<b>Borod</b>	Gemeindehaus Borod Schulstr. 8
<b>Dreifelden</b>	Gemeindehaus Dreifelden Zum alten Wehr 2
<b>Gehlert</b>	Gemeindehaus Gehlert Hachenburger Str. 1
<b>Giesenhausen</b>	Dorfgemeinschaftshaus Giesenhausen Hauptstr. 22
<b>Hachenburg 101</b>	Stadthalle Hachenburg Leipziger Str. 8a
<b>Hachenburg 102</b>	Westerwaldbank Hachenburg Neumarkt 1-5
<b>Hachenburg 103</b>	Realschule Plus Hachenburg Kantstr. 19
<b>Hachenburg-Altstadt</b>	Grundschule Hachenburg-Altstadt Obere Kirchstr. 1
<b>Hattert</b>	Rothbachhalle Hattert Hütter Str. 14
<b>Heimborn</b>	Dorfgemeinschaftshaus Heimborn Auf der Bitz 15
<b>Heuzert</b>	Alte Schule Heuzert Bergstr. 6
<b>Höchstenbach</b>	Mehrzweckhalle Höchstenbach Brückenstraße 10a
<b>Kroppach</b>	Mehrzweckgebäude Kroppach An der Schule 3
<b>Kundert</b>	Gemeindehaushaus Kundert Hauptstr. 6
<b>Limbach</b>	Haus des Gastes Limbach Hardtweg 3
<b>Linden</b>	Wiedbachhalle Linden Waldstr. 12
<b>Lochum</b>	Gemeindehaus „Alte Schule“ Lochum Hauptstr. 10
<b>Luckenbach</b>	Bürgerhaus Luckenbach Hauptstr. 8

<b>Marzhausen</b>	Dorfgemeinschaftshaus Marzhausen Schulstr. 13
<b>Merkelbach</b>	Dorfgemeinschaftshaus Merkelbach Kapellenweg 4
<b>Mörsbach</b>	Bürgerhaus Niedermörsbach Schulstr. 8
<b>Mudenbach</b>	Dorfgemeinschaftshaus Mudenbach Hauptstr. 29
<b>Mündersbach</b>	Gemeindehaus Mündersbach Schulstr. 3
<b>Müschenbach</b>	Mehrzweckraum der Sporthalle Müschenbach Schulstr. 24a
<b>Nister</b>	Nauberghalle Nister Jahnstr. 2
<b>Roßbach</b>	Turnhalle Roßbach Hauptstr. 41
<b>Steinebach a.d. Wied</b>	Dorfgemeinschaftshaus Steinebach a.d. Wied Hachenburger Str. 18
<b>Stein-Wingert</b>	Dorfgemeinschaftshaus Stein-Wingert Hauptstr. 25
<b>Streithausen</b>	Scholtzenhaus Streithausen Borngasse 2
<b>Wahlrod</b>	Gemeindehaus Wahlrod Kölner Str. 13
<b>Welkenbach</b>	Dorfgemeinschaftshaus Welkenbach Gartenweg 4
<b>Wied</b>	Gemeindehaus Wied Mühlentalstr. 16
<b>Winkelbach</b>	Backhaus Winkelbach Dorfplatz, Bergstr. 1

## Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025 findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Städte Bad Ems und Nassau sowie die Gemeinden Arzbach, Attenhausen, Becheln, Dausenau, Dessighofen, Dienethal, Dornholzhausen, Fachbach, Frücht, Geisig, Hömberg, Kemmenau, Lollschied, Miellen, Misselberg, Nievern, Obernhof, Oberwies, Pohl, Schweighausen, Seelbach, Singhofen, Sulzbach, Weinähr, Winden und Zimmerschied bilden jeweils einen Wahlbezirk.

Die Wahlräume in den Gemeinden Arzbach, Attenhausen, Becheln, Dausenau, Dessighofen, Dienethal, Dornholzhausen, Fachbach, Frücht, Geisig, Hömberg, Kemmenau, Lollschied, Miellen, Misselberg, Nievern, Obernhof, Oberwies, Pohl, Schweighausen, Seelbach, Singhofen, Sulzbach, Weinähr, Winden und Zimmerschied werden wie folgt eingerichtet:

Arzbach	Feuerwehrgerätehaus, Wiesenweg 10, 56337 Arzbach
Attenhausen	Dorfgemeinschaftshaus, Ortsstraße 41, 56370 Attenhausen
Becheln	Feuerwehrgerätehaus, Rathausstraße 10, 56132 Becheln
Dausenau	Lahntalhalle, Hallgarten 2, 56132 Dausenau
Dessighofen	Bürgerhaus, Birkenstraße 2, 56357 Dessighofen
Dienethal	Dorfgemeinschaftshaus, Köpfchensweg 1, 56379 Dienethal
Dornholzhausen	Dorfgemeinschaftshaus – Mühlbachhalle, Ringstraße 4a, 56357 Dornholzhausen
Fachbach	Dorfgemeinschaftshaus, Koblenzer Straße 50, 56133 Fachbach
Frücht	Dorfgemeinschaftshaus, Auf der Lay 9, 56132 Frücht
Geisig	Gemeindezentrum, Rhein-Taunus-Straße 24, 56357 Geisig
Hömberg	Bürgerhaus, Schulstraße 6, 56379 Hömberg
Kemmenau	Dorfgemeinschaftshaus, An der Schule 5, 56132 Kemmenau
Lollschied	Rathaus (Floriansstübchen), Talstraße 1, 56357 Lollschied
Miellen	Feuerwehrgerätehaus, Schulstraße 1, 56132 Miellen
Misselberg	Gemeindehaus (Ratszimmer), Taunusstraße 12, 56377 Misselberg
Nievern	Pfarrheim, Schulstraße 10b, 56132 Nievern
Obernhof	Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 3, 56379 Obernhof
Oberwies	Dorfgemeinschaftshaus, Mühlbachstraße 8, 56379 Oberwies
Pohl	Basilica des Limeskastells, An der B 260, 56357 Pohl
Schweighausen	Dorfgemeinschaftshaus, Feldstraße 12, 56377 Schweighausen
Seelbach	Bürgerhaus (Ratszimmer), Oberhofer Straße 2, 56377 Seelbach

Singhofen	Gemeindezentrum, Schulstraße 14, 56379 Singhofen
Sulzbach	Dorfgemeinschaftshaus, Zum Nußberg 5, 56379 Sulzbach
Weinähr	Rathaus, Hauptstraße 28, 56379 Weinähr
Winden	Bürgerhaus, Schulstraße 9, 56379 Winden
Zimmerschied	Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 29, 56379 Zimmerschied

Die Stadt Bad Ems ist in vier Stimmbezirke und die Stadt Nassau in drei Stimmbezirke eingeteilt.

Die Wahlräume dieser Stimmbezirke werden wie folgt eingerichtet:

#### Stadt Bad Ems

Stimmbezirk 031	Jobcenter Rhein-Lahn, Wilhelmsallee 7, 56130 Bad Ems
Stimmbezirk 032	Altes Rathaus, Am alten Rathaus 1, 56130 Bad Ems
Stimmbezirk 033	Aula Realschule Plus BEN, Jahnstr. 8, 56130 Bad Ems
Stimmbezirk 034	Ernst-Born-Schule, Arzbacher Str. 68, 56130 Bad Ems

#### Stadt Nassau

Stimmbezirk 171	Altenpflegeheim Haus Hohe Lay (Festsaal), Hohe-Lay-Straße 10, 56377 Nassau
Stimmbezirk 172	Stadthalle, Amtsstraße 8, 56377 Nassau
Stimmbezirk 173	Stiftung Scheuern (Versammlungsraum), Am Burgberg 16, 56377 Nassau

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände in den Städten Bad Ems und Nassau treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses wie folgt zusammen:

#### **Stadt Bad Ems**

Briefwahlstimmbezirk I (Bezirke 031 & 032)	um 14.00 Uhr im Rathaus, Bleichstraße 1, 56130 Bad Ems Raum 119 Rechts
Briefwahlstimmbezirk II (Bezirke 033 & 034)	um 14.00 Uhr im Rathaus, Bleichstraße 1, 56130 Bad Ems Raum 119 Links

#### **Ortsgemeinden Arzbach, Becheln und Dausenau**

Briefwahlstimmbezirk III	um 14.00 Uhr im Rathaus, Bleichstraße 1, 56130 Bad Ems Raum 315
--------------------------	--

### **Ortsgemeinden Fachbach, Frücht, Kemmenau, Miellen und Nievern**

Briefwahlstimmbezirk IV um 14.00 Uhr im Rathaus, Bleichstraße 1, 56130 Bad Ems  
Raum 215

### **Stadt Nassau**

Briefwahlstimmbezirk I um 14.00 Uhr im Rathaus, Am Adelsheimer Hof 1, 56377  
(Bezirke 171, 172 & 173) Nassau Raum 15, 1. Obergeschoss

### **Ortsgemeinden Attenhausen, Dessighofen, Dienethal, Dornholzhausen, Geisig, Hömberg, Lollschied, Misselberg, Obernhof, Oberwies, Pohl, Schweighausen und Seelbach**

Briefwahlstimmbezirk II um 14.00 Uhr im Rathaus, Am Adelsheimer Hof 1, 56377  
Nassau Sitzungssaal, 1. Obergeschoss

### **Ortsgemeinden Singhofen, Sulzbach, Weinähr, Winden und Zimmerschied**

Briefwahlstimmbezirk III um 14.00 Uhr im Rathaus, Am Adelsheimer Hof 1, 56377  
Nassau Trauzimmer, Erdgeschoss

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).



Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Ems, den 04.02.2025

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister

# Wahlbekanntmachung

## I.

Am Sonntag, dem 23. Februar 2025, findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** und in dem Landkreis Westerwald gleichzeitig die **Wahl der Landrätin/des Landrats** (Direktwahl) statt.

Die Wahlen dauern von 8 bis 18 Uhr.

## II.

Die Stadt/Gemeinde

**Bannberscheid** bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum: Aubachhalle, Schulstraße 2, 56424 Bannberscheid

**Dernbach** bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum: Gemeindezentrum, Hauptstraße 32, 56428 Dernbach

**Ebernhahn** bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum: Gemeindezentrum, Proberaum, Bergstraße 31, 56424 Ebernhahn

**Helferskirchen** bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum: Helferich-Treff, Hauptstraße 5, 56244 Helferskirchen

**Leuterod** bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum: Malberghalle, Hauptstraße 29, 56244 Leuterod

**Mogendorf** bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum: Krugbäckerhalle, Mittelstraße 5a, 56424 Mogendorf

**Moschheim** bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshalle, Hauptstraße 37, 56424 Moschheim

**Niedersayn** bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Blaumhöfener Straße 15, 56244 Niedersayn

**Ötzingen** bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum: Geschwister Blaum Raum, Kirchenanbau, Hauptstraße 28, 56244 Ötzingen

**Siershahn** bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum: Bürgerhaus, Bürgersaal I, Stetzelmannstr. 12, 56427 Siershahn

**Staudt** bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum: Rathaus, Bergstraße 1, 56424 Staudt

**Wirges** ist in 2 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlraum:

Wahlbezirk 1101: Bürgerhaus Wirges, Raum Samobor, Montchaninplatz 1, 56422 Wirges

Wahlbezirk 1102: Bürgerhaus Wirges, Raum Montchanin, Montchaninplatz 1, 56422 Wirges

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände für die Briefwahlbezirke Wirges I, Wirges II, Wirges III und Wirges IV treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Bundestagswahl jeweils um 13 Uhr in folgenden Räumen zusammen:

Briefwahl Wirges I: Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Wirges, Bahnhofstr. 10, 56422 Wirges

Briefwahl Wirges II: Sitzungs-/Tausaal, Neue Mitte, Bahnhofstr. 28, 56422 Wirges

Briefwahl Wirges III: Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Wirges, Bahnhofstr. 10, 56422 Wirges

Briefwahl Wirges IV: Mensa der Theodor-Heuss-Realschule plus, Hof 2 Gebäude 5, Theodor-Heuss-Ring 2-4, 56422 Wirges (Zugang aus Richtung Bürgerhaus)

Der Briefwahlbezirk Nr. II, zu dem die Wahlbezirke Dernbach, Leuterod und Ebernahn gehören, ist in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen. Für die Briefwählerinnen und Briefwähler aus diesen Wahlbezirken werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs Gruppen) vermerkt ist. Das Verfahren ist nach dem „Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland“ (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig. Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

### III.

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wähler/innen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis – Unionsbürger: einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

### IV.

#### Wahl zum Deutschen Bundestag

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin/Der Wähler gibt

die Erststimme in der Weise ab,

dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll,

und die Zweitstimme in der Weise,

dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

## V.

### Kommunalwahl

Gleichzeitig mit der Bundestagswahl wird in dem Landkreis Westerwald die Landrätin/der Landrat gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem die Bewerberinnen und Bewerber unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Wohnortes mit Postleitzahl aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen. Erhält bei der Wahl keine Bewerberin und kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl am

**Sonntag, dem 09. März 2025**, von 8:00 bis 18:00 Uhr statt.

Ist nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel mit der Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Wohnortes mit Postleitzahl der Bewerberin oder des Bewerbers. Sie geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen. Erhält die Bewerberin oder der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt die Aufsichtsbehörde fest.

Die Wählerin/Der Wähler faltet in der Wahlkabine den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie gewählt wurde, und legt die/den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald der Wahlvorsteher dies gestattet.

## VI.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

## VII.

Wähler/innen, die einen Wahlschein für die Bundestagswahl haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wähler/innen, die einen Wahlschein für die Wahl der Landrätin/des Landrats haben, können an dieser Wahl nur durch Briefwahl teilnehmen.

Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zur Bundestagswahl und zur Kommunalwahl zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen

Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass diese dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

### **VIII.**

Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine/n Vertreter/in anstelle der/des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes, § 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der/dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der/des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der/des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der/des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

### **IX.**

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden

Wirges, den 03.02.2025  
Verbandsgemeindeverwaltung Wirges

Alexandra Marzi  
Bürgermeisterin



**NEUSTADT**  
an der **Weinstraße**

---

# AMTSBLATT

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

**Amtsblatt Nr. 07-2025 – vom 13.02.2025**

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Bekanntmachungen

1. Einladung zur 5. Sitzung des Hauptausschusses am 18.02.2025
2. Einladung zur 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz am 19.02.2025
3. Einladung zur 6. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr am 20.02.2025
4. Einladung zur 9. Sitzung des Innenstadtbeirates am 20.02.2025
5. Einladung zur 7. Sitzung des Ortsbeirates Lachen-Speyerdorf am 20.02.2025
6. Wahlbekanntmachung und Bekanntmachung von Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände
7. Bekanntmachung über die Genehmigung und das Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung für den Bereich „Landesgartenschau“ in den Stadtbezirken 14 und 31
8. Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplans „Landesgartenschau“ in den Stadtbezirken 14 und 31

Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße erscheint in der Regel einmal wöchentlich donnerstags und darüber hinaus nach Bedarf.

Stadtverwaltung Neustadt  
an der Weinstraße  
Hauptabteilung  
Marktplatz 1  
67433 Neustadt an der Weinstraße

Einzelstücke können kostenlos in der Kanzlei im Rathaus (Marktplatz 1) und im Bürgerbüro in der Hindenburgstraße 9a während der üblichen Öffnungszeiten bezogen werden.  
Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf [www.neustadt.eu/amtsblatt](http://www.neustadt.eu/amtsblatt) oder kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.

# Einladung

zur 5. Sitzung des Hauptausschusses

am Dienstag, 18.02.2025, 18:00 Uhr,

im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße



## Tagesordnung:

### - Öffentliche Sitzung -

1. Vergabe des Auftrags für die Innenputzarbeiten im Rahmen des Umbaus und der Erweiterung der Kindertagesstätte Mußbach, Am Stentenwehr 27, 67435 Neustadt an der Weinstraße
2. Vergabe des Auftrags für die Straßenmarkierungsarbeiten für das Jahr 2025 in Neustadt an der Weinstraße
3. Vergabe des Auftrags für die Sanierung der Stützwand in der Burgunderstraße in Neustadt an der Weinstraße
4. Vergabe des Auftrags über den Unterhalt der Wirtschaftswege im Jahr 2025 (optional 2026) in Neustadt an der Weinstraße
5. Vergabe von Außen- und Tiefbauarbeiten für die Errichtung von Pultdächern auf Containern in der Europastraße 6 in 67433 Neustadt an der Weinstraße
6. Vergabe der Zimmer- und Dachdeckungsarbeiten für die Errichtung von Pultdächern auf Containern in der Europastraße 6 in 67433 Neustadt an der Weinstraße
7. Anpassung der KIPKI-Bürgerförderung 2025
8. Mitteilungen und Anfragen

### - Nichtöffentliche Sitzung -

9. Sonstiges
10. Grundstücksangelegenheiten
11. – 12. Personalangelegenheiten
14. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 13. Februar 2025

Gez.

Marc Weigel  
Oberbürgermeister

## Einladung

zur 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz  
am Mittwoch, 19.02.2025, 18:00 Uhr,  
im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße



---

### Tagessordnung:

#### - Öffentliche Sitzung -

1. Landschaftsbildgutachten
2. Anfrage Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2025: Fällung von Robinien in Mußbach, "An der Bleiche"
3. Mitteilungen und Anfragen
4. Verleihung Umweltpreis 2024 ("Schotter raus, Grün rein")

Neustadt an der Weinstraße, 10. Februar 2025

*Gez. Blarr*

Waltraud Blarr  
Beigeordnete



## Einladung

zur 6. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr  
am Donnerstag, 20.02.2025, 18:00 Uhr,  
im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße



---

### Tagesordnung:

#### - Öffentliche Sitzung -

1. Soziale Stadt Böbig - Umgestaltung der Grünfläche zwischen Robert-Stolz-Straße und Harthäuserweg
2. Beschluss des strategischen Mobilitätskonzepts 2030+ Neustadt an der Weinstraße
3. Landschaftsbildgutachten
4. Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Perglasstraße im Ortsteil Lachen-Speyerdorf, sowie in der Bismarck- und Quellenstraße
5. Mitteilungen und Anfragen

#### - Nichtöffentliche Sitzung -

6. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 7. Februar 2025

Gez.  
Bernhard Adams  
Beigeordneter

## Einladung

zur 9. Sitzung des Innenstadtbeirates

am Donnerstag, 20.02.2025, 18:00 Uhr,

im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße



---

### Tagesordnung:

- Öffentliche Sitzung -

1. Soziale Stadt Böbig - Umgestaltung der Grünfläche zwischen Robert-Stolz-Straße und Harthäuserweg

Neustadt an der Weinstraße, 13. Februar 2025

Gez.

Norbert Schied

## Einladung

zur 7. Sitzung des Ortsbeirates Lachen-Speyerdorf  
am Donnerstag, 20.02.2025, 19:30 Uhr,  
im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Lachen-Speyerdorf



---

### Tagesordnung:

#### **- Öffentliche Sitzung -**

1. Einwohnerfragestunde
2. Ernennung und Vereidigung des zweiten stellvertretenden Ortsvorsteher
3. Antrag der FWG vom 06.02.2025: Wiederinbetriebnahme der Straßen-/Wegbeleuchtung Hambacher Weg
4. Verkehrsangelegenheiten Goethestraße
5. Bau- und Planungsangelegenheiten
6. Mitteilungen und Anfragen

#### **- Nichtöffentliche Sitzung -**

7. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 13. Februar 2025

Gez.  
Fabienne Gerau-Frisch  
Ortsvorsteherin Lachen-Speyerdorf

## Wahlbekanntmachung

und

### Bekanntmachung von Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände

1. Am Sonntag, den **23. Februar 2025** findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von **08:00 bis 18:00 Uhr**.
2. Die Stadt Neustadt an der Weinstraße ist in **37 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt, die sich wie folgt gliedern:

Wahlbezirk		Wahlraum
12	Volkshochschule	Hindenburgstraße 14
13	Volkshochschule	Hindenburgstraße 14
21	Hans-Geiger-Schule	Hans-Geiger-Straße 21
22	Hans-Geiger-Schule	Hans-Geiger-Straße 21
23	Hans-Geiger-Schule	Hans-Geiger-Straße 21
31	Heinz-Sielmann-Schule	Ludwigstraße 30 (Schulturnhalle)
41	Schöntalschule	Sauterstraße 95 (Turnhalle)
43	Leibniz-Gymnasium	Karolinenstraße 103
51	Volkshochschule	Hindenburgstraße 14
53	Schubertschule	Wiesenstraße 17
55	Schubertschule	Wiesenstraße 17
61	Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium	Landwehrstraße 22 (Schulturnhalle)
71	Eichendorffschule	Spitalbachstraße 45
73	Eichendorffschule	Spitalbachstraße 45
75	Gemeindezentrum Branchweilerhof	Branchweilerhof 8a
76	Gemeindezentrum Branchweilerhof	Branchweilerhof 8a
1111	Brüder-Grimm-Schule Diedesfeld	Kirchwiesenstraße 4

1112	Brüder-Gimm-Schule Diedesfeld	Kirchwiesenstraße 4
2211	Festhalle Geinsheim	Storchengasse 22
2212	Festhalle Geinsheim	Storchengasse 22
3311	Meerspinnhalle Gimmeldingen	Kirchplatz 7
3312	Meerspinnhalle Gimmeldingen	Kirchplatz 7
4411	Sitzungssaal Haardt	Mandelring 45
4412	Wohnstift Haardt	Haardter Straße 6
5511	Evangelische Kirche Hambach	Dr.-Wirth-Straße 17
5521	Dr.-Albert-Finck-Schule Hambach	Horstweg 21 (Schulturnhalle)
5522	Dr.-Albert-Finck-Schule Hambach	Horstweg 21 (Schulturnhalle)
5531	Dr.-Albert-Finck-Schule Hambach	Horstweg 21 (Schulturnhalle)
6611	Ortsverwaltung Königsbach	Deidesheimer Straße 7
7711	August-Becker-Schule, Lachen-Speyerdorf	Pestalozzistraße 4 (Schulturnhalle)
7712	August-Becker-Schule, Lachen-Speyerdorf	Pestalozzistraße 4 (Schulturnhalle)
7721	August-Becker-Schule, Lachen-Speyerdorf	Pestalozzistraße 4 (Schulturnhalle)
7722	August-Becker-Schule, Lachen-Speyerdorf	Pestalozzistraße 4 (Schulturnhalle)
8811	Sporthalle Mußbach	Am Stecken 20
8812	Kindertagesstätte Mußbach	Am Stentenwehr 27
8813	Sporthalle Mußbach	Am Stecken 20
9911	Festhalle Duttweiler	Am Falltor 8

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der / die Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **13:00 Uhr** in der **Berufsbildenden Schule, Gebäude B, Robert-Stolz-Straße 36, 67433 Neustadt an der Weinstraße** zusammen.



Für die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses der Stadt Neustadt an der Weinstraße werden folgende Briefwahlvorstände gebildet:

Nummer	Raum-Nr.	Bezeichnung (zugeordnete Wahlbezirke)	Stockwerk
B101	207	Briefwahl Innenstadt (12, 13)	1. OG
B102	208	Briefwahl Hambacher Höhe I (21)	
B202	209	Briefwahl Hambacher Höhe II (22, 23)	
B103	205	Briefwahl Vorstadt (31)	
B104	204	Briefwahl Schöntal (41, 43)	
B105	203	Briefwahl Winzingen (51, 53, 55)	
B106	201	Briefwahl Böbig (61)	
B107	225	Briefwahl Oststadt (71, 73, 75, 76)	
B111	224	Briefwahl Diedesfeld (1111, 1112)	
B122	223	Briefwahl Geinsheim (2211, 2212)	
B133	222	Briefwahl Gimmeldingen (3311, 3312)	
B144	221	Briefwahl Haardt (4411, 4412)	
B155	219	Briefwahl Hambach I (5511, 5531)	
B255	218	Briefwahl Hambach II (5521, 5522)	
B166	305	Briefwahl Königsbach (6611)	
B177	310	Briefwahl Lachen-Speyerdorf I (7711, 7712)	
B277	311	Briefwahl Lachen-Speyerdorf II (7721, 7722)	
B188	312	Briefwahl Mußbach I (8812)	
B288	306	Briefwahl Mußbach II (8811, 8813)	
B199	309	Briefwahl Duttweiler (9911)	

Der Briefwahlbezirk **B 288 (Briefwahl Mußbach II)**, zu dem die Wahlbezirke 8811 und 8813 gehören, ist in die **repräsentative Wahlstatistik** einbezogen. Für die Briefwählerinnen und Briefwähler aus diesen Wahlbezirken werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs Gruppen) vermerkt ist. Das Verfahren ist nach dem „Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland“ (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

**Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.**

Die Briefwahlvorstände nehmen ihre Tätigkeit am Wahlsonntag, den 23. Februar 2025 um 13:00 Uhr auf. Die Wahlhandlung ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie / er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin, jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin, jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers / jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen / Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin / Der Wähler gibt

ihre / seine **Erststimme** in der Weise ab, dass sie / er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin / welchem Bewerber sie gelten soll

und ihre / seine **Zweitstimme** in der Weise, dass sie / er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin / vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde (Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Marktplatz 1, 67433 Neustadt an der Weinstraße) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie

einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und ihren / seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede/r Wahlberechtigte kann ihr / sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer / seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der Wahlberechtigten / vom dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit der Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der / des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Neustadt an der Weinstraße, den 11.02.2025

STADTVERWALTUNG

gez.

Marc Weigel  
Oberbürgermeister

## **Genehmigung und Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung für den Bereich „Landesgartenschau“ in den Stadtbezirken 14 und 31**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Neustadt an der Weinstraße hat mit Verfügung vom 29.01.2024 (Az.: 5133-0001#2025/0002-0111) die vom Stadtrat am 17.12.2024 beschlossene Flächennutzungsplan-Neuaufstellung der Stadt Neustadt an der Weinstraße für den Bereich „Landesgartenschau“ (in den Stadtbezirken 14 und 31) gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

Gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wird die Flächennutzungsplan-Neuaufstellung „Landesgartenschau“ mit dieser Bekanntmachung wirksam und ab sofort mit der Planzeichnung, Begründung und zusammenfassender Erklärung zu jedermanns Einsicht bei der Abteilung Stadtplanung der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Stadthaus III, Amalienstraße 6, 67434 Neustadt an der Weinstraße zu folgenden Dienstzeiten auf Dauer bereitgehalten:

- montags bis mittwochs: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
- donnerstags: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- freitags: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Die o.a. Dienststelle gibt über den Inhalt der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung Auskunft. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Einsicht der im Verfahren verwendeten einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Normen usw. jeweils in den maßgeblichen Fassungen. Zusätzlich ist die Flächennutzungsplan-Neuaufstellung (Planzeichnung, Textteil, Begründung) im Geoportal der Stadt Neustadt an der Weinstraße abrufbar (<https://maps.neustadt.eu/>).

### **Geltungsbereich**

Der ca. 29,4 ha große Geltungsbereich lässt sich wie folgt grob eingrenzen:

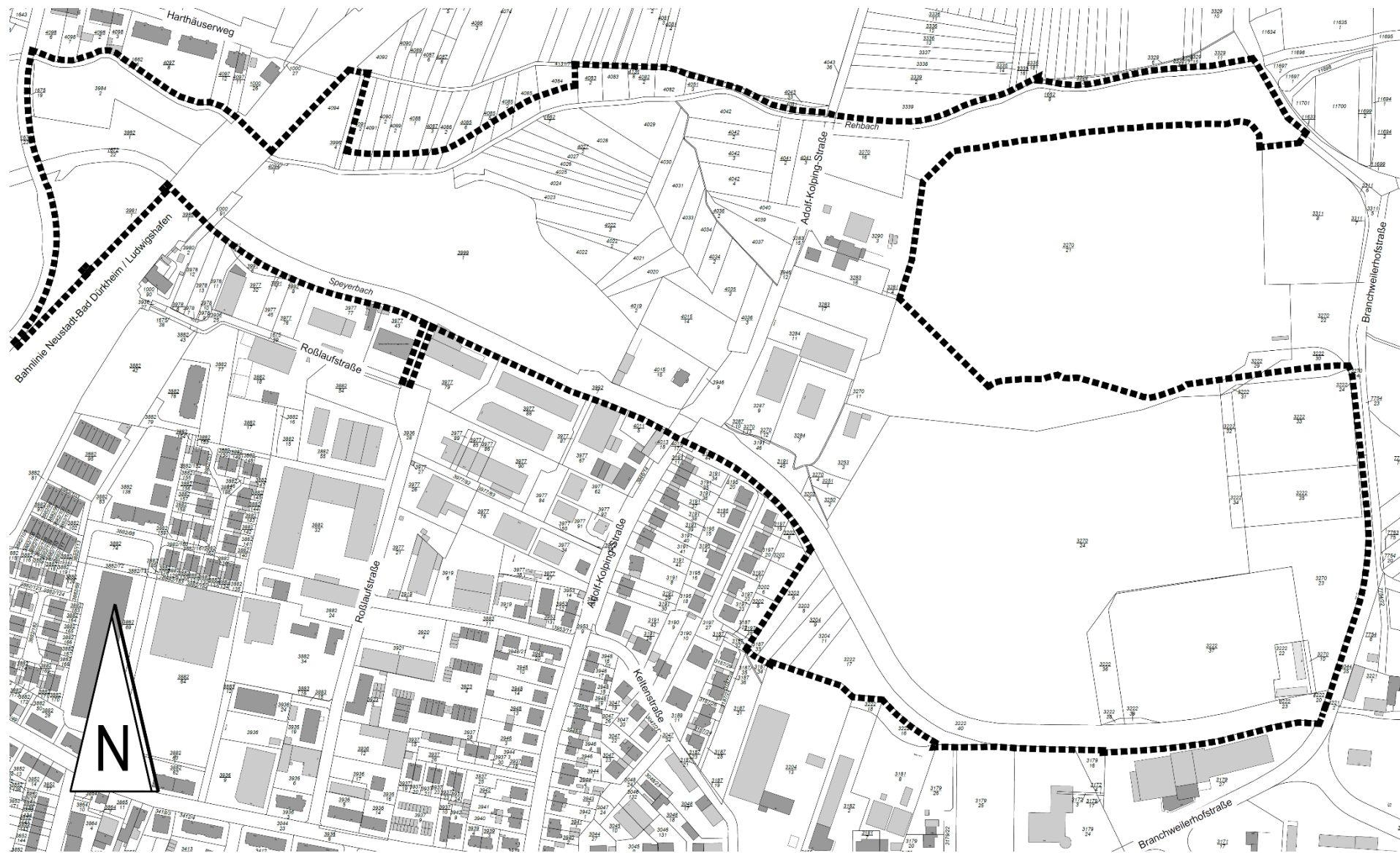
- Im Norden: durch den Harthäuserweg  
Im Osten: durch die Branchweilerhofstraße  
Im Süden: durch die Branchweilerhofstraße  
Im Westen: durch die Landwehrstraße

Innerhalb des Geltungsbereiches liegen folgende Grundstücke mit den Flurstücksnummern:  
1672/22, 3981/1, 3982/1, 3984/2, 1675/19, 1662/6, 1000/91, 4094/1, 4094, 3996/4, 3999/1, 4015/15, 3946/9, 3946/12, 4015/14, 4019/2, 4020, 4021, 4022, 4022/2, 4022/3, 4023, 4024, 4025, 4026, 4027, 4027/2, 4028, 4029, 4030, 4031, 4033, 4034, 4034/2, 4035/3, 4036/2, 4036/3, 4037, 4039, 4040, 4042, 4042/2, 4042/3, 4042/4, 4041/2, 4041/3, 4082, 4082/2, 4083, 4083/2, 4051/3, 1662/7, 1662/8, 3270/16, 3290/3, 3281/4, 3283/16, 3283/15, 3283/17, 3284/11, 3287/9, 3284/7, 3253/3, 3287/10, 3270/12, 3270/13, 3191/46, 3191/45, 3270/4, 3251/1, 3250/2, 3202/2, 3270/11, 3222/28, 3222/4, 3222/21, 3222/22, 3222/20, 3222/23, 3270/10, 3226/26, 3222/17, 3203/6, 3203/8, 3204/9, 3204/11 und 3992/7.

Folgende Flurstücke liegen nur teilweise im Geltungsbereich:

1000/92, 4091/2, 4091, 4090/2, 4089/2, 4088/1, 4087/3, 4086/2, 4085/6, 4085/5, 4085/2, 4085, 4084, 3270/20, 3946/15 und 3222/27.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist nachstehender Abbildung zu entnehmen.



Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert.



Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wie folgt hingewiesen:

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Neustadt an der Weinstraße (Abteilung Stadtplanung, Amalienstraße 6, 67433 Neustadt an der Weinstraße) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Neustadt an der Weinstraße, den 11.02.2025

STADTVERWALTUNG

gez.

Marc Weigel

Oberbürgermeister

## **Inkrafttreten des Bebauungsplans „Landesgartenschau“ in den Stadtbezirken 14 und 31**

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat am 17.12.2024 den Bebauungsplan „Landesgartenschau“ in den Stadtbezirken 14 und 31 in öffentlicher Sitzung gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft und werden ab sofort mit Begründung, zusammenfassender Erklärung und allen Anlagen zu jedermanns Einsicht bei der Abteilung Stadtplanung der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Stadthaus III, Amalienstraße 6, 67434 Neustadt an der Weinstraße zu folgenden Dienstzeiten auf Dauer bereitgehalten:

- montags bis mittwochs: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
- donnerstags: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- freitags: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Die o.a. Dienststelle gibt über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Einsicht von DIN-Vorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans verwiesen wird. Zusätzlich ist der Bebauungsplan (Planzeichnung, Textteil, Begründung) im Geoportal der Stadt Neustadt an der Weinstraße abrufbar (<https://maps.neustadt.eu/>).

### **Geltungsbereich**

Der ca. 29,4 ha große Geltungsbereich lässt sich wie folgt grob eingrenzen:

Im Norden: durch den Harthäuserweg  
Im Osten: durch die Branchweilerhofstraße  
Im Süden: durch die Branchweilerhofstraße  
Im Westen: durch die Landwehrstraße

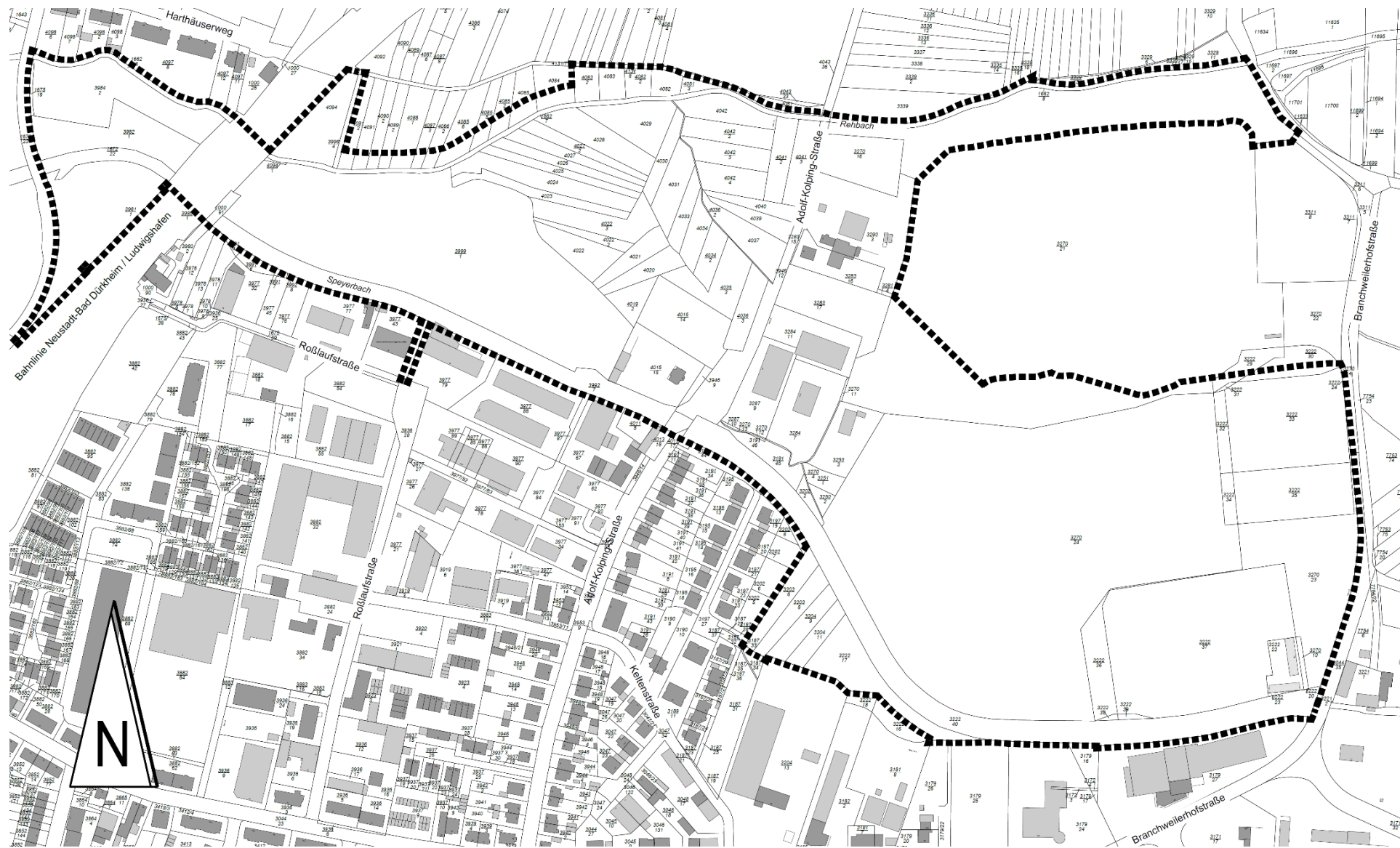
Innerhalb des Geltungsbereiches liegen folgende Grundstücke mit den Flurstücksnummern:

1672/22, 3981/1, 3982/1, 3984/2, 1675/19, 1662/6, 1000/91, 4094/1, 4094, 3996/4, 3999/1, 4015/15, 3946/9, 3946/12, 4015/14, 4019/2, 4020, 4021, 4022, 4022/2, 4022/3, 4023, 4024, 4025, 4026, 4027, 4027/2, 4028, 4029, 4030, 4031, 4033, 4034, 4034/2, 4035/3, 4036/2, 4036/3, 4037, 4039, 4040, 4042, 4042/2, 4042/3, 4042/4, 4041/2, 4041/3, 4082, 4082/2, 4083, 4083/2, 4051/3, 1662/7, 1662/8, 3270/16, 3290/3, 3281/4, 3283/16, 3283/15, 3283/17, 3284/11, 3287/9, 3284/7, 3253/3, 3287/10, 3270/12, 3270/13, 3191/46, 3191/45, 3270/4, 3251/1, 3250/2, 3202/2, 3270/11, 3222/28, 3222/4, 3222/21, 3222/22, 3222/20, 3222/23, 3270/10, 3226/26, 3222/17, 3203/6, 3203/8, 3204/9, 3204/11 und 3992/7.

Folgende Flurstücke liegen nur teilweise im Geltungsbereich:

1000/92, 4091/2, 4091, 4090/2, 4089/2, 4088/1, 4087/3, 4086/2, 4085/6, 4085/5, 4085/2, 4085, 4084, 3270/20, 3946/15 und 3222/27.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist nachstehender Abbildung zu entnehmen.



Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert.

## H i n w e i s e :

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Fall der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt ist, wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wie folgt hingewiesen:

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Neustadt an der Weinstraße (Abteilung Stadtplanung, Amalienstraße 6, 67434 Neustadt an der Weinstraße) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn jemand vor Ablauf der Jahresfrist die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße (Abteilung Stadtplanung, Amalienstraße 6, 67434 Neustadt an der Weinstraße) unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Neustadt an der Weinstraße, den 11.02.2025

STADTVERWALTUNG

gez.

Marc Weigel

Oberbürgermeister



## **Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz)** für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe  
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)  
- Bereich Zentrale Dienste -  
Rathausplatz 2-7  
67227 Frankenthal (Pfalz)  
[www.frankenthal.de](http://www.frankenthal.de)

Nummer: 10/2025  
Datum: 14.02.2025

Inhalt

Seite 82

- Wahlbekanntmachung
- Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Mörsch /  
geänderte Tagesordnung
- Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung der Sitzung des Beirates für Migration und  
Integration

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf [www.frankenthal.de/amtsblatt](http://www.frankenthal.de/amtsblatt).



## Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025

findet die

### Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

**Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.**

2. Die Stadt Frankenthal (Pfalz) ist in 37 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt, darunter die Ortsbezirke Flomersheim, Mörsch, Studernheim und Eppstein. Die Ortsbezirke Flomersheim und Mörsch sind hierbei in je drei Stimmbezirke und die Ortsbezirke Eppstein und Studernheim in je zwei Stimmbezirke eingeteilt.

In der Stadt Frankenthal (Pfalz) sind folgende Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet:

Andreas-Albert-Schule	Petersgartenweg	9
Ausbildungszentrum Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Schmiedgasse	39
Carl-Bosch-Schule	Carl-Bosch-Ring	29
Erkenbertschule	Lilienstraße	10
Friedrich-Ebert-Schule	Jakobsplatz	3
Grundschule Eppstein	Johann-Strauß-Straße	1a
Grundschule Flomersheim	Falterstraße	12
Grundschule Mörsch	Hauptstraße	14
Mörscher Au	Roxheimer Str.	5
Karolinen-Gymnasium	Röntgenplatz	5
Kath. Pfarrheim St. Georg	Oggersheimer Straße	8
Kita Gotthilf-Salzmann-Straße	Gotthilf-Salzmann-Str.	70
Kita Hans-Holbein-Straße	Hans-Holbein-Straße	3
Kita Jean-Ganss-Straße	Jean-Ganss-Straße	54
Lessingschule	Gottfried-Keller-Straße	40
Neumayerschule	Neumayerring	7
Robert-Schuman-Schule	Ziegelhofweg	16
Verwaltungsgebäude Stadtwerke	Wormser Straße	111

Nicht barrierefrei zu erreichen sind die folgenden Wahlräume:

Friedrich-Schiller-Realschule plus	Mörscher Straße	11
------------------------------------	-----------------	----

Stimmberechtigte mit Mobilitätseinschränkungen, die nicht im Wählerverzeichnis eines barrierefreien Stimmbezirks eingetragen sind, können innerhalb ihres Wahlkreises mit einem Wahlschein in einem barrierefreien Wahlraum wählen.

Für blinde und sehbehinderte Stimmberechtigte besteht die Möglichkeit, den konkreten Zeitpunkt ihrer Teilnahme an der Urnenwahl telefonisch bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 89-729 anzukündigen. Nach Information des betroffenen Wahlvorstandes durch die Stadtverwaltung kann ein Mitglied des Wahlvorstandes die blinde oder sehbehinderte Person am Eingang des Wahllokales abholen und Sie in den Wahlraum begleiten.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Für die Stadt Frankenthal (Pfalz) sind 18 Briefwahlvorstände gebildet. Diese treten am 23. Februar 2025, 13:00 Uhr, im Karolinen-Gymnasium, K-Bau, Röntgenplatz 5, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten am oberen, rechten Rand eine Ausstanzung - eine Lochung. Die Lochung versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können. Bundesweit sind alle Stimmzettel mit der Lochung versehen, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Frankenthal (Pfalz), den 12.02.2025  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer  
Oberbürgermeister

---

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Donnerstag, den 20.02.2025, 19:00 Uhr, findet im Saal in der Mörscher Au, Roxheimer Str. 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ortsbeirates Mörsch statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "[www.frankenthal.de/Amtsblatt](http://www.frankenthal.de/Amtsblatt)".

Frankenthal (Pfalz), 12.02.2025  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Simon Lutz  
Ortsvorsteher

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsvorstehers

2. Einwohnerfragestunde
  3. Deutsche Glasfaser  
hier : Präsentation
  4. Stellungnahme der Stadt Frankenthal im Rahmen einer „Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) zur Nutzung der Synergien zwischen Rohstoffgewinnung und Hochwasserschutz zur Realisierung der Hochwasserrückhaltung Petersau-Bannen“
  5. Parksteuerung im Pappelweg  
hier : Prüfantrag der FWG Mörsch
  6. Feuerwehr-Stützpunkt Mörsch > Prüfung Alternativstandort  
hier : Prüfantrag der FWG Mörsch
  7. Erholungsbereich der renaturierten Isenach am Dudelsack  
hier : Prüfantrag der SPD Mörsch
  8. Gehwegbeleuchtung Dudelsackstraße Nord  
hier : Antrag der SPD Mörsch
  9. Hundeauslaufplatz für Mörsch und die nördlichen Stadtteile  
hier : Anfrage der FWG Mörsch
  10. Sachstand zur Schiffsanlegestelle nördlich der Gemarkung Mörsch  
hier : Anfrage der SPD Mörsch
  11. Mörscher Sporthalle  
hier : Anfrage der CDU Mörsch
-



## **BEKANNTMACHUNG**

Am Mittwoch, den 26.02.2025, 17:00 Uhr, findet im Konferenzzentrum des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Stadtrates statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "[www.frankenthal.de/Amtsblatt](http://www.frankenthal.de/Amtsblatt)".

Frankenthal (Pfalz), 13.02.2025  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer  
Oberbürgermeister

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Oberbürgermeisters  
  
Vorlagen der Verwaltung
3. Stadtklinik Frankenthal  
hier: Feststellung des Jahresabschlusses 2022
4. Etablierung einer kommunalen Großküche  
hier: Änderung des Beschlusses
5. Sanierung Sporthallendach und Dachfläche Nebengebäude der Friedrich-Ebert-Schule
6. Nachwahl in Gremien  
  
Anträge der Fraktionen
7. Optimierung der Zusammenarbeit und der Leistungen der Entsorgungsfirma im Zusammenhang mit der Abholung von gelben Säcken  
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion

8. Sicherstellung der ausreichenden Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit gelben Säcken  
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion
  
9. Verpackungssteuer  
hier: Antrag der Grünen/ offene Liste
  
- Anfragen von Ratsmitgliedern
  
10. Startchancen-Programm  
hier: Anfrage des Ratsmitgliedes Böstler

#### Nichtöffentliche Sitzung

Personalangelegenheiten

#### Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

---

### **BEKANNTMACHUNG**

Am Donnerstag, den 27.02.2025, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Beirates für Migration und Integration statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "[www.frankenthal.de/Amtsblatt](http://www.frankenthal.de/Amtsblatt)".

Frankenthal (Pfalz), 10.02.2025  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Frederique Buisson-Koch  
Vorsitzende Beirat für Migration und Integration

#### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung

2. Informationen zur Veranstaltung am 06.01.2025 (Syrien)
  3. Veranstaltungstermine und Bildung Arbeitsgruppen
  4. Informationen zur Integreat-App und Auftakt-Workshop
  5. Mündliche Aussprache
-

Wahlbezirk 1: 1101 Eisenberg, Rathaus  
Wahlraum: Hauptstraße 86, Trauzimmer

Wahlbezirk 2: 1102 Eisenberg, Thomas-Morus-Haus  
Wahlraum: Jakob-Schiffer-Straße 17, Gasträum

Wahlbezirk 3: 1103 Eisenberg, Evangelisches Gemeindehaus  
Wahlraum: Friedrich-Ebert-Straße 13, Kleiner Saal

Wahlbezirk 4: 1201 Eisenberg, Dorfgemeinschaftshaus Stauf  
Wahlraum: Ebersteinerstraße 14

Wahlbezirk 5: 1301 Eisenberg, Haus der Kirche Steinborn  
Wahlraum: Theodor-Storm-Straße 5

Wahlbezirk 6: 2101 Kerzenheim Grundschule  
Wahlraum: Schulstraße 5, 1. Saal rechts

Wahlbezirk 7: 2201 Kerzenheim, Rosenthaler Treff  
Wahlraum: Steinäckersiedlung 30

Wahlbezirk 8: 3101 Ramsen Gemeindehaus  
Wahlraum: Klosterhof 4, Erdgeschoss

Briefwahlbezirk 1: 1001 Eisenberg Rathaus  
Wahlraum: Hauptstraße 86, Sitzungssaal

Briefwahlbezirk 2: 1002 Eisenberg Thomas-Morus-Haus  
Wahlraum: Jakob-Schiffer-Straße 17, Großer Saal

Briefwahlbezirk 3: 2001 Kerzenheim Grundschule  
Wahlraum: Schulstraße 5, Speisesaal, 2. Saal rechts

Briefwahlbezirk 4: 3001 Ramsen Gemeindehaus  
Wahlraum: Klosterhof 4, Obergeschoss

# Wahlräume Bundestagswahl 2025

Bezirk	Raum	Adresse
1101	Zehntscheuer	Marktplatz 13
1102	Kreissparkasse Ahrweiler	Wilhelmstraße 1
1103	Grundschule Ahrweiler	Blankartstraße 13
1104	Kindergarten Calvarienberg	Blandine-Merten-Straße 3
1105	Seniorenzentrum "St. Anna"	Franziskusstraße 4
1200	Ehemalige Schule Walporzheim	Winzerstraße 6
1300	Ehemalige Schule Bachem	Neuenahrer Straße 11
1301	Ahrtal-Jugendherberge	St.-Pius-Straße 7
1400	Feuerwehrhaus Ramersbach	Auf der Höhe 2
2001	Begegnungsstätte im Integrativen Mehrgenerationen-Quartier	Schützenstraße 127
2002	Deutsches Rotes Kreuz	Ahrweilerstraße 1
2003	Grundschule Bad Neuenahr	Weststraße 27
2004	Rathaus (Bürgerbüro)	Hauptstraße 116
2005	Villa Sibilla	Oberstraße 21
2006	Wohnstift Augustinum	Am Schwanenteich 1
3001	Grundschule Heimersheim (Sporthalle)	Vehner Weg 31
3002	Feuerwehrhaus Heimersheim	Auf dem Flachsmarkt 9
3100	Bürgerhaus Heppingen	Landskroner Straße 78
3200	Bürgerhaus Gimmigen	Kapellenstraße 7
3300	Bürgerhaus Lohrsdorf	In den Auen 10
3400	Feuerwehrhaus Kirchdaun	Kirchstraße 28

Insgesamt 21 Urnenwahllokale

Briefwahlbezirk	Raum	Adresse
4001	Turnhalle Grundschule Bad Neuenahr	Weststraße 25
4002	Turnhalle Grundschule Bad Neuenahr	Weststraße 25
4003	Turnhalle Grundschule Bad Neuenahr	Weststraße 25
4004	Turnhalle Grundschule Bad Neuenahr	Weststraße 25
4005	Turnhalle Grundschule Bad Neuenahr	Weststraße 25
4006	Turnhalle Grundschule Bad Neuenahr	Weststraße 25
4007	Gymnastikhalle Bad Neuenahr	Weststraße 25
4008	Gymnastikhalle Bad Neuenahr	Weststraße 25
4009	Gymnastikhalle Bad Neuenahr	Weststraße 25
4010	Rathaus – N 3.02	Hauptstraße 116

Insgesamt 10 Briefwahllokale



# Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025

findet die

## Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Wahlräume für die Gemeinden werden wie folgt eingerichtet:

65582 Aull:	Dorfgemeinschaftshaus, Staffeler Straße 19
65558 Balduinstein:	Rathaus – Sitzungssaal, Bahnhofstraße 15
65626 Birlenbach:	Mehrzweckhalle, Schulstraße 55
56379 Charlottenberg:	Dorfgemeinschaftshaus, Ortsstraße 2
65558 Cramberg:	Rathaus, Hauptstraße 16
56379 Dörnberg:	Dorfgemeinschaftshaus, Breiter Weg 1
65558 Eppenrod:	Rathaus, Rathausstraße 8
56379 Geilnau:	Dorfgemeinschaftshaus, Lahnstraße 13
65558 Gückingen:	Rathaus, Drosaer Straße 4
65582 Hambach:	Rathaus, Koblenzer Str. 7
65558 Heistenbach:	Lindenhalle, Jahnstraße 2-6
65558 Hirschberg:	Dorfgemeinschaftshaus, Kirchweg 3
563789 Holzappel:	Rathaus, Hauptstraße 27
65558 Holzheim:	Ardeckhalle, Albert-Schweitzer-Straße
56379 Horhausen:	Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 1
65558 Isselbach:	Bürgerhaus, Gelbachstraße 4
65558 Langenscheid:	Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 1
56379 Laurenburg:	Gemeindehaus, Hauptstraße 40
56379 Scheidt:	Dorfgemeinschaftshaus, Weidenhecker Weg 1
56379 Steinsberg:	Gemeindehaus, Ringstraße 4
56370 Wasenbach:	Dorfgemeinschaftshaus, Zum Sportplatz 5

Die Gemeinde Altendiez ist in zwei Stimmbezirke eingeteilt:

65624 Altendiez:	Wahlbezirk 1: Oranien Campus, Helenenstraße 19
	Wahlbezirk 2: Lahnblickhalle, Lahnblick 4

Die Stadt Diez, 65582 ist in 9 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1:	Waldorfschule (Sporthalle), Wilhelm-von-Nassau-Park 19
Wahlbezirk 2:	Stadtwerke, Oraniensteiner Straße 5
Wahlbezirk 3:	Stadtbibliothek, Wilhelmstraße 48
Wahlbezirk 4:	AOK Gebäude, Bahnhofsweg 3-5
Wahlbezirk 5:	Nicolaus-August-Otto-Schule, Königsberger Straße 5
Wahlbezirk 6:	Nicolaus-August-Otto-Schule, Königsberger Straße 5
Wahlbezirk 7:	Ev. Jakobusgemeinde, Mittelstraße 5
Wahlbezirk 8:	Pestalozzischule, Friedrichstraße 14
Wahlbezirk 9:	Sozialhaus der JVA, Limburger Straße 122/1

### Hinweis:

*Im Wahlbezirk Diez 9, Sozialhaus der JVA, Limburger Straße 122/1 wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. In diesem Wahllokal werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs Gruppen) vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem „Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland“ (Wahlstatistikgesetz – WstatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig. Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.*

Anlässlich der Bundestagswahl wurden für die Verbandsgemeinde Diez sechs Briefwahlbezirke in der Stadt Diez eingerichtet:

Briefwahlbezirk 1: Verbandsgemeindeverwaltung, Louise-Seher-Straße 1, Sitzungssaal, 2. OG

Briefwahlbezirk 2: Verbandsgemeindeverwaltung, Louise-Seher-Straße 1, Sitzungssaal, 2. OG

Briefwahlbezirk 3: Rathaus, Wilhelmstraße 63, Sitzungssaal, 1. OG

Briefwahlbezirk 4: Rathaus, Wilhelmstraße 63, Foyer

Briefwahlbezirk 5: Stadtbibliothek, Wilhelmstraße 48, 2.OG

Briefwahlbezirk 6: Verbandsgemeindeverwaltung, Louise-Seher-Straße 1, Fachbereich 5, 1.OG

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21.01. bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 11:45 Uhr in den o.g. Räumen der Briefwahlbezirke 1 bis 6 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Diez, den 28.01.2025

Verbandsgemeinde Diez

Maren Busch, Bürgermeisterin

Nr.	Bezeichnung	Stimmbezirk-Kürzel	Standort-Bezeichnung	zusätzliche Raumbezeichnung	Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	Ortsteil
1	Bernkastel	01/0101	Mosel-Gäste-Zentrum		Gestade	6	54470	Bernkastel-Kues	
2	Kues 1 Alt-Kues	01/0201	Grundschule Kues	Mensa	Schulstraße	2	54470	Bernkastel-Kues	
3	Kues 2 Kues-Mitte	01/0202	Güterhalle		Bahnhofstraße	8	54470	Bernkastel-Kues	
4	Kues 3 Neu-Kues	01/0203	Realschule plus	Mensa	Peter-Kremer-Weg	2	54470	Bernkastel-Kues	
5	Kueser Plateau	01/0204	Kurgastzentrum		Am Kurpark		54470	Bernkastel-Kues	
6	Wehlen	01/0301	Grundschule Wehlen		Hauptstraße	101	54470	Bernkastel-Kues	Wehlen
7	Andel	01/0401	Bürgerhaus Andel		Goldbachstraße	1	54470	Bernkastel-Kues	Andel
8	Brauneberg	02/0001	Bürgerhaus Brauneberg	großer Saal	Dusemonder Straße	50	54472	Brauneberg	
9	Burgen	03/0001	Gemeindehaus Burgen	Situngsraum	Am Frohnbach	21	54472	Burgen	
10	Erden	04/0001	Gemeindehaus Erden		Hauptstraße	55	54492	Erden	
11	Gornhausen	05/0001	Bürgerhaus Gornhausen		Im Leienfeld	2	54472	Gornhausen	
12	Graach an der Mosel	06/0001	Mattheiser Hof		Kirchstraße	11	54470	Graach an der Mosel	
13	Hochscheid	07/0001	Gemeindehaus Hochscheid		Hauptstraße	20	54472	Hochscheid	
14	Kesten	08/0001	Gemeindehaus Kesten		Im Weingarten	3	54518	Kesten	
15	Kleinich	09/0001	Turnraum Kindergarten	Sportplatz	Ortsstraße	50	54483	Kleinich	
16	Kommen	10/0001	Gemeindehaus Kommen		Schulstraße	12	54472	Kommen	
17	Lieser	11/0001	Kindergarten St. Petrus		Paulsstraße	51 a	54470	Lieser	
18	Löslich	12/0001	Pfarrhaus		Fährstraße	2	54492	Löslich	
19	Longkamp	13/0001	Gemeindehalle Longkamp	Saal	Schulstraße	12 b	54472	Longkamp	
20	Maring-Noviant	14/0001	Bürgerhaus Maring	Erdgeschoss	Kirchweg	5	54484	Maring-Noviant	
21	Minheim	15/0001	Bürgerhaus Minheim	Festsaal	Moselweinstraße	3 a	54518	Minheim	
22	Monzelfeld	16/0001	Grundschule		Alte Poststraße	3	54472	Monzelfeld	
23	Mülheim an der Mosel	17/0001	Haus der Gemeinde		Hauptstraße	60	54486	Mülheim an der Mosel	
24	Neumagen-Dhron, Neumagen	18/0101	Infopavillon im Römer-Kastell	Zugang Moselstraße	Pelzersgasse	7	54347	Neumagen-Dhron	
25	Neumagen-Dhron, Dhron	18/0102	Dhrontalhalle Dhron		Im Wiesental	6	54347	Neumagen-Dhron	
26	Neumagen-Dhron, Papiermühle	18/0103	Kirche Papiermühle	Multifunktionsraum	Stefan-Andres-Tal-Straße	2	54347	Neumagen-Dhron	Papiermühle
27	Piesport	19/0001	Gemeindebüro		Heinrich-Schmitt-Platz	1	54498	Piesport	
28	Ürzig	20/0001	Würzgartenhalle Ürzig		Würzgartenstraße	9 a	54539	Ürzig	
29	Veldenz	21/0001	Villa Romana		Hauptstraße	28	54472	Veldenz	
30	Wintrich	22/0001	Pfarrsaal Eduard-Meid-Haus		Moselweinstraße	23	54487	Wintrich	
31	Zeltingen-Rachtig, Zeltingen	23/0101	Kelterhaus Schorlemer Zeltingen		Burgstraße	14	54492	Zeltingen-Rachtig	
32	Zeltingen-Rachtig, Rachtig	23/0102	Pfarrheim Rachtig		Pfarrstraße	10	54492	Zeltingen-Rachtig	

# Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025 findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Ortsgemeinden Brauneberg, Burgen, Erden, Gornhausen, Graach an der Mosel, Hochscheid, Kesten, Kleinich, Kommen, Lieser, Löslich, Longkamp, Maring-Noviant, Minheim, Monzelfeld, Mülheim an der Mosel, Piesport, Ürzig, Veldenz und Wintrich sind in jeweils einen Wahlbezirk eingeteilt.

In der Ortsgemeinde Zeltlingen-Rachtig sind zwei allgemeine Wahlbezirke (Zeltlingen und Rachtig), in der Ortsgemeinde Neumagen-Dhron drei Wahlbezirke (Neumagen, Dhron und Papiermühle) und in der Stadt Bernkastel-Kues sind sieben Wahlbezirke (Bernkastel, Alt-Kues, Kues-Mitte, Neu-Kues, Kueser Plateau, Wehlen und Andel) eingerichtet.

Im Wahlbezirk Kleinich wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. In diesem Wahllokal werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs Gruppen) vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem „Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland“ (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

Der Briefwahlbezirk Nr. 6 zu dem die Wahlbezirke Piesport, Ürzig und Veldenz gehören, ist in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen. Für die Briefwählerinnen und Briefwähler aus diesen Wahlbezirken werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs Gruppen) vermerkt ist. Das Verfahren ist nach dem „Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland“ (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 23.02.2025 um 14.00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues, Gestade 18, 54470 Bernkastel-Kues zusammen und zwar für die nachfolgenden Briefwahlvorstände:

Briefwahlvorstand 1: Bernkastel, Alt-Kues, Kues-Mitte, Neu-Kues

Briefwahlvorstand 2: Kueser Plateau, Wehlen, Andel, Brauneberg und Burgen

Briefwahlvorstand 3: Erden, Gornhausen, Graach an der Mosel, Hochscheid, Kesten, Kleinich, Kommen und Lieser

Im Kurgastzentrum – Forum, Am Kurpark, 54470 Bernkastel-Kues tritt ebenso am 23.02.2025 um 14.00 Uhr der folgende Briefwahlvorstand zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse zusammen:

Briefwahlvorstand 4: Löslich, Longkamp, Maring-Noviant, Minheim

Im JuKuZ (Jugend- und Kulturzentrum) Bernkastel-Kues, Im Viertheil 24, 54470 Bernkastel-Kues treten ebenfalls am 23.02.2025 um 14.00 Uhr folgende Briefwahlvorstände zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse zusammen:

Briefwahlvorstand 5: Monzelfeld, Mülheim an der Mosel, Neumagen-Dhron alle Stimmbezirke

Briefwahlvorstand 7: Wintrich und Zeltlingen-Rachtig alle Stimmbezirke

In der Grundschule Bernkastel-Kues – Musiksaal, Schulstraße 2, 54470 Bernkastel-Kues tritt auch am 23.02.2025 um 14.00 Uhr der folgende Briefwahlvorstand zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse zusammen:

Briefwahlvorstand 6: Piesport, Ürzig und Veldenz



3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

*Bernkastel-Kues , den 28.01.2025  
Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues  
(DS)  
gez. Leo Wächter, Bürgermeister*

# Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025

findet die

## Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Die Stadt Boppard ist in folgende 17 Stimmbezirke eingeteilt:

Lfd. Nr.	Wahlraum
<b>Ortsbezirk Boppard</b>	
1	1101 Boppard Süd Gemeindezentrum St. Michael, Rheinallee 22
2	1102 Boppard Mitte Stadthalle Boppard, Großer Saal, Oberstraße 141
3	1103 Boppard Nord Stadthalle Boppard, Großer Saal, Oberstraße 141
4	1104 Boppard Zeil Ehem. Janucz-Korczak-Schule, Auf der Zeil 20a
5	1105 Boppard Buchenau – Stadtwald Kindergarten Franziska, Waldstr. 2, Buchenau
6	1106 Boppard Buchenau – Leiswiese BOMAG-Stadion, Bei den roten Buchen 1
<b>Ortsbezirk Bad Salzig</b>	
7	2101 Bad Salzig Nord Alter Bahnhof - Raum 1
8	2102 Bad Salzig Süd Alter Bahnhof - Raum 2
<b>Ortsbezirk Buchholz</b>	
9	2201 Buchholz Dorf/Mitte Turnhalle der Grundschule - Raum 1
10	2202 Buchholz Ohlenfeld/ Bahnhof Turnhalle der Grundschule - Raum 2
<b>Ortsbezirk Herschwiesen</b>	
11	2301 Herschwiesen, Dorfgemeinschaftshaus Pankratiusring 11a
<b>Ortsbezirk Hirzenach</b>	
12	2401 Hirzenach, Alte Schule Propsteistraße 4

#### **Ortsbezirk Holzfeld**

13 2501 Holzfeld  
Dorfgemeinschaftshaus, Zur Bleiche 5

#### **Ortsbezirk Oppenhausen**

14 2601 Oppenhausen  
Gasthaus Tenne, Mittelstraße 35

#### **Ortsbezirk Rheinbay**

15 2701 Rheinbay  
Dorfgemeinschaftshaus

#### **Ortsbezirk Udenhausen**

16 2801 Udenhausen  
Kohlbachhaus, Auf dem Balkan 30

#### **Ortsbezirk Weiler**

17 2901 Weiler  
Dorfgemeinschaftshaus, Zur Peterskirche 12

2. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten im Zeitraum vom 27.01.2025 bis zum 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13:00 Uhr im kleinen Saal der Stadthalle und im Sitzungssaal des Alten Rathauses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Boppard , den 10.02.2025

Die Stadtverwaltung

.....

**Wahl- und  
Abstimmungsbekanntmachung der Stadt Cochem und der Ortsgemeinden Beilstein,  
Bremm, Briedern, Bruttig-Fankel, Dohr, Ediger-Eller, Ellenz-Poltersdorf, Ernst, Faid,  
Greimersburg, Klotten, Lieg, Lütz, Mesenich, Moselkern, Müden, Nehren, Pommern,  
Senheim, Treis-Karden, Valwig und Wirfus**

1. Am **Sonntag, dem 23. Februar 2025**, findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.

Gleichzeitig wird im Landkreis Cochem-Zell über den am 6. Januar 2025 bekannt gemachten Gegenstand des Bürgerentscheids abgestimmt. Die Abstimmungsfrage lautet: „Soll der Kreis Cochem-Zell die Möglichkeiten eines gemeinsamen Versorgungskonzeptes auf der Grundlage objektiver Analysen und unter Einbeziehung alternativer stationärer Konzepte und Pilotprojekte (Bildung von Schwerpunkten der stationären Notfallversorgung) prüfen und bis zum Abschluss der damit einhergehenden Untersuchungen und Verhandlungen auf eine Zwischenfinanzierung ggf. unter kommunaler Beteiligung hinwirken und die so gewonnene Zeit nutzen, um offensichtliche Unklarheiten auszuräumen?“

Wahl und Abstimmung dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die **Ortsgemeinde Beilstein** bildet einen Wahl- und Abstimmungsbezirk – 0101 Beilstein

Der Wahl- und Abstimmungsraum wird in der Alten Schule, Auf dem Teich 3, eingerichtet.

Der Wahlraum ist nicht barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Bremm** bildet einen Wahl- und Abstimmungsbezirk – 0101 Bremm  
Der Wahl- und Abstimmungsraum wird im Calmontforum, Calmontstraße 48, eingerichtet.

Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Briedern** bildet einen Wahl- und Abstimmungsbezirk – 0101 Briedern

Der Wahl- und Abstimmungsraum wird im Bürgerhaus, Hauptstraße, eingerichtet.

Der Wahlraum ist nicht barrierefrei.

Die Ortsgemeinde **Bruttig-Fankel** bildet einen Wahl- und Abstimmungsbezirk – 0101 Bruttig-Fankel

Der Wahl- und Abstimmungsraum wird in der Grundschule, Birkenweg 16, eingerichtet.

Der Wahlraum ist nicht barrierefrei.

Die **Stadt Cochem** ist in folgende fünf Wahl- und Abstimmungsbezirke eingeteilt:

Wahl- und Abstimmungsbezirk **101 Cochem ehem. Jugendcafé**

Der Wahl- und Abstimmungsraum wird im ehem. Jugendcafé, Ravenéstraße 10, eingerichtet.

Der Wahlraum ist barrierefrei.

Wahl- und Abstimmungsbezirk **102 Cochem Kapuzinerkloster**

Der Wahl- und Abstimmungsraum wird im Kapuzinerkloster Cochem (Refektorium), Klosterberg 5, eingerichtet.



Der Wahlraum ist barrierefrei.

Wahl- und Abstimmungsbezirk **201 Cochem Cond**

Der Wahl- und Abstimmungsraum wird im städt. Bauhof, Schenkenwies 1, eingerichtet.

Der Wahlraum ist barrierefrei.

Wahl- und Abstimmungsbezirk **301 Cochem Sehl**

Der Wahl- und Abstimmungsraum wird im Bürgerhaus, Wäldchesweg 9, eingerichtet.

Der Wahlraum ist barrierefrei.

Wahl- und Abstimmungsbezirk **401 Cochem Brauheck**

Der Wahl- und Abstimmungsraum wird im Pfarr- und Jugendheim St. Klaus von Flüe, An der Hauptwache 12, eingerichtet.

Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Dohr** bildet einen Wahl- und Abstimmungsbezirk – 0101 Dohr

Der Wahl- und Abstimmungsraum wird im Bürgerhaus, Hauptstraße 53, eingerichtet.

Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die Ortsgemeinde **Ediger-Eller** bildet einen Wahl- und Abstimmungsbezirk – 0101

Ediger-Eller

Der Wahl- und Abstimmungsraum wird im Bürgerhaus (Saal I), Am Pfirsichgarten 39, eingerichtet.

Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Ellenz-Poltersdorf** bildet einen Wahl- und Abstimmungsbezirk – 0101 Ellenz-Poltersdorf

Der Wahl- und Abstimmungsraum wird in der Grundschule, Schulstraße 32, eingerichtet.

Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Ernst** bildet einen Wahl- und Abstimmungsbezirk – 0101 Ernst

Der Wahl- und Abstimmungsraum wird im Kindergarten, Auf d. Winneburg 23, eingerichtet.

Der Wahlraum ist nicht barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Faid** bildet einen Wahl- und Abstimmungsbezirk – 0101 Faid

Der Wahl- und Abstimmungsraum wird im Kindergarten, Unterstraße 5, eingerichtet.

Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Greimersburg** bildet einen Wahl- und Abstimmungsbezirk – 0101 Greimersburg

Der Wahl- und Abstimmungsraum wird in der Gemeindehalle, Am Sportplatz, eingerichtet.

Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Klotten** bildet einen Wahl- und Abstimmungsbezirk – 0101 Klotten

Der Wahl- und Abstimmungsraum wird im Bürgerhaus, Hauptstraße 53, eingerichtet.

Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Lieg** bildet einen Wahl- und Abstimmungsbezirk – 0901 Lieg

Der Wahl- und Abstimmungsraum wird in der Hunsrückhalle, Schulstraße 11, eingerichtet.

Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Lütz** bildet einen Wahl- und Abstimmungsbezirk – 1001 Lütz  
Der Wahl- und Abstimmungsraum wird im Bürgerhaus, In der Kumm 20, eingerichtet.  
Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Mesenich** bildet einen Wahl- und Abstimmungsbezirk – 0101  
Mesenich  
Der Wahl- und Abstimmungsraum wird im Bürgerhaus (Goldgrübchenhalle), Am Bühl  
3, eingerichtet.  
Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Moselkern** bildet einen Wahl- und Abstimmungsbezirk – 1301  
Moselkern  
Der Wahl- und Abstimmungsraum wird in der Elztalhalle, Elztal 26, eingerichtet.  
Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Müden** bildet einen Wahl- und Abstimmungsbezirk – 1401 Müden  
Der Wahl- und Abstimmungsraum wird im Gemeindehaus, Bergstraße 2, eingerichtet.  
Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Nehren** bildet einen Wahl- und Abstimmungsbezirk – 0101 Nehren  
Der Wahl- und Abstimmungsraum wird im Bürgerhaus, Kirchstraße 6, eingerichtet.  
Der Wahlraum ist nicht barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Pommern** bildet einen Wahl- und Abstimmungsbezirk – 1501  
Pommern  
Der Wahl- und Abstimmungsraum wird im Gemeindehaus, Am Spilles 3, eingerichtet.  
Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Senheim** bildet einen Wahl- und Abstimmungsbezirk – 0101  
Senheim  
Der Wahl- und Abstimmungsraum wird im Bürgerhaus, Am Gestade 6, eingerichtet.  
Der Wahlraum ist nicht barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Treis-Karden** ist in folgende zwei Wahl- und Abstimmungsbezirke  
eingeteilt:

Wahl- und Abstimmungsbezirk **1701 Treis**

Der Wahl- und Abstimmungsraum wird in der ehem. Knabenschule (Raum 2), Am  
Plenzer 1, eingerichtet.

Der Wahlraum ist barrierefrei.

Wahl- und Abstimmungsbezirk **1704 Karden**

Der Wahl- und Abstimmungsraum wird im Stiftsmuseum (Eingang Lindenplatz), St.-  
Castor-Straße 2, eingerichtet.

Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Valwig** bildet einen Wahl- und Abstimmungsbezirk – 0101 Valwig  
Der Wahl- und Abstimmungsraum wird im Bürgerhaus, Brühlstraße 8, eingerichtet.  
Der Wahlraum ist nicht barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Wirfus** bildet einen Wahl- und Abstimmungsbezirk – 0101 Wirfus  
Der Wahl- und Abstimmungsraum wird im Mehrgenerationenraum, Kirchstraße 1,  
eingerrichtet.  
Der Wahlraum ist barrierefrei.

In den nicht verbundenen Wahl- und Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Wahl- und Stimmberechtigten in der Zeit vom 31 Januar 2025 bis 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahl- und Abstimmungsbezirk sowie der Wahl- und Abstimmungsraum angegeben, in dem die Wahl- und Stimmberechtigten zu wählen haben.

Für die Auswertung der Briefwahlstimmen für die Bundestagswahl wurde die **Verbandsgemeinde Cochem** in folgende fünf Briefwahlbezirke eingeteilt:

Briefwahlbezirk 991 (Stadt Cochem)

Briefwahlbezirk 992 (Beilstein, Bremm, Briedern, Ediger-Eller, Ellenz-Poltersdorf, Mesenich, Senheim)

Briefwahlbezirk 993 (Bruttig-Fankel, Dohr, Ernst, Faid, Nehren)

Briefwahlbezirk 994 (Greimersburg, Klotten, Lütz, Müden, Valwig, Wirfus)

*Der Briefwahlbezirk Nr. 994 zu dem die Wahlbezirke: Greimersburg, Klotten, Lütz, Müden, Valwig und Wirfus gehören, ist in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen.*

*Für die Briefwählerinnen und Briefwähler aus diesen Wahlbezirken werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs Gruppen) vermerkt ist. Das Verfahren ist nach dem „Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland“ (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.*

*Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.*

Briefwahlbezirk 995 (Lieg, Moselkern, Pommern, Treis-Karden)

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13:00 Uhr in der Schulturnhalle Bruttig-Fankel, Birkenweg 14, 56814 Bruttig-Fankel zusammen.

Die Auszählung der Briefabstimmungsunterlagen für den Bürgerentscheid erfolgt vor Ort in den entsprechenden Urnenstimmbezirken der Stadt Cochem und der Ortsgemeinden im Verbandsgemeindegebiet.

3. Jede/Jeder Wahl- und Stimmberechtigte kann nur in dem Wahl- und Abstimmungsraum des Wahl- und Abstimmungsbezirks wählen, in dessen Wähler- und Stimmberechtigtenverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und die Wähler haben die Wahl- und Abstimmungsbenachrichtigungen, ihren Personalausweis – Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union: einen gültigen Identitätsausweis (gültiger Pass oder Passersatz) – oder Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung und die Abstimmungsbenachrichtigung sollen bei der Wahl/beim Bürgerentscheid abgegeben werden.

#### 4. **Wahl zum Deutschen Bundestag**

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jeder Bewerberin oder jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin/Der Wähler gibt

die Erststimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und die Zweitstimme in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

## 5. **Bürgerentscheid**

Gleichzeitig mit der Bundestagswahl wird über den Bürgerentscheid im Landkreis Cochem-Zell abgestimmt.

Die Stimmberechtigten erhalten für den Bürgerentscheid einen amtlichen Stimmzettel mit dem Text der zu entscheidenden Angelegenheit in der Form einer Frage. Die Stimmberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie die Frage mit „Ja“ oder mit „Nein“ beantworten. Zusätze der Stimmberechtigten auf dem Stimmzettel sind unzulässig.

6. Die Wahl- und Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahl- und Abstimmungsergebnisses im Wahl- und Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahl- und Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
7. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die **Bundestagswahl** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises** oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Abstimmungsschein für den **Bürgerentscheid** haben, können an der Abstimmung nur **durch Briefabstimmung** teilnehmen.

Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und die Wegweiser für die Briefwahl und Briefabstimmung auf den Merkblättern zur Bundestagswahl und zum Bürgerentscheid zu beachten, um gültig zu wählen und abzustimmen.

8. Wer durch Briefwahl bei der Bundestagswahl wählen und/oder durch Briefabstimmung beim Bürgerentscheid abstimmen will, kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung noch bis

Freitag, den **21. Februar 2025, 15.00 Uhr,**

die Briefwahl- und/oder Abstimmungsunterlagen beantragen.

Die Wählerin/Der Wähler muss

- a) bei der **Bundestagswahl** den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein,
- b) beim **Bürgerentscheid** den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein

so rechtzeitig der auf dem Wahl- und Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am **Wahl- und Abstimmungstag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief und/oder der Abstimmungsbrief können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Entsprechendes gilt für die Ausübung des Stimmrechts durch die Stimmberechtigte oder den Stimmberechtigten beim Bürgerentscheid (§ 67 in Verbindung mit § 53 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes).

Wahl- und Stimmberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder vom Wahl- oder Stimmberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahl- oder Abstimmungsentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahl- oder Stimmberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe

bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Die Regelung gilt entsprechend bei einer Abstimmung über den Bürgerentscheid.

10. In der Wahl- und Abstimmungskabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Cochem, den 31.01.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Cochem  
Wolfgang Lambertz  
Bürgermeister



## Wahllokale in der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein

Nr.	Kommune	WL-Nr.	Bezeichnung	Straße	PLZ	Ort
1	Badenhard	101	Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße 22	56291	Badenhard
2	Beulich	101	Mehrzweckgebäude/Feuerwehrhaus	Rhein-Mosel-Straße 33	56283	Beulich
3	Bickenbach	101	Dorftreff Bickenbach	Hauptstraße 26	56291	Bickenbach
4	Birkheim	101	Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße 12	56291	Birkheim
5	Damscheid	101	Gemeindezentrum St. Johann	St. Johann-Str. 11	55432	Damscheid
6	Dörth	101	Dorfgemeinschaftshaus	Am Dorngarten 13	56281	Dörth
7	Emmelshausen	101	Jugendzentrum JUZ I	Feldstr. 9 a	56281	Emmelshausen
8	Emmelshausen	102	Grundschule	Rhein-Mosel-Straße 85	56281	Emmelshausen
9	Emmelshausen	103	Jugendzentrum JUZ II	Feldstr. 9 a	56281	Emmelshausen
10	Emmelshausen	BW-105	Emmelshausen- Briefwahl (Grundschule)	Rhein-Mosel-Straße 85	56281	Emmelshausen
11	Gondershausen	101	Pfarrheim	Schulstr. 38	56283	Gondershausen
12	Halsenbach	101	Gemeindezentrum	Ehrerstr. 1	56283	Halsenbach
13	Hausbay	101	Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße 11	56291	Hausbay
14	Hungenroth	101	Gemeindehaus	Mühlenweg 3	56281	Hungenroth
15	Karbach	101	Dorfgemeinschaftshaus (Musikvereinsraum)	Talstraße 8	56281	Karbach
16	Kratzenburg	101	Dorfgemeinschaftshaus	Kirchweg 40	56283	Kratzenburg
17	Laudert	101	Gemeindehaus	Mittelstr. 30	56291	Laudert
18	Leiningen	101	Dorfgemeinschaftshaus	Am Marktplatz 5	56291	Leiningen
19	Lingerhahn	101	Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße 44	56291	Lingerhahn
20	Maisborn	101	Dorfgemeinschaftshaus	St. Rochus-Straße 16	56291	Maisborn
21	Mermuth	101	Gemeindehaus	Ulmenweg 2	56283	Mermuth
22	Morshausen	101	Bürgerhalle	Jakob-Kneip-Straße 8	56283	Morshausen
23	Mühlpfad	101	Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße 15	56291	Mühlpfad
24	Ney	101	Dorfgemeinschaftshaus	Rathausstraße 1	56283	Ney
25	Niederburg	101	Generationenhaus, Alter Schulsaal	Ringstr. 10	55432	Niederburg
26	Niedert	101	Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße 18	56291	Niedert
27	Norath	101	Gemeindezentrum	Hauptstraße 8	56291	Norath
28	Oberwesel		Oberwesel-Kernstadt (Kulturhaus)	Rathausstr. 23	55430	Oberwesel
29	Oberwesel	BW-106	Oberwesel-Briefwahl (Kulturhaus)	Rathausstr. 23	55430	Oberwesel
30	Oberwesel	301	Rheinhöhen-Halle Dellhofen/Feuerwehr	Schulweg 18	55430	Oberwesel-Dellhofen
31	Oberwesel	401	Gemeindehaus Langscheid	Bacharacherstr. 8	55430	Oberwesel-Langscheid
32	Perscheid	101	Winzerhaus	Römerstr. 47	55430	Perscheid
33	Pfalzfeld	101	Mehrzweckhalle	Hauptstraße 19	56291	Pfalzfeld
34	Schwall	101	Backes/Jugendraum	Lindenstr. 20	56281	Schwall
35	St. Goar	101	Rheinfelshalle	Heerstr. 139	56329	St. Goar
36	St. Goar	BW-107	St. Goar-Briefwahl (Rheinfelshalle)	Heerstr. 139	56329	St. Goar
37	St. Goar	201	Feuerwehrgerätehaus	An der Bach 12	56329	St. Goar-Biebernheim
38	St. Goar	301	Ev. Gemeindehaus	Kirchstr. 7	56329	St. Goar-Werlau
39	Thörlingen	101	Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße 14	56291	Thörlingen
40	Urbar	101	KiTa Rheinkiesel	Loreleystr. 18	55430	Urbar
41	Utzenhain	101	Dorfgemeinschaftshaus	Turmstraße 4	56291	Utzenhain
42	Wiebelsheim	101	Bürgerhaus St. Aldegundis	Simmernerstr. 2	56291	Wiebelsheim
43	VG-Briefwahl I	BW-108	Rathaus Oberwesel, Sitzungssaal	Rathausstr. 6	55430	Oberwesel
44	VG-Briefwahl II	BW-109	Rathaus Emmelshausen, Sitzungssaal	Rathausstr. 1	56281	Emmelshausen

**Terminvereinbarungen für die Erledigung aller übrigen Angelegenheiten bitte per Telefon oder E-Mail** (Telefon- und E-Mail-Verzeichnis unter [www.hunsrueckmittelrhein.de](http://www.hunsrueckmittelrhein.de)).

**Weitere Kontaktdaten:**

Tourist-Information Hunsrück-Mittelrhein  
Rhein-Mosel-Straße 45, 56281 Emmelshausen  
Telefon: 06747/93220

[www.hunsrueck-mittelrhein.de](http://www.hunsrueck-mittelrhein.de)  
[info@das-zap.de](mailto:info@das-zap.de)

Tourist-Information Oberwesel  
Rathausstraße 3, 55430 Oberwesel  
Telefon: 06744/710624

[www.oberwesel.de](http://www.oberwesel.de)  
[info@oberwesel.de](mailto:info@oberwesel.de)

Tourist-Information St. Goar  
Heerstraße 81, 56329 St. Goar  
Telefon: 06741/383

[www.stadt-st-goar.de](http://www.stadt-st-goar.de)  
[urlaub@stadt-st-goar.de](mailto:urlaub@stadt-st-goar.de)

**Schulen in der VG Hunsrück-Mittelrhein**

IGS Emmelshausen ..... 06747/931232  
Heuss-Adenauer Mittelrhein-Realschule plus

Oberwesel ..... 06744/93300

Grundschule Emmelshausen .....06747/95395011

Grundschule Gondershausen .....06745/9233

Grundschule Halsenbach .....06747/6391

Grundschule Oberwesel .....06744/94010

Grundschule Pfalzfeld .....06746/9225

Grundschule St. Goar .....06741/7183

**Schwimmbäder**

Panoramabad Emmelshausen .....06747/96003

Rheingoldbad St. Goar-Werlau .....06741/7448

■ **Wahlbekanntmachung**

**I.**

Am Sonntag, dem 23. Februar 2025, findet die  
**Wahl zum 21. Deutschen Bundestag**

statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

**II.**

Die Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein ist in 39 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse wie folgt zusammen:

1. Stadt Emmelshausen, ab 10:00 Uhr in Emmelshausen, Grundschule, Rhein-Mosel-Str. 85
2. Stadt Oberwesel, ab 12:00 Uhr in Oberwesel, Kulturhaus, Rathausstr. 23, Sitzungssaal
3. Stadt St. Goar, ab 12:00 Uhr in St. Goar, Rheinfelshalle, Heerstr. 139
4. Ortsgemeinden Badenhard, Beulich, Bickenbach, Birkheim, Damscheid, Dörth, Gondershausen, Halsenbach, Hausbay, Hungenroth, Karbach und Kratzenburg, ab 10:00 Uhr in Oberwesel, Rathaus, Rathausstr. 6, Sitzungssaal
5. Ortsgemeinden Laudert, Leiningen, Lingerhahn, Maisborn, Meremuth, Morshausen, Mühlpfad, Ney, Niederburg, Niedert, Norath, Perscheid, Pfalzfeld, Schwall, Thörlingen, Urbar, Utzenhain und Wiebelsheim, ab 10:00 Uhr in Emmelshausen, Rathaus, Rathausstr. 1, Sitzungssaal

**III.**

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
2. für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

**IV.**

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

**V.**

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

**VI.**

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

*Emmelshausen, 13.01.2025* *Verbandsgemeindeverwaltung  
Hunsrück-Mittelrhein  
Peter Unkel,  
Bürgermeister*

■ **Bekanntmachung des Kreiswahlleiters**

**des Wahlkreises 199 „Mosel/Rhein-Hunsrück“ der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 vom 24.01.2025**

Auf Grund des § 26 Absatz 3 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 91) in Verbindung mit § 38 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376) geändert worden ist, diese wiederum zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 283), gebe ich die vom Kreiswahlausschuss in der Sitzung am 24.01.2025 für die Wahl des 21. Deutschen Bundestages im Wahlkreis 199 „Mosel/Rhein-Hunsrück“ zugelassenen Kreiswahlvorschläge bekannt.

**Zugelassene Kreiswahlvorschläge**

Die Reihenfolge und Nummerierung der Kreiswahlvorschläge ergibt sich aus § 30 Absatz 3 BWG. Die Bewerberinnen und Bewerber in den Kreiswahlvorschlägen sind nachstehend in der in § 36 Absatz 4 in Verbindung mit § 34 Absatz 1 Satz 2 BWO vorgeschriebenen Form aufgeführt.

## **Wahl- und Abstimmungsbekanntmachung**

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025, findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Gleichzeitig wird im Landkreis Cochem-Zell über den am 6. Januar 2025 bekannt gemachten Gegenstand des Bürgerentscheids abgestimmt. Die Abstimmungsfrage lautet: „Soll der Kreis Cochem-Zell die Möglichkeiten eines gemeinsamen Versorgungskonzeptes auf der Grundlage objektiver Analysen und unter Einbeziehung alternativer stationärer Konzepte und Pilotprojekte (Bildung von Schwerpunkten der stationären Notfallversorgung) prüfen und bis zum Abschluss der damit einhergehenden Untersuchungen und Verhandlungen auf eine Zwischenfinanzierung ggf. unter kommunaler Beteiligung hinwirken und die so gewonnene Zeit nutzen, um offensichtliche Unklarheiten auszuräumen?“

Wahl und Abstimmung dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Kaisersesch bildet 2 Wahlbezirke. Die Ortsgemeinden Binningen, Brachtendorf, Brieden, Brohl, Dünfus, Dungenheim, Eppenberg, Eulgem, Forst (Eifel), Gamlen, Hambuch, Haurath, Illerich, Kaifenheim, Kail, Kalenborn, Landkern, Laubach, Leienkaul, Masburg, Möntenich, Müllenbach, Roes, Urmersbach und Zettingen bilden jeweils einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in

- Binningen in der Rosenthalhalle, Brunnenstraße 20,
- Brachtendorf im Gemeindehaus B Treff, Hauptstraße 16,
- Brieden im Bürgerhaus, Kailer Straße 6,
- Brohl in der Sport- und Freizeithalle, Schulstraße 11,
- Dünfus im Feuerwehrhaus, Hauptstraße 30,
- Dungenheim im Feuerwehrhaus, Urmersbacher Str.23,
- Eppenberg im Gemeindehaus, Heergasse 2a,
- Eulgem im Gemeindehaus, In den Hägen 3,
- Forst (Eifel) im Bürgerhaus Forst, In der Hohl 3,
- Gamlen in der Gaststätte Brohlbachstübchen, Bachstr.6,
- Hambuch in der Probstei, Hauptstr.35,
- Haurath im Gemeindehaus, Hauptstraße 5,
- Illerich im Gemeindehaus, Kastorstraße 2,
- Kaifenheim im Gemeindehaus, Lindenstraße 1,
- Kail im Gemeindehaus/Jugendraum, Unterstraße 1,
- Kaisersesch in der Realschule Plus, Im Haag 5
- Kalenborn im Gemeindehaus, Zur Dicken Eiche 2,
- Landkern in der Grundschule, Schulstraße 25,
- Laubach im Gemeindehaus, Bergstr.4,
- Leienkaul im Gemeindehaus, Grubenstraße 60,
- Masburg im Gemeindesaal, Hauptstr.33,
- Möntenich im Jugendraum, Hauptstraße 11,
- Müllenbach in der Schieferlandhalle, Holzweg 16,
- Roes im Bürgerhaus, Schulstraße 21,
- Urmersbach im Gemeindehaus, Hauptstraße 10,

- Zettingen im Gemeindehaus, Oberstraße 2,  
eingerrichtet.

In den nicht verbundenen Wahl- und Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Wahl- und Stimmberechtigten in der Zeit vom 30. Januar 2025 bis 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahl- und Abstimmungsbezirk sowie der Wahl- und Abstimmungsraum angegeben, in dem die Wahl- und Stimmberechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Bundestagswahl am Wahltag um 16:00 Uhr in Kaisersesch zusammen:

- Briefwahlbezirk 2701 (Binningen, Brachtendorf, Brieden, Dünfus, Urmersbach, Zettingen) Realschule Plus, Im Haag 5, Kaisersesch
- Briefwahlbezirk 2702 (Düngenheim, Eppenberg, Roes) Verwaltungsgebäude, Am Römerturm 2, Kaisersesch
- Briefwahlbezirk 2703 (Eulgem, Forst (Eifel), Gamlen, Hambuch, Huroth) Verwaltungsgebäude, Am Römerturm 2, Kaisersesch
- Briefwahlbezirk 2704 (Illerich, Kaifenheim, Kail, Kalenborn) Verwaltungsgebäude, Am Römerturm 2, Kaisersesch
- Briefwahlbezirk 2705 (Kaisersesch 1601) Realschule Plus, Im Haag 5, Kaisersesch
- Briefwahlbezirk 2706 (Kaisersesch 1602) Realschule Plus, Im Haag 5, Kaisersesch
- Briefwahlbezirk 2707 (Brohl, Landkern, Laubach, Mönthenich) Verwaltungsgebäude, Am Römerturm 2, Kaisersesch
- Briefwahlbezirk 2708 (Leienkaul, Masburg, Müllenbach) Verwaltungsgebäude, Am Römerturm 2, Kaisersesch

Die Ermittlung der Ergebnisse der Briefwahlabstimmung des Bürgerentscheides erfolgt in den Wahlräumen.

3. Jede/Jeder Wahl- und Stimmberechtigte kann nur in dem Wahl- und Abstimmungsraum des Wahl- und Abstimmungsbezirks wählen, in dessen Wähler- und Stimmberechtigtenverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und die Wähler haben die Wahl- und Abstimmungsbenachrichtigungen, ihren Personalausweis – Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union: einen gültigen Identitätsausweis (gültiger Pass oder Passersatz) – oder Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung und die Abstimmungsbenachrichtigung sollen bei der Wahl/beim Bürgerentscheid abgegeben werden.

#### 4. **Wahl zum Deutschen Bundestag**

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jeder Bewerberin oder jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin/Der Wähler gibt

die Erststimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und die Zweitstimme in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

## 5. **Bürgerentscheid**

Gleichzeitig mit der Bundestagswahl wird über den Bürgerentscheid im Landkreis Cochem-Zell abgestimmt.

Die Stimmberechtigten erhalten für den Bürgerentscheid einen amtlichen Stimmzettel mit dem Text der zu entscheidenden Angelegenheit in der Form einer Frage. Die Stimmberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie die Frage mit „Ja“ oder mit „Nein“ beantworten. Zusätze der Stimmberechtigten auf dem Stimmzettel sind unzulässig.

6. Die Wahl- und Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahl- und Abstimmungsergebnisses im Wahl- und Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahl- und Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
7. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die **Bundestagswahl** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises** oder
- b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Abstimmungsschein für den **Bürgerentscheid** haben, können an der Abstimmung nur **durch Briefabstimmung** teilnehmen.

Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und die Wegweiser für die Briefwahl und Briefabstimmung auf den Merkblättern zur Bundestagswahl und zum Bürgerentscheid zu beachten, um gültig zu wählen und abzustimmen.

- 8. Wer durch Briefwahl bei der Bundestagswahl wählen und/oder durch Briefabstimmung beim Bürgerentscheid abstimmen will, kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung noch bis

Freitag, den **21. Februar 2025, 15.00 Uhr,**

die Briefwahl- und/oder Abstimmungsunterlagen beantragen.

Die Wählerin/Der Wähler muss

- a) bei der **Bundestagswahl** den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein,
- b) beim **Bürgerentscheid** den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein

so rechtzeitig der auf dem Wahl- und Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am **Wahl- und Abstimmungstag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief und/oder der Abstimmungsbrief können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 9. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Entsprechendes gilt für die Ausübung des Stimmrechts durch die Stimmberechtigte oder den Stimmberechtigten beim Bürgerentscheid (§ 67 in Verbindung mit § 53 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes).

Wahl- und Stimmberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder vom Wahl- oder Stimmberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahl- oder Abstimmungsentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahl- oder Stimmberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.



Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Die Regelung gilt entsprechend bei einer Abstimmung über den Bürgerentscheid.

10. In der Wahl- und Abstimmungskabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Kaisersesch, 24.01.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch

Albert Jung  
Bürgermeister

## Kulturelle Veranstaltungen

### ■ Punkt7 ... morgen ist Montag - ein Abend zum vorwärts glauben!

Entdecke Punkt7!

**Sonntag, 16. Februar 2025, ab 17.50 Uhr** im Foyer des Ev. Gemeindehauses in Kastellaun

Gemeinsam wollen wir einen Glauben entdecken, der tiefgründig ist und über die Oberfläche hinausgeht. Freu dich auf alltagstaugliche Themen, gute Musik und eine persönliche Atmosphäre, die zum Nachdenken anregt.

Punkt7 startet das neue Jahr mit dem Titel S02 / E01.

In unserem Impuls wird es darum gehen, was man vor der Wahl wissen sollte, und, dass es beim christlichen Glauben nicht die Liebe zur Macht geht, sondern um die Macht der Liebe...

Obwohl der Titel „Punkt7“ es vermuten lässt, starten wir nicht um 19 Uhr, sondern um **17.50 Uhr!**

Der Zugang ist barrierefrei.

### ■ KrimiLesung mit Susanne Arnold bei Müller Büro & Buch in Kastellaun

Seid dabei, wenn die Autorin Susanne Arnold aus ihrem neuen Buch „Das Rot der Stiefmütterchen: Ein Krimi aus Kent“ liest. Das berühmte Winterbottom-Theater gastiert überraschend im kleinen Dorf Rosefield, doch die Freundinnen Margret und Elisabeth wittern Unstimmigkeiten - besonders, als der gefürchtete „Stiefmütterchen-Mörder“ zuschlägt, der seine Opfer mit roten Blumen schmückt. Während sie den Fall untersuchen, decken sie düstere Geheimnisse auf. Können die beiden weitere Morde verhindern?

Wann: Mittwoch, den 2. April 2025

Beginn: 19.00 Uhr

Wo: In der Buchhandlung Müller Büro & Buch in Kastellaun

Eintritt: 10€

Karten unter Tel.: 06762-9699000 oder Mail [info@mububu.de](mailto:info@mububu.de)

### ■ Ausstellung „Hunsrücker Steinewelt“

Am Sonntag, 23. März 2025, findet zum zweiten Mal die LEGO-Ausstellung „Hunsrücker Steinewelt“ im Gemeindehaus in Bell statt.

Vorab möchten wir LEGO-begeisterten Kindern die Möglichkeit geben,

Teil dieser Ausstellung zu werden.

Die Aufgabe: Baut etwas zum Thema „Hunsrück“ aus LEGO!

Egal ob Gebäude, Fahrzeug, Landschaft,...

In drei Alterskategorien gibt es jeweils für den 1. - 3. Platz Preise im Gesamtwert von über 250€ zu gewinnen.

Teilnahme bis maximal 14 Jahre. Kurze E-Mail mit Name und Alter des Kindes an [info@hunsruecker-steinewelt.de](mailto:info@hunsruecker-steinewelt.de) genügt.

Begrenzte Teilnehmerzahl.



**Verbandsgemeinde  
Kastellaun**

### ■ Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun

Postanschrift: Postfach 11 60, 56284 Kastellaun

eMail: [info@kastellaun.de](mailto:info@kastellaun.de), Internet: [www.kastellaun.de](http://www.kastellaun.de)

Tel.: 06762-403-0, Telefax: 06762-403-109

Rathaus Kastellaun, Kirchstraße 1, 56288 Kastellaun



#### Öffnungszeiten

#### der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun:

Montag und Dienstag: 08.00 bis 12.30 Uhr und

14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch: 08.00 bis 12.30

Uhr, Donnerstag: 08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00

bis 18.00 Uhr, Freitag: 08.00 bis 13.00 Uhr

## Öffnungszeiten Fastnacht

Die Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun ist Weiberdonnerstag, 27.02.2025, bis 10.30 Uhr geöffnet.

Die Tourist-Information ist am 27.02.2025 bis 16.00 Uhr zu erreichen.

Am Rosenmontag, 03.03.2025, bleibt die Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun und Tourist-Information ganztägig geschlossen.

### ■ Redaktionsschluss Mitteilungsblatt

Aus innerbetrieblichen Gründen wird der Redaktionsschluss des Mitteilungsblattes bis auf Weiteres festgelegt auf **freitags, 10.00 Uhr**.

Für die **Ausgabe des Mitteilungsblattes am 14.02.2025** ist Redaktionsschluss somit am

**Freitag, 07.02.2025, um 10.00 Uhr**

und für die **Ausgabe am 21.02.2025** ist Redaktionsschluss am

**Freitag, 14.02.2025, um 10.00 Uhr.**

Bis zu diesen Terminen müssen alle Gemeinde-, Vereins-, Kirchen- und Parteinachrichten ins CMS-Redaktionssystem eingestellt sein.

### ■ Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025 findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag**

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.1 Die nachstehend aufgeführten Ortsgemeinden bilden für ihre Gemarkung je einen Wahlbezirk. Der Wahlraum für diesen Wahlbezirk wird in folgendem Gebäude eingerichtet:

Ortsgemeinde Alterkülz	Gemeindehaus
Ortsgemeinde Gödenroth	Gemeindehaus
Ortsgemeinde Hasselbach	Gemeindehaus
Ortsgemeinde Hollnich	Gemeindehaus
Ortsgemeinde Korweiler	Gemeindehaus
Ortsgemeinde Lahr	Gemeindehaus, Vallerstraße 62 a
Ortsgemeinde Mastershausen	Bürgerhalle
Ortsgemeinde Michelbach	Feuerwehrgerätehaus
Ortsgemeinde Mörsdorf	Bürgerhaus
Ortsgemeinde Roth	Gemeindehaus
Ortsgemeinde Spesenroth	Gemeindehaus
Ortsgemeinde Uhler	Gemeindehaus
Ortsgemeinde Zilshausen	Backes.

2.2 Die folgenden Ortsgemeinden sind für die Gebiete der nachstehenden Ortsteile in allgemeine Wahlbezirke mit den nachstehend bezeichneten Wahlräumen eingeteilt:

#### Ortsgemeinde Bell

Ortsteil Bell	Gemeindehaus (Jugendraum)
Ortsteil Hundheim	Gemeindehaus
Ortsteil Krastel	Gemeindehaus
Ortsteil Leideneck	Gemeindehaus
Ortsteil Völkenroth	Gemeindehaus
Ortsteil Wohnroth	Gemeindehaus

#### Ortsgemeinde Beltheim

Ortsteil Beltheim	Kath. Kindergarten
Ortsteil Frankweiler	Gemeindehaus
Ortsteil Heyweiler	Gemeindehaus
Ortsteil Mannebach	Gemeindehaus
Ortsteil Schnellbach	Gemeindehaus
Ortsteil Sevenich	Gemeindehaus

#### Ortsgemeinde Braunshorn

Ortsteil Braunshorn	Gemeindehaus
Ortsteil Dudenroth	Gemeindehaus
Ortsteil Ebschied	Gemeindehaus

#### Ortsgemeinde Buch

Ortsteil Buch	Gemeindehaus
Ortsteil Mörz	Gemeindehaus

#### Ortsgemeinde Dommershausen

Ortsteil Dommershausen	Bürgerhalle
Ortsteil Dorweiler	Dorfgemeinschaftshaus
Ortsteil Eveshausen	Gemeindehaus
Ortsteil Sabershausen	Gemeindehaus

2.3 Die Stadt Kastellaun ist in drei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt; die Wahlräume hierfür befinden sich in der Integrierten Gesamtschule Kastellaun (IGS), Bauteil A, Eingang Albert-Schweitzer-Straße, 56288 Kastellaun.

2.4 In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27.01.2025 bis zum 31. Januar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die o.a. Wahllokale sind leider nicht alle barrierefrei. Gehbehinderte Wahlberechtigte sollten bitte vor der Wahl abklären, ob sie das Wahllokal erreichen können. Ansonsten besteht die Möglichkeit der Briefwahl.

Die für die Verbandsgemeinde Kastellaun einberufenen fünf Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse ab 14.00 Uhr im Haus Bretz, Bopparder Straße 13, 56288 Kastellaun, zusammen.

**3.** Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

**4.** Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

**5.** Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun, - Wahlamt - Rathaus, Kirchstraße 1, 56288 Kastellaun einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

**6.** Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

**Kastellaun, 31.01.2025**

**Verbandsgemeinde Kastellaun**

**KEIMER, Bürgermeister**

## Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Stelle eines

### Sachbearbeiters (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit

(Ausschreibungsnummer 48/2024)

für den Fachbereich Bauen zu besetzen.

**Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:**

- **Grundstücksmanagement**
  - Zentrale Verwaltung des Grundvermögens
  - Vertragswesen (Bearbeitung von Pachtverträgen, Gestattungsverträgen, Grundstückskaufverträgen und städtebaulichen Verträgen)
  - Vertragsgestaltung im Bereich regenerativer Energieerzeugung
  - Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Umlegungen, Flurbereinigungsverfahren
  - Einholung von Verkehrswertgutachten
- **Kaufmännische Liegenschaftsverwaltung**
  - Förderungsmanagement für den Bereich der Liegenschaftsverwaltung und für Maßnahmen zum Klimaschutz und der Klimaanpassung
  - Einrichtung und Betrieb einer Computer-Aided Facility Management Software
  - Energiebeschaffung
- **Digitalisierung der Verwaltung des Sachgebietes, insbesondere im Rahmen der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems**

**Anforderungen:**

- Befähigung für das dritte Einstiegsamt im Verwaltungsdienst der Laufbahn Verwaltung (erfolgreicher Abschluss als Dipl. Verwaltungs(betriebs)wirt/in, Bachelor Verwaltung / Verwaltungsbetriebswirtschaft) oder die Qualifikation zum / zur Verwaltungsfachwirt/in (erfolgreicher Abschluss des Angestelltenlehrganges II)
- Selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und Kommunikationsstärke
- Rechtssichere Anwendung einschlägiger Gesetze und Vorschriften
- EDV-Affinität insb. MS-Office, Dokumentenmanagementsysteme, Einarbeitung in Fachanwendungen

**Wir bieten:**

- Die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Eine spannende, abwechslungsreiche Beschäftigung in einem motivierten und kompetenten Team
- Ein sehr flexibles Arbeitszeitmodell
- Langzeitarbeitszeitkonto und Jobrad
- Regelmäßige und umfassende Fort- und Weiterbildungsprogramme
- Besoldung nach A 10 oder entsprechende Eingruppierung nach TVÖD-V VKA

**Bewerbung:**

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) bis zum 14. Februar 2025 per E-Mail an [bewerbungen@kastellaun.de](mailto:bewerbungen@kastellaun.de).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter 06762-403-131 zur Verfügung.

## ■ Öffentliche Bücherei und Schulbibliothek Kastellaun

Im Februar gelten folgende geänderte Öffnungszeiten:

Mi 05.02.2025: geschlossen

Do 06.02.2025: 9-13 Uhr

Fr 07.02.2025: 9-14 Uhr

Mo 10.02.2025: 9-14 Uhr

Di 11.02.2025: 9-14 Uhr

Mi 12.02.2025: geschlossen

Do 13.02.2025: 9-13 Uhr

Fr 14.02.2025: 9-14 Uhr

Ab dem 17.02.2025 gelten unsere üblichen Öffnungszeiten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffentliche und Schulbibliothek Kastellaun, Albert-Schweitzer-Straße 1GS, 56288 Kastellaun, Telefon: 06762/933618

E-Mail: [bibliothek-kastellaun@web.de](mailto:bibliothek-kastellaun@web.de)

# Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem 23. Februar 2025**

findet die

## Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden bilden teilweise bis zu drei Stimmbezirke.  
Die einzelnen Stimmbezirke mit den Adressen der Wahlräume sind in der nachfolgenden Auflistung ersichtlich, ebenso ist erkennbar, welche Wahllokale barrierefrei zu erreichen sind:

Wahlbez.- Nr.	Ort	Wahlraum	Wahlraum barrierefrei
101	55483 Bärenbach	Gemeindesaal	barrierefrei
101	56858 Belg	Gemeindehaus	nicht barrierefrei
101	55491 Büchenbeuren	Evang. Gemeindehaus	barrierefrei
102	55491 Büchenbeuren	Ehemaliges Volksbankgebäude	barrierefrei
101	55483 Dickenschied	Kulturscheune	nicht barrierefrei
101	55487 Dill	Gemeindehaus	barrierefrei
101	55481 Dillendorf	Gemeindehaus	barrierefrei
101	55490 Gehlweiler	Gemeindehaus	nicht barrierefrei
101	55490 Gemünden	Bürgerhaus	barrierefrei
102	55490 Gemünden	Bürgerhaus	barrierefrei
101	56850 Hahn	Gemeindehaus	barrierefrei
101	55481 Hecken	Gemeindehaus	barrierefrei
101	55483 Heinzenbach	Gemeindehaus	barrierefrei
101	55490 Henau	Gemeindehaus	barrierefrei
101	55483 Hirschfeld	Alte Schule	nicht barrierefrei
101	55483 Kappel	Gemeindehaus	barrierefrei
101	55481 Kirchberg	Ratskeller	barrierefrei
102	55481 Kirchberg	Freiherr-von-Drais-Grundschule	barrierefrei
103	55481 Kirchberg	Evang. Gemeindezentrum	barrierefrei
101	55481 Kludenbach	Gemeindehaus	barrierefrei
101	55487 Laufersweiler	Bürgerhalle	barrierefrei
101	55483 Lautzenhausen	Gemeindehaus	barrierefrei
101	55481 Lindenschied	Gemeindehaus	barrierefrei
101	55481 Maitzborn	Gemeindehaus	nicht barrierefrei
101	55481 Metzenhausen	Gemeindehaus	nicht barrierefrei
101	55481 Nieder Kostenz	Gemeindehaus	barrierefrei
101	55487 Niedersohren	Gemeindehaus	barrierefrei
101	55491 Niederweiler	Gemeindehaus	nicht barrierefrei
101	55481 Ober Kostenz	Gemeindehaus	barrierefrei
101	56850 Raversbeuren	Vereinshaus	barrierefrei

101	55481 Reckershausen	Gemeindehauskeller	barrierefrei
101	56858 Rödelhausen	Gemeindehaus	nicht barrierefrei
101	55481 Rödern	Gemeindehaus	nicht barrierefrei
101	55490 Rohrbach	Gemeindehaus	barrierefrei
101	55483 Schlierschied	Gemeindehaus	barrierefrei
101	55481 Schwarzen	Gemeindehaus	barrierefrei
101	55487 Sohren	Bürgerhalle	barrierefrei
102	55487 Sohren	Bürgerhalle	barrierefrei
103	55487 Sohren	Bürgerhalle	barrierefrei
101	55487 Sohrschied	Gemeindehaus	nicht barrierefrei
101	55481 Todenroth	Gemeindehaus	nicht barrierefrei
101	55483 Unzenberg	Gemeindehaus	barrierefrei
101	55491 Wahlenau	Gemeindehaus	barrierefrei
101	55481 Womrath	Gemeindehaus	nicht barrierefrei
101	55490 Woppenroth	Gemeindehaus	barrierefrei
101	56858 Würrich	Gemeindehaus	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 29.01.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die fünf Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ab 14.00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg (Hunsrück), Marktplatz 5, 55481 Kirchberg, zusammen. Die Wahlräume sowie die Zusammensetzung der Briefwahlvorstände werden am Eingang der Verbandsgemeindeverwaltung durch Aushang bekanntgegeben. Jedermann hat Zutritt zu den Sitzungen  
der Briefwahlvorstände.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kirchberg (Hunsrück), den 03.02.2025  
Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg (Hunsrück)  
Wahlamt  
Marktplatz 5  
55481 Kirchberg



# Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025

findet die

## Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 18 Wahlbezirke eingeteilt

- |                |   |
|----------------|---|
| Wahlbezirk 1:  | 0101 Bischofsdhron  |
| Wahlraum:      | Gemeindehaus Bischofsdhron, Zur Rau 2, 54497 Morbach                            |
| Wahlbezirk 2:  | 0301 Gonzerath  |
| Wahlraum:      | Schackberghalle Gonzerath, Raum Schützenverein, Zum Schackberg 3, 54497 Morbach |
| Wahlbezirk 3:  | 0401 Gutenthal  |
| Wahlraum:      | Bürgersaal Gutenthal, Zum Fallgarten 4, 54497 Morbach                           |
| Wahlbezirk 4:  | 0501 Haag   |
| Wahlraum:      | Pfarrheim Haag, Unter der Sakristei, Pfarrgasse 1, 54497 Morbach                |
| Wahlbezirk 5:  | 0701 Hinzerath  |
| Wahlraum:      | Gemeindehaus Hinzerath, Striegelsbungert 12, 54497 Morbach                      |
| Wahlbezirk 6:  | 0801 Hoxel  |
| Wahlraum:      | Feuerwehrhaus Hoxel, Bürgersaal, In der Gass 5, 54497 Morbach                   |
| Wahlbezirk 7:  | 0901 Hundheim   |
| Wahlraum:      | Gemeindehaus Hundheim, Großer Saal, Auf dem Hügel 3, 54497 Morbach              |
| Wahlbezirk 8:  | 1001 Hunolstein   |
| Wahlraum:      | Gemeindehaus Hunolstein, Großer Saal, Hunolstein 70, 54497 Morbach              |
| Wahlbezirk 9:  | 1101 Merscheid  |
| Wahlraum:      | Gemeindehaus Merscheid, Bürgersaal, Merscheider Straße 30, 54497 Morbach        |
| Wahlbezirk 10: | 1201 Morbach 1  |
| Wahlraum:      | IGS Morbach, Raum B005, Friedhofsweg 4, 54497 Morbach                           |
| Wahlbezirk 11: | 1202 Morbach 2  |
| Wahlraum:      | IGS Morbach, Raum B006, Friedhofsweg 4, 54497 Morbach                           |
| Wahlbezirk 12: | 1301 Morscheid-Riedenburg   |
| Wahlraum:      | Bürgerhaus Morscheid, Sitzungssaal, Laurentiusstraße 19, 54497 Morbach          |
| Wahlbezirk 13: | 1401 Odert  |

Wahlraum:	Freizeitheim Odert, Blasiusstraße 13, 54497 Morbach
Wahlbezirk 14:	1501 Rapperath
Wahlraum:	Gemeindehaus Rapperath, Mehrzweckraum, Blumenstraße 6, 54497 Morbach
Wahlbezirk 15:	1601 Wederath
Wahlraum:	Gemeindehaus Wederath, Keltenstraße 63, 54497 Morbach
Wahlbezirk 16:	1701 Weiperath
Wahlraum:	Bürgersaal Weiperath, Weiperath 13, 54497 Morbach
Wahlbezirk 17:	1801 Wenigerath
Wahlraum:	Gemeindehaus Wenigerath, Zur Scheer 3, 54497 Morbach
Wahlbezirk 18:	1901 Wolzburg
Wahlraum:	Gerätehaus an der Bushaltestelle Wolzburg, Von-Gesner-Straße 21, 54497 Morbach

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.01.2025 bis zum 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der für den Wahlbezirk 0501 Haag auf der Wahlbenachrichtigung angegebene Wahlraum in der Grundschule Haag ist nicht nutzbar. Den Wahlberechtigten im Ortsbezirk Haag steht das Pfarrheim in Haag unter o.g. Anschrift als Wahllokal zur Verfügung.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13:00 Uhr in der Baldenauhalle Morbach, Jahnstraße 5, 54497 Morbach zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Die Deutsche Post AG empfiehlt den Wahlbrief spätestens drei Tage vor dem Wahltermin, also am Donnerstag, den 20.02.2025, in einen Briefkasten einzuwerfen oder in einer Filiale abzugeben. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Morbach, den 07.02.2025  
Gemeindeverwaltung Morbach  
Andreas Hackethal  
(Bürgermeister)

# Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025, findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die nachfolgenden Gemeinden bilden einen Wahlbezirk:

Ortsgemeinde	Wahlraum	Barrierefrei
Altweidelbach	Gemeindehaus, Hauptstraße 16	Ja
Belgweiler	Gemeindehaus, Schulweg 3	Ja
Benzweiler	Gemeindehaus, Tannenweg 2	Nein
Bergenhäusen	Gemeindehaus, Brückenstraße 2	Nein
Biebern	Gemeindehaus, Schulstraße 16	Ja
Bubach	Gemeindehaus, Hauptstraße 13	Ja
Budenbach	Gemeindehaus, Oberdorf 2	Ja
Dichtelbach	Evangelisches Gemeindehaus, Kirchgasse 2	Ja
Ellern	„Alt Schul“ Sitzungsraum 1. OG, Kohlweg 2a	Ja
Erbach	Volkenbachhalle, Hauptstraße 10	Ja
Fronhofen	Gemeindehaus, Hauptstraße 13	Nein
Holzbach	Gemeindehaus, Hauptstraße 14	Ja
Horn	Gemeindehaus, Hauptstraße 18	Ja
Keidelheim	Bürgerhaus, Hauptstraße 7	Ja
Kisselbach	Gemeindehaus, Poststraße 8	Ja
Klosterkumbd	Gemeindehaus, Hauptstraße 17	Ja
Külz	Bürgerbüro, Hauptstraße 6	Ja
Kümbdchen	Gemeindehaus, Kühltalstraße 22	Ja
Laubach	Gemeindehaus, Simmerner Straße 5	Ja
Liebshäusen	Antoniushalle (Übungsraum), Hauptstraße 16	Ja
Mengerschied	Gemeindehaus, Gemündener Straße 1	Ja
Mörschbach	Gemeindehaus, Thiederichstraße 6	Ja
Mutterschied	Gemeindehaus, Otto-Schneider-Straße 2	Nein
Nannhausen	Gemeindehaus, Nickweilerer Straße 10	Ja
Neuerkirch	Gemeindehaus, Hauptstraße 8	Ja
Niederkumbd	Gemeindehaus, Simmerner Straße 11	Ja
Ohlweiler	Gemeindehaus, Fichtenstraße 2	Ja
Oppertshäusen	Gemeindehaus, Hauptstraße 2	Nein
Pleizenhäusen	Gemeindehaus, Brühlstraße 1	Ja
Ravengiersburg	Kloster (kleiner Sitzungssaal), Hauptstraße 29	Nein
Rayerschied	Gemeindehaus, Hauptstraße 4	Nein
Reich	Gemeindehaus, Hauptstraße 14	Ja
Riegenroth	Gemeindehaus, Hauptstraße 10	Nein
Riesweiler	Mehrgenerationenraum (Unterhalb der Feuerwehr, Eingang Mauerweg), Simmerner Straße 6	Ja
Sargenroth	Gemeindehaus, Schulstraße 1	Ja
Schnorbach	Gemeindehaus, Hauptstraße 12	Nein
Schönborn	Mehrzweckhalle, Hauptstraße 31	Ja
Steinbach	Gemeindehaus, Dorfstraße 2	Ja
Tiefenbach	Mehrzweckhalle, Im Gründchen 2	Ja
Wahlbach	Gemeindehaus, Hauptstraße 22	Ja
Wüschheim	Gemeindehaus, Hauptstraße 13	Ja

Die Ortsgemeinde Argenthal ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Wahlraum	Barrierefrei
Argenthal I	Chur-Pfalz-Halle, Aulergasse 23	Ja
Argenthal II	Chur-Pfalz-Halle, Aulergasse 23	Ja

Die Stadt Rheinböllen ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

<b>Wahlbezirk</b>	<b>Wahlraum</b>	<b>Barrierefrei</b>
Rheinböllen I	Puricelli-Schule, Schulstraße 3	Ja
Rheinböllen II	Puricelli-Schule, Schulstraße 3	Ja
Rheinböllen III	Puricelli-Schule, Schulstraße 3	Ja

Die Stadt Simmern ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt:

<b>Wahlbezirk</b>	<b>Wahlraum</b>	<b>Barrierefrei</b>
Simmern I	Friedrich-Karl-Ströher Realschule, Kümbsdcher Hohl 17	Ja
Simmern II	Hunsrückschule, Herzog-Reichard-Straße 9	Ja
Simmern III	Schloss Simmern, Schlossplatz 4	Ja
Simmern IV	Kreisverwaltung (Haupteingang), Ludwigstraße 3-5	Ja
Simmern V	Kindertagesstätte Weltentdecker, Dr. Vollbracht Straße 75	Ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 25.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13.00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen (großer Sitzungssaal), Brühlstraße 2, 55469 Simmern/Hunsrück, Besprechungsraum der Feuerwehr, Brühlstraße 3, 55469 Simmern /Hunsrück, Grundschule Rottmannschule (Gymnastikraum, Musikraum, Lehrerzimmer), Poststraße 3, 55469 Simmern/Hunsrück und in der Hunsrückhalle (Seniorenraum, Eingang Rückseite), Schulstraße 16, 55469 Simmern/Hunsrück zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

55469 Simmern/Hunsrück, 07. Februar 2025

(Michael Boos)  
Bürgermeister

# Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025 findet die

## Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Ortsgemeinde Thalfang ist in drei Wahlbezirke und die Ortsgemeinde Malborn in zwei Wahlbezirke eingeteilt. Die übrigen Ortsgemeinden im Zuständigkeitsbereich der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf bilden jeweils einen Wahlbezirk.

Ortsgemeinde Berglicht:

Stimmbezirk 101

Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus,  
Hauptstraße 58

Ortsgemeinde Breit:

Stimmbezirk 101

Wahllokal: Gemeindehaus,  
Hauptstraße 28

Ortsgemeinde Büdlich:

Stimmbezirk 101

Wahllokal: Gemeindehaus,  
Kirchgasse 10

Ortsgemeinde Burtscheid:

Stimmbezirk 101

Wahllokal: Gemeindehaus,  
Brunnenstraße 1

Ortsgemeinde Deuselbach:

Stimmbezirk 101

Wahllokal: Haus des Gastes,  
Zur Alten Schule 1

Ortsgemeinde Dhronecken:

Stimmbezirk 101

Wahllokal: Bürgerhaus,  
Auf der Burg 2

Ortsgemeinde Etgert:

Stimmbezirk 101

Wahllokal: Gemeindehaus,  
Ortsstraße

Ortsgemeinde Gielert:

Stimmbezirk 101

Wahllokal: Gemeindehaus,  
Im Eichenhain 1

Ortsgemeinde Gräfendhron:

Stimmbezirk 101

Wahllokal: Gemeindehaus,  
Hauptstraße

Ortsgemeinde Heidenburg:

Stimmbezirk 101

Wahllokal: Grundschule Heidenburg,  
Schulstraße

Ortsgemeinde Hilscheid:

Stimmbezirk 101

Wahllokal: Gemeindehaus, Schulungsraum der FFW  
Zum Singenden Tal 1

Ortsgemeinde Horath:

Stimmbezirk 101

Wahllokal: Pfarrhaus,  
Hunsrückstraße 19

Ortsgemeinde Immert:

Stimmbezirk 101

Wahllokal: Gemeindehaus,  
Schulstraße 18

Ortsgemeinde Lückenburg:

Stimmbezirk 101

Wahllokal: Bürgerhaus,  
Dorfstraße 6

Ortsgemeinde Malborn:

Stimmbezirk 201

Wahllokal: Steinkopfhalle,  
Waldstraße

Stimmbezirk 202

Wahllokal: Bürgerhaus Thiergarten,  
Schulstraße



Ortsgemeinde Merschbach: Stimmbezirk 101	Wahllokal: Bürgerhaus, Ortsstraße 1
<u>Ortsgemeinde Neunkirchen:</u> Stimmbezirk 101	Wahllokal: Gemeindehaus, Mühlental 1
<u>Ortsgemeinde Rorodt:</u> Stimmbezirk 101	Wahllokal: Gemeindehaus, Ortsstraße
<u>Ortsgemeinde Schönberg:</u> Stimmbezirk 101	Wahllokal: Jugend- und Pfarrheim, Kirchstraße 10
<u>Ortsgemeinde Talling:</u> Stimmbezirk 101	Wahllokal: Gemeindehaus, Hauptstraße
<u>Ortsgemeinde Thalfang:</u> Stimmbezirk 301	Wahllokal: Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse 5
Stimmbezirk 302	Wahllokal: Haus der Begegnung, Saarstraße 3
Stimmbezirk 303	Wahllokal: Bürgerhaus Bäsch, Waldstraße

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses **um 14.30 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf, Saarstraße 7, 54424 Thalfang** zusammen.

*Im **Wahlbezirk 201-Malborn** wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. In diesem Wahllokal werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs Gruppen) vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem „Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland“ (Wahlstatistikgesetz 4/5 – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.*

**Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.**

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Thalfang, den 03.02.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf

# Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025

findet die

## Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die zur Verbandsgemeinde Traben-Trarbach gehörenden Ortsgemeinden bzw. die Stadt Traben-Trarbach sind in folgende Stimmbezirke eingeteilt:

Die Stadt Traben-Trarbach ist in folgende fünf Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: 27 Traben  
Wahlraum: Stadthaus Alter Bahnhof, Am Bahnhof 5, Traben-Trarbach  
barrierefrei

Wahlbezirk 2: 29 Traben  
Wahlraum: Grundschule, Allwies 20, Traben-Trarbach  
barrierefrei

Wahlbezirk 3: 31 Trarbach  
Wahlraum: Gymnasium Trarbach, Bernkasteler Weg 72, Traben-Trarbach  
barrierefrei

Wahlbezirk 4: 33 Kautenbach  
Wahlraum: Bürgerhaus Kautenbach, Graacher Straße 8, Traben-Trarbach  
barrierefrei

Wahlbezirk 5: 34 Wolf  
Wahlraum: Gemeindesaal Wolf, Maiweg 4, Traben-Trarbach  
barrierefrei

Die Gemeinde Enkirch bildet einen Wahlbezirk.

Wahlbezirk 1: 07 Enkirch  
Gemeindehaus Enkirch, Brunnenplatz 2, 56850 Enkirch  
barrierefrei

Die Gemeinde Burg (Mosel) bildet einen Wahlbezirk.

Wahlbezirk 1: 05 Burg  
Bürgerhaus Burg, Schulstraße 8, 56843 Burg (Mosel)  
barrierefrei

Die Gemeinde Starkenburg bildet einen Wahlbezirk.

Wahlbezirk 1: 26 Starkenburg  
Gemeindehaus Starkenburg, Burenstraße 13, 56843 Starkenburg  
nicht barrierefrei

Die Gemeinde Irmenach bildet einen Wahlbezirk.

Wahlbezirk 1: 14 Irmenach  
Gemeindehaus Irmenach (Wahlraum Friedrich-Karl-Ströher-Saal), Burgstraße 1,  
56843 Irmenach  
barrierefrei

Die Gemeinde Lötzbeuren bildet einen Wahlbezirk.

Wahlbezirk 1: 23 Lötzbeuren  
Gemeindehalle Lötzbeuren, Oberstraße 42, 56843 Lötzbeuren  
barrierefrei

Die Gemeinde Bausendorf ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: 01 Bausendorf  
Gemeinde- und Sportzentrum, Am Sportplatz 2, 54538 Bausendorf  
barrierefrei

Wahlbezirk 2: 03 Bausendorf (Olkenbach)  
Feuerwehrgerätehaus, Heinzerather Straße 22, 54538 Bausendorf  
barrierefrei

Die Gemeinde Bengel bildet einen Wahlbezirk.

Wahlbezirk 1: 04 Bengel  
Mehrzweckraum im Kindergarten, Birkenweg 1, 54538 Bengel  
barrierefrei

Die Gemeinde Diefenbach bildet einen Wahlbezirk.

Wahlbezirk 1: 06 Diefenbach  
Bürgerhaus Diefenbach, Alte Dorfstraße 2, 54538 Diefenbach  
barrierefrei

Die Gemeinde Flußbach bildet einen Wahlbezirk.

Wahlbezirk 1: 09 Flußbach  
Bürgerhaus Flußbach, Kirchstraße 2, 54516 Flußbach  
barrierefrei

Die Gemeinde Hontheim ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: 10 Hontheim (Hontheim, Bonsbeuern, Wispelt)  
Pfarr- und Jugendheim Hontheim, Brunnenstraße, 54538 Hontheim  
nicht barrierefrei

Wahlbezirk 2: 12 Hontheim (Krinkhof)  
Bürgerraum Krinkhof, 1. OG, Krinkhof 25, 54538 Hontheim  
nicht barrierefrei

Die Gemeinde Kinderbeuern ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: 16 Kinderbeuern  
Bürgerhaus Kinderbeuern, Dorfstraße 17, 54538 Kinderbeuern  
barrierefrei

Wahlbezirk 2: 17 Kinderbeuern (Hetzhof)  
Bürgerhaus „Aale Boahof“, Brunnenstraße 5, 54538 Kinderbeuern-Hetzhof  
barrierefrei

Die Gemeinde Kinheim bildet einen Wahlbezirk.

Wahlbezirk: 18 Kinheim  
Josef-Bechtel-Haus, Eingang Schulgasse 4, 54538 Kinheim  
barrierefrei

Die Gemeinde Kröv ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: 19 Kröv  
Weinbrunnenhalle Kröv, Moselweinstraße 35, 54536 Kröv  
barrierefrei

Wahlbezirk 2: 22 Kröv (Kövenig)  
Dorfgemeinschaftshaus Kövenig, Moselstraße 24, 54536 Kröv-Kövenig  
barrierefrei

Die Gemeinde Reil bildet einen Wahlbezirk.

Wahlbezirk 1: 24 Reil  
Rathaus Reil, Schulstraße 26, 56861 Reil  
nicht barrierefrei

Die Gemeinde Willwerscheid bildet einen Wahlbezirk.

Wahlbezirk 1: 35 Willwerscheid  
Dorfgemeinschaftshaus Willwerscheid, Zur Burgaß 5, 54533 Willwerscheid  
barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände für den Wahlkreis 201 - Bitburg, zutreffend für die Ortsgemeinden: Bausendorf, Bengel, Diefenbach, Flußbach, Hontheim, Kinderbeuern, Kinheim, Kröv, Reil und Willwerscheid treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse ab 15:00 Uhr in der Grundschule Remigius in Kröv, Schulweg 1, 54536 Kröv zusammen.

Die Briefwahlvorstände für den Wahlkreis 199 - Mosel/Rhein-Hunsrück, zutreffend für die Ortsgemeinden: Burg (Mosel), Enkirch, Irmenach, Lötzbeuren, Starkenburg und die Stadt Traben-Trarbach treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse ab 15:00 Uhr in der Grundschule Traben-Trarbach, Allwies 20, 56841 Traben-Trarbach zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Traben-Trarbach, den 03.02.2025  
Verbandsgemeindeverwaltung Traben-Trarbach

Marcus Heintel  
Bürgermeister

Veröffentlichung:  
Eifel-Mosel-Hunsrück aktuell (KW6)

## Wahl- und Abstimmungsbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025, findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Gleichzeitig wird im Landkreis Cochem-Zell über den am 6. Januar 2025 bekannt gemachten Gegenstand des Bürgerentscheids abgestimmt. Die Abstimmungsfrage lautet: „Soll der Kreis Cochem-Zell die Möglichkeiten eines gemeinsamen Versorgungskonzeptes auf der Grundlage objektiver Analysen und unter Einbeziehung alternativer stationärer Konzepte und Pilotprojekte (Bildung von Schwerpunkten der stationären Notfallversorgung) prüfen und bis zum Abschluss der damit einhergehenden Untersuchungen und Verhandlungen auf eine Zwischenfinanzierung ggf. unter kommunaler Beteiligung hinwirken und die so gewonnene Zeit nutzen, um offensichtliche Unklarheiten auszuräumen?“

Wahl und Abstimmung dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden Alflen, Auderath, Beuren, Büchel, Filz, Gevenich, Gillenbeuren, Kliding, Schmitt, Urschmitt, Wagenhausen, Weiler, Wollmerath bilden jeweils einen Wahl- bzw. Abstimmungsbezirk:

Der Wahl- bzw. Abstimmungsraum wird in

- |                        |  |                     |
|------------------------|--|---------------------|
| 1. <b>Alflen</b>       | im Dorfgemeinschaftsraum, Schulstr. 14,      | barrierefrei,       |
| 2. <b>Auderath</b>     | im Bürgerhaus, Hauptstr. 19,                 | barrierefrei,       |
| 3. <b>Beuren</b>       | im Bürgerhaus, Schulstraße,                  | barrierefrei,       |
| 4. <b>Büchel</b>       | in der Mensa Grundschule, Schulstr. 2,       | barrierefrei        |
| 5. <b>Filz</b>         | im Gemeindesaal, Hauptstr. 2,                | nicht barrierefrei, |
| 6. <b>Gevenich</b>     | im Feuerwehrgerätehaus, Hauptstr. 35,        | barrierefrei,       |
| 7. <b>Gillenbeuren</b> | im Gemeindehaus, Hauptstr. 18,               | barrierefrei,       |
| 8. <b>Kliding</b>      | im Gemeindehaus (ehem. Schule), Schulstr. 2, | nicht barrierefrei, |
| 9. <b>Schmitt</b>      | im Gemeindesaal, Hauptstr. 16,               | barrierefrei,       |
| 10. <b>Urschmitt</b>   | im Bürgerhaus Ursmadia, Kirchstr. 24,        | barrierefrei,       |
| 11. <b>Wagenhausen</b> | im Gemeindesaal, Hauptstr. 18,               | nicht barrierefrei, |
| 12. <b>Weiler</b>      | im Gemeindehaus, Kirchstr. 1b,               | nicht barrierefrei, |
| 13. <b>Wollmerath</b>  | im Gemeindesaal (EG), Hauptstr. 10,          | barrierefrei,       |

eingerrichtet.

Die Gemeinde **Bad Bertrich** ist in folgende 2 Wahl- bzw. Abstimmungsbezirke eingeteilt:

**1. Wahl- und Abstimmungsbezirk 0101:**

Der Wahl- bzw. Abstimmungsraum wird eingerichtet in:

Kurfürstliches Schloßchen (Bürgermeisterbüro), Kurfürstenstr. 32a, barrierefrei

**2. Wahl- und Abstimmungsbezirk 0201:**

Der Wahl- bzw. Abstimmungsraum wird eingerichtet in:

Jugendraum (Keller Bürgerhaus), Birkenweg, OT Kennfus, barrierefrei

Die Gemeinde **Lutzerath** ist in folgende 2 Wahl- bzw. Abstimmungsbezirke eingeteilt:

**1. Wahl- und Abstimmungsbezirk 0101:**

Der Wahl- bzw. Abstimmungsraum wird eingerichtet in:



Marienhause, Trierer Str. 2,

barrierefrei

## **2. Wahl- und Abstimmungsbezirk 0201:**

Der Wahl- bzw. Abstimmungsraum wird eingerichtet in:  
Ehem. Schule - EG, Gartenstr. 2,

barrierefrei

Die Stadt **Ulmen** ist in folgende 4 Wahl- bzw. Abstimmungsbezirke eingeteilt:

### **1. Wahl- und Abstimmungsbezirk 0101:**

Der Wahl- bzw. Abstimmungsraum wird eingerichtet in:  
Sitzungssaal Rathaus, Marktplatz 1,

barrierefrei

### **2. Wahl- und Abstimmungsbezirk 0103:**

Der Wahl- bzw. Abstimmungsraum wird eingerichtet in:  
Grundschule Ulmen, Im Köhnengarten,

barrierefrei

### **3. Wahl- und Abstimmungsbezirk 0104:**

Der Wahl- bzw. Abstimmungsraum wird eingerichtet in:  
Bürgerhaus Vorpochen, Rosenstraße,

barrierefrei

### **4. Wahl- und Abstimmungsbezirk 0201:**

Der Wahl- bzw. Abstimmungsraum wird eingerichtet in:  
Bürgerhaus Meiserich, Ulmener Str. 20,

barrierefrei

In den nicht verbundenen Wahl- und Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Wahl- und Stimmberechtigten in der Zeit vom 28. Januar bis 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahl- und Abstimmungsbezirk sowie der Wahl- und Abstimmungsraum angegeben, in dem die Wahl- und Stimmberechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13:30 Uhr im Rathaus der Verbandsgemeinde Ulmen (Marktplatz 1, 56766 Ulmen) zusammen.

3. Jede/Jeder Wahl- und Stimmberechtigte kann nur in dem Wahl- und Abstimmungsraum des Wahl- und Abstimmungsbezirks wählen, in dessen Wähler- und Stimmberechtigtenverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und die Wähler haben die Wahl- und Abstimmungsbenachrichtigungen, ihren Personalausweis – Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union: einen gültigen Identitätsausweis (gültiger Pass oder Passersatz) – oder Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung und die Abstimmungsbenachrichtigung sollen bei der Wahl/beim Bürgerentscheid abgegeben werden.

## **4. Wahl zum Deutschen Bundestag**

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern

sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jeder Bewerberin oder jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin/Der Wähler gibt

die Erststimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und die Zweitstimme in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

## 5. **Bürgerentscheid**

Gleichzeitig mit der Bundestagswahl wird über den Bürgerentscheid im Landkreis Cochem-Zell abgestimmt.

Die Stimmberechtigten erhalten für den Bürgerentscheid einen amtlichen Stimmzettel mit dem Text der zu entscheidenden Angelegenheit in der Form einer Frage. Die Stimmberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie die Frage mit „Ja“ oder mit „Nein“ beantworten. Zusätze der Stimmberechtigten auf dem Stimmzettel sind unzulässig.

6. Die Wahl- und Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahl- und Abstimmungsergebnisses im Wahl- und Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahl- und Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
7. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die **Bundestagswahl** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises** oder
- b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Abstimmungsschein für den **Bürgerentscheid** haben, können an der Abstimmung nur **durch Briefabstimmung** teilnehmen.

Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und die Wegweiser für die Briefwahl und Briefabstimmung auf den Merkblättern zur Bundestagswahl und zum Bürgerentscheid zu beachten, um gültig zu wählen und abzustimmen.

8. Wer durch Briefwahl bei der Bundestagswahl wählen und/oder durch Briefabstimmung beim Bürgerentscheid abstimmen will, kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung noch bis

Freitag, den **21. Februar 2025, 15.00 Uhr**,

die Briefwahl- und/oder Abstimmungsunterlagen beantragen.

Die Wählerin/Der Wähler muss

- a) bei der **Bundestagswahl** den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein,
- b) beim **Bürgerentscheid** den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein

so rechtzeitig der auf dem Wahl- und Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am **Wahl- und Abstimmungstag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief und/oder der Abstimmungsbrief können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Entsprechendes gilt für die Ausübung des Stimmrechts durch die Stimmberechtigte oder den Stimmberechtigten beim Bürgerentscheid (§ 67 in Verbindung mit § 53 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes).

Wahl- und Stimmberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder vom Wahl- oder Stimmberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahl- oder Abstimmungsentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahl- oder Stimmberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist

strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Die Regelung gilt entsprechend bei einer Abstimmung über den Bürgerentscheid.

10. In der Wahl- und Abstimmungskabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Ulmen, den 08.02.2025  
Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen  
gez. Alfred Steimers, Bürgermeister

## Wahl- und Abstimmungsbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025, findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Gleichzeitig wird im Landkreis Cochem-Zell über den am 6. Januar 2025 bekannt gemachten Gegenstand des Bürgerentscheids abgestimmt. Die Abstimmungsfrage lautet: „Soll der Kreis Cochem-Zell die Möglichkeiten eines gemeinsamen Versorgungskonzeptes auf der Grundlage objektiver Analysen und unter Einbeziehung alternativer stationärer Konzepte und Pilotprojekte (Bildung von Schwerpunkten der stationären Notfallversorgung) prüfen und bis zum Abschluss der damit einhergehenden Untersuchungen und Verhandlungen auf eine Zwischenfinanzierung ggf. unter kommunaler Beteiligung hinwirken und die so gewonnene Zeit nutzen, um offensichtliche Unklarheiten auszuräumen?“

Wahl und Abstimmung dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden Alf, Altlay, Altstrimmig, Blankenrath, Briedel, Bullay, Forst, Grenderich, Haserich, Hesweiler, Liesenich, Mittelstrimmig, Moritzheim, Neef, Panzweiler, Pünderich, Reidenhausen, St. Aldegund, Schauraen, Sosberg, Tellig und Walhausen bilden je einen Wahl- und Abstimmungsbezirk.

Die Wahl- und Abstimmungsräume sind wie folgt eingerichtet:

Alf	Kindergarten St. Remigius	Mühlenstraße 21	barrierefrei
Altlay	Saal Schmidt	Hauptstraße 24	barrierefrei
Altstrimmig	Bürgerhaus	Im Flürchen 3	barrierefrei
Blankenrath	Mehrzweckhalle Schulzentrum	Waldstraße 4	barrierefrei
Briedel	Gemeindehaus, Ankersaal	Moselstraße 25	barrierefrei über Zugang Alte Rathausstraße
Bullay	Grundschule Bullay	Lindenplatz 4	barrierefrei
Forst	Gemeindesaal	Zur Eiche 6	nicht barrierefrei
Grenderich	Gemeindesaal	Schulstraße 6	barrierefrei
Haserich	Gemeindehaus	Hauptstraße 18	barrierefrei
Hesweiler	Gemeindehaus	Hauptstraße 17	nicht barrierefrei
Liesenich	Jugendraum	Hauptstraße 60 a	nicht barrierefrei
Mittelstrimmig	Gemeindesaal	Schulstraße 1	barrierefrei
Moritzheim	Gemeindesaal	Dorfstraße 17	nicht barrierefrei
Neef	Ehem. Schule	Moseluferstraße 23	nicht barrierefrei
Panzweiler	Gemeindesaal	Brunnenstraße 4	nicht barrierefrei
Pünderich	Sängerheim im alten Raiffeisenlager	Raiffeisenstraße 2	nicht barrierefrei
Reidenhausen	Feuerwehrgerätehaus	Schulstraße 8	barrierefrei
St. Aldegund	Bürgerhalle, Sitzungszimmer	Brunnenstraße 3	nicht barrierefrei
Schauraen	Feuerwehrgerätehaus	Höhenweg 4	barrierefrei
Sosberg	Dorfgemeinschaftshaus	Kirchweg 11	barrierefrei
Tellig	Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße 64	barrierefrei
Walhausen	Bürgerhaus	Wiesenweg 3	barrierefrei

Die Peterwald-Löffelscheid ist in zwei Wahl- und Abstimmungsbezirke eingeteilt.

Wahl- und Abstimmungsbezirk 1: Ortsteil Peterswald,

Wahl- und Abstimmungsbezirk 2: Ortsteil Löffelscheid.

Die Wahl- und Abstimmungsräume sind wie folgt eingerichtet:

Wahl- und Abstimmungsbezirk 1: Kindergarten, Schulweg 5 (barrierefrei),

Wahl- und Abstimmungsbezirk 2: Gemeindesaal, Hauptstraße 30 (nicht barrierefrei).

Stadt Zell (Mosel) ist in vier Wahl- und Abstimmungsbezirke eingeteilt:

Wahl- und Abstimmungsbezirk 1 Zell (außer Stadtteile Merl, Kaimt und Barl),

Wahl- und Abstimmungsbezirk 2 Stadtteil Merl,

Wahl- und Abstimmungsbezirk 3 Stadtteil Kaimt,

Wahl- und Abstimmungsbezirk 4 Stadtteil Barl.

Die Wahl- und Abstimmungsräume sind wie folgt eingerichtet:

Wahl- und Abstimmungsbezirk 1	Rathaus, Sitzungszimmer, Balduinstraße 44 (barrierefrei über Zugang Mittelstraße)
Wahl- und Abstimmungsbezirk 2	Alte Schule Merl, Zandtstraße 2 (nicht barrierefrei)
Wahl- und Abstimmungsbezirk 3	Kaimt, Integrierte Gesamtschule Zell, Am Schulzentrum (barrierefrei über Zugang Lehrerparkplatz)
Wahl- und Abstimmungsbezirk 4	Kindergarten Barl, Amselweg 6 (barrierefrei).

In den nicht verbundenen Wahl- und Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Wahl- und Stimmberechtigten bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahl- und Abstimmungsbezirk sowie der Wahl- und Abstimmungsraum angegeben, in dem die Wahl- und Stimmberechtigten zu wählen bzw. abzustimmen haben.

Die Briefwahlvorstände für die Bundestagswahl treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Zell (Mosel), Schloßstraße 69, 56856 Zell (Mosel), zusammen.

3. Jede/Jeder Wahl- und Stimmberechtigte kann nur in dem Wahl- und Abstimmungsraum des Wahl- und Abstimmungsbezirks wählen, in dessen Wähler- und Stimmberechtigtenverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und die Wähler haben die Wahl- und Abstimmungsbenachrichtigungen, ihren Personalausweis - Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union: einen gültigen Identitätsausweis (gültiger Pass oder Passersatz) - oder Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung und die Abstimmungsbenachrichtigung sollen bei der Wahl/beim Bürgerentscheid abgegeben werden.

#### 4. **Wahl zum Deutschen Bundestag**

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jeder Bewerberin oder jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin/Der Wähler gibt

die Erststimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und die Zweitstimme in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

## 5. Bürgerentscheid

Gleichzeitig mit der Bundestagswahl wird über den Bürgerentscheid im Landkreis Cochem-Zell abgestimmt.

Die Stimmberechtigten erhalten für den Bürgerentscheid einen amtlichen Stimmzettel mit dem Text der zu entscheidenden Angelegenheit in der Form einer Frage. Die Stimmberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie die Frage mit „Ja“ oder mit „Nein“ beantworten. Zusätze der Stimmberechtigten auf dem Stimmzettel sind unzulässig.

6. Die Wahl- und Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahl- und Abstimmungsergebnisses im Wahl- und Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahl- und Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
7. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die **Bundestagswahl** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises** oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Stimmberechtigte, die einen Abstimmungsschein für den **Bürgerentscheid** haben, können an der Abstimmung **nur durch Briefabstimmung** teilnehmen.

Die Wählerinnen und Wähler bzw. die Stimmberechtigten haben die wichtigen Hinweise und die Wegweiser für die Briefwahl und Briefabstimmung auf den Merkblättern zur Bundestagswahl und zum Bürgerentscheid zu beachten, um gültig zu wählen und abzustimmen.

8. Wer durch Briefwahl bei der Bundestagswahl wählen und/oder durch Briefabstimmung beim Bürgerentscheid abstimmen will, kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung noch bis

**Freitag, den 21. Februar 2025, 15.00 Uhr,**

die Briefwahl- und/oder Abstimmungsunterlagen beantragen.

Die Wählerin/Der Wähler bzw. der/die Stimmberechtigte muss

a) bei der **Bundestagswahl** den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein,

b) beim **Bürgerentscheid** den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein

so rechtzeitig der auf dem Wahl- und Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am **Wahl- und Abstimmungstag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief und/oder der Abstimmungsbrief können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Entsprechendes gilt für die Ausübung des Stimmrechts durch die Stimmberechtigte oder den Stimmberechtigten beim Bürgerentscheid (§ 67 in Verbindung mit § 53 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes).

Wahl- und Stimmberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder vom Wahl- oder



Stimmberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahl- oder Abstimmungsentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahl- oder Stimmberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Die Regelung gilt entsprechend bei einer Abstimmung über den Bürgerentscheid.

10. In der Wahl- und Abstimmungskabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Zell (Mosel), 03.02.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Zell (Mosel)



Jürgen Hoffmann  
Bürgermeister

# Bundestagswahl am 23. Februar 2025

## Briefwahlvorstände

**Die Briefwahlvorstände treffen sich zur Zulässigkeitsprüfung der Wahlbriefe um 14:00 Uhr im Haus der Familie, Eingang über Rathaus Läuferstraße 11, 56626 Andernach.**

00 900

00 901

00 902

00 903

00 904

00 905

00 906

00 907

00 908

00 909

00 910

00 911

00 912

00 913

00 914

00 915

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27.01.2025 bis 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die 18 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in

Briefwahlbezirk	Briefwahlraum	barrierefrei ja / nein
Nr.	Bezeichnung und genaue Anschrift	
B 01	<b>Bennhausen</b> , Hauptstraße 2, 67808 Bennhausen	ja
B 02	<b>Bischheim</b> , Hauptstraße 65, 67294 Bischheim	ja
B 03	<b>Bolanden 1</b> , Im Goschental 1, 67295 Bolanden	ja
B 04	<b>Dannenfels</b> , Oberstraße 1, 67814 Dannenfels	ja
B 05	<b>Gauersheim</b> , Brückenstraße 1, 67294 Gauersheim	ja
B 06	<b>Ilbesheim</b> , Hauptstraße 48, 67294 Ilbesheim	nein
B 07	<b>Jakobsweiler</b> , Schulstraße 4, 67814 Jakobsweiler	nein
B 08	<b>Kirchheimbolanden 1</b> , Dr-Edeltraud-Sießl-Allee 4a, 67292 Kirchheimbolanden (Ostflügel der Orangerie)	ja
B 09	<b>Kirchheimbolanden 2</b> , Dr-Edeltraud-Sießl-Allee 4a, 67292 Kirchheimbolanden (Ostflügel der Orangerie)	ja
B 10	<b>Kirchheimbolanden 3</b> , Dr-Edeltraud-Sießl-Allee 4a, 67292 Kirchheimbolanden (Ostflügel der Orangerie)	ja
B 11	<b>Kriegsfeld</b> , Hinter Kirch 6, 67819 Kriegsfeld	ja
B 12	<b>Marnheim</b> , Am Sportplatz 2, 67297 Marnheim	ja
B 13	<b>Mörsfeld</b> , Alte Straße 6, 67808 Mörsfeld	ja
B 14	<b>Morschheim</b> , Hintergasse 26, 67294 Morschheim	ja
B 15	<b>Oberwiesen</b> , Hauptstraße 3, 67294 Oberwiesen	ja
B 16	<b>Orbis</b> , Langstraße 4, 67294 Orbis	ja
B 17	<b>Rittersheim</b> , Hauptstraße 12, 67294 Rittersheim	ja
B 18	<b>Stetten</b> , Hohlstraße 8, 67294 Stetten	ja

zusammen.

- Jede/Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis – Unionsbürger: einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

- Wahl zum Deutschen Bundestag

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Die Briefwahlauszählungsorte der Verbandsgemeinde Winnweiler sind in der Verbandsgemeindeverwaltung, Jakobstr. 29, 67722 Winnweiler.

Die Briefwahllokale sind im K-Bau des Karolinen-Gymnasium, Röntgenplatz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz).

> Änderungen

Stand: Januar 2025

Nummer	Name	Strasse	PLZ Ort	Stadtteil	barrierefrei
1	Grundschule Adenau I	Schulstraße 18	53518 Adenau	Stadt	J
2	Grundschule Adenau II	Schulstraße 18	53518 Adenau	Stadt	J
3	Grundschule Adenau III	Schulstraße 18	53518 Adenau	Stadt	J
1	Verbandsgemeindeverwaltung Adenau, Kirchstr. 15-19	Kirchstraße 15-19	53518 Adenau	Stadt	J
2	Verbandsgemeindeverwaltung Adenau, Kirchstr. 15-19	Kirchstraße 15-19	53518 Adenau	Stadt	J
	Pfarrheim der Kath.Kirchengemeinde St. Maximin	Ahrtalstraße 23	53533 Antweiler	Ortsgemeinde	J
	Gemeindehaus Aremberg	Schulstraße 2	53533 Aremberg	Ortsgemeinde	J
	Gemeindehalle Barweiler	Hauptstraße 18	53534 Barweiler	Ortsgemeinde	J
	Gemeindehaus Bauler	Gartenstraße 6	53534 Bauler	Ortsgemeinde	J
	Gemeindehaus Dankerath gemeinsam mit Senscheid u. Trierscheid	Brunnenstraße	53520 Dankerath	Ortsgemeinde	N
	Bürgerhaus Dorsel	Römerstraße 6	53533 Dorsel	Ortsgemeinde	N
	DüNaLü	Bahnhofstraße 16	53520 Dümpelfeld	Ortsgemeinde	J
2	Gemeindehaus Niederadenau	Brückenstraße	53520 Dümpelfeld-Niederadenau	Ortsgemeinde	J
3	Gemeindehaus Lückenbach	Daufenbachstraße 4	53520 Dümpelfeld-Lückenbach	Ortsgemeinde	N
	Gasthaus Meurer Eichenbach	Ahrtalstraße 55	53533 Eichenbach	Ortsgemeinde	N
	Gasthaus Brückenschenke	Hauptstraße 8	53533 Fuchshofen	Ortsgemeinde	N
	Gemeindehaus "Am Wasserwerk"	Brunnenstraße	53520 Harscheid	Ortsgemeinde	J
	Alte Schule Mehrgenerationenraum	Mühlenhardstraße 4	53518 Herschbroich	Ortsgemeinde	J
	Dorfgemeinschaftshaus Hoffeld	Kapellenweg 8	53534 Hoffeld	Ortsgemeinde	J
	Gemeindehaus Honerath	Aachener Straße 11	53518 Honerath	Ortsgemeinde	N
	Gemeindehaus Hümmel	Breitzerweg 6	53520 Hümmel	Ortsgemeinde	J
	Dorfgemeinschaftshaus Insul	Hauptstraße 12	53520 Insul	Ortsgemeinde	J
	Bürgerhaus Kaltenborn	Hauptstraße 12	53520 Kaltenborn	Ortsgemeinde	N
	Gemeindehaus Kottenborn	Hauptstraße 27	53518 Kottenborn	Ortsgemeinde	N
	Mehrzweckhalle Leimbach	Am Bach 2	53518 Leimbach	Ortsgemeinde	J
	Jugendraum im Gemeindehaus Meuspath	Hauptstraße 19	53520 Meuspath	Ortsgemeinde	J
	Jugendheim Müllenbach	Ringstraße 18	53520 Müllenbach	Ortsgemeinde	J
	Kapelle Müsch	Kapellenstraße 4	53533 Müsch	Ortsgemeinde	N
	Graf-Ulrich-Halle Nürburg	Kirchweg 7	53520 Nürburg	Ortsgemeinde	J
	Dorfgemeinschaftshaus Ohlenhard	Rohrerstraße 1	53520 Ohlenhard	Ortsgemeinde	J
	Gemeindehaus Pomster	Maternusstraße 45	53534 Pomster	Ortsgemeinde	J

Gemeindehaus Quiddelbach	August-Brüser-Straße 1	53518 Quiddelbach	Ortsgemeinde	N
Dorfgemeinschaftshaus Reifferscheid	Fuchshofener Straße 12 a	53520 Reifferscheid	Ortsgemeinde	J
Gemeindehaus Rodder	Hauptstraße 5	53520 Rodder	Ortsgemeinde	J
Pfarrheim Schuld	Hauptstraße 1	53520 Schuld	Ortsgemeinde	J
Gemeindehaus Sierscheid	Ahrstraße 1	53520 Sierscheid	Ortsgemeinde	J
Dorfgemeinschaftshaus Wershofen	Nordstraße 17	53520 Wershofen	Ortsgemeinde	N
Gasthaus Weber	Neue Straße 1	53434 Wiesemscheid	Ortsgemeinde	J
Gemeindehaus Wimbach	Hauptstraße 54	53518 Wimbach	Ortsgemeinde	J
Gemeindehaus Winnerath	Schulstraße 8	53520 Winnerath	Ortsgemeinde	N
Schulhaus Wirft	Schulstraße 3	53434 Wirft	Ortsgemeinde	J

## Verzeichnis der Wahlbezirke

### Wahleinteilung: BTW-2025

Wahlbezirk	Briefwahlbezirk	Wahlbehörde	Wahlraum	Wahlortschaft	Wahlkreise
101:Albessen repr.St.: Nein	101: Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein	1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VG Kusel-Altenglan -Wahlamt-	Mehrzweckgebäude Albessen Mehrzweckgebäude 66871 Albessen Kirchweg 1 nicht barrierefrei		BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel
101:Altenglan repr.St.: Nein	1071:stat. Briefwahlbezirk repr.St.: Ja	1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VG Kusel-Altenglan -Wahlamt-	Turn- und Festhalle Altenglan Turn- und Festhalle 66885 Altenglan Schulstraße 12 barrierefrei		BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel
101:Bedesbach repr.St.: Nein	101: Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein	1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VG Kusel-Altenglan -Wahlamt-	DGH Bedesbach Dorfgemeinschaftshaus 66885 Bedesbach Schulstraße 5 barrierefrei		BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel
101:Blaubach repr.St.: Nein	101: Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein	1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VG Kusel-Altenglan -Wahlamt-	DGH Blaubach Dorfgemeinschaftshaus 66869 Blaubach Schulstraße 9 nicht barrierefrei		BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel
101:Bosenbach/Friedelhausen repr.St.: Nein	101: Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein	1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VG Kusel-Altenglan -Wahlamt-	Bürgerhaus Bosenbach Bürgerhaus 66887 Bosenbach Eckstraße 28 barrierefrei		BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel



Wahlbezirk	Briefwahlbezirk	Wahlbehörde	Wahlraum	Wahlortschaft	Wahlkreise
101:Dennweiler-Frohnbach repr.St.: Nein	101: Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein	1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan -Wahlamt-	Wadenauer Hof Dennweiler-Frohnbach Wadenauer Hof 66871 Dennweiler- Frohnbach Friedhofstraße 2 barrierefrei		BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel
101:Ehweiler repr.St.: Nein	101: Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein	1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VG Kusel-Altenglan -Wahlamt-	DGH Ehweiler Dorfgemeinschaftshaus 66871 Ehweiler Burgweg 7 barrierefrei		BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel
101:Elzweiler repr.St.: Nein	101: Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein	1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VG Kusel-Altenglan -Wahlamt-	Sachsbachtalhütte Elzweiler Sachsbachtalhütte 66887 Elzweiler Hauptstraße 38 barrierefrei		BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel
101:Erdesbach repr.St.: Nein	101: Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein	1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VG Kusel-Altenglan -Wahlamt-	Glantalhalle Erdesbach Glantalhalle 66887 Erdesbach Mühlweg 33 barrierefrei		BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel
101:Etschberg repr.St.: Nein	101: Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein	1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VG Kusel-Altenglan -Wahlamt-	Sportheim Etschberg Sportheim 66871 Etschberg Hauptstraße 151 barrierefrei		BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel
101:Föckelberg repr.St.: Nein	101: Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein	1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VG Kusel-Altenglan -Wahlamt-	DGH Föckelberg Dorfgemeinschaftshaus 66887 Föckelberg Hauptstraße 33 barrierefrei		BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel

Wahlbezirk	Briefwahlbezirk	Wahlbehörde	Wahlraum	Wahlortschaft	Wahlkreise
101:Haschbach repr.St.: Nein	101: Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein	1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VG Kusel-Altenglan -Wahlamt-	DGH Haschbach Dorfgemeinschaftshaus 66871 Haschbach Hauptstraße 34 nicht barrierefrei		BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel
101:Herchweiler repr.St.: Nein	101: Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein	1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VG Kusel-Altenglan -Wahlamt-	DGH Herchweiler Dorfgemeinschaftshaus 66871 Herchweiler Kuseler Straße 10 barrierefrei		BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel
101:Horschbach repr.St.: Nein	101: Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein	1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VG Kusel-Altenglan -Wahlamt-	DGH Horschbach Dorfgemeinschaftshaus (Schützenheim) 66887 Horschbach Hauptstraße 6 barrierefrei		BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel
101:Konken repr.St.: Nein	101: Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein	1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VG Kusel-Altenglan -Wahlamt-	Turnhalle der Grundschule Konken Turnhalle der Grundschule Konken (Eingang Hochstraße 11) 66871 Konken Schulstraße 4 barrierefrei		BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel
101:Körborn repr.St.: Nein	101: Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein	1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VG Kusel-Altenglan -Wahlamt-	DGH Körborn Dorfgemeinschaftshaus 66871 Körborn Schulpfad 1 nicht barrierefrei		BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel

Wahlbezirk	Briefwahlbezirk	Wahlbehörde	Wahlraum	Wahlortschaft	Wahlkreise
101:Neunkirchen am Potzberg repr.St.: Nein	101: Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein	1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan -Wahlamt-	Potzbergschule Neunkirchen am Potzberg Potzbergschule 66887 Neunkirchen am Potsberg Finkenbergstraße 7 barrierefrei		BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel
101:Niederlalen repr.St.: Nein	101: Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein	1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VG Kusel-Altenglan -Wahlamt-	Steinalblädchen Niederlalen Steinalblädchen 66887 Niederlalen Hauptstraße 25 barrierefrei		BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel
101:Niederstauftenbach repr.St.: Nein	101: Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein	1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VG Kusel-Altenglan -Wahlamt-	DGH Niederstauftenbach Dorfgemeinschaftshaus 66879 Niederstauftenbach Am Wingertsberg 3 barrierefrei		BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel
101:Oberlalen repr.St.: Nein	101: Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein	1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VG Kusel-Altenglan -Wahlamt-	DGH Oberlalen Dorfgemeinschaftshaus 66871 Oberlalen Hauptstraße 21 barrierefrei		BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel
101:Oberstauftenbach repr.St.: Nein	101: Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein	1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VG Kusel-Altenglan -Wahlamt-	DGH Oberstauftenbach Dorfgemeinschaftshaus 66879 Oberstauftenbach Heidenburgstraße 1 barrierefrei		BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel
101:Pfeffelbach repr.St.: Nein	101: Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein	1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VG Kusel-Altenglan -Wahlamt-	DGH Pfeffelbach Dorfgemeinschaftshaus 66871 Pfeffelbach Kuseler Straße 9 barrierefrei		BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel

Wahlbezirk	Briefwahlbezirk	Wahlbehörde	Wahlraum	Wahlortschaft	Wahlkreise
101:Rammelsbach repr.St.: Nein	101: Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein	1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan -Wahlamt-	Bürgermeisteramt (ehemaliges Pfarrheim) Bürgermeisteramt (ehemaliges Pfarrheim) 66887 Rammelsbach Gartenstraße 18 barrierefrei		BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel
101:Rathweiler repr.St.: Nein	101: Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein	1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VG Kusel-Altenglan -Wahlamt-	Gemeindesaal Rathweiler Gemeindesaal 66887 Rathweiler Dorfstraße 9 nicht barrierefrei		BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel
101:Reichweiler repr.St.: Nein	101: Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein	1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VG Kusel-Altenglan -Wahlamt-	DGH Reichweiler Dorfgemeinschaftshaus 66871 Reichweiler Schulstraße 7 barrierefrei		BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel
101:Ruthweiler repr.St.: Nein	101: Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein	1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VG Kusel-Altenglan -Wahlamt-	DGH Ruthweiler Dorfgemeinschaftshaus 66869 Ruthweiler Hauptstraße 78 nicht barrierefrei		BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel
101:Rutweiler am Glan repr.St.: Nein	101: Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein	1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VG Kusel-Altenglan -Wahlamt-	DGH Rutweiler am Glan Dorfgemeinschaftshaus 66887 Rutweiler am Glan Schulstraße 7 barrierefrei		BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel
101:Schellweiler repr.St.: Nein	101: Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein	1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VG Kusel-Altenglan -Wahlamt-	DGH Schellweiler Dorfgemeinschaftshaus 66869 Schellweiler Schulstraße 7 barrierefrei		BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel

Wahlbezirk	Briefwahlbezirk	Wahlbehörde	Wahlraum	Wahlortschaft	Wahlkreise
101:Selchenbach repr.St.: Nein	101: Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein	1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan -Wahlamt-	DGH Selchenbach Dorfgemeinschaftshaus EG 66871 Selchenbach Siedlungsweg 7 barrierefrei		BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel
101:Thallichtenberg repr.St.: Nein	101: Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein	1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VG Kusel-Altenglan -Wahlamt-	Mehrweckhalle Thallichtenberg Mehrweckhalle 66871 Thallichtenberg Herzogstraße 31 barrierefrei		BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel
101:Theisbergstegen repr.St.: Nein	101: Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein	1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VG Kusel-Altenglan -Wahlamt-	Grundschule Theisbergstegen Grundschule Turnhalle 66871 Theisbergstegen - Godelhausen- Hauptstraße 2 nicht barrierefrei		BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel
101:Ulmet repr.St.: Nein	101: Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein	1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VG Kusel-Altenglan -Wahlamt-	Jugendheim der prot. Kirchengemeinde Jugendheim der prot. Kirchengemeinde 66887 Ulmet Meisenheimer Straße 23 barrierefrei		BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel
101:Welchweiler repr.St.: Nein	101: Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein	1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VG Kusel-Altenglan -Wahlamt-	Gemeindehaus Welchweiler Gemeindehaus 66887 Welchweiler Friedhofstraße 3 nicht barrierefrei		BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel

Wahlbezirk	Briefwahlbezirk	Wahlbehörde	Wahlraum	Wahlortschaft	Wahlkreise
101:ehemalige Landschreiberei  repr.St.: Ja	101: Briefwahlbezirk VG KA  repr.St.: Nein	1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VG Kusel-Altenglan -Wahlamt-	Ehemalige Landschreiberei Ehemalige Landschreiberei 66869 Kusel Landschaftsstraße 4-6  barrierefrei		BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel
102:Altenglan - Mühlbach  repr.St.: Nein	101: Briefwahlbezirk VG KA  repr.St.: Nein	1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VG Kusel-Altenglan -Wahlamt-	Kita Mühlbach Kita Mühlbach 66885 Altenglan - Mühlbach- Borrwiese 5  barrierefrei	Mühlbach	BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel
102: Paul Moor Förderschule  repr.St.: Nein	101: Briefwahlbezirk VG KA  repr.St.: Nein	1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VG Kusel-Altenglan -Wahlamt-	Paul Moor Förderschule Paul Moor Förderschule 66869 Kusel Hollerstraße 4  barrierefrei		BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel
103: Altenglan - Patersbach  repr.St.: Nein	101: Briefwahlbezirk VG KA  repr.St.: Nein	1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VG Kusel-Altenglan -Wahlamt-	Autohaus Heil, Ausstellungsraum Autohaus Heil Ausstellungsraum 66885 Altenglan Hauptstraße 2  barrierefrei	Patersbach	BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel
103: Jakob-Muth-Schule  repr.St.: Nein	101: Briefwahlbezirk VG KA  repr.St.: Nein	1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VG Kusel-Altenglan -Wahlamt-	Jakob-Muth-Schule Jakob-Muth-Schule 66869 Kusel Hollerstraße 2  barrierefrei		BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel

Wahlbezirk	Briefwahlbezirk	Wahlbehörde	Wahlraum	Wahlortschaft	Wahlkreise
104: Integrative Kita Lebenshilfe repr.St.: Nein	101: Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein	1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan -Wahlamt-	Integrative Kita Lebenshilfe Integrative Kita Lebenshilfe 66869 Kusel Schleipweg 13 barrierefrei		BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel
105: Gymnasium Kusel repr.St.: Nein	101: Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein	1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VG Kusel-Altenglan -Wahlamt-	Siebenpfeiffer Gymnasium Siebenpfeiffer Gymnasium Mensa 66869 Kusel Walkmühlstraße 9 barrierefrei		BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel
201: Kusel-Diedelkopf repr.St.: Nein	101: Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein	1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VG Kusel-Altenglan -Wahlamt-	Stadteilzentrum Diedelkopf Stadteilzentrum Diedelkopf 66869 Kusel-Diedelkopf Trierer Straße 161 nicht barrierefrei	Diedelkopf	BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel
301: Kusel-Bledesbach repr.St.: Nein	101: Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein	1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VG Kusel-Altenglan -Wahlamt-	Bürgerhaus Bledesbach Bürgerhaus Bledesbach 66869 Kusel-Bledesbach Eckweg 9 barrierefrei	Bledesbach	BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel

### Briefwahlvortände

Briefwahlvorstand 01	Pestalozzistraße 14,66901 Schöenberg-Kübelberg
Briefwahlvorstand 02	Pestalozzistraße 14,66901 Schöenberg-Kübelberg
Briefwahlvorstand 03	Pestalozzistraße 14,66901 Schöenberg-Kübelberg
Briefwahlvorstand 04	Pestalozzistraße 14,66901 Schöenberg-Kübelberg
Briefwahlvorstand 05	Pestalozzistraße 14,66901 Schöenberg-Kübelberg
Briefwahlvorstand 06	Pestalozzistraße 14,66901 Schöenberg-Kübelberg
Briefwahlvorstand 07	Pestalozzistraße 14,66901 Schöenberg-Kübelberg
Briefwahlvorstand 08	Pestalozzistraße 14,66901 Schöenberg-Kübelberg
Briefwahlvorstand 09	Pestalozzistraße 14,66901 Schöenberg-Kübelberg
Briefwahlvorstand 10	Pestalozzistraße 14,66901 Schöenberg-Kübelberg
Briefwahlvorstand 11	Pestalozzistraße 14,66901 Schöenberg-Kübelberg



Raum 01 Mensa
Raum D101
Raum D102
Raum C201
Raum C203
Raum B201
Raum B203
Raum B101
Raum B104
Raum A201
Raum A204



<b>Ortsgemeinde</b>	<b>Stimmbezirk</b>	<b>Wahlraum</b>
Altenkirchen (66903) 0403		Prot. Jugendheim Im Staßweiler2 <b>barrierefrei</b>
Börsborn (66904) 00801		Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 27 <b>-nicht barrierefrei-</b>
Breitenbach (66916) 01001		Grundschule Breitenbach Mehrzweck-/ Betreuungsraum Auf dem Wilcher 9 <b>barrierefrei</b>
Brücken (66904) 01101		Grundschule Brücken, (Aula EG) Wiesenstraße 25 <b>barrierefrei</b>
Dittweiler (66903) 01601		Bürgerhaus, Schmittweilerstr. 12 <b>barrierefrei</b>
Dunzweiler (66916) 01701		Kath. Unterkirche –Saal- Kirchberg 5 <b>barrierefrei</b>
Frohnhofen (66903) 02701		Bürgerzentrum, St. Wendeler Straße 12 <b>barrierefrei</b>
Glan-Münchweiler (66907) 03101		Kath. Pfarrheim, Marktstraße 5 <b>-nicht barrierefrei-</b>
Gries (66903) 03201		Bürger- und Vereinshaus, Triftstraße 18 <b>barrierefrei</b>
Henschtal (66909) 03701		Henschtalhalle, Hauptstraße 20 <b>barrierefrei</b>

Herschweiler-Pettersheim 04101		Gemeinde- und Vereinshaus, Am Schäfergarten 12 <b>barrierefrei</b>
Hüffler (66909) 04701		Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 11 <b>barrierefrei</b>
Krottelbach (66909) 05401		Dorfgemeinschaftshaus, Hirtenweg 6 <b>barrierefrei</b>
Langenbach (66909) 05601		Dorfgemeinschaftshaus, (Sitzungssaal Erdgeschoss) Schulstraße 1 <b>barrierefrei</b>
Matzenbach 10701		Dorfgemeinschaftshaus, Neunkircher Straße 11, OT Gimsbach <b>barrierefrei</b>
Nanzdietschweiler (66909) 06401		Kurpfalzhalle, Hauptstraße 61 <b>barrierefrei</b>
Ohmbach (66903) 07601		Heimat- und Kulturtreff, Höferstraße 16 <b>barrierefrei</b>
Quirnbach/Pfalz 50101		Bürgerhaus, Hauptstraße 5 <b>barrierefrei</b>
Rehweiler (66907) 08201		Gemeinschaftshaus, Glanstraße 17 <b>barrierefrei</b>

Schönenberg-Kbg. (66901) 09201	Stimmbezirk 1	OT Schönenberg, Evangelisches Gemeindehaus, Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 5 <b>barrierefrei</b>
09202	Stimmbezirk 2	OT Kübelberg, St. Valentinshaus, Kirchengasse 4 <b>barrierefrei</b>
09203	Stimmbezirk 3	OT Sand, Bürgerhaus Sand, Miesauer Straße 38,
09204	Stimmbezirk 4	OT Schmittweiler, Bürgerhaus Schmittweiler, Höcherbergstraße 2
Steinbach am Glan (66909) 09601		Evangelisches Gemeindehaus Hauptstraße 65 <b>barrierefrei</b>
Wahnwegen (66909) 10101		Evangelisches Gemeindehaus, Friedhofstraße 8 a <b>barrierefrei</b>
Waldmohr (66914) 10201	Stimmbezirk 1	Städt. Kindergarten I Badstraße 1a <b>barrierefrei</b>
10202	Stimmbezirk 2	Bürgerhaus (Festsaal), Saarpfalzstraße 12 <b>barrierefrei</b>
10203	Stimmbezirk 3	Bürgerhaus (ehemalige Bücherei) Saarpfalzstraße 12 <b>barrierefrei</b>

10204	Stimmbezirk 4	Rothenfeldschule (UG Mensa), Bahnhofstraße 57 b barrierefrei
-------	---------------	--

# Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23.02.2025

findet die

## Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Maifeld ist hierbei dem **Wahlkreis 197 Ahrweiler** zugeordnet. Gewählt wird dabei in folgenden Wahllokalen:

Die Ortsgemeinden Einig, Gappenach, Gering, Gierschnach, Kalt, Kerben, Kollig, Lonngig, Mertloch, Naunheim, Pillig, Rüber, Trimbs, Welling und Wierschem bilden je einen Wahlbezirk. Die Ortsgemeinde Ochtendung wurde in drei, die Stadt Polch in sieben und die Stadt Münstermaifeld in acht Wahlbezirke unterteilt.

Stadt/Gemeinde	Stimmbezirk Nr:	Wahllokal Bezeichnung und Anschrift	Barrierefrei
Einig	02301	Bürgerhaus "Alte Schule", Mayener Straße 11	ja
Gappenach	02701	Gemeindehaus, Hauptstraße 14	ja
Gering	02901	Gemeindehaus, Elztalstraße 17	ja
Gierschnach	03001	Bürgerhaus Gierschnach, Schulstraße 9	ja
Kalt	04101	Dorftreff, Dorfplatz	ja
Kerben	04801	Bürgerhaus, Hauptstraße	ja
Kollig	05301	Feuerwehrgerätehaus, Am Dorfplatz	ja
Lonngig	06501	Keberbachhalle, Raiffeisenplatz	ja
Mertloch	07001	Kindergarten (Pfarrheim), Stiftsstraße	ja
Naunheim	08001	Pfarrheim, Kirchplatz	nein
Ochtendung	08601	Grundschule, Pausenhalle/Fuchsbau	ja
Ochtendung	08602	Grundschule, Mensa	ja
Ochtendung	08603	Grundschule, H 101	ja
Pillig	08701	Pfarrheim im Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 46	ja
Polch	08901	Grundschule Eingang Lessingstraße	ja
Polch	08902	Grundschule, Eingang Dechant-Riegel-Straße	ja
Polch	08903	@ Viedel -EG Raum 0-9, Bachstraße	ja
Polch	08904	@ Viedel -EG Raum 0-11, Bachstraße	ja
Polch	08905	@ Viedel -EG Raum 0-14, Bachstraße	ja
Polch	08906	Kindertagesstätte Schwalbennest, Schwalbenstraße	ja
Polch	08921	Bürgerhaus O'ffm Eck -Ruitsch-	ja
Rüber	09501	Kindertagesstätte Sonnenblume, Am Grüngürtel	ja
Trimbs	10201	Bürgerhaus, Kirchstraße 7	ja
Welling	11201	Nettetalhalle (Foyer), Schulstraße	ja
Wierschem	11401	Bürgerhaus In den Wiesen	ja
Münstermaifeld	50101	Grundschule 1 -Aula-	ja

Münstermaifeld	50102	Grundschule 2 -Klassenraum 3b-	ja
Münstermaifeld	50103	Grundschule 3 -Klassenraum 4a-	ja
Münstermaifeld	50111	Schützenhalle Keldung, Burg-Eltz-Straße (Keldung)	ja
Münstermaifeld	50121	Bürgerhaus, Poststrasse (Küttig)	ja
Münstermaifeld	50131	Bürgerhaus Lasserg, Gartenstraße 16 (Lasserg)	ja
Münstermaifeld	50141	Dorfgemeinschaftshaus, Eifelstraße (Metternich)	ja
Münstermaifeld	50151	Schützenhalle, Moselstraße 18 (Mörz)	ja

Zudem erfolgt die Auszählung der Briefwahl gemäß § 38 des Bundeswahlgesetzes in 15 Briefwahlvorständen. Diese treten ab 15:00 Uhr zusammen.

Stadt/Gemeinde	Stimmbezirk Nr:	Wahllokal Bezeichnung und Anschrift	Barrierefrei	Wahlbezirke
Maifeld 1	95001	Grundschule Polch 1 (Altbau Raum 004)	ja	08901 + 08902
Maifeld 2	95002	Grundschule Polch 2 (Altbau Raum 005)	ja	08903 + 08904
Maifeld 3	95003	Grundschule Polch 3 (Altbau Raum 006)	ja	08906 + 08921
Maifeld 4	95004	Grundschule Polch 4 (Altbau Raum 007)	ja	08905
Maifeld 5	95005	Grundschule Polch 5 (Altbau Raum 009)	ja	04101 + 09501
Maifeld 6	95006	Grundschule Polch 6 (Altbau Raum 001)	ja	07001
Maifeld 7	95007	Grundschule Polch 7 (Altbau Raum 105)	nein	02301+ 02701 +02901+03001+05301
Maifeld 8	95008	Grundschule Polch 8 (Altbau Raum 106)	nein	08001 + 08701 +11401 +04801
Maifeld 9	95009	Grundschule Polch 9 (Altbau Raum 107)	nein	10201 + 11201
Maifeld 10	95010	Keberbachhalle Lonning	ja	06501
Maifeld 11	95011	Grundschule Polch 10 (Altbau Raum 102)	ja	08601
Maifeld 12	95012	Grundschule Polch 11 (Altbau Raum 103)	ja	08602
Maifeld 13	95013	Grundschule Polch 12 (Altbau Raum 108)	ja	08603
Maifeld 14	95014	Grundschule Polch 13 (Altbau Raum 301)	ja	50101 + 50102 +50111+50121
Maifeld 15	95015	Grundschule Polch 14 (Altbau Raum 302)	ja	50103 + 50131+50141 +50151

2. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27.01.2025 bis 02.02.2025. übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt (Wahlkreis: Ahrweiler) ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so **rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget.** Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Sollte auf Ihren Wahlbenachrichtigungen etc. der Abdruck der Wahlkreisnummer 198 erfolgt sein, handelt es sich hierbei um eine offensichtliche Unrichtigkeit, da die Verbandsgemeinde Maifeld vollständig dem Wahlkreis 197 zugeordnet ist. Es ist selbstverständlich sichergestellt, dass in den Wahllokalen und bei der Briefwahl die Stimmzettel für den Wahlkreis 197 Ahrweiler herausgegeben werden. Alle weiteren Angaben behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit.



Polch , den 27.01.2025  
Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld

Maximilian Mumm  
Bürgermeister

1. Die Wahlräume werden in

- Alsenz, Nordpfalzhalle, Schulstraße 25 (barrierefrei)
- Bisterschied, Bürgerhaus, Kirchstraße 6 (barrierefrei)
- Dielkirchen, Bürgerhaus, Hauptstraße 4a (barrierefrei)
- Dörrmoschel, Bürgerhaus, Friedhofstraße 6
- Finkenbach-Gersweiler, Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 33 (barrierefrei)
- Gaugrehweiler, Schloßberghalle, Zum Schloßberg 2 (barrierefrei)
- Gehrweiler, Gemeindehaus (ehem. Milchhaus), Ortsstraße 25
- Gerbach, Appeltal Grundschule, Wiesenstraße 7 (barrierefrei)
- Gundersweiler, Dorfgemeinschaftshalle, Friedhofstraße 4 (barrierefrei)
- Imsweiler, Gemeinschaftshalle, Raiffeisenstraße 10
- Kalkofen, Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 28
- Katzenbach, Bürgerhaus, Am Hofacker 8 (barrierefrei)
- Mannweiler-Cölln, Dorfgemeinschaftshalle, Alsenzstraße 11 (barrierefrei)
- Münsterappel, Dorfgemeinschaftshalle, Vordergasse 7 (barrierefrei)
- Niederhausen a.d. Appel, Dorfgemeinschaftshalle, Schulstraße 5 (barrierefrei)
- Niedermoschel, Lewensteinhalle, Bahnstraße 2a (barrierefrei)
- Oberhausen a.d. Appel, Gemeinderatszimmer, Hauptstraße 3 (barrierefrei)
- Obermoschel, Ev. Gemeindehaus, Kirchenstraße 13 (barrierefrei)
- Oberndorf, Dorfgemeinschaftshalle, Hauptstraße 6 (barrierefrei)
- Ransweiler, Bürgerhaus, Turnhallenstraße 5 (barrierefrei)
- Rathskirchen, ehemaliges Schulhaus, Hauptstr. 16
- Reichsthal, Bürgerhaus, Hahnenbachstraße 15
- Ruppertsecken, Bürgerhaus, Hauptstraße 24 (barrierefrei)
- St. Alban, Gemeindehaus (Alte Schule), Schulstraße 1 (barrierefrei)
- Schiersfeld, Dorfgemeinschaftshaus, Bismarckstraße 13 (barrierefrei)
- Schönborn, Bürgerhaus (Gemeindehalle), Ortsstraße 39 (barrierefrei)
- Seelen, Bürgerhaus, Hauptstraße 6
- Sitters, Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 5 (barrierefrei)
- Stahlberg, Bürgerhaus, Ringstraße 20 (barrierefrei)
- Teschenmoschel, Bürgerhaus, Hauptstraße 12 (barrierefrei)
- Unkenbach, Jugendraum, Schleifstraße 2 (barrierefrei)
- Waldgrehweiler, Dorfgemeinschaftshaus, Inselstraße 2 (barrierefrei)
- Winterborn, Dr.-Heinrich-von-Brunck-Halle, Hauptstraße 38
- Würzweiler, Bürgerhaus, In der Rabenhol 3 (barrierefrei)

eingerrichtet.

Die Ortsgemeinde Bayerfeld-Steckweiler ist in zwei Stimmbezirke eingeteilt. Die Wahlräume werden in

- Bayerfeld-Steckweiler, Bürgerhaus, Schloßbergstraße 7 (barrierefrei) und
- Schmalfelderhof, Bürgerhaus, Glockenstraße 3 (barrierefrei)

eingerrichtet.

Die Stadt Rockenhausen ist in sieben Stimmbezirke eingeteilt. Die Wahlräume werden in folgenden Räumlichkeiten eingerrichtet:

- Stimmbezirk I VTR-Halle, Krankenhausstraße 9, Rockenhausen (barrierefrei)
- Stimmbezirk II Anne-Frank-Grundschule, Brühlgasse 29, Rockenhausen (barrierefrei)
- Stimmbezirk III Berufsbildende Schule Turnhalle, Alleestraße 8, Rockenhausen (barrierefrei)
- Stimmbezirk IV Realschule Plus, Mühlackerweg 25, Rockenhausen (barrierefrei)
- Stimmbezirk V Ökumenische Sozialstation, Rognacallee 8 (Finkenhof), Rockenhausen (barrierefrei)
- Stimmbezirk VI Bürgerhaus, Hauptstraße 43, Rockenhausen/OT Dömbach (barrierefrei)
- Stimmbezirk VII Bürgerhaus, Amtsstraße 17, Rockenhausen/OT Marienthal (barrierefrei)

2. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses in folgenden Räumen und zu folgender Uhrzeit zusammen:

- Alsenz: Nordpfalzhalle Alsenz, Schulstraße 25 (barrierefrei), 16:00 Uhr
- Bayerfeld-Steckweiler+Schmalfelderhof: Bürgerhaus Bayerfeld-Steckweiler, Schloßbergstraße 7, (barrierefrei), 17:00 Uhr
- Bisterschied: Bürgerhaus Bisterschied, Kirchstraße 6 (barrierefrei), 17:00 Uhr
- Dielkirchen: Bürgerhaus Dielkirchen, Hauptstraße 4a (barrierefrei), 17:00 Uhr
- Finkenbach-Gersweiler: Dorfgemeinschaftshaus Finkenbach-Gersweiler, Hauptstraße 33 (barrierefrei), 17:00 Uhr
- Gaugrehweiler: Schloßberghalle Gaugrehweiler, Zum Schloßberg 2 (barrierefrei), 17:00 Uhr
- Gehrweiler: Gemeindehaus (ehem. Milchhaus) Gehrweiler, Ortsstraße 25, 17:00 Uhr
- Gerbach: Appeltal Grundschule Gerbach, Wiesenstraße 7 (barrierefrei), 17:00 Uhr
- Gundersweiler: Dorfgemeinschaftshalle Gundersweiler, Friedhofstraße 4 (barrierefrei), 17:00 Uhr
- Imsweiler: Gemeinschaftshalle Imsweiler, Raiffeisenstraße 10, 17:00 Uhr
- Katzenbach: Bürgerhaus Katzenbach, Am Hofacker 8 (barrierefrei), 17:00 Uhr
- Mannweiler-Cölln: Dorfgemeinschaftshalle Mannweiler-Cölln, Alsenzstraße 11 (barrierefrei), 17:00 Uhr
- Münsterappel: Dorfgemeinschaftshalle Münsterappel, Vordergasse 7 (barrierefrei), 17:00 Uhr
- Niederhausen a.d. Appel: Dorfgemeinschaftshalle Niederhausen a.d. Appel, Schulstraße 5 (barrierefrei), 17:00 Uhr
- Niedermoschel: Lewensteinhalle Niedermoschel, Bahnstraße 2a (barrierefrei), 17:00 Uhr
- Oberhausen a.d. Appel+Oberndorf: Gemeinderatszimmer Oberhausen a.d. Appel, Hauptstraße 3 (barrierefrei), 17:00 Uhr
- Obermoschel: Ev. Gemeindehaus Obermoschel, Kirchenstraße 13 (barrierefrei), 16:00 Uhr
- Ransweiler: Bürgerhaus Ransweiler, Turnhallenstraße 5 (barrierefrei), 17:00 Uhr
- Ruppertsecken+Würzweiler: Bürgerhaus Ruppertsecken, Hauptstraße 24 (barrierefrei), 17:00 Uhr
- St. Alban: Gemeindehaus (Alte Schule) St. Alban, Schulstraße 1 (barrierefrei), 17:00 Uhr
- Schiersfeld+Sitters: Dorfgemeinschaftshaus Schiersfeld, Bismarckstraße 13 (barrierefrei), 17:00 Uhr
- Seelen+Rathskirchen+Reichsthal: Bürgerhaus Seelen, Hauptstraße 6, 17:00 Uhr
- Stahlberg+Schönborn: Bürgerhaus Stahlberg, Ringstraße 20 (barrierefrei), 17:00 Uhr
- Teschenmoschel+Dörrmoschel: Bürgerhaus Teschenmoschel, Hauptstraße 12 (barrierefrei), 17:00 Uhr
- Unkenbach: Jugendraum Unkenbach, Schleifstraße 2 (barrierefrei), 17:00 Uhr
- Waldgrehweiler: Dorfgemeinschaftshaus Waldgrehweiler, Inselstraße 2 (barrierefrei), 17:00 Uhr
- Winterborn+Kalkofen: Dr.-Heinrich-von-Brunck-Halle Winterborn, Hauptstraße 38, 17:00 Uhr
- Rockenhausen 1: Anne-Frank-Grundschule Rockenhausen, Brühlgasse 29 (barrierefrei), 15:00 Uhr
- Rockenhausen 2: Anne-Frank-Grundschule Rockenhausen, Brühlgasse 29 (barrierefrei), 15:00 Uhr

Wahllokal	Adresse
<b>Kernstadt</b>	
Kinderhaus am Fort	Godramsteiner Straße 46
Berufsbildende Schule	August-Croissant-Straße 27
Berufsbildende Schule	August-Croissant-Straße 27
Max-Slevogt-Gymnasium	Hindenburgstraße 2
Otto-Hahn-Gymnasium	Westring 11
Stadtbibliothek	Heinrich-Heine-Platz 10
Haus der Familie	Kronstraße 40
DRK Kreisverband	Am alten Güterbahnhof 5
Maria-Ward-Schule Landau	Cornichonstraße 1
DIZAP/EWL	Georg-Friedrich-Dentzel-Str. 1
Grundschule Süd	Raimund-Huber-Straße 14
Haus am Westbahnhof	An 44 Nr. 40a
Grundschule Wollmesheimer Höhe	Barbarossastraße 4
Grundschule Wollmesheimer Höhe	Barbarossastraße 4
Eduard-Spranger-Gymnasium	Schneiderstraße 71
Grundschule Horstring	Helmbachstraße 100
Paul-Moor-Schule	Münchener Straße 11
<b>Ortsteile</b>	
Turnhalle Queichheim	Zum Queichanger 23
Turnhalle Queichheim	Zum Queichanger 23
Dorfgemeinschaftshaus Mörlheim	Mörlheimer Hauptstraße 17
Dorfgemeinschaftshaus Arzheim	Arzheimer Hauptstraße 46
Sporthalle Dammheim	Bornheimer Straße 4
Dorfgemeinschaftshaus Godramstein	Godramsteiner Hauptstraße 58
Dorfgemeinschaftshaus Godramstein	Godramsteiner Hauptstraße 58
Dorfgemeinschaftshaus Mörzheim	Zum Kirchweg 3
Turn-u. Festhalle Nußdorf	Lindenbergstr. 67
DGH Wollmesheim	Wollmesheimer Hauptstraße 13
<b>Briefwahl</b>	
Otto-Hahn-Gymnasium (10 BW- Bezirke)	

Raum
EG Saal 6V
EG Saal 7V
Saal 05 (Kunstaraum)
Turnhalle
Foyer
Treffpunkt Familie
Lehrsaal 1, EG
C 011 im EG des C-Bau
Foyer
Mehrzweckhalle
großer Saal
Mehrzweckraum im Neubau (Raum teilbar)
Mehrzweckraum im Neubau (Raum teilbar)
Atrium
Turnhalle
Foyer
Turnhalle im "Zum Queichanger"
Turnhalle im "Zum Queichanger"
kleines DGH
DGH
Turnhalle
großer Saal
kleiner Saal
DGH Neubau
Turnhalle
DGH
<b><u>10 Räume</u></b>

**Stadt Germersheim, BBS Germersheim, Paradeplatz 1, 76726 Germersheim**

**Stadt Wörth, Festhalle Wörth, Festplatz 1, 76744 Wörth**

**VG Bellheim, Realschule Plus Bellheim, Schulstr. 4, 76756 Bellheim**

**VG Hagenbach, Altes Rathaus, Ludwigstr. 1, 76767 Hagenbach**

**VG Jockgrim, IGS Rheinzabern, Jockgrimer Str. 100, 76764 Rheinzabern**

**VG Kandel, IGS Kandel, Jahnstr. 20, Gebäude A (EG), 76870 Kandel**

**VG Lingenfeld, Realschule Plus Lingenfeld, Schillerstr. 10, 67360 Lingenfeld**

**VG Rülzheim, IGS Rülzheim, Schulstr. 17, 76761 Rülzheim**

Name	Anschrift
Stadthaus	Kolpingplatz 3
Sporthalle bei der Stadthalle	Tournuser Platz 3
Sporthalle bei der Stadthalle	Tournuser Platz 3
Sporthalle bei der Stadthalle	Tournuser Platz 3
Sporthalle der Nardini-Schule	Römerweg 2
Sporthalle der Nardini-Schule	Römerweg 2
Sporthalle der Geschwister-Scholl-Schule	Römerweg 2
Sporthalle der Geschwister-Scholl-Schule	Römerweg 2
Sporthalle der Geschwister-Scholl-Schule	Römerweg 2
Gottfried-Tulla-Halle	Schulstraße 3, Sondernheim
Gottfried-Tulla-Halle	Schulstraße 3, Sondernheim
Sporthalle Gottfried-Tulla-Schule	Schulstraße 3, Sondernheim
Sporthalle Gottfried-Tulla-Schule	Schulstraße 3, Sondernheim

<b>Art</b>	<b>Gebäude</b>	<b>Adresse</b>
Urnenwahl Wörth	Sporthalle Dammschule	Königstr. 1
Urnenwahl Wörth	Bayerischer Hof	Ottstr. 30
Urnenwahl Wörth	Bienwaldhalle, Vereinsraum 3	Am Bienwald 3
Urnenwahl Wörth	GS Dorschberg, Gymnastikraum	Zeisigweg 2
Urnenwahl Wörth	Rathaus EG	Mozartstr. 2
Urnenwahl Wörth	Rathaus UG	Mozartstr. 2
Urnenwahl Maximiliansau	Rheinhalle, Gymnastikhalle	Hermann-Quack-Str. 3
Urnenwahl Maximiliansau	Alte Schule	Schulstr. 5
Urnenwahl Maximiliansau	Rheinhalle 1	Hermann-Quack-Str. 3
Urnenwahl Maximiliansau	Rheinhalle 2	Hermann-Quack-Str. 3
Urnenwahl Maximiliansau	Tullahalle	Kronenstr. 12
Urnenwahl Schaidt	Bürgerhaus	Hauptstr. 121
Urnenwahl Büchelberg	Rathaus Büchelberg	Dorfbrunnenstr. 28



<b>Stimmbezirk 101</b> <b>Städt. Kita</b> <b>"Die Entdecker"</b> Am Hubhof 1	<b>Stimmbezirk 102</b> <b>Willi-Hussong-Haus</b> Guttenbergstraße 2	<b>Stimmbezirk 103</b> <b>Stadthalle 1</b> Schulgasse 3	<b>Stimmbezirk 104</b> <b>Bienwaldhalle</b> Schubertstraße 28
---	---	---	---

In den Ortsgemeinden befinden sich außerdem folgende Wahllokale:

<b>Stimmbezirk 111</b> <b>Erlenbach</b> <b>Bürgerhaus</b> Hauptstraße 31 76872 Erlenbach	<b>Stimmbezirk 112</b> <b>Freckenfeld</b> <b>Rathaus</b> Hauptstraße 65 76872 Freckenfeld	<b>Stimmbezirk 113</b> <b>Minfeld</b> <b>Mundohalle</b> Herrengasse 7 76872 Minfeld	<b>Stimmbezirk 114</b> <b>Steinweiler</b> <b>Bürgerhaus</b> Hauptstraße 38 76872 Steinweiler
--	---	---	--

**Stimmbezirk 105**    **Stimmbezirk 106**  
**Kita**                    **Bürgerhaus**  
**"Pestalozzistraße"**  
Pestalozzistraße 6    Brehmstraße 26

**Stimmbezirk 115**  
**Steinweiler**  
**Grundschule**  
Jahnstraße 4  
76872 Steinweiler

**Stimmbezirk 116**  
**Vollmersweiler**  
**Bürgerhaus**  
Hauptstraße 38  
76744 Vollmersweiler

**Stimmbezirk 117**  
**Winden**  
**Bürgerhaus**  
Raiffeisenstraße 17  
76872 Winden

**Bezirk**

Berg  
Hagenbach  
Hagenbach  
Hagenbach  
Neuburg  
Scheibenhart

**Wahllokal**

Grundschule Berg, Schulturnhalle, Kettelerstraße 7, 76768 Berg  
Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach, 2.OG, Ludwigstraße 20,  
Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach, 2.OG, Ludwigstraße 20,  
Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach, 2.OG, Ludwigstraße 20,  
Grundschule Neuburg, Schulturnhalle, In der Wörthenlache 1, 76776  
Bürgerhaus, Hasenweg 11, 76779 Scheibenhart

76767 Hagenbach  
76767 Hagenbach  
76767 Hagenbach

<b>Art</b>	<b>Gebäude</b>	<b>Adresse</b>
Bellheim 1	Fortmühlhalle	Schulstraße 22
Bellheim 2	Fortmühlhalle	Schulstraße 22
Bellheim 3	Fortmühlhalle	Schulstraße 22
Bellheim 4	Fortmühlhalle	Schulstraße 22
Knittelsheim	Gemeindehaus	Ludwigstraße 27, 76879 Knittelsheim
Ottersheim	Musikerheim, Auf dem Dorfplatz	Lange Straße 78, 76879 Ottersheim
Zeiskam	Fuchsbachhalle	Bahnhofstraße 37, 67378 Zeiskam

Hatzenbühl:

Grundschulturnhalle, Feigenberg 16

Jockgrim:

TSG-Turnhall', Ludwigstr. 161

Grundschulturnhalle, Schelmenwaldstr. 3

Ziegeleimuseum, Untere Buchstr. 22a

Neupotz:

Grundschulturnhalle, Schulstr. 29

Rheinzabern:

Sporthalle Römerbad, Jockgrimer Str. 102

Sport- und Kulturhalle	Jahnstraße
Goldberghalle (Foyer)	Pommernstraße
Goldberghalle (Vereinsräume 1 und 2)	Pommernstraße
Goldberghalle (Sporthalle)	Pommernstraße
Goldberghalle (Sporthalle)	Pommernstraße
Grundschule - Schulturnhalle (hinterer Gebäudeteil)	Schulstraße
Grundschule - Schulturnhalle (vorderer Gebäudeteil)	Schulstraße
Bürgerhaus	Am Bahndamm
Bürgerhaus	Am Bahndamm
Grundschule - Schulturnhalle	Schulstraße
Bürgerhaus	Martin-Luther-Weg

19		67361	Freisbach
1	(Zugang über Haupteingang)	67360	Lingenfeld
1	(Zugang über Humboldtstraße)	67360	Lingenfeld
1	(Zugang über Seiteneingang)	67360	Lingenfeld
1	(Zugang über Seiteneingang)	67360	Lingenfeld
7		67363	Lustadt
7		67363	Lustadt
12		67365	Schwegenheim
12		67365	Schwegenheim
12		67366	Weingarten (Pfalz)
1a		67368	Westheim (Pfalz)



Ort	Standort
Hördt	Turn- und Festhalle
Hördt	Turn- und Festhalle
Kuhardt	Rheinberghalle
Kuhardt	Rheinberghalle
Leimersheim	Grundschulturnhalle
Leimersheim	Grundschulturnhalle
Leimersheim	Verwaltungsgebäude Grundschule
Rülzheim	Grundschulturnhalle
Rülzheim	Grundschulturnhalle
Rülzheim	Grundschulturnhalle
Rülzheim	Pfarrzentrum
Rülzheim	Pfarrzentrum
Rülzheim	CKK

Adressen
[Turn- und Festhalle Hördt [Kirchstraße 7]]
[Turn- und Festhalle Hördt [Kirchstraße 7]]
[Rheinberghalle [Am Rheinberg 13]]
[Rheinberghalle [Am Rheinberg 13]]
[Grundschulturnhalle [Jakob-Kirnberger-Straße 11]]
[Grundschulturnhalle [Jakob-Kirnberger-Straße 11]]
[Grundschule Leimersheim Verwaltungsgebäude [Abraham-Weil-Straße 2 a]]
[Grundschulturnhalle [Schulstraße 15]]
[Grundschulturnhalle [Schulstraße 15]]
[Grundschulturnhalle [Schulstraße 15]]
[Pfarrzentrum [Am Deutschordensplatz 14]]
[Pfarrzentrum [Am Deutschordensplatz 14]]
[Centrum für Kunst und Kultur (CKK) [Kuntzengasse 3-5]]

**Landkreis Südliche Weinstraße**

Ort	Wahllokal	Straße + Hausnr.
Herxheim	PAMINA-Schulzentrum	Südring 11

## Verbandsgemeinde Annweiler

<b>Ort</b>	<b>Wahllokal</b>	<b>Straße + Hausnr.</b>
Albersweiler	Turnhalle der Grundschule	Schulweg 1
Albersweiler	Turnhalle der Grundschule	Schulweg 1
Dernbach	Gemeinschaftshaus	Kirchstraße 31
Eußerthal	Dorfgemeinschaftshaus	Sulzbachweg 6
Gossersweiler-Stein	Berglandhalle	Schulweg 14
Münchweiler	Wasgauhalle	Am Mühlweg 6
Ramberg	Ortszentrum	Hauptstraße 20
Rinnthal	Rathaus	Hauptstraße 32
Silz	Kindergarten	Schulstraße 22
Völkersweiler	Altes Schulhaus	Hauptstraße 36
Waldhambach	Dorfgemeinschaftshaus	Am Sportplatz 9
Waldrohrbach	Dorfgemeinschaftshaus	Friedhofstraße 27
Wernersberg	Gemeindehaus	Kirchstraße 8
Annweiler am Trifels Stadt	Rathaus	Hauptstraße 20
Annweiler am Trifels Stadt	Verbandsgemeinde-Rathaus	Messplatz 1
Annweiler am Trifels Stadt	Hohenstaufensaal	Landauer Straße 1
Annweiler am Trifels Stadt	Foyer der Grundschulturnhalle	Schulstraße 11
Annweiler am Trifels Stadt	Altes Schulhaus	Münzstraße 24
Annweiler am Trifels Stadt	Altes Schulhaus	Annweiler Strasse 8
Annweiler am Trifels Stadt	Dorfgemeinschaftshaus	Queichtalstraße 39
Annweiler am Trifels Stadt	Sporthaus	Zur Holderquelle 14













## Verbandsgemeinde Bad Bergzabern

<b>Ort</b>	<b>Wahllokal</b>	<b>Straße + Hausnr.</b>
Bad Bergzabern Stadt	Prot. Gemeindehaus	Luitpoldstr. 22
Bad Bergzabern Stadt	Aula	Lessingstraße 28
Bad Bergzabern Stadt	Haus des Gastes	Rötzweg 7
Bad Bergzabern Stadt	Begegnungsstätte	Am Bühl 4
Barbelroth	Dorfgemeinschaftshaus	Bahnhofstraße 8
Birkenhördt	Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße 41
Böllenborn	Dorfgemeinschaftshaus	Am Friedhof (Friedhofstr. 13)
Dierbach	Dierbachhalle	Jahnstr. 35
Dörrenbach	Evangelisches Gemeindehaus	Rathausgasse 2
Gleiszellen-Gleishorbach	Gemeindehaus	Schulstraße 10
Hergersweiler	Bürgerhaus	Hauptstraße 44
Kapellen-Drusweiler	Gemeindehaus	Obere Hauptstraße 5
Kapsweyer	Bürgerhaus	Raiffeisenstraße 1
Klingenmünster	Mönchshalle	Im Stift 16
Niederhorbach	Fest-Spiel-Haus	Hauptstraße 38
Niederotterbach	Gemeindehaus	Hauptstraße 1
Oberhausen	Gemeinschaftshalle	Raiffeisenstraße 14
Oberotterbach	Otterbachhalle	Karl-Meyer-Strasse 1
Oberschlettenbach	Lindelbrunnhalle	Glimbornstraße 20
Pleisweiler-Oberhofen	Rathaus	Weinstraße 69
Schweigen-Rechtenbach	Bürgerhaus am Sonnenberg	St. Urbansplatz 1
Schweighofen	Kulturhalle	Schulstraße 6
Steinfeld	Rathaus am Dorfplatz	Obere Hauptstraße 7
Vorderweidenthal	Bürgerhaus Alte Schule	Lindelbrunnstraße 1

## Verbandsgemeinde Edenkoben

<b>Ort</b>	<b>Wahllokal</b>	<b>Straße + Hausnr.</b>
Altdorf	Gäuhalle	Schulstraße 3
Böbingen	Dorfgemeinschaftshaus-Landjugendraum	Hauptstraße 19 a
Burrweiler	Festhalle	Raiffeisenstraße 9
Edenkoben Stadt	Berufsschule	Schillerstraße 1
Edenkoben Stadt	Realschule plus - Aula - Weinstr.	Weinstraße 132
Edenkoben Stadt	Realschule plus - Luitpoldstr.	Luitpoldstraße 74
Edenkoben Stadt	Wappensaal	Weinstraße 69
Edenkoben Stadt	Landesfinanzschule	Kurbrunnenweg
Edesheim	Rathaus	Ludwigstraße 1
Edesheim	Schulhaus	Ruprechtstraße 6
Flemlingen	Bürgerstube	Kirchstraße 4
Freimersheim	Frimarhalle	Hauptstraße 61
Gleisweiler	Zehnthof	Zum Sonnenberg 1
Gommersheim	Mehrzweckhalle	Gartenstraße
Großfischlingen	Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße 19a
Hainfeld	Haus der Gemeinde	Raiffeisenstraße 5
Kleinfischlingen	Dorfgemeinschaftshaus	Schulstraße 3
Rhodt unter Rietburg	Durlacher Hof	Weinstraße 44
Roschbach	Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße 31
Venningen	Pfarrzentrum	Dalbergstraße
Weyher	Dorfgemeinschaftshaus	Borngasse 1

## Verbandsgemeinde Herxheim

<b>Ort</b>	<b>Wahllokal</b>
Herxheim bei Landau	Haus der Begegnung
Herxheim bei Landau	Grundschule, Sporthalle
Herxheim bei Landau	Grundschule, Sporthalle
Herxheim bei Landau	Grundschule, Sporthalle
Herxheim bei Landau	Grundschule, Sporthalle
Herxheim bei Landau	Bürgerhaus
Herxheimweyher	Dorfgemeinschaftshaus
Insheim	Dorfgemeinschaftshaus
Rohrbach	Dorfgemeinschaftshaus

<b>Straße + Hausnr.</b>
-------------------------

Leonhard-Peters-Straße 3
--------------------------

Bonifatiusstraße 22a
----------------------

Bonifatiusstraße 22a
----------------------

Bonifatiusstraße 22a
----------------------

Bonifatiusstraße 22a
----------------------

Hauptstraße 84
----------------

Knittelsheimer Weg 3
----------------------

Kettelerstraße 31
-------------------

Am Dorfplatz 3
----------------

## Verbandsgemeinde Landau-Land

Ort	Wahllokal	Straße + Hausnr.
Billigheim-Ingenheim	Klingbachschule	Mühlhofener Straße 39
Billigheim-Ingenheim	Rathaus Billigheim	Marktstraße 29
Billigheim-Ingenheim	Rathaus Billigheim	Marktstraße 29
Birkweiler	Dorfgemeinschaftshaus	Sportplatzstraße 8
Böchingen	Kindergarten	Walsheimer Straße 10
Eschbach	Rathaus	Weinstraße 75
Frankweiler	Dorfgemeinschaftshaus	Dagobertstraß 35
Göcklingen	Rathaus	Schulplatz 1
Heuchelheim-Klingen	Rathaus	Hauptstraße 44
Heuchelheim-Klingen	Dorfgemeinschaftshaus	Bahnhofstraße 19
Ilbesheim	Dorfgemeinschaftshaus	An den Hofwiesen 3
Impflingen	Bürgerhof K4	Kirchstraße 4
Knöringen	Mehrzweckhalle	Hauptstraße 38
Leinsweiler	Sonnenberghalle	Hauptstraße 25
Ranschbach	Pfarrheim	Weinstraße 48
Siebeldingen	Dorfgemeinschaftshaus	Jahnstraße 6
Walsheim	Rathaus	Hauptstraße 5

## Verbandsgemeinde Maikammer

<b>Ort</b>	<b>Wahllokal</b>	<b>Straße + Hausnr.</b>
Kirrweiler	Edelhof	Kirchstraße 18
Maikammer	Johannes-Leonhardt-Schule	Schulstraße 7
Maikammer	Rathaus	Immengartenstr. 24
St. Martin	Turnhalle	Jahnstr. 37

## Verbandsgemeinde Offenbach

<b>Ort</b>	<b>Wahllokal</b>	<b>Straße + Hausnr.</b>
Bornheim	Storchenzentrum	Kirchstr. 1
Essingen	Sälchen	Schloßstr. 4
Hochstadt	Dorfgemeinschaftshaus Hochstadt	Hauptstr. 198
Offenbach a. d. Queich	Grundschule, Schulsporthalle	Hauptstraße 84
Offenbach a. d. Queich	Queichtalmuseum	Hauptstraße 11
Offenbach a. d. Queich	Rathaus Offenbach an der Queich	Konrad-Lerch-Ring 6




































Stimmbezirk	Wahlraum
1010	Haus der Begegnung DRK, An der Liebfrauenkirche 20, 56068 Koblenz
1020	Diesterweg-Schule, Kastorpfaffenstraße 9-11, 56068 Koblenz
1030	Eichendorff-Gymnasium, Friedrich-Ebert-Ring 26-30, 56068 Koblenz
1040	Rathaus I, Anmeldung Standesamt, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz
1110	Bischöfliches Cusanus Gymnasium, Hohenzollernstraße 13-17, 56068 Koblenz
1120	Bischöfliches Cusanus Gymnasium, Hohenzollernstraße 13-17, 56068 Koblenz
1130	Bauberatungszentrum, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz
1210	BBSW Koblenz, Hohenzollernstraße 67, 56068 Koblenz
1220	Schenkendorfschule, Schenkendorfstraße 15, 56068 Koblenz
1230	evm Energiequelle, Laubach 14a, 56068 Koblenz
1240	BBSW Koblenz, Hohenzollernstraße 67, 56068 Koblenz
1300	Sportschule Oberwerth, Lortzingstraße 1a, 56075 Koblenz
1410	Julius-Wegeler-Schule / Finkenherd, Finkenherd 4, 56075 Koblenz
1420	Julius-Wegeler-Schule / Finkenherd, Finkenherd 4, 56075 Koblenz
1510	Geschwister de Haye´sche Stiftung, Karl-Härle-Straße 1-5, 56075 Koblenz
1520	Geschwister de Haye´sche Stiftung, Karl-Härle-Straße 1-5, 56075 Koblenz
1610	Realschule Plus auf der Karthause, Gothaer Straße 25, 56075 Koblenz
1620	Jugend- und Bürgerzentrum JuBüZ, Potsdamer Straße 4, 56075 Koblenz
1630	Realschule Plus auf der Karthause, Gothaer Straße 25, 56075 Koblenz
1640	Jugend- und Bürgerzentrum JuBüZ, Potsdamer Straße 4, 56075 Koblenz
1710	Pestalozzi-Grundschule, Gutenbergstraße 30, 56073 Koblenz
1720	Pestalozzi-Grundschule, Gutenbergstraße 30, 56073 Koblenz
1730	Berufsbildende Schule Wirtschaft Koblenz, Cusanusstraße 25, 56073 Koblenz
1810	Grundschule Freiherr-vom-Stein, Steinstraße 20-22, 56073 Koblenz
1820	Grundschule Freiherr-vom-Stein, Steinstraße 20-22, 56073 Koblenz
1830	Volkshochschule (VHS) Koblenz, Hoevelstraße 6, 56073 Koblenz
1910	Carl Benz Schule, BBS Technik Koblenz, Beatusstraße 143-147, 56073 Koblenz
1920	Architekt Ternes, Schulgasse 2, 56073 Koblenz
2000	Ehemalige Schule, Rhenser Straße 54, 56075 Koblenz
2110	Freiwillige Feuerwehr Lay, Marienstätter Straße 5, 56073 Koblenz
2120	Begegnungsstätte St. Martinus, Pastor-Simon-Straße 8, 56073 Koblenz
4010	Goethe Realschule Plus, Brenderweg 123, 56070 Koblenz
4020	Goethe Realschule Plus, Brenderweg 123, 56070 Koblenz
4030	Grundschule Lützel, Weinbergstraße 4, 56070 Koblenz
4040	Koblenzer WohnBau / Betreutes Wohnen, Karl-Russell-Straße 21a, 56070 Koblenz
4050	Ev. Gemeindezentrum Bodelschwingh, Bodelschwinghstraße 8, 56070 Koblenz
4060	Kindertagesstätte Mittelweiden, Von-Kuhl-Straße 18, 56070 Koblenz
4070	Hans-Zulliger-Schule, Brenderweg 23, 56070 Koblenz
4110	Integrierte Gesamtschule (IGS) Koblenz, Johannesstraße 58-60, 56072 Koblenz
4120	Integrierte Gesamtschule (IGS) Koblenz, Johannesstraße 58-60, 56072 Koblenz
4130	Integrierte Gesamtschule (IGS) Koblenz, Johannesstraße 58-60, 56072 Koblenz
4140	Grundschule Metternich Oberdorf, Raiffeisenstraße 6, 56072 Koblenz
4150	Grundschule Metternich Oberdorf, Raiffeisenstraße 6, 56072 Koblenz
4160	Grundschule Metternich Oberdorf, Raiffeisenstraße 6, 56072 Koblenz
4170	Grundschule Metternich Oberdorf, Raiffeisenstraße 6, 56072 Koblenz
4310	Willi-Graf-Grundschule, Handwerkerstraße 14, 56070 Koblenz
4320	Willi-Graf-Grundschule, Handwerkerstraße 14, 56070 Koblenz
4330	Kindertagesstätte Pustebume, Hans-Bellinghausen-Straße 95, 56070 Koblenz
4410	Grundschule Wallersheim, Kammertsweg 27, 56070 Koblenz
4420	Grundschule Wallersheim, Kammertsweg 27, 56070 Koblenz
5010	Dorfgemeinschaftshaus Kesselheim, Kurfürst-Schönborn-Straße 55a, 56070 Koblenz

5020 Dorfgemeinschaftshaus Kesselheim, Kurfürst-Schönborn-Straße 55a, 56070 Koblenz  
5110 Katholische Begegnungsstätte Güls, Pastor-Busenbender-Straße 13, 56072 Koblenz  
5120 Katholische Begegnungsstätte Güls, Pastor-Busenbender-Straße 13, 56072 Koblenz  
5130 Katholische Begegnungsstätte Güls, Pastor-Busenbender-Straße 13, 56072 Koblenz  
5140 Katholische Begegnungsstätte Güls, Pastor-Busenbender-Straße 13, 56072 Koblenz  
5210 Grundschule Rübenach, Am Mühlenteich 15, 56072 Koblenz  
5220 Grundschule Rübenach, Am Mühlenteich 15, 56072 Koblenz  
5230 Grundschule Rübenach, Am Mühlenteich 15, 56072 Koblenz  
5240 Grundschule Rübenach, Am Mühlenteich 15, 56072 Koblenz  
5300 Sporthalle Bubenheim, Glismuotstraße 6, 56070 Koblenz  
7000 Grundschule Ehrenbreitstein, Im Teichert 110, 56076 Koblenz  
7110 Sportpark TuS Niederberg, Friesenstraße 8, 56077 Koblenz  
7120 Grundschule Niederberg, Niederberger Höhe 16, 56077 Koblenz  
7130 Katholisches Pfarrheim St. Pankratius, Arenberger Straße 147, 56077 Koblenz  
7210 Grundschule Asterstein, Lehrhohl 42-44, 56077 Koblenz  
7220 Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie RP, Lindenallee 41-43, 56077 Koblenz  
7310 Sporthalle Pfaffendorf, Ravensteynstraße 86, 56076 Koblenz  
7320 Clara-Schumacher-Haus, Emser Straße 67, 56076 Koblenz  
7410 Balthasar-Neumann-Grundschule, Karl-Friedrich-Goerdeler-Straße 8, 56076 Koblenz  
7420 Balthasar-Neumann-Grundschule, Karl-Friedrich-Goerdeler-Straße 8, 56076 Koblenz  
7510 Grundschule Horchheim, Kirchstraße 8, 56076 Koblenz  
7520 Grundschule Horchheim, Kirchstraße 8, 56076 Koblenz  
7600 Katholische Kindertagesstätte St. Hildegard, Horchheimer Höhe 55, 56076 Koblenz  
8010 Grundschule Arzheim, In der Felsch 15, 56077 Koblenz  
8020 Grundschule Arzheim, In der Felsch 15, 56077 Koblenz  
8110 Katholische Kindertagesstätte St. Nikolaus, Urbarer Straße 12, 56077 Koblenz  
8120 Katholische Kindertagesstätte St. Nikolaus, Urbarer Straße 12, 56077 Koblenz  
8130 Grundschule St. Christophorus, Schloßhofstraße 32, 56077 Koblenz

Zentrale Briefwahlauszählung:

Sporthalle Oberwerth (EPG Arena)  
Jupp-Gauchel-Straße 10, 56075 Koblenz

Nr	Nummer	Name	Art (U/B)	Strasse	PLZStadt	Stadtteil	RaumNr	barrierefrei
1	101	Auel - Gemeindehalle	U	Kirchgasse 9	56357 Auel			ja
2	201	Bornich - Rathaus	U	Rathausstraße 3	56348 Bornich			
3	301	Braubach - Schöntges Automobile	U	Im Rosenacker 10 - 12	56338 Braubach			ja
4	302	Braubach - Marksburgschule	U	Stiftstraße 1	56338 Braubach			ja
5	303	Braubach - Rathaus	U	Rathausstraße 8	56338 Braubach			
6	304	Braubach - Dorfgemeinschaftshaus Braubach-Hinterwald	U	Ortsstraße	56338 Braubach	Hinterwald		ja
7	401	Dachsenhausen - Bürgerhaus großer Saal	U	Emser Straße	56340 Dachsenhausen			ja
8	402	Dachsenhausen - Bürgerhaus kleiner Saal	U	Emser Straße	56340 Dachsenhausen			ja
9	501	Dahlheim - Gemeindehalle	U	Am Sportplatz 10	56348 Dahlheim			ja
10	601	Dörscheid - Dorfgemeinschaftshaus	U	Oberstraße 43	56348 Dörscheid			ja
11	701	Filsen - ehem. Dorfladen	U	Schulstraße 1	56341 Filsen			ja
12	801	Kamp-Bornhofen - Bahnhof	U	Bahnhofstraße 13	56341 Kamp-Bornhofen		Multifunktionsraum im EG	ja
13	802	Kamp-Bornhofen - Feuerwehrgerätehaus	U	Marienstraße 18a	56341 Kamp-Bornhofen			ja
14	901	Kaub - Bürgerhaus	U	Schulstraße 14	56349 Kaub			ja
15	1001	Kestert - Rathaus	U	Eisenbahnstraße 20	56348 Kestert			ja
16	1101	Lierschied - Rathaus	U	Rheinstraße 1	56357 Lierschied			
17	1201	Lykershausen - Dorfgemeinschaftshaus	U	Zum Rheinufer 5	56346 Lykershausen			ja
18	1301	Nochern - Rathaus	U	Schulstraße 14	56357 Nochern			ja
19	1401	Osterspai - Rathaus	U	Hauptstraße 7	56340 Osterspai			ja
20	1501	Patersberg - Dorfgemeinschaftshaus	U	Schulstraße 83	56348 Patersberg			ja
21	1601	Prath - Dorfgemeinschaftshaus	U	Loreley-Burgen-Straße 2	56346 Prath			ja
22	1701	Reichenberg - Dorfgemeinschaftshaus	U	Untertal 3	56357 Reichenberg			ja
23	1801	Reitzenhain - Rathaus	U	Rathausstraße 1	56357 Reitzenhain			
24	1901	St. Goarshausen, Stadt - Loreleyhalle	U	Bahnhofstraße 24	56346 St. Goarshausen			ja
25	1902	St. Goarshausen-Heide - Loreleyschule	U	Loreleyring 100	56346 St. Goarshausen	Heide		ja
26	2001	Sauerthal - Gemeindehaus	U	Tiefenbachstraße 6	65391 Sauerthal			
27	2101	Weisel - ev. Gemeindehaus	U	Kirchgasse 12	56348 Weisel			ja
28	2201	Weyer - Gemeindezentrum (Turnhalle)	U	Am Sonnenhang	56357 Weyer			
29	2301	Briefwahlvorstand - Loreley 1	B	Dolkstraße 3	56346 St. Goarshausen		Feuerwehrgerätehaus	
30	2302	Briefwahlvorstand - Loreley 2	B	Dolkstraße 3	56346 St. Goarshausen		VGW Besprechungszimmer 2. OG., Zimmer 19	
31	2303	Briefwahlvorstand - Loreley 3	B	Dolkstraße 3	56346 St. Goarshausen		VGW Steueramt 1. OG, Zimmer 12	

<u>Wahl- bezirk- Nr.</u>	<u>Gemeinde</u>	<u>Wahlraum</u>	<u>Barriere- Freiheit</u>
101	Allendorf	Gemeindezentrum, Hauptstraße 69	
102	Berghausen	Gemeindehaus, Hauptstraße 12	
103	Berndroth	Vereinsheim am Sportplatz, Kirchweg	
104	Biebrich	Gemeindehaus, Lindenstraße 20	
105	Bremberg	Bürgerhaus, Schulstraße 16	
106	Burgschwalbach	Burgblickhalle, Panröder Straße 28	
107	Dörsdorf	Gemeindehaus, Neue Schule 4	
108	Ebertshausen	Gemeindehaus, Oberdorfstraße 16	
109	Eisighofen	Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 4	
110	Ergeshausen	Gemeindehaus, Ortsstraße 9	
111	Flacht	Aartalhalle, Bahnhofstraße 17	
112	Gutenacker	Rathaus, Ringstraße	
113	Hahnstätten	Dorfgemeinschaftshaus Großer Raum 1. Stock, Austraße 5	
114	Herold	Bürgerhaus, Mühlweg 6	
115	Kaltenholzhausen	Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 2	
116	Katzenelnbogen	Einrichtmuseum 1. OG, Stiftstraße 5	
117	Klingelbach	Dorfgemeinschaftshaus, Auf dem Feldchen 28	
118	Kördorf	Bürgerhaus, Siedlungsstraße 12	
119	Lohrheim	Kindertagesstätte, An der Mehrzweckhalle 9	
120	Mittelfischbach	Gemeindehaus, Rheinstraße 11	
121	Mudershausen	Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 5	
122	Netzbach	Mehrzweckhalle, Schieben Acker 2	
123	Niederneisen	Grundschule, Mühlgasse 4	
124	Niedertiefenbach	Dorfgemeinschaftshaus, Feldstraße 2	
125	Oberfischbach	Dorfgemeinschaftshaus, Mittelstraße 18	
126	Oberneisen	Dorftreff, Hauptstraße 28	
127	Reckenroth	Dorfgemeinschaftshaus, Schulberg 3	
128	Rettert	Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße	
129	Roth	Dorfgemeinschaftshaus, Talstraße 2	
130	Schiesheim	Rathaus, Lindenstraße 2	
131	Schönborn	Gaststätte Waldschänke, Diezer Straße 19	
132	Katzenelnbogen	Einrichtmuseum 1. OG, Stiftstraße 5	
133	Hahnstätten	Dorfgemeinschaftshaus Großer Raum 1. Stock, Austraße 5	

<b>Stimm- Bezirk Nr.</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Briefwahl- Bezirk Nr.:</b>	<b>Ort: Erreichbarkeit jeweils ab 14:00 Uhr</b>
101 102 103 104 105 106	Allendorf Berghausen Berndroth Biebrich Bremberg Burgschwalbach	<b>I</b>	Verbandsgemeindeverwaltung Verwaltungsstelle Katzenelnbogen Sitzungssaal Burgstraße 1 56368 Katzenelnbogen
107 108 109 110 111 112	Dörsdorf Ebertshausen Eisighöfen Ergeshausen Flacht Gutenacker	<b>II</b>	Grundschule im Einrich Raum 142 Eingang oberer Schulhof Burgstraße 4 56368 Katzenelnbogen
113 133 114	Hahnstätten Hahnstätten Herold	<b>III</b>	Grundschule im Einrich Raum 142 Eingang oberer Schulhof Burgstraße 4 56368 Katzenelnbogen
115 116 132 117	Kaltenholzhausen Katzenelnbogen Katzenelnbogen Klingelbach	<b>IV</b>	Verbandsgemeindeverwaltung Verwaltungsstelle Hahnstätten Austraße 4 65623 Hahnstätten
118 119 120 121 122 123	Kördorf Lohrheim Mittelfischbach Mudershausen Netzbach Niederneisen	<b>V</b>	Grundschule Hahnstätten Atrium Jahnstraße 21 65623 Hahnstätten
124 125 126 127 128 129 130 131	Niedertiefenbach Oberfischbach Oberneisen Reckenroth Rettert Roth Schiesheim Schönborn	<b>VI</b>	Grundschule Hahnstätten Raum G002 Jahnstraße 21 65623 Hahnstätten

Stimmbezirk	Standort	Anderweitig belegt	Ausweichstandort
101 - Börrstadt	Gemeindehalle [Am Sportplatz 11]		
102 - Breunigweiler	Gemeindehalle [Mühlbachweg 4]		
103 - Falkenstein	Bürgerhaus [Hauptstraße 10]		
104 - Gonbach	Bürgerhaus [Hauptstraße 11]		
105 - Höringen	Bürgerhaus [Hauptstraße 43]		
106 - Imsbach	Gemeindehalle [Gienanthstraße 36]		
107 - Lohnsfeld	Sportheim [Heubergstraße 29]		
108 - Münchweiler a.d. Alsenz	Bürgerhaus [Bahnpfad 1]	ja	Grundschule [Ringstraße 23]
109 - Schweisweiler	Gemeindehalle [Ortsstraße 1]		
110 - Sippersfeld	Dorfgemeinschaftshalle [Sportplatzstraße 4]		
111 - Steinbach	Bürgerhaus [Donnersberger Straße 25 a]		
112 - Wartenberg-Rohrbach	Jahnstube im Bürgerhaus [Hauptstraße 84]		
114 - Winnweiler, Grundschule	Grundschule [Schulstraße 19A]		
115 - Winnweiler, Albert-Schweitzer-Realschule Plus	Albert-Schweitzer Realschule Plus [Schulstraße 20a]		
210 - Winnweiler, Hochstein	Musikschule Lill [Alsenzstraße 108]		
310 - Winnweiler, Alsenbrück-Langmeil	Gemeindehalle [Sattelhof 10]		
410 - Winnweiler, Potzbach	Bürgerhaus [Hauptstraße 6]		

Stimmbezirk	Bezeichnung	Adresse
101	Wilhelm-Remy-Gymnasium 01	Mühlenstraße 35, 56170 Bendorf
102	Wilhelm-Remy-Gymnasium 02	Mühlenstraße 35, 56170 Bendorf
103	Medardus-Grundschule 01	Ringstraße 115, 56170 Bendorf
104	Medardus-Grundschule 02	Ringstraße 115, 56170 Bendorf
105	Theodor-Heuss-Schule	Engerser Straße 33, 56170 Bendorf
201	Feuerwehrgerätehaus Sayn	Brexstraße 70, 56170 Bendorf
202	Heinrich-Haus Neuwied, Außenstelle Kemperhof	Koblenz-Olper-Straße 39, 56170 Bendorf
203	Bodelschwingh-Grundschule 01	Am Röttchenshammer 16, 56170 Bendorf
301	Bodelschwingh-Grundschule 02	Am Röttchenshammer 16, 56170 Bendorf
401	Feuerwehrgerätehaus Stromberg	Püschstraße 2, 56170 Bendorf
501	BWB 1	Ringstraße 115, 56170 Bendorf
502	BWB 2	Ringstraße 115, 56170 Bendorf
503	BWB 3	Ringstraße 115, 56170 Bendorf
504	BWB 4	Ringstraße 115, 56170 Bendorf

## **Urnenwahlräume**

Ortsgemeinde Bell	Gemeindehaus Bell (Sitzungszimmer), Kirchstr. 10, 56745 Bell
Ortsgemeinde Rieden	Grundschule Rieden, Schulstr. 9, 56745 Rieden
Ortsgemeinde Thür	Grundschule Thür, Schulstr. 2, 56743 Thür
Ortsgemeinde Volkesfeld	Gemeindehaus, Nettestr. 6, 56745 Volkesfeld

## **Stadt Mendig**

Wahlbezirk 101:	Laacher-See-Halle, Marktplatz 5, 56743 Mendig
Wahlbezirk 102:	Pfarrer-Bechtel-Schule, Friedrich-Ebert-Str. 2 (Turnhalle), 56743 Mendig
Wahlbezirk 103:	Pfarrer-Bechtel-Schule, Friedrich-Ebert-Str. 2 (Turnhalle), 56743 Mendig
Wahlbezirk 104:	Laacher-See-Halle, Marktplatz 5, 56743 Mendig
Wahlbezirk 105:	Realschule plus, Fallerstr. 49 (Gebäude D), 56743 Mendig
Wahlbezirk 106:	Realschule plus, Fallerstr. 49 (Info-Zentrum), 56743 Mendig

## **Briefwahlräume**

Briefwahl 1 (Stadt Mendig)	Pfarrer-Bechtel-Schule, Friedrich-Ebert-Str. 2 (Raum 1), 56743 Mendig
Briefwahl 2 (Stadt Mendig)	Pfarrer-Bechtel-Schule, Friedrich-Ebert-Str. 2 (Raum 2), 56743 Mendig
Briefwahl 3 (Stadt Mendig)	Pfarrer-Bechtel-Schule, Friedrich-Ebert-Str. 2 (Raum 3), 56743 Mendig
Briefwahl 4 (Bell)	Gemeindehaus Bell (Sitzungszimmer), Kirchstr. 10, 56745 Bell
Briefwahl 5 (Thür)	Grundschule Thür, Schulstr. 2, 56743 Thür
Briefwahl 6 (Rieden/Volkesfeld)	Grundschule Rieden, Schulstr. 9, 56745 Rieden



# Bundestagswahl am 23. Februar 2025

<b>Liste der Wahllokale</b>
<b>01 000</b> Historisches Rathaus, Hochstraße 52-54, 56626 Andernach
<b>01 001 und 01 002</b> Grundschule St. Peter, Karolingerstraße 63, 56626 Andernach
<b>01 003 und 01 004</b> Grundschule Martinschule, Frankenstraße 41-43, 56626 Andernach
<b>01 005 und 01 006</b> Geschwister-Scholl-Realschule plus, Salentinstraße 12, 56626 Andernach
<b>01 007 und 01 008</b> Elisabeth-Schule, Taubentränke 51, 56626 Andernach
<b>01 009 und 01 010</b> Grundschule Hasenfänger, Kurt-Schumacher-Straße 107, 56626 Andernach
<b>02 011</b> Grundschule Eich, Schulstraße 8, 56626 Andernach
<b>03 012</b> Bürgerhaus Kell, Pöntertalstraße 38, 56626 Andernach
<b>04 013 und 04 014</b> Grundschule Miesenheim, Jahnstraße 22, 56626 Andernach
<b>05 015</b> Grundschule Namedy, Hauptstraße 56, 56626 Andernach

Wahlbezirk	Wahllokal	PLZ	Ort	Straße	Nr.
Arzfeld	Gemeindehaus Arzfeld	54687	Arzfeld	Luxemburger Straße	5
Dackscheid	Mehrzweckgebäude Dackscheid	54649	Dackscheid	Bergstraße	22
Dahnen	Dorfgemeinschaftshaus Dahnen	54689	Dahnen	Birkenweg	3
Daleiden-Reipeldingen	Haus Islek	54689	Daleiden	Hauptstraße	49
Dasburg	Dorfgemeinschaftshaus Dasburg	54689	Dasburg	An der Burg	1
Eilscheid	Wohnung Ortsbürgermeister Pütz (Ferienhaus)	54649	Eilscheid	Dorfstraße	1
Eschfeld-Sengerich	Dorfgemeinschaftshaus Eschfeld	54619	Eschfeld	Kirchweg	10
Euscheid	Mehrzweckgebäude Euscheid	54597	Euscheid	Dorfstraße	7
Großkampenber	Dorfgemeinschaftshaus Großkampenber	54619	Großkampenber	Schulstraße	1
Hargarten	Mehrzweckgebäude Hargarten	54649	Hargarten	Dorfstraße	27
Harspelt	Gemeinderaum Harspelt	54617	Harspelt	Dorfstraße	9
Herzfeld	Wohnung Ortsbürgermeister Richarz	54619	Herzfeld	Dorfstraße	5
Irrhausen	Dorfgemeinschaftshaus Irrhausen	54689	Irrhausen	Hauptstraße	17
Jucken	Gemeindehaus Jucken	54689	Jucken	Auf der Huth	2
Kesfeld	Gemeindehaus Kesfeld	54619	Kesfeld	In der Bölz	1
Kickeshausen	Wohnung Ortsbürgermeister Zimmermann	54689	Kickeshausen	Gemeindekern	4
Kinzenburg	Wohnung Ortsbürgermeister Kandels	54597	Kinzenburg	Dorfstraße	27
Krautscheid	Dorfgemeinschaftshaus Ringhuscheid	54673	Krautscheid	Ringhuscheid-Hauptstraße	3
Lambertsberg	Dorfgemeinschaftshaus Lambertsberg	54649	Lambertsberg	Schulstraße	4
Lascheid	Dorfgemeinschaftshaus Lascheid	54597	Lascheid	Auf dem Hügel	13
Lauperath	Dorfgemeinschaftshaus Lauperath	54649	Lauperath	Waxweiler Straße	4
Leidenborn	Dorfgemeinschaftshaus Leidenborn	54619	Leidenborn	Schulstraße	1
Lichtenborn	Dorfgemeinschaftshaus Lichtenborn	54619	Lichtenborn	Schulstraße	3
Lierfeld	Bürgerhaus Lierfeld	54597	Lierfeld	Lierfelder Mühle	
Lünebach-Strickscheid	Bürgerheim Lünebach	54597	Lünebach	Helenenberg	5
Lützkampen	Dorfgemeinschaftshaus Lützkampen	54617	Lützkampen	Pfarrstraße	3
Manderscheid	Wohnung Ortsbürgermeister Müller	54649	Manderscheid	Manderscheiderhof	1
Mauel	Dorfgemeinschaftshaus Mauel	54649	Mauel	Dorfstraße	11
Merlscheid	Mehrzweckgebäude Merlscheid	54597	Merlscheid	Dorfstraße	
Niederpierscheid	Dorfgemeinschaftshaus Niederpierscheid	54649	Niederpierscheid	Dorfstraße	4
Oberpierscheid	Feuerwehrhaus Philippsweiler	54649	Oberpierscheid	Philippsweiler-Hauptstraße	1
Olmscheid	Dorfgemeinschaftshaus Olmscheid	54689	Olmscheid	Hauptstraße	39
Plütscheid	Dorfgemeinschaftshaus Plütscheid	54597	Plütscheid	Hauptstraße	13
Preisched	Dorfgemeinschaftshaus Preisched	54689	Preisched	Schulstraße	3
Reiff	Wohnung Ortsbürgermeister Wonner	54619	Reiff	Dorfstraße	5a
Roscheid	Dorfgemeinschaftshaus Roscheid	54619	Roscheid	Dorfstraße	
Sevenig/Our	Mehrzweckgebäude Sevenig/Our	54617	Sevenig/Our	Lambertsweg	2
Waxweiler-Pintesfeld	Dechant-Faber-Haus	54649	Waxweiler	Hauptstraße	51
Üttfeld	Dorfgemeinschaftshaus Binscheid	54619	Üttfeld	Mannertalstraße	8

Briefwahlbezirke VG Arzfeld	Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld	54687	Arzfeld	Luxemburger Straße	6
-----------------------------	------------------------------------	-------	---------	--------------------	---



## Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem 23. Februar 2025,**

findet die

### **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag**

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Pellenz sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Die Ortsgemeinde Kretz bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum: Gemeindezentrum (Schulstraße 10, 56630 Kretz)

Die Ortsgemeinde Kruft ist in zwei Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlräume: Grundschule Kruft (Alte Chaussee 34, 56624 Kruft)

Die Ortsgemeinde Nickenich ist in zwei Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlräume: Grundschule Nickenich (Kolpingstraße 18, 56645 Nickenich)

Die Ortsgemeinde Plaidt ist in vier Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlräume für Wahlbezirk 1 und 2: Hummerichsaal der Hummerichhalle (Alter Kirchplatz 5, 56637 Plaidt)

Wahlraum für Wahlbezirk 3: Willibrordsaal der Hummerichhalle (Alter Kirchplatz 5, 56637 Plaidt)

Wahlraum für Wahlbezirk 4: Schrottelersaal der Hummerichhalle (Alter Kirchplatz 5, 56637 Plaidt)

Die Ortsgemeinde Saffig bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum: Von-der-Leyen-Halle (Peter-Friedhofen-Platz, 56648 Saffig)

Sämtliche vorgenannten Wahlräume sind zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in den nachfolgenden Räumlichkeiten zusammen:

Kretz:	Gemeindezentrum
Kruft:	Grundschule Kruft
Nickenich:	Grundschule Nickenich, Schachraum und Jugendzentrum
Plaidt:	Hummerichhalle, Hummerichsaal, Gymnastikraum und Garderobenbereich
Saffig:	Von-der-Leyen-Halle

Der Briefwahlbezirk Saffig ist in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen. Für die Briefwahlwählerinnen und Briefwähler aus diesem Wahlbezirk werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs Gruppen) vermerkt ist. Das Verfahren ist nach dem „Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik

bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz- WstatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und

seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Plaidt, den 11.02.2025  
Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz  
Sebastian Busch  
Bürgermeister

# Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025

findet die

## Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden der Verbandsgemeinde Bad Breisig sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

a) Die **Stadt Bad Breisig** ist in 5 folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 101

Wahlraum: Grundschule Bad Breisig, Rheintalstraße 35 - 39, 53498 Bad Breisig

Wahlbezirke 102 und 103

Wahlraum: Jugend- u. Kulturbahnhof, Koblenzer Straße 86, 53498 Bad Breisig

Wahlbezirke 104 und 105

Wahlraum: Sängershalle Bad Breisig, St. Viktor-Straße, 53498 Bad Breisig

b) Die **Ortsgemeinde Brohl-Lützing** ist in 2 folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 111

Wahlraum: Rathaus/Bürgerhaus, Josef-Leusch-Straße 23, 56656 Brohl-Lützing

Wahlbezirk 112

Wahlraum: Lavahalle, Raiffeisenplatz, 56656 Brohl-Lützing

c) **Ortsgemeinde Gönnersdorf**

Wahlbezirk 113

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 10, 53498 Gönnersdorf

d) **Ortsgemeinde Waldorf**

Wahlbezirk 114

Wahlraum: Vinxtbachhalle, Im Hufen Boden 2, 53498 Waldorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24.01. bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14.30 Uhr in der Turnhalle der Grundschule Bad Breisig, Rheintalstraße 35 – 39, 53498 Bad Breisig zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort



spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Breisig, 05.02.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Breisig

## Verbundene Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025, findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag und in dem Westerwaldkreis gleichzeitig die Wahl des Landrats (Direktwahl) statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Selters und die Ortsgemeinde Herschbach sind in zwei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Die Ortsgemeinden Ellenhausen, Ewighausen, Freilingen, Freirachdorf, Goddert, Hartenfels, Krümmel, Marienrachdorf, Maroth, Maxsain, Nordhofen, Quirnbach, Rückeroth, Schenkelberg, Sessenhausen, Steinen, Vielbach, Weidenhahn, Wölferlingen bilden jeweils einen Wahlbezirk.

Die Wahlräume werden wie folgt eingerichtet:

Wahlbezirk	Wahlraum	Straße	Barrierefreiheit
Ellenhausen	Bürgermeisteramt -Gemeinderaum-	Sayntalstraße 18	ja
Ewighausen	Dorfgemeinschaftshaus	Westerwaldstraße 14-16	ja
Freilingen	Rathaus	Hohe Straße 7	ja
Freirachdorf	Gemeindehaus	Kirchstraße 4	ja
Goddert	Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße	ja
Hartenfels	Vereinshaus	Dammweg	ja
Herschbach I	Haus der Vereine	Bleichstraße 12-14	ja
Herschbach II	Haus der Vereine	Bleichstraße 12-14	ja
Krümmel	Gemeindehaus	Steinstraße 9	ja
Marienrachdorf	Ehem. Pfarrhaus	Hauptstraße 13	nein
Maroth	Alte Schule	Birkenstraße 13	nein
Maxsain	Heidehalle	Heidestraße 34	ja
Nordhofen	Pfauenhalle	Schulstraße 7	ja
Quirnbach	Hammelberghalle	Bergstraße 12	ja
Rückeroth	Dorfgemeinschaftshaus	Oberdorfstraße 8	nein
Schenkelberg	Alte Schule	Hauptstraße 20	nein
Selters I	Festhalle Selters	Jahnstraße 14	ja
Selters II	Festhalle Selters	Jahnstraße 14	ja
Sessenhausen	Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße 33	ja
Steinen	Gemeindehalle	Lindenstraße 10	ja
Vielbach	Gemeindehalle	Neue Straße 8	ja
Weidenhahn	Bürgerhaus	Hauptstraße 16	ja
Wölferlingen	Mehrzweckhalle	Schulstraße 7	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28.01. bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Am Saynbach 5-7, 56242 Selters, zusammen.

3. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis – Unionsbürger: einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

#### 4. Wahl zum Deutschen Bundestag

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin/Der Wähler gibt

die Erststimme in der Weise ab,

dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll,

und die Zweitstimme in der Weise,

dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

#### 5. Kommunalwahl

Gleichzeitig mit der Bundestagswahl wird im Westerwaldkreis der Landrat gewählt.

Da nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen rosa Stimmzettel mit der Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Wohnortes mit Postleitzahl der Bewerberin oder des Bewerbers. Sie geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen. Erhält die Bewerberin oder der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt die Aufsichtsbehörde fest.

Die Wählerin/Der Wähler faltet in der Wahlkabine den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie gewählt wurde, und legt die/den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald der Wahlvorsteher dies gestattet.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein für die **Bundestagswahl** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises** oder
  - b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahl haben, können an der Kommunalwahl nur **durch Briefwahl** teilnehmen.

Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zur Bundestagswahl und zur Kommunalwahl zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes, § 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

56242 Selters, den 06.02.2025

**Verbandsgemeindeverwaltung Selters**

Oliver Götsch  
Bürgermeister

## Wahllokale Remagen Bundestagswahl 2025

Wahlbezirk Nr.		Wahlbezirk Name	Anschrift
101		Grundschule Kripp	Pastor-Keller-Straße 9
102		Grundschule Kripp	Pastor-Keller-Straße 9
201		Kath. Pfarr- und Jugendzentrum	Kirchstraße 30a
204		Grundschule Remagen	Alte Straße 11
206		IGS Remagen/ Eingang Aula	Goethestraße 43 - 45
311		Grundschule Oberwinter	Pfarrer-Sachsse-Straße 1
331		Dorfgemeinschaftshaus Bandorf	Einsfeldweg 11
401		Kath. Pfarrheim Oedingen	Kirchplatz 1
501		Dorfgemeinschaftshaus Rolandswerth	Hermesweg 18
601		Mehrzweckhalle Unkelbach	Oedinger Straße 16
150		Briefwahlbezirk	Bachstraße 2
250		Briefwahlbezirk	Bachstraße 2
250		Briefwahlbezirk	Bachstraße 2
260		Briefwahlbezirk	Bachstraße 2
350		Briefwahlbezirk	Bachstraße 2
650		Briefwahlbezirk	Bachstraße 2



## Wahllokale - Bundestagswahl 2025

Verbandsgemeinde	Kommunale Gebietskörperschaft	Anzahl der Wahl-Lokale	Wahllokal	Straße	Zugangsmöglichkeit	Barrierefreier Zugang	Telefon
Rennerod	Brethausen	1	Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße 6	Haupteingang	nein	
	Elsoff (Westerwald)	1	Grundschule Lasterbachschule	Dörnerstraße 19	Haupteingang	ja	
	Hellenhahn-Schellenberg	1	Alte Schule	Im Schlag 19	Haupteingang	ja	
	Homberg	1	Dorfgemeinschaftshaus	Schulstraße 2	Haupteingang	ja	
	Hüblingen	1	Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße 4	Haupteingang	nein	
	Irmtraut	1	Rathaus	Rathausplatz	Haupteingang	ja	
	Liebenscheid						
	- Liebenscheid	1	Dorfgemeinschaftshaus	Burbacher Weg 7	Haupteingang	ja	
	- Weißenberg	1	Dorfgemeinschaftshaus	Herborner Straße 9	Haupteingang	ja	
	Neunkirchen	1	Dorfgemeinschaftshaus	Neuweg 5	Haupteingang	ja	
	Neustadt/Westerwald	1	Kindergarten	Hauptstraße 9	Haupteingang	nein	
	Niederroßbach	1	Dorfgemeinschaftshaus	Schulstraße 3	Haupteingang	ja	
	Nister-Möhrendorf	1	Dorfgemeinschaftshaus	Nisterstraße 8	Haupteingang	ja	
	Oberrod	1	Goldberg-Haus	Hauptstraße 28	Haupteingang	ja	
	Oberroßbach	1	Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße 5	Haupteingang	ja	
	Rehe	1	Dorfgemeinschaftshaus	Gartenstraße 8	Haupteingang	ja	
	Rennerod, Stadt						
	- Westerwaldhalle, Foyer 0101	1	Westerwaldhalle, Foyer	Westerwaldstraße 8	Haupteingang	ja	
	- Westerwaldhalle, Gr.Saal 0102	1	Westerwaldhalle, Gr. Saal	Westerwaldstraße 8	Seiteneingang	ja	
	- Kath. Pfarrheim 0103	1	Kath. Pfarrheim	St.-Hubertus-Platz 1	Haupteingang	ja	
	- Emmerichenhain	1	Martin-Luther-Haus	Mengelshainer Straße 5	Haupteingang	ja	
	Salzburg	1	Dorfgemeinschaftshaus	Köln-Leipziger-Straße 1a	Haupteingang	ja	
	Seck	1	Alte Schule	Schulstraße 18	Haupteingang	nein	
	Stein-Neukirch	1	Dorfgemeinschaftshaus	Neukircher Straße 15	Haupteingang	ja	
	Waigandshain	1	Dorfgemeinschaftshaus	Schulstraße 11	Haupteingang	ja	
	Waldmühlen	1	Dorfgemeinschaftshaus	Limburger Straße 8b	Haupteingang	nein	
	Westernohe	1	Gemeindezentrum	Am Huggert 5	Haupteingang	ja	
	Willingen	1	Dorfgemeinschaftshaus	Südstraße 2	Haupteingang	ja	
	Zehnhausen bei Rennerod	1	Dorfgemeinschaftshaus	Ringstraße 7	Haupteingang	ja	
Hinweis:							
Briefwahllokal	Verbandsgemeindeverwaltung, Hauptstr. 55, 56477 Rennerod						

<u>Wahlbezirk</u>	<u>Wahllokal</u>	<u>Anschrift</u>
0101 0102 0103	Paul-Münch-Schule	AugustastraÙe 7 67655 Kaiserslautern
0104 0105 0106	Luitpoldschule	AlbrechtstraÙe 3 67657 Kaiserslautern
0201 0202 0203	Röhmschule	MoltkestraÙe 27 67655 Kaiserslautern
0204	Kessler-Handorn	SchumannstraÙe 17 67655 Kaiserslautern
0301 0302	Goetheschule	GoethestraÙe 35 67655 Kaiserslautern
0303	Burggymnasium	BurgstraÙe 18 67659 Kaiserslautern
0304 0305	Kottenschule	KammgarnstraÙe 17 67659 Kaiserslautern (Turnhalle)
0401	Rittersberg	LudwigstraÙe 20 67657 Kaiserslautern
0402	Fachhochschule	Morlauerer StraÙe 31 67657 Kaiserslautern
0403	Kursana	Alex-Müller-StraÙe 88 67657 Kaiserslautern
0404 0405	Theodor-Heuss-Schule	HaspelstraÙe 37-39 67657 Kaiserslautern
0406	Pfalztheater Werkstätten	Lauterstr. 135 67657 Kaiserslautern
0501 0502	Geschwister-Scholl-Schule	SchreberstraÙe 37 67657 Kaiserslautern
0503	KiTa Mobile	Asternweg 61 67657 Kaiserslautern



0504 0505	Stiftswaldschule	Stiftswaldstraße 54 67657 Kaiserslautern
0601 0602 0603	Grundschule Betzenberg	Kantstraße 97 67663 Kaiserslautern
0701 0702	Pestalozzischule	Pfaffenbergstraße 108 67663 Kaiserslautern
0703	Pauluskirche	Hahnenbalz 38 67663 Kaiserslautern
0704 0705	Campus Davenportplatz	Davenportplatz 12 67663 Kaiserslautern (CampusKultur)
0706	Gemeindehaus Friedenskirche	Kurt-Schumacher-Str. 56 67663 Kaiserslautern
0801 0802	Stresemannschule	Stresemannstraße 3 67663 Kaiserslautern
0803	Caritas St. Hedwig	Leipziger Straße 8 67663 Kaiserslautern
0804	Bännjerrückschule	Leipziger Straße 109 67663 Kaiserslautern
0901	KiTa Belzappel	Spicherer Straße 63 67663 Kaiserslautern
0902	Schillerschule	Julius-Küchler-Straße 5 67659 Kaiserslautern
0903	Schule auf dem Fischerrück	Stettiner Straße 35 67661 Kaiserslautern
1001 1002	Grundschule Erzhütten	Erzhütter Straße 101 67659 Kaiserslautern
1101	Bürgerhaus Einsiedlerhof	Kaiserstraße 49 67661 Kaiserslautern
1201 1202	Grundschule Morlautern	Otterberger Straße 47 67659 Kaiserslautern

<b>1301 1302</b>	<b>Theo-Barth-Halle Erlenbach</b>	<b>Am Matzenberg 7 b 67659 Kaiserslautern</b>
<b>1401</b>	<b>Ev. Gemeindehaus Mölschbach</b>	<b>Eulentalstraße 10 67661 Kaiserslautern</b>
<b>1501 1502</b>	<b>Grundschulde Dansenberg</b>	<b>Wasserlochstrücke 7 a 67661 Kaiserslautern</b>
<b>1601 1602 1603</b>	<b>Burgherrenhalle Hohenecken</b>	<b>Forststraße 2 a 67661 Kaiserslautern</b>
<b>1701 1702</b>	<b>Paul-Gerhardt-Schule Siegelbach</b>	<b>Finkenstraße 14 67661 Kaiserslautern</b>
<b>1801 1802</b>	<b>Kreuzsteinhalle Erfenbach</b>	<b>Schwarzer Weg 1 67659 Kaiserslautern</b>
<b>0199 bis 2599</b>	<b>Briefwahl 01 bis 25 Stadtbildpflege Kaiserslautern</b>	<b>Daennerstraße 11 67657 Kaiserslautern</b>

Stimmbezirk	Wahllokal	Straße	Nr.	PLZ	Ort
1502, 2413	Eisgrubschule	Eisgrubweg	1	55116	Mainz
1503, 1517, 1518	Hochschule Mainz	Holzstr.	36	55116	Mainz
1504	Haus der Jugend	Mitternachtsgasse	8	55116	Mainz
1505	Mundus Senioren Residenz	Große Bleiche	44	55116	Mainz
1506	Mainzer Altenheim	Altenauergasse	7	55116	Mainz
1507, 1602, 1603, 1605, 1614	Frauenlob-Gymnasium	Adam-Karrillon-Str.	35	55118	Mainz
1514, 1515, 1615	Rabanus-Maurus-Gymnasium Mainz	117er Ehrenhof	2	55118	Mainz
1601, 1604, 1613, 1616	Grundschule Feldbergschule	Feldbergplatz	4	55118	Mainz
1606, 1607, 1609, 1611	Sophie-Scholl-Schule-BBS II (Goetheschule)	Leibnizstr. (Eingang Colmarstr.)	67	55118	Mainz
1608, 1610	Altenpflegeheim Martinsstift	Raupelsweg	1	55118	Mainz
1612	Kindertagesstätte Wallaustraße	Wallaustraße	93	55118	Mainz
2401, 2416	Theresianum Ganztags-Gymnasium	Oberer Laubenheimer Weg	58	55131	Mainz
2402	AWO Seniorenzentrum Am Rosengarten	Göttelmannstraße	45	55131	Mainz
2405, 2409, 2411, 2412, 2417	Gutenberg-Gymnasium	An der Philippschanze	5	55131	Mainz
2406, 2415	IGS Anna Seghers Mainz	Geschwister-Scholl-Str.	7	55131	Mainz
2410	Wohnanlage Kirsteinstraße	Kirsteinstraße	8	55131	Mainz
2501, 2502	Ketteler-Kolleg und -Abendgymnasium	Rektor-Plum-Weg	10	55122	Mainz
2503, 2505	Grundschule Münchfeldschule	Watfordstraße	30	55122	Mainz
2504	ASB Seniorenzentrum	Im Münchfeld	80	55122	Mainz
2508, 2509, 2510	Berufsbildende Schule III	Am Judensand	8	55122	Mainz
2515, 2516	Ortsverwaltung Mz.-Hartenberg/Münchfeld	John-F.-Kennedy-Str.	7 b	55122	Mainz
3101, 3103	AWO Altenzentrum Ursel-Distelhut-Haus	Bernhard-Winter-Straße	33	55120	Mainz
3102	Evangelische Kindertagesstätte	Pestalozziplatz	4a	55120	Mainz
3107, 3108	Haus Haifa	Zeystraße	5	55120	Mainz
3109	Kindertagesstätte Mombach-West I	Pfarrer-Bechtolsheimer-Weg	2	55120	Mainz
3110	Kindertagesstätte Mombach-West II	Pfarrer-Bechtolsheimer-Weg	2	55120	Mainz
4101, 4103, 4109, 4119	Turngesellschaft 1899 Gonsenheim e.V.	Jahnstraße	8	55124	Mainz
4104, 4110	Stadtteiltreff Gonsenheim e.V.	Am Sportfeld	7 g	55124	Mainz
4114	Alten- und Pflegeheim Alicehaus	Carlo-Mierendorff-Straße	1e	55124	Mainz
4117, 4122	Otto-Schott-Gymnasium Mainz-Gonsenheim	An Schneiders Mühle	1	55122	Mainz
4118	AWO Seniorenzentrum Jockel Fuchs	Jacob-Goedecker-Straße	3	55122	Mainz
4120	Jugendzentrum Gonso	Mainzer Str.	2	55124	Mainz

4121	Wohnanlage "Zuhause in Mainz"	Rektor-Forestier-Straße	4	55122	Mainz
4201, 4205, 4208	Bürgerhaus Mainz-Finthen	Am Obstmarkt	24	55126	Mainz
4202, 4203	Römerquellentreff	Sertoriusring	31	55126	Mainz
4209	Zentrum für Betreuung und Pflege	An den Lehmgruben	2	55126	Mainz
4210, 4211	Grundschule Mainz-Finthen	Uhlerbornstraße	44	55126	Mainz
5101, 5102, 5107, 5112, 5117, 5118	Grundschule Heinrich-Mumbächer	Essenheimer Straße	40	55128	Mainz
5103, 5104, 5105	IGS Mainz-Bretzenheim	Hans-Böckler-Str.	2	55128	Mainz
5106, 5110	Grundschule Mainz-Bretzenheim Süd	Küferweg	53	55128	Mainz
5201, 5203	Kindertagesstätte Mainz-Marienborn	Ruhestraße	2	55127	Mainz
5202	Treffpunkt Marienborn e.V.	Am Sonnigen Hang	9a	55127	Mainz
5301, 5302, 5303	Realschule plus Lerchenberg	Hindemithstr.	1-5	55127	Mainz
5408	Kardinal-Volk-Haus	Daniel-Brendel-Str.	3	55127	Mainz
5409	Ortsverwaltung Drais	Daniel-Brendel-Straße	11	55127	Mainz
6101, 6102, 6106, 6107, 6108, 6110	IGS Auguste Cornelius	Ringstr.	41 b	55129	Mainz
6103, 6109	Pro Seniore Residenz Frankenhöhe	Kelterweg	1	55129	Mainz
6105	Wirtschaftsbetrieb Mainz AÖR	Emy-Roeder-Str.	11	55129	Mainz
6201, 6203, 6204, 6205	Töngeshalle	Schulrat-Spang-Straße	8	55129	Mainz
7103, 7104	Seniorenwohnanlage Haus am Römerberg	Laubenheimer Straße	36	55130	Mainz
7106, 7107	Grundschule Mainz-Weisenau	Portlandstr.	26	55130	Mainz
7109, 7113	IGS am Europakreisel	Hechtsheimer Straße	2	55131	Mainz
7110	Kindertagesstätte Am Großberg	Jakob-Laubach-Straße	4	55130	Mainz
7112	Ortsverwaltung Mainz-Weisenau	Tanzplatz	3	55130	Mainz
7202, 7203, 7204	Grundschule Mainz-Laubenheim	Riedweg	18b	55130	Mainz
7206, 7207, 7208	Kath. Pfarrzentrum Laubenheim	Möhnstraße	16-18	55130	Mainz
Briefwahlzentrum	Berufsbildende Schule I	Am Judensand	12	55122	Mainz

# Wahllokale

Gemeinde	Zahl der Wahlbezirke	Wahlraum	Anschrift	barrierefrei
Adenbach	Wahlbezirk 1	Bürgerhaus	Mühlstraße 5	ja
Aschbach	Wahlbezirk 1	Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße 19	ja
Buborn	Wahlbezirk 1	Gemeindehaus	Weihergasse 1	ja
Cronenberg	Wahlbezirk 1	Gemeindehaus	Friedhofstraße 1	nein
Deimberg	Wahlbezirk 1	Gemeindehaus	An der Steinreiß 1	ja
Einöllen	Wahlbezirk 1	Pfarrscheune	Schulstraße 20	ja
Eßweiler	Wahlbezirk 1	Dorfgemeinschaftshaus	Im Eck 3	ja
Ginsweiler	Wahlbezirk 1	Gemeindehaus	Hauptstraße 42	nein
Glanbrücken	Wahlbezirk 1	Bürgerhaus	Hirsauer Straße 4a	ja
Grumbach	Wahlbezirk 1	Bürgerhaus	Sonnhofweg 1	ja
Hausweiler	Wahlbezirk 1	Gemeindehaus	Oberdorf 11	ja
Hefersweiler	Wahlbezirk 1	Feuerwehrhaus	Schulstraße 4	ja
Heinzenhausen	Wahlbezirk 1	Bürgerhaus	Hauptstraße 18	ja
Herren-Sulzbach	Wahlbezirk 1	Bürgerhaus	Hauptstraße 10 b	ja
Hinzweiler	Wahlbezirk 1	Königslandhalle	In der Au 5	ja
Hohenöllen	Wahlbezirk 1	Gemeindehaus	Vordergasse 7	nein
Homburg	Wahlbezirk 1	Gemeindehaus	Hauptstraße 42	nein
Hoppstädten	Wahlbezirk 1	Bürgerhaus	Hauptstraße 45	ja
Jettenbach	Wahlbezirk 1	Haus der Vereine	Höhstraße 2	ja
Kappeln	Wahlbezirk 1	Dorfgemeinschaftshaus	Friedhofsweg 1	ja
Kirrweiler	Wahlbezirk 1	Gemeindehaus	Oberdorf 11	ja
Kreimbach-Kaulbach	Wahlbezirk 1	Gemeinschaftshalle	Lauterstraße 5	ja
Langweiler	Wahlbezirk 1	Gemeindehaus	Oberdorf 12	ja
Lauterecken	Wahlbezirk 1	Veldenzschloss	Veldenzplatz 1	ja
Lohnweiler	Wahlbezirk 1	Bürgerhaus	Rathausstraße 3	nein
Medard	Wahlbezirk 1	Gemeindehalle	Im Prenkel 5	ja
Merzweiler	Wahlbezirk 1	Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße 13	ja
Nerzweiler	Wahlbezirk 1	Gemeindehaus	Friedhofstraße 3	nein
Nußbach	Wahlbezirk 1	Haus Wildanger	Bachstraße 2	ja
Oberweiler im Tal	Wahlbezirk 1	Dorfgemeinschaftshaus	Brückenstraße 2a	ja
Oberweiler-Tiefenbach	Wahlbezirk 1	Mehrgenerationenhaus	Schulstraße 7a	ja
Odenbach	Wahlbezirk 1	Gemeindehalle	Schulstraße 4a	ja
Offenbach-Hundheim	Wahlbezirk 101	Ev. Gemeindehaus	Klosterstraße 15	ja
Offenbach-Hundheim	Wahlbezirk 201	Gemeinde- und Feuerwehrhaus	Talstraße 2	nein
Reipoltskirchen	Wahlbezirk 1	Johann-Heinrich-Roos-Halle	Hirtenstraße 12	ja
Relsberg	Wahlbezirk 1	Dorfgemeinschaftshalle	Hauptstraße 5	nein
Rothselberg	Wahlbezirk 1	Selberghalle	Hintersehen 4	ja
Rutsweiler a.d. Lauter	Wahlbezirk 1	Bürgerhaus	Hirtenstraße 6	ja
St. Julian	Wahlbezirk 101	Gemeindehaus St. Julian	Hauptstraße 38	nein
St. Julian	Wahlbezirk 201	Gemeindehaus Gumbweiler	Friedhofstraße 4	nein
St. Julian	Wahlbezirk 301	Gemeindehaus Eschenau	Bahnhofstraße 15	ja
Unterjeckenbach	Wahlbezirk 1	Bürgerhaus	Auf dem Berg 8	nein
Wiesweiler	Wahlbezirk 1	Bürgerhaus	Hauptstraße 31	nein
Wolfstein	Wahlbezirk 1	Rathaus	Hauptstraße 2	ja

Briefwahl 1-7

Grundschule Lauterecken

Schulstr. 14  
Lauterecken

## Verbundene Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025, findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag und in dem Landkreis Donnersbergkreis gleichzeitig die Wahl der Landrätin / des Landrats (Direktwahl) statt.

Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die Gemeinden der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden sind in folgende **25** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl- bezirk	Wahlraum	barrierefrei ja / nein
Nr.	Bezeichnung und genaue Anschrift	
1	<b>Bennhausen</b> , Hauptstraße 2, 67808 Bennhausen	ja
2	<b>Bischheim</b> , Hauptstraße 65, 67294 Bischheim	ja
3	<b>Bolanden 1</b> , Im Goschental 1, 67295 Bolanden	ja
4	<b>Bolanden 2</b> , Am Hofwiesbach 1, 67295 Bolanden	ja
5	<b>Dannenfels</b> , Oberstraße 1, 67814 Dannenfels	ja
6	<b>Gauersheim</b> , Brückenstraße 1, 67294 Gauersheim	ja
7	<b>Ilbesheim</b> , Hauptstraße 48, 67294 Ilbesheim	nein
8	<b>Jakobsweiler</b> , Schulstraße 4, 67814 Jakobsweiler	nein
9	<b>Kirchheimbolanden 1</b> , Dr.-Heinrich-von-Brunck-Straße 47, 67292 Kirchheimbolanden	ja
10	<b>Kirchheimbolanden 2</b> , Linsenpfad 4, 67292 Kirchheimbolanden	ja
11	<b>Kirchheimbolanden 3</b> , Linsenpfad 4, 67292 Kirchheimbolanden	ja
12	<b>Kirchheimbolanden 4</b> , Linsenpfad 4, 67292 Kirchheimbolanden	ja
13	<b>Kirchheimbolanden 5</b> , Langstraße 30, 67292 Kirchheimbolanden	nein
14	<b>Kirchheimbolanden 6</b> , Neumayerstraße 5, 67292 Kirchheimbolanden	ja
15	<b>Kirchheimbolanden 7</b> , Konrad-Adenauer-Ring 2, 67292 Kirchheimbolanden	ja
16	<b>Kirchheimbolanden 8</b> , Konrad-Adenauer-Ring 2, 67292 Kirchheimbolanden	ja
17	<b>Kirchheimbolanden 9</b> , Hauptstraße 28, 67292 Kirchheimbolanden	nein
18	<b>Kriegsfeld</b> , Hinter Kirch 6, 67819 Kriegsfeld	ja
19	<b>Marnheim</b> , Am Sportplatz 2, 67297 Marnheim	ja
20	<b>Mörsfeld</b> , Alte Straße 6, 67808 Mörsfeld	ja
21	<b>Morschheim</b> , Hintergasse 26, 67294 Morschheim	ja
22	<b>Oberwiesen</b> , Hauptstraße 3, 67294 Oberwiesen	ja
23	<b>Orbis</b> , Langstraße 4, 67294 Orbis	ja
24	<b>Rittersheim</b> , Hauptstraße 12, 67294 Rittersheim	ja
25	<b>Stetten</b> , Hohlstraße 8, 67294 Stetten	ja

Im Wahlbezirk 11 Kirchheimbolanden 3 (Urnenwahl) wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. In diesem Wahllokal werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs Gruppen) vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem "Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland" (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1 a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) zulässig.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Standort</b>	<b>Stimmbezirk</b>
Albisheim (Pfrimm)	Dorfgemeinschaftshaus, kleiner Saal [Fritz-Brubacher-Platz 1]	101 - Albisheim (Pfrimm)
Albisheim (Pfrimm)	Dorfgemeinschaftshaus, großer Saal [Fritz-Brubacher-Platz 1]	102 - Albisheim (Pfrimm)
Biedesheim	Bürgerhaus [Schulstraße 10]	101 - Biedesheim
Bubenheim	Gemeinschaftshalle [Hintergasse 31]	101 - Bubenheim
Dreisen	Gemeinschaftshalle [Am Sportplatz 1]	101 - Dreisen
Einselthum	Haus der Vereine [Hauptstraße 27]	101 - Einselthum
Göllheim	Haus Gylnheim, Partnerschaftsraum [Hauptstraße 31-33]	101 - Göllheim
Göllheim	Haus Gylnheim, großer Saal [Hauptstraße 31-33]	102 - Göllheim
Göllheim	Kleine Sporthalle [Carl-Diem-Weg 1]	103 - Göllheim
Göllheim	Kleine Sporthalle [Carl-Diem-Weg 1]	104 - Göllheim
Immesheim	Dorfgemeinschaftshaus (Schulhaus) [Harxheimer Straße 1]	101 - Immesheim
Lautersheim	Gemeindehalle [Neun Morgen 1]	101 - Lautersheim
Ottersheim	Dorfgemeinschaftshaus (Alte Schule/Rathaus) [Hauptstraße 35]	101 - Ottersheim
Rüssingen	Dorfgemeinschaftshaus [Hauptstraße 69]	101 - Rüssingen
Standenbühl	Dorfgemeinschaftshaus [Schulstraße 6]	101 - Standenbühl
Weitersweiler	Bürgertreff [Am Spielplatz 2]	101 - Weitersweiler
Zellertal / Harxheim	evangelisches Gemeindehaus [Lindenstraße 2]	101 - Zellertal / Harxheim
Zellertal / Niefernheim	Dorfgemeinschaftshaus [Zeller Weg 1]	102 - Zellertal / Niefernheim
Zellertal / Zell	Haus Heimatverein [Zeller Hauptstraße 4]	103 - Zellertal / Zell
Briefwahlvorstand 1	Grundschule "Am Königspfad" (Jahnstraße 1 in 67307 Göllheim)	1
Briefwahlvorstand 2	Grundschule "Am Königspfad" (Jahnstraße 1 in 67307 Göllheim)	2
Briefwahlvorstand 2	Grundschule "Am Königspfad" (Jahnstraße 1 in 67307 Göllheim)	3